



Plenum

48. Sitzung

München, Donnerstag, 28. Mai 2020, 09:00 bis 18:03 Uhr

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Benjamin Adjei** und **Raimund Swoboda** 5802

Bekanntgabe der Mitglieder der Kontrollkommission BayernFonds (s. a. Anlage 1)..... 5802

Mitteilung betr. Verschiebung der **Listennummern 1 und 16** der **Anlage zur Tagesordnung** (Drsn. 18/5993 und 18/6081)..... 5939

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER

"Lehren aus Corona: Krise meistern - Zukunft sichern!"

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	5802	5804
Katharina Schulze (GRÜNE).....	5804	
Sandro Kirchner (CSU).....	5806	
Andreas Winhart (AfD).....	5808	
Horst Arnold (SPD).....	5810	
Martin Hagen (FDP).....	5812	
Markus Plenk (fraktionslos).....	5814	
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	5814	
Bernhard Seidenath (CSU).....	5815	
Susanne Kurz (GRÜNE).....	5816	
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	5818	
Thomas Huber (CSU).....	5819	
Andreas Krahl (GRÜNE).....	5821	
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....	5822	
Staatsminister Hubert Aiwanger.....	5823	
Staatsministerin Melanie Huml.....	5826	

Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) (Drs. 18/7898)
- Erste Lesung -

Staatsminister Thorsten Glauber..... 5829 5830

Martin Stümpfig (GRÜNE).....	5831	5835	5841
Dr. Martin Huber (CSU).....	5833	5835	5836 5836 5837
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	5836	5838	5842
Florian von Brunn (SPD).....	5837	5843	
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	5839	5841	5841 5842 5843
Christoph Skutella (FDP).....	5844		

Verweisung in den Unterausschuss..... 5845

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz

(Drs. 18/7862)

- Erste Lesung -

Doris Rauscher (SPD).....	5845	5853
Thomas Huber (CSU).....	5847	
Andreas Krahl (GRÜNE).....	5849	
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	5850	
Ulrich Singer (AfD).....	5852	
Julika Sandt (FDP).....	5854	

Verweisung in den Sozialausschuss..... 5855

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Beteiligung des Bayerischen Landtags beim Erlass von Rechtsverordnungen nach § 32 Infektionsschutzgesetz (Bayerisches Infektionsschutz-Parlamentsbeteiligungsgesetz - (BayIfSPBG))

(Drs. 18/7973)

- Erste Lesung -

Martin Hagen (FDP).....	5855	
Tobias Reiß (CSU).....	5856	
Toni Schuberl (GRÜNE).....	5858	5863
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	5860	5862 5862 5862 5863
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	5862	
Andreas Winhart (AfD).....	5863	5865 5865
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	5864	
Horst Arnold (SPD).....	5865	5866
Alexander Muthmann (FDP).....	5867	
Markus Plenk (fraktionslos).....	5868	
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	5869	5869

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 5869

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Drs. 18/5861)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger u. a. (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 18/7805)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/7904)

Petra Guttenberger (CSU).....	5870
Tim Pargent (GRÜNE).....	5871
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	5872
Uli Henkel (AfD).....	5873
Christian Flisek (SPD).....	5874
Matthias Fischbach (FDP).....	5875
Staatsminister Joachim Herrmann.....	5876
Beschluss.....	5877
Schlussabstimmung.....	5877
Erledigung des Änderungsantrags 18/7805.....	5878

Bestellung

eines Stiftungsrats für die Bayerische Landesstiftung

Beschluss.....	5878
----------------	------

Abstimmung

**über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)**

Beschluss.....	5879
----------------	------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Eb-
ner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

**Verpflichtung zum Tragen von Mundschutzmasken aufheben - Mas-
kengebot einführen (Drs. 18/8011)**

Ralf Stadler (AfD).....	5879	5881
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	5880	
Alfons Brandl (CSU).....	5881	
Christina Haubrich (GRÜNE).....	5882	
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	5883	
Ruth Waldmann (SPD).....	5884	
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	5885	
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	5886	5886 5887
Staatssekretär Gerhard Eck.....	5887	5888
Markus Plenk (fraktionslos).....	5888	
Beschluss.....	5888	

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

Konzept zur Unterrichtsversorgung an Grund-, Mittel- und Förderschulen vorlegen - Beseitigung des Lehrermangels konsequent angehen (Drs. 18/8012)

Margit Wild (SPD).....	5888 5900 5900
Norbert Dünkel (CSU).....	5890
Thomas Gehring (GRÜNE).....	5891 5893 5900 5901
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	5893
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER).....	5893
Dr. Anne Cyron (AfD).....	5895
Matthias Fischbach (FDP).....	5895
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....	5896 5900 5901
Beschluss zu Ziffer 1.....	5902
Beschluss zu Ziffer 2.....	5902
Beschluss zu Ziffer 3.....	5902
Beschluss zu Ziffer 4.....	5902

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Kita-Pleiten verhindern - Elternbeiträge zeitnah ersetzen (Drs. 18/8013)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kita-Landschaft erhalten, Eltern entlasten: Kita-Beiträge in tatsächlicher Höhe ersetzen (Drs. 18/8071)

Julika Sandt (FDP).....	5902 5907
Johannes Becher (GRÜNE).....	5904 5906 5912
Sylvia Stierstorfer (CSU).....	5905 5906 5907
Doris Rauscher (SPD).....	5906 5909
Jan Schiffers (AfD).....	5907
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	5908
Staatsministerin Carolina Trautner.....	5910 5912
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/8013.....	5912
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/8071.....	5912

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Corona-Infektionsketten wirksam und rasch unterbrechen - Tests ausweiten -

Rechtssicherheit für Kostenträgerschaft herstellen (Drs. 18/8014)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

SARS-CoV-2-Teststrategie in Bayern: Testen zielgerecht ausweiten, neue Infektionen rechtzeitig entdecken (Drs. 18/8072)

Bernhard Seidenath (CSU).....	5913	5915
Markus Plenk (fraktionslos).....	5915	
Christina Haubrich (GRÜNE).....	5915	
Andreas Winhart (AfD).....	5917	5919
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	5918	
Ruth Waldmann (SPD).....	5919	5922 5927
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	5920	5928
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	5921	5922 5923
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	5923	5923 5924
Staatsministerin Melanie Huml.....	5924	5927 5928 5928 5928 5929
Johannes Becher (GRÜNE).....	5928	
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/8014.....	5929	
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/8072.....	5929	

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinder brauchen Kinder: Kita-Regelbetrieb wiederherstellen! (Drs. 18/8015)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Kitas und (Grund-)Schulen wieder für alle Schüler öffnen (Drs. 18/8073)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)

Kindeswohlgefährdung beenden - Kindergärten und Grundschulen umgehend und vollständig öffnen (Drs. 18/8074)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Chaos für Familien und Kitas beenden - mit Verlässlichkeit und Planungssicherheit aus der Krise (Drs. 18/8075)

Johannes Becher (GRÜNE).....	5930	5932
Julika Sandt (FDP).....	5932	
Matthias Fischbach (FDP).....	5932	
Jan Schiffers (AfD).....	5934	
Doris Rauscher (SPD).....	5935	5936
Sylvia Stierstorfer (CSU).....	5936	
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	5938	

(Abstimmung siehe Plenarprotokoll 18/49)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Meh-ring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Lehren aus Corona - Unternehmensbesteuerung jetzt modernisieren
(Drs. 18/8016)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hart-mann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mit Innovationen aus der Krise - steuerliche Rahmenbedingungen richtig setzen (Drs. 18/8076)

Verweisung gem. § 60 Abs. 2 Satz 3 BayLTGeschO
in den Haushaltsausschuss..... 5939

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Eb-ner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Ausbildungsdefizite der bayerischen Polizeibeamten in Ausbildung des diesjährigen Absolventenjahrgangs schnellstmöglich beheben!
(Drs. 18/8017)

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 5939

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Christian Flisek, In-ge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
Lehren aus der Pandemie: Kommunale Daseinsvorsorge muss euro-päischem Wettbewerbs- und Beihilfenrecht entzogen werden!
(Drs. 18/8018)

Verweisung in den Europaausschuss..... 5939

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muth-mann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen des Katastrophen-falls (Drs. 18/8019)

Verweisung in den Innenausschuss..... 5939

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Win-fried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
70 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen - Versöhnung statt Vergeltung! (Drs. 18/8020)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 5939

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hart-mann, Barbara Fuchs u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
500 Euro Bonus für kleine und mittelständische Ausbildungsbetriebe
(Drs. 18/8021)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Dia-na Stachowitz u. a. und Fraktion (SPD)
Duale Ausbildung stärken - Ausbildungsmarkt durch Übernahmebo-nus für Ausbildungsbetriebe stabilisieren! (Drs. 18/8077)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss.....	5939
Schluss der Sitzung.....	5939

(Beginn: 09:03 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 48. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Wie immer dürfen wir auch heute wieder Geburtstagsglückwünsche aussprechen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten. Am 14. Mai konnte Herr Kollege Benjamin Adjei einen runden Geburtstag feiern.

(Zuruf)

– Er kann die Sitzung über den Livestream verfolgen.

Der Kollege Raimund Swoboda hatte am 22. Mai einen runden Geburtstag. Er kann unsere Sitzung ebenfalls über den Livestream verfolgen. Auf alle Fälle wünschen wir diesen beiden und allen weiteren Geburtstagskindern mit ungerunden Geburtstagen im Namen des Hohen Hauses alles Gute zum Geburtstag!

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich die Mitglieder unserer neuen Kontrollkommission BayernFonds bekannt geben, die sich bereits gestern konstituiert hat. Für die CSU-Fraktion sind dies der Abgeordnete Josef Zellmeier, der zugleich den Vorsitz übernimmt, sowie die Abgeordneten Michael Hofmann, Sandro Kirchner, Alexander König und Ulrike Scharf. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist mit der Abgeordneten Barbara Fuchs, die zugleich stellvertretende Vorsitzende ist, und dem Abgeordneten Tim Pargent vertreten. Die Fraktion FREIE WÄHLER hat die Abgeordneten Manfred Eibl und Gerald Pittner als Mitglieder gemeldet. Die AfD-Fraktion ist mit dem Abgeordneten Gerd Mannes, die SPD-Fraktion mit der Abgeordneten Annette Karl sowie die FDP-Fraktion mit dem Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser vertreten.

Ergänzend darf ich auf die aufgelegte Mitteilung verweisen, die auch über Plenum Online einsehbar ist. Dieser können auch die jeweiligen stellvertretenden Mitglieder entnommen werden.

(Siehe Anlage 1)

Ich wünsche allen Genannten viel Erfolg und gutes Gelingen bei dieser Aufgabe.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion
FREIE WÄHLER
"Lehren aus Corona: Krise meistern - Zukunft sichern!"**

Sie kennen alle das Prozedere: Fünf Minuten pro Redner. Wenn einer verzichtet, kann dafür ein anderer zehn Minuten sprechen. Als Erstem erteile ich dem Kollegen Dr. Fabian Mehring das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie stellt in diesen Tagen die ganze Weltgemeinschaft und damit auch unsere gemeinsame Heimat Bayern vor die größten Herausforderungen der Nachkriegszeit. In Diensten des Gesundheitsschutzes ist es nötig geworden, die Freiheitsrechte der Menschen in Bayern empfindlich einzuschränken. Unser Gesundheitssystem durchläuft einen Belastungstest, die Gesellschaft einen Charaktertest, unsere Wirtschaft liegt wegen des Lockdown vorübergehend am Boden. Bildung und Kinderbetreuung sind nur auf Sparflamme möglich. Der Staatshaushalt ist durch Wirtschaftshilfen massiv belastet, und auch wir als Verfassungsorgan, als Parlament, haben alle Hände voll zu tun, um unsere Handlungsfähigkeit in diesen schwierigen Zeiten zu erhalten.

Trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine ich, dass wir in die Aussage einstimmen können, die in den letzten Wochen und Monaten zum geflügelten Wort geworden ist: Bayern ist dabei bislang ganz gut durchgekommen. Bayern ist bislang ganz gut durchgekommen, weil es zuvor seine Hausaufgaben gemacht hatte, vor dieser Krise gut dastand, weil die Bayerische Staatsregierung, lieber Stellvertretender Ministerpräsident Hubert Aiwanger, kluge, entschlossene Entscheidungen getroffen hat und weil auch die Opposition bereit war, die parteipolitischen Ränkespiele zurückzustellen und gemeinsam das auf den Weg zu bringen, was das Beste für Bayern ist. Deshalb ist Bayern in den letzten Wochen und Monaten zur Benchmark der Krisenbewältigung in Deutschland und darüber hinaus geworden. Ich meine, dafür brauchen wir uns nicht zu schämen, auch nicht, wenn Minderheiten demonstrieren, auch nicht, wenn einige von rechts außen den dabei hinterlegten Grundkonsens zwischenzeitlich nicht mehr erinnern können. Nein, wir können stolz darauf sein, wie wir das gemacht haben, und ich sage – ich denke, im Namen des gesamten Hauses – an die Opposition und die regierungstragenden Fraktionen ein herzliches Vergelts Gott für diese Art Sternstunde der Demokratie und des guten Zusammenarbeitens zum Besten für Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Auch wenn es in den letzten Wochen bislang hier besser gelaufen ist als anderenorts, sollten wir nach meinem Dafürhalten trotzdem zwei Dinge im Blick behalten:

Erstens. Diese Krise hat sich auch in Bayern wie ein Brennglas ausgewirkt, das uns verdichtet vor Augen geführt hat, welche Fehlentwicklungen und Herausforderungen es im Bereich von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten im bayerischen, im deutschen und im internationalen Umfeld gegeben hat.

Zweitens. Das ist die gute Botschaft: Mit dieser Krise ist wie mit vielen Krisen zuvor gewissermaßen auch eine Chance verbunden, ja, diese Krise eröffnet einen Möglichkeitenraum, ein Window of Opportunity, um vor dem Hintergrund dieses Brennglaseffektes an der einen oder anderen Stelle nachzusteuern, Verbesserungen auf den Weg zu bringen. So können wir dafür sorgen, dass Bayern gestärkt aus dieser Krise hervorgeht und nach Corona ein noch besseres Bayern als zuvor ist. Ich gebrauche noch einmal das Bild aus der letzten Plenarsitzung: Aktuell liegt Bayern als Corona-Patient am Boden. Wir haben jetzt die einmalige, die historische Gelegenheit, für den Moment, in dem Bayern wieder aufsteht, in Wirtschaft und Gesellschaft ein Stück weit nachzusteuern hinsichtlich der Richtung, in die Bayern dann läuft, und gemeinsam mit einem Feuerwerk der Ideen dafür zu sorgen, dass Bayern nach Corona noch besser wird, als es vorher ohnedies schon gewesen ist.

Ich nenne ein Beispiel aus der Gesundheitspolitik: Das Brennglas Corona hat uns vor Augen geführt, wie wichtig unsere Pflegekräfte und deren Tun in Bayern sind. Wir haben jetzt die Chance, nachzusteuern und über den 500-Euro-Pflegebonus hinaus mit geeigneten Reformen dafür zu sorgen, dass diese Sonderrolle auch auf Dauer in die Zukunft getragen wird. Wir haben über den Brennglaseffekt von Corona gemerkt, wie wichtig unsere kommunalen Krankenhäuser für die bestmögliche Gesundheitsversorgung der Menschen in Bayern sind. Wir haben jetzt die Chance, in der Krise entsprechend nachzusteuern und Verbesserungen auf den Weg zu bringen.

Wir haben im Bereich des Katastrophenschutzes gemerkt, dass es zunächst einmal nötig war, Masken aus China einzufliegen. Das war der Brennglaseffekt. Jetzt haben wir die Chance, entsprechend nachzusteuern und uns im Zivil- und Katastrophenschutz für vergleichbare andere Krisen in der Zukunft entsprechend zu rüsten.

Dies gilt auch für die Wirtschaftspolitik: Wir haben gemerkt, dass Lieferketten aufgrund von zu vielen internationalen Abhängigkeiten abgebrochen sind. Wir haben jetzt die Chance, nachzusteuern. Wir haben die Chance, Corona auch für einen Innovationsschub zu nutzen und gemeinsam dafür zu sorgen, dass Bayern nach "Whatever it takes" in der Krise auch darüber hinaus die Benchmark der Bewältigung ist – also nicht nur beim Weg in die Krise, sondern auch nach der Krise an der Spitze vorangeht, zum Beispiel bei den Lehren aus der Krise.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt ist die Zeit, über solche Veränderungen zu diskutieren. Wir wollen die Debatte mit dieser Aktuellen Stunde eröffnen. Wir wollen ein demokratisches Feuerwerk der Ideen auf den Weg bringen und Lehren aus Corona ziehen mit dem Ziel, unser Bayern nach Corona noch besser zu machen. Wir waren federführend beim Weg in und beim Weg durch die Krise. Jetzt gilt es, gemeinsam im demokratischen Schulterschluss dafür zu sorgen, dass unsere Heimat Bayern auch beim Weg aus der Krise, beim Ziehen der Lehren aus der Krise federführend bleibt,

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): sodass Bayern, unsere Heimat, noch stärker aus der Krise hervorgeht,

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): als es in die Krise hineingeschlittert ist. Auf diese Debatte freuen wir uns.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster erteile ich Frau Kollegin Katharina Schulze für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zuallererst Danke sagen: an die Eltern, die seit Wochen Homeoffice und Homeschooling jonglieren; an die Kinder, die ausgeharrt haben und ihre Freundinnen und Freunde nicht sehen konnten; an die Omas, die die Enkelin oder den Enkel nicht sehen konnten; an die Abiturientinnen und Abiturienten, die sich ihr 2020 sicherlich anders vorgestellt haben; an die Unternehmerinnen und Unternehmer, die mit kreativen Ideen ihre Unternehmen durch die schwere Zeit steuern; an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Tag und Nacht fieberhaft daran arbeiten, dieses Virus besser zu verstehen; an die Musikerinnen und Musiker, die ihr Publikum vermissen – wir, das Publikum, vermissen sie auch –; an die Verwaltung; an die Polizei; an die Rettungskräfte; an die Menschen im Gesundheitswesen; an die Feuerwehr. Vielen Dank!

Wir haben gemeinsam die Ausbreitungskurve abgeflacht und verlangsamt. Bilder wie aus Italien oder New York sind uns zum Glück erspart geblieben. Das ist eine gemeinsame Leistung der gesamten Gesellschaft. Dafür vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch etwas Schönes sieht man während der Corona-Pandemie: Das Herz unserer Demokratie schlägt kräftig. Die Zivilgesellschaft packt mit an. Die Exekutive arbeitet. Die Gerichte kontrollieren die Verordnungen der Regierung; sie haben einige auch gekippt. Die Presse berichtet umfangreich. Auch wir im Parlament kontrollieren. Als GRÜNE haben wir schon einige Verbesserungen durchgesetzt. Ich nenne als Erstes den 500-Euro-Pflegebonus. Wir haben die Kinderrechte stärker in den

Fokus gerückt und sind für die Versammlungsfreiheit eingetreten – um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Es ist wichtig, sich klarzumachen: Die Pandemie ist noch nicht vorbei. Wir treten jetzt in Phase zwei ein. Bis wir einen Impfstoff oder ein Gegenmittel haben, müssen wir mit dem Virus leben.

Uns GRÜNEN sind dabei folgende Dinge wichtig:

Erstens. Wir brauchen ausreichend Transparenz; denn sie schafft Vertrauen. Wir wollen hier im Bayerischen Landtag eine Corona-Kommission einrichten, um die bisherigen Maßnahmen zu evaluieren, für die Zukunft zu lernen und mit interdisziplinären Expertinnen und Experten daran zu arbeiten, die weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nach vorne zu stellen. Für uns ist klar: Wir dürfen nicht erst nach der Krise überlegen, was man hätte besser machen können, sondern wir müssen jetzt für die Zukunft lernen.

Außerdem braucht es – zweitens – einen Aktionsplan für die zweite Welle. Wir müssen jetzt die Voraussetzungen schaffen, damit wir bei einer möglichen zweiten Welle besser und vor allem zielgerichteter reagieren können. Als GRÜNE fragen wir schon seit Wochen: Warum werden die Testkapazitäten in Bayern nicht komplett ausgeschöpft? – In dieser Frage bewegen Sie sich zum Glück endlich. Ich würde mich freuen, wenn Sie auch bei anderen Themen einen Zahn zulegten: Gesundheitsämter digital besser ausstatten, Schutzmaterial für alle bereitstellen, Hygienekonzepte in allen Bereichen und – vor allem – Regeln für ein regionales Reagieren auf gegebenenfalls eintretende neue Ausbruchsszenarien entwickeln.

Drittens ein sehr wichtiger Punkt: Wir haben in dieser Krise festgestellt, dass Care-Berufe, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden, systemrelevant und unersetzbar sind. Diese Wertschätzung müssen wir beibehalten. Das war für einige hier im Hohen Haus – dieses Gefühl hatte ich – eine neue Erkenntnis. Deswegen von unserer Seite die klare Ansage: Um 19 Uhr auf dem Balkon zu klatschen, reicht nicht aus. Die Rahmenbedingungen müssen jetzt angepasst werden: bessere Bezahlung, kürzere Arbeitszeiten, mehr Mitsprache. Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, werden Sie, die Regierung, daran messen, ob Sie substanzielle Änderungen in dieser Richtung durchsetzen. Wir werden auf jeden Fall weiterhin unsere Vorschläge vorlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der vierte entscheidende Punkt ist, dass wir die sozial-ökologische Transformation jetzt brauchen; denn die Klimakrise schläft während Corona nicht. Getreu dem Motto "Fight Every Crisis!" müssen wir die Weichen für die Zukunft jetzt richtig stellen. Ich möchte hier noch einmal für alle klarstellen: Eine Abwrackprämie für den Verbrenner ist nicht Teil der sozial-ökologischen Transformation.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen Investitionen in Bildung und Forschung, in die Energie- und Mobilitätswende und in die Digitalisierung.

Der fünfte Punkt ist gutes Management. Das bedeutet Kommunikation, die verständlich und klar ist, die wertschätzend und unterstützend ist, die Ängste abbaut. Die Maßnahmen müssen auf wissenschaftlichen Fakten gegründet sein. Wissenschaftsschelte in der Hoffnung auf ein paar Stimmen mehr zu betreiben, gehört eindeutig nicht dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Corona-Pandemie hat Spuren bei uns allen und in unserer Gesellschaft hinterlassen. Sie wird uns noch lange begleiten. Es gilt also, solidarisch zu handeln, europäisch zu denken und immer auch diejenigen im Blick zu haben, die bisher nicht im Fokus standen oder keine Kraft hatten, laut zu sein und sich Gehör zu verschaffen. Wir kommen aus dieser Krise nur gemeinsam heraus. Packen wir es also an!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion hat als Nächster Herr Kollege Sandro Kirchner das Wort. Er spricht 10 Minuten.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir alle haben noch die Bilder aus Italien und den USA vor Augen: Viele, viele Tote wurden mit militärischem Equipment durch die Straßen transportiert oder mussten in Transportern ungekühlt in den Straßen "zwischengelagert" werden, weil keine Kapazitäten der Bestattungsunternehmen mehr zur Verfügung standen. Erst heute Morgen in den Nachrichten kam die Zahl: Über 100.000 Tote in den USA. – Wir sehen, dass das eine sehr kritische Situation war und ist. Wir sehen aber auch, dass in Bayern offensichtlich viele Dinge richtig gemacht worden sind, dass hier richtig gehandelt worden ist – zum Schutz unserer Bevölkerung, zum Wohle unserer Gesundheit – und dass das Maximale damit auch eingebracht ist.

Die positive Entwicklung der Infektionszahlen bestätigt den bayerischen Weg. Er ist auch international bemerkenswert. Erlauben Sie mir deshalb, an dieser Stelle all jenen Danke zu sagen, die dazu beigetragen haben, dass die Regeln eingehalten worden sind. Damit wurde dieser Weg in dieser Form und mit diesem Ergebnis erst möglich.

Kommen wir zur Wirtschaft. Der Freistaat Bayern, die bayerische Wirtschaft, steht ganz klar vor großen Herausforderungen. Kollege Mehring, ich würde nicht sagen, dass Bayern am Boden liege und zerstört sei; aber Herausforderungen sind ganz klar da.

Der Staat hat natürlich in Bereiche des öffentlichen Lebens umfassend oder teilweise eingegriffen: in die Gastronomie, die Hotellerie, den Handel und die kulturellen Bereiche, bei den Friseuren und in andere Bereiche. Aber andere Bereiche, zum Beispiel die Industrie und die größten Teile des Handwerks, konnten eigentlich ungestört, unbehelligt ihre Tätigkeiten fortführen. Wir sehen aber auch ganz klar, dass wesentliche Teile der Wirtschaft aufgrund der stark gesunkenen Nachfrage und des Abreißen von Lieferketten gedämpft wurden oder zum Erliegen gekommen sind. Wir merken deutlich, dass Bayern als Exportland in einer großen Abhängigkeit von der globalen Entwicklung und den Auswirkungen der Corona-Krise steht.

Wenn wir über Maßnahmen sprechen, dann ist ganz klar, dass der Freistaat Bayern in der aktuellen Krise von seiner soliden Finanzpolitik der vergangenen Jahre profitiert. Der Freistaat ist leistungsfähig und kann somit die bayerische Wirtschaft maximal unterstützen. Soforthilfen, Steuerstundungen, Rückzahlung von Steuervorauszahlungen, günstige Kredite durch die LfA – das alles sind positive Angebote gerade für unsere kleinen und mittelständischen Betriebe, die wieder einmal unter Beweis stellen, dass sie das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft sind.

Hinzu kommt der BayernFonds, mit dem Unternehmen Liquiditätsprobleme durch befristete staatliche Beteiligungen bewältigen können. Wir werden aber natürlich auch weitere Ideen benötigen für die Unterstützung der stark betroffenen Bereiche, zum Beispiel der Hotellerie, der Gastronomie und der Reisebranche einschließlich

Tourismus. Insgesamt stellt der Freistaat Bayern direkt und indirekt Hilfen in Höhe von bis zu sechzig Milliarden Euro zur Verfügung. Das ist für mich ein unvorstellbarer Betrag. Dass der Freistaat Bayern solche Dinge auch bewerkstelligen kann, zeigt einmal mehr – das richtet sich an die Adresse von Hamburg und Schleswig-Holstein, die gestern gemeint haben, sie müssten Bayern über die Medien maßregeln – die Leistungsfähigkeit Bayerns.

Die bayerische Wirtschaft ist breit aufgestellt, aber was wir dringender denn je benötigen, ist eine bayerische Wirtschaftsstrategie, eine Gesamtstrategie. Sämtliche Herausforderungen und Entwicklungen müssen weltweit erfasst und analysiert werden. Nur so können unsere Unternehmen effizient und zielgerichtet an die nationalen und internationalen Märkte zurückgeführt werden. Wie wir vorhin schon gehört haben, geht es dabei um die Absicherung von internationalen Lieferketten. Es geht um das Abräumen politischer Hürden gerade im Grenzbereich. Es freut mich, dass Kollege Staatssekretär Weigert vorhin das Angebot gemacht hat, in den Austausch mit den benachbarten Ländern einzutreten. Vielen Dank an der Stelle. Es geht genauso um die Abschaffung von unnötiger Bürokratie wie um die Identifizierung und Erschließung ganz neuer Märkte.

Zu einer Gesamtstrategie gehören aber auch optimale Standortbedingungen. Unsere Wirtschaft steht im nationalen und internationalen Wettbewerb. Deutschland war da in den letzten Jahren viel zu passiv. Andere Länder wie Frankreich, Großbritannien, die USA oder Japan haben dagegen die Zeit genutzt und ihre Standortfaktoren verändert. Wir haben in Deutschland mittlerweile die teuersten Strompreise in ganz Europa. Unsere Unternehmen zahlen mitunter europaweit die höchsten Steuern.

Wir als CSU werden deswegen nicht müde, unsere Forderungen aufrechtzuerhalten. Wir haben sie hier im Plenum schon mehrfach dargestellt: eine Senkung der Unternehmensteuern auf ein Niveau von mindestens 25 %, die Abschaffung des Solidaritätszuschlags – sofort und für alle –, flexible Arbeitszeiten, eine Senkung auf das Mindestmaß des europäischen Niveaus bei den Stromsteuern, da wir generell niedrige Strompreise benötigen, und eine Novellierung des EEG. Es ist auch erlaubt, über die Frage zu diskutieren, ob man das EEG nicht vielleicht ganz abschaffen kann. Es geht auch um einen europaeinheitlichen Strompreis von weniger als 40 Euro pro Megawattstunde, damit unsere Industrie auch global wieder wettbewerbsfähig sein kann.

Heute wird im Bundestag vermutlich zeitgleich eine Reduzierung der Mehrwertsteuer verabschiedet. Auch das war eine Forderung der CSU-Fraktion. Dank unseres Ministerpräsidenten ist sie auch entsprechend umgesetzt worden.

Da gibt es noch Details, die geklärt werden müssen, wie verkürzte Abschreibungsdauern für digitale Wirtschaftsgüter und den Abbau der Bürokratie. Es darf nicht sein, dass unsere Unternehmer mit irgendwelchen staatlichen Fesseln und Gängelungen belastet werden, sondern sie müssen in der Lage sein, sich endlich auf das Wichtigste zu konzentrieren, nämlich auf ihr Kerngeschäft, Wirtschaft zu leben, Wirtschaft zu meistern und Wertschöpfung für Bayern zu generieren.

Zu einer Gesamtstrategie gehört aber auch ein Impuls, gehören eventuell auch Konjunkturprogramme. Aber die müssen klar identifiziert werden, müssen zeitnah und gezielt wirken, ohne Mitnahmeeffekte zu generieren.

Der Staat selbst kann durch Investitionen in zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen, aber auch durch geschickte Förderungen Wirtschaftsmotor sein, damit wertvolle Nachfolgeinvestitionen angestoßen werden können. Zu einer Gesamtstrategie gehören natürlich auch Innovationen. Ich denke, der Freistaat Bayern ist hier bereits sehr, sehr gut mit der Hightech Agenda aufgestellt. Hier wurde der richtige Rah-

men für neue Technologien wie zum Beispiel die künstliche Intelligenz, den Bereich Supertech mit Quantencomputing oder eben auch für Greentech ganz aktuell mit der bayerischen Wasserstoffstrategie gesetzt, die wir an anderer Stelle schon des Öfteren diskutiert haben. Hier entsteht ein enormes Potenzial für neues Wirtschaftswachstum, für neue Produktivität und vor allem Wertschöpfung. Hier muss einiges beschleunigt werden. Unser Ministerpräsident hat sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er voll dahintersteht, sodass diese Maßnahmen beschleunigt und auch vorgezogen werden können.

All das muss in eine bayerische Wirtschaftsstrategie integriert werden, muss in einer Gesamtstrategie zusammengebracht werden. Dazu gehören natürlich auch Abstimmungen mit Verbänden und Kammern, Gutachten von Instituten. Diese gewonnenen Inputs müssen auch strukturiert zusammengefasst und – wenn sie Sinn machen und wertschöpfend sind – in eine Gesamtstrategie integriert und umgesetzt werden. Aber ganz, ganz wichtig ist es, dass wir für die bayerische Wirtschaft einen roten Faden haben, diesen roten Faden nicht aus der Hand geben und ihn uns auch nicht aus der Hand nehmen lassen.

Zusammenfassend nenne ich noch einmal unsere Forderungen: Wir benötigen ein Belastungsmoratorium. Wir benötigen ganz klar bessere Standortbedingungen. Wir müssen die Digitalisierung puschen. Das gilt in der Schule genauso wie für die vielen kleinen und mittelständischen Betriebe, die ihre Prozesse gerade in dieser Zeit auf Digitalisierung umstellen sollen und müssen. Wir müssen die Liquidität sichern. Gleichzeitig dürfen wir aber die Schulden nicht außer Acht lassen und müssen sie eingrenzen. Wir benötigen als Freistaat Bayern natürlich wie jedes andere Unternehmen auch eine Art Lessons Learned nach der Krise, um auf zukünftige Herausforderungen effizienter und noch schneller reagieren zu können.

Langer Rede kurzer Sinn: Vor uns liegt noch ein langer, steiniger Weg. Die IHK hat vor Kurzem 4.000 Unternehmen befragt. Die Stimmung ist Gott sei Dank besser als vermutet. Die bayerische Wirtschaft sucht und findet bestimmt ihre Chancen aus der Krise heraus. Wieder einmal hat sich gezeigt, dass gerade die vielen bayerischen mittelständischen Betriebe das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft sind und garantieren, dass wir diese schwierige Phase für unsere Wirtschaft überstehen werden.

Ganz klar: Der Freistaat Bayern mit unserem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder an der Spitze hat gezeigt, dass Bayern zu jeder Zeit leistungsfähig, handlungsfähig, verlässlich und führungsstark ist. Deswegen können wir positiv in die Zukunft schauen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Andreas Winhart das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, guten Morgen, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der FREIEN WÄHLER beglückt uns heute mit einer Aktuellen Stunde zum Thema "Lehren aus Corona". Als ich den Titel gelesen habe, habe ich mir gedacht, das ist vielleicht ein bisschen verfrüht. Immerhin übt sich unser Ministerpräsident ja fleißig in der Ausübung der überzogenen Corona-Maßnahmen. Dabei werden vonseiten der Staatsregierung auch gern einmal andere Bundesländer kritisiert, die der Krise weit pragmatischer begegnen, wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen. Der dortige Ministerpräsident Armin Laschet hätte ja durchaus das Potenzial zum Unionskanzlerkandidaten.

(Zuruf)

Stattdessen ist man in Bayern stolz darauf, weitreichendere Ausgangsbeschränkungen, noch strengere Maßnahmen und noch mehr Wischmopps als andere zu haben, nämlich 90.000 Stück, welche Herr Aiwanger freundlicherweise für uns bestellt hat.

(Zuruf)

Dummerweise half das alles nichts; denn die meisten Hotspots lagen in Bayern: in Tirschenreuth und in Rosenheim. – Auch die meisten Infizierten gab es in Bayern.

(Zuruf)

Trotz aller Corona-Maßnahmen muss man festhalten: In Bayern herrschte das Corona-Chaos am intensivsten und am längsten, und es hält immer noch an. Während sich andere Länder längst zur Normalität zurückbewegen, sind bei uns die Maßnahmen noch voll im Gange.

Sie, werte Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, fragen heute nach den Lehren aus Corona und haben angefügt, dass es ein Meistern der Krise gäbe. Ein Meistern der Krise durch die Staatsregierung hat nicht stattgefunden.

(Zuruf)

Nein, man muss bereits jetzt feststellen, dass das Handeln der Staatsregierung vor der Krise und in der Krise falsch war. Noch schlimmer:

(Zuruf)

Die negativen Folgen werden uns auf Jahre schwer belasten, da man unsere bayerische Wirtschaft dem Imponiergehabe unseres Ministerpräsidenten geopfert hat, welcher sich mit verspäteten, aber drastischen Maßnahmen in Berlin profilieren wollte.

Bereits 2012 hat sich die Bundesregierung mit einem pandemischen Krisenszenario beschäftigt, also vor gut acht Jahren. Auf die Konsequenzen in Bayern war man nicht vorbereitet. Dabei erkannte unsere Gesundheitsministerin Melanie Huml bereits am 18. September 2016 – ich zitiere –:

Auch wenn die Pandemie 2009/2010

– ich weiß nicht, wer von Ihnen die mitbekommen hat –

weitestgehend moderat verlief, dürfen wir die potenzielle Bedrohung durch ein neuartiges, pandemisches Grippevirus keinesfalls unterschätzen. Eine Pandemie ist in der Lage, sich rasch auszubreiten.

Ja, meine Damen und Herren, passiert ist nichts: Keine Masken, keine Desinfektionsmittel, einfach alles verpennt!

Als die ersten Corona-Fälle aus Wuhan zu uns kamen und das Virus bereits andere Länder stark erwischt hatte, beispielsweise den Iran oder Italien, landeten in München immer noch fleißig Maschinen aus diesen Regionen. Ungehört waren die AfD-Warnungen und Anregungen bezüglich Fieberkontrollen oder Schließungen der Grenzen zu diesem Zeitpunkt, als die Welle noch aufzuhalten gewesen wäre.

(Zuruf)

Erst nach der Kommunalwahl, also mit drei Wochen Verzögerung zu Österreich und anderen Ländern, wurde dann in Bayern gehandelt. Herr Söder und sein Kabinett haben Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt verschlafen und danach hysterisch reagiert, als es schon zu spät war.

Sie schreiben im Titel dieser Aktuellen Stunde "Zukunft sichern". Werte Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, Sie haben es mitgetragen, die Zukunft dieses Landes zu verspielen. Was wir jetzt brauchen, sind folgende Punkte:

Erstens. Eine schnelle Rückkehr zur Normalität im Wirtschafts-, Gesellschafts- und Privatleben.

Zweitens. Umfassende Aufarbeitung der Vorgänge während der sogenannten Pandemie in einer Enquete-Kommission. Durch Isolation und Maskenpflicht sind neue Risiken entstanden. Zu klären ist auch, warum andere Länder bei leichteren Maßnahmen weniger betroffen waren, wie groß der Schaden für die bayerische Wirtschaft durch die Söder'schen Maßnahmen ist, was mit den verschenkten Millionen an Wirtschaftshilfe ist.

Drittens. Wir brauchen einen Schutz unseres Rohstoffs Bildung, des einzigen Rohstoffs, den wir bekanntlich haben, durch eine schnelle Öffnung der Schulen.

Viertens. Wir brauchen eine Abwehr der 57-Milliarden-Euro-Forderung der Europäischen Union. Investieren Sie dieses Geld lieber in Bayern. Dort gehört es hin, und dort haben es auch die Steuerzahler bezahlt.

Fünftens. Wir brauchen eine Umstrukturierung unseres Gesundheitswesens. Es ist in der Corona-Krise ganz klar geworden, dass der Patient wieder im Fokus stehen muss und nicht die Profite der einzelnen Krankenhäuser, vor allem nicht der öffentlichen Krankenhäuser. Ferner brauchen wir größere Testkapazitäten, die man auch kurzfristig nutzen kann. Wir brauchen mehr Einzelzimmer. Wir haben dazu auch schon letztes Jahr Vorschläge eingereicht. Diese Einzelzimmer braucht man nicht nur für Corona-Fälle, für Isolationsfälle, sondern man braucht sie auch im Fall von MRSA etc. Sie werden sich an die Debatte erinnern.

Wir brauchen weiterhin Maßnahmen, die unsere Klinikdichte erhalten und unter Umständen sogar noch ausbauen. Vor allem brauchen wir Ressourcen für Notfälle, für Pandemien, für Epidemien, wie jetzt während der Corona-Krise.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Horst Arnold das Wort.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es fast schon frivol, dieses Thema mit dieser Bandbreite und diesem Bedeutungsgehalt für die Menschen und die Gesellschaft, für die Wirtschaft und die Arbeit, für die Zukunft, in einer Stunde abhandeln zu wollen. Es bleibt eigentlich nur Zeit – wie bereits bewiesen worden ist – für Lippenbekenntnisse, Absichtserklärungen, Selbstbeweihräucherung und auch Abseitigkeiten, wie soeben gehört.

Auch meine Fraktion hat in dem Zusammenhang Anregungen, die es wert wären, den ganzen Tag darüber zu sprechen. Aber wir haben nur fünf Minuten parlamentarische Redezeit – auch das ist eine Frage des Parlamentarismus, die Sie mit zu verantworten haben.

Denn wir haben als Parlament tatsächlich die Pflicht, rechtzeitig die Weichen zu stellen. Was heißt das? – Wir müssen jetzt Impulse für Innovation und Beschäfti-

gung setzen, jetzt in sozial-ökologische Zukunftsprojekte investieren. Wir müssen auch jetzt die Solidarität in unserer Gesellschaft stärken, indem wir diejenigen nachhaltig unterstützen, die diese Gesellschaft zusammenhalten und bislang allzu oft benachteiligt wurden.

Als SPD-Landtagsfraktion sind wir Ideengeber für solidarische Innovation. Deshalb haben wir in den vergangenen Wochen bereits ganz konkrete Vorschläge gemacht, Initiativen entwickelt und Papiere vorgelegt; übrigens bereits zu einer Zeit – am 10. März –, als andere noch nicht mal darüber reden wollten, Milliardenbeträge in die Hand zu nehmen.

Worum geht es? – Erstens. Wir brauchen Impulse für Innovation und Beschäftigung. Das heißt, an die Stabilisierungsphase muss sich unmittelbar eine Initialzündung für einen neuen Aufschwung anschließen. Ganz wichtig ist: Ein solches Programm soll wirksam die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stärken und breit wirken. Gerade mittelständische Unternehmen sowie Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen müssen davon profitieren.

Ich sage hier ganz deutlich: Auch die Sicherung und der Ausbau des Sozialstaates sind Investitionen.

(Beifall bei der SPD)

Das sind Investitionen in die Funktionsfähigkeit und die Akzeptanz unserer demokratischen Gesellschaft und damit in den Zusammenhalt in Bayern und in ganz Deutschland.

Das sage ich auch in Richtung der Union, die bereits jetzt schon wieder über die Absenkung des Mindestlohns schwadroniert. Herr Aiwanger, auch Ihnen schreibe ich das ins Stammbuch. Sie sind in dieser Krise ja unermüdlich dabei, Arbeitnehmerrechte thematisch auszuhöhlen.

(Widerspruch des Staatsministers Hubert Aiwanger)

– Entschuldigen Sie, aber Ihre Arbeitszeitforderungen – –

Wer in diesen Zeiten weniger Sozialstaat fordert, handelt nicht nur zynisch, sondern auch ökonomisch und gesellschaftspolitisch vollkommen irrlichternd!

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. und damit eng zusammenhängend, brauchen wir kraftvolle Investitionen in sozial-ökologische Zukunftsprojekte. Dazu gehören zusätzliche Investitionen in den ÖPNV, Kaufprämien für Fahrräder und E-Bikes und nicht zuletzt auch Investitionen in die Kommunen. Denn gesunde Kommunen sorgen nicht nur dafür, dass die Angebote des öffentlichen Lebens aufrechterhalten werden, von den Kitas über die Schwimmbäder bis hin zu den Büchereien, nein, sie sind auch ein Hort von Innovation und Zukunftsfähigkeit.

Neben der Verkehrswende muss auch die Energie- und Wärmewende in den Blick genommen werden. Wir wollen die Energieeffizienz im Freistaat erhöhen und Energiearmut verhindern, beispielsweise durch eine Ökoprämie für neue Elektrogeräte. Wir wollen die Energiewende so ausgestalten, dass sie auch den Mieterinnen und Mietern nützt. Deswegen muss der Freistaat jetzt ein finanziell starkes und breit angelegtes Förderprogramm für Photovoltaik und Wärmedämmung auflegen, das einen besonderen Schwerpunkt auf kommunale Wohnungsbaugesellschaften, geförderte Wohnungen und Wohnungsgenossenschaften legt.

Für uns steht fest: Wer nur eine Abwrack- oder Kaufprämie für Autos fordert, denkt und springt in puncto sozial-ökologischer Innovation viel zu kurz.

(Beifall bei der SPD – Zuruf)

Dritter und letzter Punkt: Wir brauchen nachhaltige Solidarität mit allen, die derzeit in außerordentlicher Weise Hilfe geben, mit all denen, die auch Hilfe benötigen. Die Corona-Krise hat uns deutlich vor Augen geführt, wer allzu oft auf der Strecke bleibt: Erzieherinnen, Erzieher, Pädagoginnen, Pädagogen, Pflegerinnen, Pfleger, Kinder und ihre Eltern. Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass Frustration und Enttäuschung bei den Betroffenen immens wachsen, wenn wir nicht unsere Versprechen einlösen, die gebetsmühlenhaft jederzeit abgegeben werden. Das erleben wir teilweise auch.

Schließen wir also einen Pakt, der mehr als nur einen Applauspakt ist, der nachhaltige finanzielle Verbesserungen, aber auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Betroffenen zügig angeht. Wir brauchen Tarifverträge, die ausgeweitet werden müssen, um die Lohnbedingungen und Arbeitsbedingungen abzusichern. Wir brauchen eine soziale Digitalisierungsoffensive gerade an den Schulen, mit kostenfreien Tablets für alle Schülerinnen und Schüler sowie einer Verbesserung der IT-Infrastruktur. Insbesondere Kinder aus benachteiligten Familien müssen endlich stärker in den Blick genommen werden.

Das sind – in aller Kürze – für uns wesentliche Eckpunkte für eine solidarische Innovationsinitiative.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Martin Hagen das Wort.

(Zuruf – Heiterkeit)

Martin Hagen (FDP): Das Plenum hat sich heute schon gelohnt. Ich bin gespannt. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Corona-Krise haben wir ja alle einige Überraschungen erleben dürfen. Wer hätte vor einigen Monaten gedacht, dass die GRÜNEN mal für ein härteres Vorgehen der Polizei gegen Demonstranten plädieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Wer hätte gedacht, dass ausgerechnet ein bayerischer Ministerpräsident, ausgerechnet Sie, Herr Söder, den Wettlauf der Bundesländer geißelt und mehr Macht für den Bund fordert.

(Heiterkeit bei der FDP)

Wer hätte gedacht, wie schnell man – Stichwort: AfD – bei Wilhelm II. starten und bei Attila Hildmann landen kann. Das waren doch alles Überraschungen.

Wir haben allerdings auch ein paar ernsthafte Lehren, die wir aus dieser Krise ziehen können. Eine Lehre betrifft den Umgang der Politik und der Medien mit der Wissenschaft. Wir haben in den letzten Wochen erlebt, dass zwischen diesen dreien – Politik, Medien und Wissenschaft – offenbar doch einige Missverständnisse vorherrschen.

Wenn in einer Studie eines bekannten und einflussreichen Virologen aufgrund untauglicher Statistik der falsche Schluss gezogen wird, Kinder könnten so anste-

ckend sein wie Erwachsene und es gäbe keinen signifikanten Unterschied, ist das kein Problem. Das ist Wissenschaft; dafür gibt es das Peer-Review.

Wenn dann aber diese noch nicht von Peers einem Review unterzogene Studie von Medien herangezogen wird und Leitmedien wie unter anderem "DER SPIEGEL" daraus die Überschrift "Kinder sind so ansteckend wie Erwachsene" machen, ist das ein Problem. Wenn die Politik möglicherweise auf Basis dieser falschen Nachrichten auch noch Entscheidungen von großer Tragweite bei der Öffnung oder Nichtöffnung von Kitas und Schulen trifft, dann, meine Damen und Herren, müssen wir wirklich darüber reden, wie wir Wissenschaft in der Politik künftig behandeln müssen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen Lehren ziehen, was den Katastrophenschutz angeht und die Frage, was die Kernaufgaben des Staates sind, ob es wirklich sinnvoll ist, dass der Staat sich verzettelt – im wahrsten Sinne des Wortes bei Dingen wie der Bon-Pflicht –, um dann in einer Krise festzustellen, dass es keine Reserven an Schutzmasken gibt. Wir müssen auch darüber reden und daraus Lehren ziehen, ob der Staat in guten Zeiten die konsumtiven Ausgaben bis an die Schmerzgrenze ausdehnen soll, um dann in Krisenzeiten festzustellen, dass es gewaltige Finanzierungsprobleme gibt. Alle Wahlgeschenke der letzten zwei Jahre, auch die der Bayerischen Staatsregierung, werden auf den Prüfstand müssen; denn der Staat hat in den kommenden Jahren Besseres zu tun; vor allem hat er weniger Einnahmen zu erwarten.

Dass Sie eine Obergrenze für Schulden fordern, Herr Ministerpräsident, ist grundsätzlich eine interessante und erfreuliche Neuigkeit. Dass diese Forderung aus Bayern kommt, wo Bayern, was die Kreditermächtigungen angeht, mit 3.050 Euro pro Kopf einsamer Spitzenreiter der Bundesländer ist, ist bemerkenswert. Bemerkenswert ist auch, dass diese Forderung aus Bayern kommt, wo doch aus Bayern die ökonomisch fragwürdigsten Vorschläge zur Wirtschaftshilfe kamen – Stichwort: Autoprämie, Stichwort: Prämie für Urlaub daheim. Wenn daraus aber etwas Gutes erwachsen sollte, lassen wir uns gern überzeugen.

Die Sachverständigen, die Wirtschaftsweisen haben zu diesen Forderungen das Notwendige gesagt. Ich wäre froh, wenn künftig auch die Bayerische Staatsregierung stärker auf die Sachverständigen und weniger auf Lobbyisten einzelner Branchen hören würde.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Öffnungen des Lockdowns – so viel können wir heute sagen – haben sich bisher bewährt. Mit einigen Wochen Abstand haben wir gesehen, dass die Zahl der Infektionen nicht gestiegen ist, dass der Trend rückläufiger Infektionszahlen bundesweit weiter standhält, obwohl viele Bereiche des öffentlichen Lebens wieder geöffnet wurden. Dabei geht es nicht um die Frage, wer in der damaligen Debatte recht hatte und wer unrecht, sondern es geht darum, dass wir für den Fall einer zweiten Welle die richtigen Lehren daraus ziehen, dass wir uns bitte nicht daran orientieren, was bezüglich der Umfragezahlen etwas bringt, sondern daran, was bei den Reproduktions- und Infektionszahlen etwas bringt. Wir müssen für den Fall einer zweiten Welle die Lehren aus der ersten Welle ziehen. Wir müssen erkennen, dass es einen vernünftigen Mittelweg zwischen Lockdown und Leichtsinn gibt. Diesen Weg gemeinsam zu finden, wird in den kommenden Monaten Aufgabe des Parlaments sein.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Markus Plenk das Wort.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Ihrer Politik der einseitigen Fokussierung auf die Corona-Pandemie und der unverhältnismäßigen Maßnahmen, die unsere Grundrechte und bürgerlichen Freiheiten einschränken, nehmen Sie billigend in Kauf, dass Kollateralschäden entstehen, die weit schlimmer sein werden als die Schäden durch das Coronavirus selbst. Dieser schwere Fehler ist unverzeihlich, weil er unter dem Strich gesehen vor allen Dingen global betrachtet keine Menschenleben retten wird. Die Zahlen des RKI beweisen alles und nichts. Niemand kann auf Basis des bereitgestellten Zahlenmaterials belegen, ob die Maßnahmen weiterhin notwendig sind oder nicht.

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass Bayern unter allen Bundesländern mit Abstand am schlechtesten und auch um ein Vielfaches schlechter als unser Nachbarland Österreich abschneidet. Das viel gescholtene Thüringen schneidet um den Faktor 2,5 besser ab als Bayern. Als Bayern steht es uns also auch nicht zu, die Thüringer Kollegen über Gebühr zu kritisieren.

Die bayerische Corona-Politik dennoch als Erfolg zu verkaufen, ist hochgradig unseriös. Wenn Sie die teilweise unverhältnismäßigen und nicht zielführenden Maßnahmen unnötig lange aufrechterhalten, werden Sie weder die gesundheitspolitischen Herausforderungen in ihrer Gesamtheit meistern noch unsere wirtschaftliche Zukunft sichern. Mit Ihrer aktuellen Politik sichern Sie nicht die Zukunft – Sie belasten sie.

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Raimund Swoboda das Wort, dem ich zu Beginn schon zum runden Geburtstag gratuliert habe. Ich will ihn aber auch darauf hinweisen, dass das Abstanzgebote auch bei der Wortmeldung gilt, mit und ohne Schal.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich danke Ihnen herzlich für die Geburtstagsglückwünsche. Sie haben wahrscheinlich alle applaudiert, obwohl ich nicht da war.

Herr Söder, wir brauchen endlich einmal jemanden, der einen Appell und die Bitte aus der Bevölkerung an Sie richtet: Hören Sie auf, unsere bayerische Bevölkerung mit den Corona-Maßnahmen zu drangsalieren! Hören Sie auf, immer wieder Lockerungen zu verkünden, die zeigen, dass die Maßnahmen eigentlich niemals angemessen waren. Sie haben es am Anfang richtig gemacht. Sie haben bei unklarer Gefahrenlage eine Risikoabschätzung gemacht. Sie sind so weit gegangen, den Katastrophenfall auszurufen und einen Lockdown zu verhängen.

Jetzt ist es aber an der Zeit zu sehen, dass dieser Alarm ein Fehllarm war. Wir haben immer noch keine erhöhte Sterblichkeitsrate. Wir haben weltweit 250.000 Tote. Bei der Influenza-Krise 2017/2018 waren es 1,5 Millionen Tote. Sie waren der Meister der Krise, ein hervorragender Manager in den ersten vier Wochen. Jetzt sind zwei Monate vergangen. Jetzt ist es Zeit, umzudenken und umzusteuern. Bitte nehmen Sie Abstand von weiteren unsinnigen Maßnahmen wie der Schließung der Biergärten um 20:00 Uhr. Sie haben die Schließzeit jetzt Gott sei Dank auf 22:00 Uhr verschoben. Lassen Sie die Tanzschulen tanzen. Lassen Sie die Kinder zu den alten Leuten, auch in den Heimen. Ermöglichen Sie wieder ein sozial-kulturelles Leben, das uns freien Menschen angemessen ist. Am Anfang hat man vermutet, dass alle Menschen sterben. Dieses Risiko besteht nicht mehr.

Zeichnen Sie sich jetzt als Master der Bewältigung und der Rückkehr der Normalität aus. Zeigen Sie uns Ihr Herz und Ihren christlichen Glaubensverstand!

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Bernhard Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Coronavirus hat unser Zusammenleben verändert. In unserer Gesellschaft gibt es mehr Zusammenhalt, auch wenn wir uns zur Begrüßung nicht mehr die Hand reichen. In öffentlichen Verkehrsmitteln tragen wir einen Mund-Nasen-Schutz. Wir wickeln Besprechungen digital mit Videokonferenzen ab. Einiges davon wird dauerhaft bleiben und uns auch bei künftigen Erkältungswellen nützen. Die digital basierte Kommunikation hat in jedem Fall einen massiven Schub erfahren. Deshalb: Corona hat schon jetzt unsere Gesellschaft verändert.

Die Erfahrungen gehen aber darüber hinaus. Gesundheit und Pflege sind auch in der Politik Leitthemen. Die letzten Wochen und Monate haben eindrucksvoll die Gültigkeit von Arthur Schopenhauers These belegt: Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.

Ich habe an dieser Stelle schon häufiger meine Meinung geäußert, dass Gesundheit das wichtigste ist, und zwar privat wie politisch. Daraus dürfen wir Lehren ziehen. Wir, die Koalitionsfraktionen, haben in der letzten Sitzung des Gesundheitsausschusses einen von der CSU formulierten Antrag eingebracht, der die Lehren aus Corona zusammenfasst. Wir brauchen eine klare Analyse, welche für die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung der Menschen in Bayern bedeutsamen Güter in der Pandemie knapp geworden sind. Zusammen mit dem Bund müssen wir für diese Materialien zum einen Vorräte anlegen, zum anderen eigene Produktionskapazitäten in Europa, möglichst in Bayern vorhalten – beides in einem Umfang, der im Falle einer neuerlichen Pandemie ein rasches Hochfahren der Produktion ermöglicht und so die Versorgung der Menschen in Bayern sicherstellt.

Es geht darum, von Lieferungen aus dem Ausland unabhängig zu werden. Dies gilt für Schutzausstattungen für Leistungserbringer, für Verbandsmaterialien, für Laborausstattungen, für Desinfektionsmittel, aber auch für lebenswichtige Medikamente. Seit 2016 werden in Deutschland keine Antibiotika mehr hergestellt. Wir haben schon vor der Pandemie in diesem Hohen Haus beschlossen: Wir müssen die Produktion wieder nach Europa zurückverlagern. Wie wichtig das ist bzw. einmal sein kann, zeigt sich gerade jetzt.

Insgesamt zeigt sich: Die Gesundheits- und Pflegewirtschaft hat das Zeug, zur Leitökonomie des 21. Jahrhunderts zu werden. Jeder sechste Arbeitsplatz hängt schon heute von der Gesundheits- und Pflegewirtschaft ab. Das sind deutlich mehr als in der Automobilindustrie. Noch dazu sind das Arbeitsplätze, die nicht ins Ausland verlagert werden können: etwa in den Krankenhäusern, in den Arztpraxen, in den Apotheken, als Heilmittelerbringer, als Hebammen oder in der Pflege. An dieser Stelle mein Dank an alle, sie leisten gerade in dieser Pandemie Großartiges.

Bayern ist in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft hervorragend aufgestellt. Wir sind das Reha-Land Nummer 1 mit rund 260 Einrichtungen. Wir sind das Land von Sebastian Kneipp mit sanften Heilmethoden und ortsgebundenen Heilmitteln. Wir haben fünfzig hochprädiagnostisierte Kur- und Heilbäder. Das sind Schätze, die in Zukunft noch wertvoller werden.

Die Gesundheits- und Pflegewirtschaft ist einer der wichtigsten Innovations- und Beschäftigungstreiber im Freistaat. Digitalisierung, demografischer Wandel und medizinisch-technischer Fortschritt führen ebenso zu dieser Aufschwung wie ein verstärktes Gesundheitsbewusstsein der Menschen und eine gestiegene Erwartungshaltung der Bevölkerung.

Die Menschen sind bereit, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun. Der Präventionsplan des Freistaats Bayern, liebe Melanie Huml, unterstützt das, ebenso das Präventionsgesetz des Bundes. Unser Vorschlag ist, dass wir das weiter unterstützen. Gutscheine für Urlaube in Bayern sollten gerade Gutscheine für solche Gesundheitsangebote sein. Wir schlagen deshalb Präventionsgutscheine vor, damit noch mehr Menschen sehen, was sie in Bayern für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden tun können.

Wir sind aber auch ein starker Pharmastandort, besonders in Hinblick auf die Innovation und die Forschung an neuen Arzneimitteln. Bei der Produktion haben wir noch Luft nach oben, ich habe es gerade dargestellt. Bayern steht an der Seite aller Akteure im Gesundheitsbereich. Auf diesem Weg müssen und werden wir weitergehen.

Wir haben bereits am 11. Februar in diesem Hohen Haus einen Beschluss gefasst, der sich heute fast visionär anhört. Wir wollen eine Initiative "Beste Gesundheit und Pflege für Bayern" starten. Bei dieser Initiative geht es um die Vernetzung in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft mit der klaren Zielsetzung, insbesondere auf den Feldern Digitalisierung und künstliche Intelligenz Synergien zwischen den beteiligten Akteuren zu suchen und zu finden.

Damit wollen wir die medizinische und die pflegerische Versorgung der Menschen in Bayern weiter verbessern. Lassen Sie uns auf diesem Wege weitergehen, um auch hier gestärkt aus der Krise hervorzugehen und die Stärken Bayerns weiter auszuspielen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Susanne Kurz das Wort.

Susanne Kurz (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Staatsregierung! "Lehren aus Corona: Krise meistern – Zukunft sichern!" – schön, dass Sie sich das als Thema gegeben haben. Zukunft sichern und nachhaltig arbeiten – das wäre eine gute Idee für Ihre Politik gewesen, anstatt im Wochentakt zu agieren.

Wir drängen schon längere Zeit, nicht panisch Geld übers Land zu gießen, sondern zu schauen: Wer hat es echt nötig? Was hilft dauerhaft allen Menschen, unserem Land und unserer Umwelt?

Es liegt in der Verantwortung der Regierung, nicht nur viel Geld auszugeben, sondern dieses Geld auch so auszugeben, dass die Menschen in Bayern eine gute Zukunft haben. Mit "viel" haben Sie kein Problem, dabei sind Sie immer die Ersten, verteilen am meisten, sind die Größten; Benchmark Bayern, das macht sich gut, auch in jeder Live-Pressekonferenz.

Was allerdings die Zukunft der Menschen angeht, sehen wir ziemlich schwarz. Wo ist Ihr Konzept? Für die Kultur- und Kreativwirtschaft haben Sie jedenfalls kein Konzept. Sie setzen jetzt in homöopathischen Dosen unsere Forderungen aus dem April, zum Teil aus dem März um.

(Zuruf)

Endlich bekommt ein kleiner Teil der Kulturschaffenden Hilfe, endlich gibt es zumindest einen Hauch an Planungssicherheit für Veranstaltungen, wenn auch Kultur im Notbetrieb deutlich schlechter gestellt ist als zum Beispiel der Notbetrieb der Gast-

wirtschaften, bei dem tausend Leute im Wirtshaus sitzen dürfen, was für Open-Air-Veranstaltungen lange noch nicht gilt.

Ob der angekündigte Kulturrettungsschirm in der Umsetzung so ein Murks wird wie die Künstlerhilfen, die im Stundentakt jetzt schon dreimal nachgebessert werden mussten, werden wir sehen.

Ich wünsche mir zumindest für die Betroffenen, dass Sie endlich aufhören, in jedes Mikro "Bayern ist Kulturstaat" zu säuseln, denn es geht hierbei nicht um werbewirksames Bildmaterial, um schicke Tweets, sondern es geht um die Existenz dieser Leute. Veranstaltungsverbote sind Tätigkeitsverbote und gehören entschädigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür werden wir weiterhin kämpfen. Wir werden nicht ideenlos zuschauen, was hier gerade passiert. Wir werden nicht Aufgaben weitergeben und uns selbst nicht kümmern. Bei Ihnen hat man oft diesen Eindruck. Da fällt Ihnen nichts Besseres ein, obwohl unsere Ideen auf dem Tisch liegen, als die Landeshauptstadt zu kritisieren, weil sie nur Personal zur Antragsbearbeitung schickt. Aber dabei verschweigen Sie, dass es Aufgabe des Freistaates wäre, die Programme des Freistaates abzuwickeln. Sie verschweigen auch, dass der Freistaat keinen Cent für die bayernweit eingerichtete Beratungshotline gibt, sondern dass Münchener Bürgerinnen und Bürger dafür aufkommen müssen.

Es gibt also noch viel zu tun, wenn Sie wirklich bereit sind, Lehren aus der Corona-Krise zu ziehen. Gern gebe ich Ihnen noch einmal mit auf den Weg, was wichtig wäre, insbesondere Ihnen, Herr Ministerpräsident, und Ihnen, Herr Staatsminister Aiwanger; denn nur Sie können hier etwas ändern, und Sie müssen auch etwas ändern.

Bekennen Sie sich endlich zu unserer bayerischen Kultur- und Kreativwirtschaft. Verinnerlichen Sie, dass diese Branche in Bayern genauso wichtig ist wie die Automobilindustrie. Das sage nicht nur ich, sondern das besagt Ihr eigener Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht.

Fangen Sie endlich an, mit Ihren eigenen Zahlen Politik zu machen, und zwar angemessene Politik. Hören Sie auf, in Dreimonatshäppchen zu denken. Bekennen Sie sich zu nachhaltiger Hilfe. Entschädigen Sie die Totalausfälle durch die Veranstaltungsverbote, und legen Sie unverzüglich ein Konzept vor, wie der Notbetrieb bezuschusst werden kann. Seien Sie selbst kreativ, damit Kultur wieder stattfindet und die Krise überlebt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

zum Beispiel indem Sie unsere schönen staatlichen Gebäude und Parks für kleine Kulturkonzepte kostenlos öffnen. Vergessen Sie auch die Brauchtumskultur nicht, unsere Straßen- und Volksfeste. Auch hier arbeiten Menschen. Wo ist der Unterschied zwischen Straßenfest und Biergarten, in dem tausend Leute sitzen dürfen? Auch dort arbeiten Menschen, die nicht wissen, wie es weitergehen soll.

(Zuruf des Staatsministers Hubert Aiwanger)

Haben Sie den Mut und gehen Sie jetzt die großen Baustellen in der Kulturszene und der Kreativwirtschaft an, Herr Aiwanger. Sie brauchen diese Leute noch. Wirtschaft ist nicht nur Wirtshaus.

Viele Menschen draußen leiden, und das schon seit Monaten. Ein Zeichen wäre, wenn all das Leid, wenn diese tiefe existenzielle Krise auch ihr Gutes hätte; wenn

wir zum Beispiel endlich über Mindesthonorare und Gagen nicht nur reden, sondern sie einführen würden.

Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie mutig, gehen Sie eine nachhaltige Krisenhilfe an, denken Sie aber schon heute an strukturelle Verbesserungen, damit wir auch übermorgen noch der Kulturstandort sind, der wir heute sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich dem Kollegen Joachim Hanisch das Wort.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in schwierigen Zeiten, und in schwierigen Zeiten müssen wir zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Entscheidungen treffen. Ich glaube, gerade das hat uns ausgezeichnet – den Bayerischen Landtag, die Bayerische Staatsregierung, aber auch die Bevölkerung, die Leute draußen, die Leute in der Pflege, die Lehrerinnen und Lehrer – all diejenigen, die in den letzten Wochen angepackt haben und denen von unserer Fraktion ein ganz herzliches Dankeschön für eine tolle Arbeit gilt. Das war Zusammenhalt. Wir haben in dieser Krise bewiesen, dass wir in Bayern bereit sind, Krisen gemeinsam zu meistern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, ein gutes und richtiges Krisenmanagement zu betreiben. Das ist in sehr vielfältiger Form auch passiert. Es ist teilweise die Einkaufspolitik des Freistaates Bayern, ganz speziell unseres Wirtschaftsministeriums, kritisiert worden. Dazu ein Beispiel, meine Damen und Herren: Wenn meine Frau heute einkaufen geht und zwei Putzlappen mehr kauft, als sie normalerweise kaufen würde, dann werde ich sie dafür nicht kritisieren, weil ich mir sicher bin, dass wir diese vielleicht morgen oder übermorgen brauchen können. Ich bin überzeugt davon, dass wir diese Wischmopps bei der nächsten Hochwasserkatastrophe, bei der wir vielleicht große Überschwemmungen haben werden, gut gebrauchen können und dann froh über diesen Vorrat sein werden.

Meine Damen und Herren, das ist das Entscheidende, aus einer Krise – –

(Zuruf)

– Natürlich ist es eine Kleinigkeit. Aber aus einer Krise zu lernen, das ist das Entscheidende.

(Zuruf)

Nur wenn ich bereit bin zu akzeptieren, dass wir zu wenig Vorräte hatten und erst einkaufen mussten, das heißt, wenn ich aus dieser Krise lernen kann, dann ziehe ich die richtigen Schlüsse aus dieser Krise. Das wollen wir tun. Es ist für mich ganz wichtig, dass wir unser Bayerisches Katastrophenschutzgesetz überarbeiten und dass wir bereit sind, Vorräte anzulegen. Ich kann mich an einige von Ihnen erinnern, die hier kritisiert haben, wir würden so tun, als ob wir im Krieg wären, Vorräte anlegen und Ähnliches bräuchten wir nicht. Meine Damen und Herren, es hat sich gezeigt, dass wir das wieder brauchen. Wenn wir von den Haushalten erwarten, dass sie sich ein paar Vorräte zurechtlegen – wie die auf Toilettenpapier gekommen sind, weiß ich nicht –, können wir als Freistaat Bayern nicht so tun, als wäre eine Vorratspolitik der falsche Weg. Das wollte ich bei dieser Gelegenheit einfach mal sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen bei dieser Bevorratung bei der Medizin anfangen. Wir müssen die Masken und die Schutzkleidung einbeziehen. Wir müssen die Beatmung einbeziehen. Hier hatten wir anfangs zu wenig, haben es aber innerhalb kürzester Zeit geschafft.

Meine Damen und Herren, überlegen Sie: Mitte März hat der Freistaat Bayern den Katastrophenfall ausgerufen. Wir haben jetzt Ende Mai und haben die erste Krise gemeistert. Wir haben es geschafft, innerhalb kürzester Zeit mit klugen, weitsichtigen und richtigen Entscheidungen und mithilfe unserer Bevölkerung aus dieser Krise herauszufinden. Wir sind gerade dabei, uns – ich hoffe, sie kommt nicht; aber sie wird von vielen prognostiziert – für eine zweite Welle zu rüsten. Meine Damen und Herren, da brauche ich diese Vorräte. Da brauche ich wieder Masken. Da brauche ich Schutzkleidung. Da brauche ich Decken und Beatmungsgeräte, wenn es so weit kommt. Wir hoffen es alle nicht, aber wir müssen gerüstet sein. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Wir müssen weitsichtig arbeiten, wenn es um die Bevorratung geht, wenn es darum geht, verschiedene Produkte auch bei uns wieder zu produzieren, Masken in unserem Land zu produzieren, um sie schnell zu haben. Der Punkt Medizin ist schon angesprochen worden. Auch da ist es sinnvoll, das eine oder andere wieder zu uns ins Land zurückzuholen, selbst wenn wir hier vonseiten des Staates helfen müssen.

Wir haben diese Katastrophe – ich glaube, das kann man als Fazit ziehen – hervorragend gemeistert. Wir müssen jetzt schauen, dass wir die Versorgungssicherheit erhöhen, und das Katastrophenschutzgesetz unter Umständen dieser Krise anpassen. Wir hatten in der Vergangenheit, als dieses Gesetz gemacht wurde, an Viren, Überschwemmungen und Ähnliches gedacht. Es wird eine Aufgabe der nächsten Zeit sein, einen vernünftigen Krisenstab zu haben. Auch Lager für Notfallvorräte sind in der Vergangenheit abgebaut und einem anderen Zweck zugeführt worden. Auch hier müssen wir reagieren. Wir müssen Materiallisten anlegen, Schutz- und Hygienemaßnahmen treffen und die Standardisierung von Abläufen wieder üben. Meine Damen und Herren, wir hatten früher jede Menge Katastrophenübungen. Die hat man reduziert, weil man dachte, die braucht man nicht mehr. Auch da müssen wir vorsichtiger werden und Abläufe standardisieren und einüben. Das sind unwahrscheinlich wichtige Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Wenn die richtigen Akteure zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Maßnahmen treffen – das hatten wir in den letzten Wochen und Monaten, und das werden wir auch in der Zukunft haben –, dann werden wir diese Probleme auch in Zukunft meistern und diese Krise gut lösen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Thomas Huber für die CSU-Fraktion das Wort.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Noch sind wir mitten in der Corona-Krise, sodass es heute doch ein sehr früher Zeitpunkt ist, um schon echte Lehren daraus zu ziehen. Aber eines können wir alle feststellen: dass unser soziales System in Deutschland und vor allem in Bayern hält. Wir haben ein gut ausgebautes System der Absicherung, das auf solche Krisen reagieren kann, zum Beispiel mit dem – man darf es sagen – "Flaggschiff" Kurzarbeitergeld, das nun auch andere Länder und sogar die EU als Vorbild übernehmen und von dem zehn Millionen Menschen in Deutschland und zwei Millionen Menschen in Bayern profitieren. Aber auch die Arbeitgeber profitieren, weil Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Und wir können feststellen: Es zahlt sich aus, wenn man versucht, das soziale Netz dicht, aber nachhaltig und mit ökonomischer Vernunft zu gestalten. Nur deshalb haben wir in Deutschland und in Bayern jetzt in der Corona-Krise die Reserven, um den Menschen an vielen Stellen die notwendigen Hilfestellungen zu geben: mit einem richtigerweise verlängerten Lohnersatz für Eltern, einer einfacher zugänglichen Grundsicherung, einem Notfall-Kinderzuschlag oder mit zahlreichen Soforthilfen auf Bundes- oder auf Landesebene. Wir haben es heute schon mehrfach gehört: Soforthilfen für Wirtschaft und Arbeitsplätze sind extrem wichtig.

Für mich ganz persönlich prägend ist aber die Erfahrung in dieser Corona-Krise, wie schnell die unglaublich breite und vielfältige soziale Infrastruktur in Bayern durch so ein Virus in ihrer Existenz getroffen sein kann. Ich bin unserem Ministerpräsidenten und unserer Staatsregierung, aber auch den Kolleginnen und Kollegen in den Regierungsfractionen im Bundestag wirklich dankbar, dass wir mit dem Rettungsschirm für das soziale Bayern und dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz eins und zwei die interdisziplinäre Frühförderung, die Jugendherbergen, die Kindertageseinrichtungen und viele andere Einrichtungen, die für die Menschen in Bayern da sind, über die Krise retten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Bewusstsein für die Bedeutung, vor allem aber für die Verletzlichkeit unserer sozialen Infrastruktur in Bayern müssen wir uns bewahren. Den Menschen, die dort arbeiten, dürfen wir immer Danke sagen; wir sollten das öfters tun. Aber wir müssen sie gerade in diesen Zeiten unterstützen und schützen. Die Weichenstellungen des Kabinetts zu den Testungen, zum Beispiel für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, an Schulen und in Kitas, sind hier ein wichtiges und notwendiges Signal, das zeigt, dass wir die Verantwortung für die Menschen ernst nehmen.

Mit die beeindruckendste Leistung in der Corona-Krise haben aber die Familien erbracht: Kinder zu Hause betreuen, Homeschooling, für die Großeltern einkaufen und nebenbei noch im Homeoffice die neuen Herausforderungen im Job managen – das kostet Kraft und Nerven. Das gilt für alle Familienmitglieder, aber ganz besonders für die Frauen, deren Belastungen wir stärker in den Blick nehmen sollten. Ich verstehe absolut, dass viele Eltern nach schneller Öffnung der Kitas rufen. Aber so schwer es ist: Wir müssen den Infektionsschutz und die Eindämmung des Virus ernst nehmen. Noch ist es nicht vorbei. Wir wollen keine riesige zweite Welle. Deshalb halten wir den eingeschlagenen Kurs der Vernunft und Umsicht und der stufenweisen Öffnung für den einzigen richtigen Weg. Das sieht im Übrigen – an die Kollegen von der AfD und die Parteilosen gerichtet, die heute gesprochen haben – auch eine Zweidrittelmehrheit in Bayern so, dass der einzig richtige Weg ist, mit Vernunft und Besonnenheit vorzugehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Corona-Krise macht für mich noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, dass wir als Freistaat Bayern seit Jahren einen besonderen politischen Fokus auf die Familien und deren Unterstützung legen. Das müssen wir auch in Zukunft tun, vor allem mit Blick auf die Kinder, deren Wohl wir noch viel stärker in den Fokus nehmen müssen. Die Hilfestellungen für Familien, etwa durch die Erziehungsberatungsstellen, müssen für uns sozialpolitisch von ganz besonderer Bedeutung sein. Familien brauchen zeitliche Reserven und Sicherheit. Deswegen müssen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wieder genauer beobachten und vielleicht an manchen Stellen neu denken. Die Digitalisierung und die damit gemachten Erfahrungen der letzten Wochen sollten uns dabei helfen, auch und insbesondere im Schulbereich. Da haben wir noch Luft nach oben.

Wie gesagt: Für vollumfängliche Lehren ist es vielfach noch zu früh. Aber erste Denkanstöße können und sollten wir mitnehmen, zum Beispiel die besondere

Wertschätzung, die soziale Berufe momentan erfahren, die sich für die Zukunft auch finanziell auswirken kann und auswirken sollte, vor allem im Pflegebereich.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Andreas Krahl von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was hat uns die Krise bis dato gelehrt, außer dass die Biergartentische in den bayerischen Biergärten anscheinend nicht lang genug sein können, wenn sechs Leute mit ihren Kumpels vorbeikommen? – Die Krise hat uns deutlich vor Augen geführt, wer im Notfall den Laden Freistaat Bayern am Laufen hält: Das sind unsere professionellen Pflegekräfte, unsere Heilmittelerbringer, das gesamte Personal der Kliniken und Pflegeheime, die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter. Sie stellen trotz der Pandemie unsere medizinische Versorgung sicher. Meine Damen und Herren, das sind überwiegend Frauen.

Also lernen wir aus der Krise zunächst einmal Folgendes: Wir alle schulden den Frauen endlich die Hälfte der Macht, die Hälfte der Kohle und nicht zuletzt die Hälfte des Einflusses.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, schreiben wir uns das alle, insbesondere im Hohen Haus, ins Hausaufgabenheft! Die Pandemie hat die Frauen zurück in den privaten Bereich gedrängt, wo sie versuchen, alles gleichzeitig "Home" zu erledigen: Schooling, Office, Care, Pflege, Haushalt, Familie und den eigenen Beruf. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Eltern gehört endlich ganz oben auf die politische Agenda gesetzt. Ich bin froh, dass Herr Kollege Huber das angesprochen hat.

Meine Damen und Herren, wir haben geklatscht. Wir haben brav "Danke" gesagt. Und wir reden in der Politik und in der Gesellschaft nun vollkommen zu Recht von der Systemrelevanz der Pflege. Als Pflegepolitiker und als Gesundheits- und Krankenpfleger kann ich nur eines sagen: Na endlich! Dann lassen Sie uns doch jetzt endlich gemeinsam die dringend notwendigen Reformen im Gesundheits- und Pflegebereich beherzt angehen. Damit meine ich nicht eine kostenlose Brotzeit zum Mittag oder ein einmaliges Taschengeld. Die Ideen haben wir: Sorgen wir als Erstes für eine gute und ausreichende Praxisanleitung, um junge Menschen für diesen Beruf wirklich ausbilden und sie darauf vorbereiten zu können.

Das Fehlen des Personalbemessungsinstruments führt doch vor Augen, dass dadurch nicht nur die Patientinnen und Patienten gefährdet werden, sondern dass damit auch die Gesundheit unserer Pflegekräfte aufs Spiel gesetzt wird. Raus aus der Assistenz und rein in eine größere Akademisierungsquote bei der Pflege! Wer mich kennt, der weiß, was an dieser Stelle nicht fehlen darf: Die professionelle Pflege braucht, nachdem wir mit dem Klatschen fertig sind, endlich das Recht, auch Entscheidungen für die eigene Profession zu treffen. Mit einer Pflegekammer wäre vielleicht auch die größte Berufsgruppe in den Expertengremien von Ihnen, Herr Ministerpräsident Söder, vertreten.

Bei den Pflegekräften dürfen wir nicht aufhören. Unsere Heilmittelerbringenden sind sicher nicht die Stiefkinder des Gesundheitssystems, auch wenn sie von den Bonuszahlungen der Staatsregierung ausgeschlossen sind. Notfallsanitäterinnen und -sanitäter haben nicht nur einmalig 500 Euro verdient, sondern Rechtssicherheit für ihr tägliches To-Do. All das ist nicht neu. Hier müssen wir endlich nachbessern.

Meine Damen und Herren, mehr als 70 % der Pflegebedürftigen werden jetzt zu Hause betreut. Genau wie die Eltern der vielen Kinder, die noch immer nicht in die Schulen und in die Kitas dürfen, stehen die pflegenden Angehörigen vor den verschlossenen Türen der Tagespflegeeinrichtungen und der Verhinderungspflegeeinrichtungen. Wieder sind es überwiegend Frauen, die deshalb die eigene Erwerbsarbeit aufgeben und zurückstellen. Durch die Grenzschließungen konnten und können ausländische Pflegekräfte nicht mehr einreisen. Genau diese Pflegekräfte fehlen in unserem grauen Pflegemarkt. Meine Damen und Herren, auch diese Pflege ist systemrelevant.

Geschätzte Ministerin Huml, Sie haben zwei Jahre lang meine diesbezüglichen Appelle ignoriert. Bitte fassen Sie sich endlich ein Herz und schaffen Sie eine Lösung für diese Pflege gemäß dem österreichischen Vorbild! Vielleicht können Sie sich dazu beim nächsten CSU-Parteitag mit Herrn Bundeskanzler Kurz austauschen.

Meine Damen und Herren, abschließend ist mir eines wichtig: Wir meistern sicherlich keine Krise, wenn wir es auch nur in Erwägung ziehen, sogenannte Risikogruppen der Freiheit der vermeintlich Starken oder Gesunden unterzuordnen. Diese Krise zeigt leider Gottes auch, wie schnell das Papier der Solidarität und des Zusammenhalts wieder heruntergerissen wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den demokratischen Fraktionen, das soll uns Mahnung und Auftrag für die Zukunft sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat Herr Kollege Rainer Ludwig für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Gerade die herausragende und essenzielle Bedeutung unserer Wirtschaft ist uns in den letzten Wochen der Corona-Krise besonders bewusst geworden. Wie schnell hat es doch ein kleines Virus in kürzester Zeit geschafft, das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben rund um den Erdball lahmzulegen? Wie deutlich hat uns diese Krise gelehrt und offenbart, dass nur eine starke Wirtschaft Grundlage für Wohlstand und Sicherheit sein kann? – Herr Ministerpräsident, lieber Staatsminister Hubert Aiwanger, mit einem umfassenden und noch nie da gewesenen Rettungspaket ist es uns gelungen, unsere Wirtschaft zunächst einmal liquide und handlungsfähig zu halten und sie damit zu stabilisieren.

Wir benötigen nun dringend ein kraftvolles Konjunkturpaket, um unsere Wirtschaft schnellstmöglich wieder anzukurbeln. Unsere bayerische Wirtschaft muss in ganzer Breite wieder zum Laufen kommen und effizient funktionieren. Dies gilt insbesondere für die besonders hart getroffenen Branchen – Herr Kollege Kirchner hat sie erwähnt –, nämlich Reisetourismus, Gastro, Hotelgewerbe und der Eventbereich. Bayern muss aus der Poleposition heraus fulminant starten. Im Fokus muss dabei immer der maximale volkswirtschaftliche Gesamtnutzen stehen. Mit der Hightech Agenda haben wir hier sehr gute Weichen gestellt.

Des Weiteren bedarf es umfangreicher und hoher Investitionen, und zwar in allen Bereichen und auf allen Ebenen, auch vonseiten der Privatwirtschaft, um erstens die Binnenwirtschaft und den Binnenkonsum wieder zu stärken, zweitens den europäischen Warenverkehr zu garantieren und drittens die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten und künftige globale Transformationen zu bewältigen.

Im Freistaat ist hier vorrangig die Automobilindustrie mit ihren Zulieferern betroffen; denn Bayern ist Autoland und soll das auch bleiben. Auch nach der Krise müssen

diese Unternehmen innovationsfähig und vor allem in heimischer Hand bleiben. Strategische Käufe internationaler Investoren dürfen nicht das Herz unserer bayerischen Wirtschaft treffen. Ich glaube, der BayernFonds ist dafür eine passgenaue Lösung.

Zentrale Säulen und das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft sind und bleiben der Mittelstand, das Handwerk, der Einzelhandel, die Selbstständigen und die jungen Start-up-Unternehmer. Ich zähle auch unsere heimische Bankenlandschaft zu dem Stabilitätsanker für unsere Unternehmen. Für sie alle gilt es zunächst einmal, die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Ich möchte hier ausdrücklich unsere bäuerliche Landwirtschaft einbeziehen. Auch sie braucht unseren Rückhalt, um die damit verbundene heimische Nahrungsmittelproduktion und -versorgung zu erhalten.

Meine Damen und Herren, Corona zeigt uns sehr deutlich, wie existenziell wichtig und systemrelevant eine unabhängige Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft in der globalisierten Welt ist. Das gilt für die Güter der Grundversorgung, das gilt aber letztendlich auch für unsere Energieversorgung. Ein zentraler Baustein dafür ist eine dezentrale Energiewende mit hoher regionaler Wertschöpfung. Die erneuerbaren Energien aus den Quellen Sonne, Wind, Wasser und Biomasse sind unabhängig von internationalen Handels- und Produktionsketten und bilden deshalb vier markante Säulen für eine nachhaltige und krisenfeste Energieversorgung. Lieber Hubert Aiwanger, dazu zähle ich auch unsere innovative Wasserstoffstrategie, die auf die Sektoren Wärme, Mobilität und Verkehr übergreift. Schlaglichtartig möchte ich hier noch die Stärkung des ÖPNV benennen.

Ein besonderes Anliegen im Zeichen der Zeit: Eine Wiederbelebung der Wirtschaft und der Umbau unserer Energieversorgung müssen künftig grundsätzlich in Einklang mit ökologischen Aspekten stehen. Die Idee von Umwelt- und Klimaschutz, die Idee eines Green Deal und die Berücksichtigung von sozialer Gerechtigkeit haben wir im Blick. Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir wollen diese Phase als Chance und Herausforderung für einen mutigen und ganzheitlichen Strukturwandel nutzen.

Ein letztes und ganz besonderes zentrales Thema liegt mir noch am Herzen, nämlich die Digitalisierung. Die Corona-Pandemie hat gerade in letzter Zeit deutlich gezeigt, dass wir hier noch einige Defizite haben. Der Neustart der bayerischen Wirtschaft soll auch Triebfeder für die Digitalisierung sein. All das wird künftig nur möglich sein, wenn wir die Bevölkerung mit einer sachlichen, offenen und überzeugenden Informations- und Kommunikationsstrategie mitnehmen, realistisch, transparent und logisch und mit gesundem Menschenverstand.

Ein letztes Fazit: Eine nachhaltige Gesamtstrategie aus zukunftsfähigem Wirtschaftswachstum, ökologischer Innovation und sozialer Transformation wird auch künftig die Stabilität, die Sicherheit und den Wohlstand in unserem Freistaat gewährleisten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Staatsregierung spricht als Erster der Staatsminister und stellvertretende Ministerpräsident Hubert Aiwanger.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um eine Zwischenbilanz zu ziehen: Was lernen wir aus dieser Krise, die noch nicht vorüber ist, und wie gestalten wir trotzdem den Weg in die Zukunft? – Beides geht fließend ineinander über.

Zunächst einmal der kurze Blick zurück: Vor sechs bis acht Wochen war die Gesellschaft in weiten Teilen noch in Schockstarre, nach dem Motto: Was kommt denn da auf uns zu? Kommen hier Bilder wie in Italien auf uns zu? Müssen wir in großem Umfang Notunterkünfte vorhalten? Müssen wir Menschen woanders unterbringen als zu Hause? – Die ersten Quarantänepersonen waren noch in Krankenhäusern unterzubringen und zu beobachten. Wir stellten schnell fest, dass die Kapazitäten nicht gereicht hätten. Bis zu 2,4 Millionen Infizierte waren bis in den April hinein vorausgesagt. Bei 10 % davon im Krankenhaus und davon wieder ein gewisser Prozentanteil in Intensivstationen mag ich mir die Bilder nicht ausmalen, die da auf uns zugekommen wären. Ich bin nicht einer, der dann in Panik den Kopf in den Sand steckt.

Jetzt gebe ich Ihnen die Antwort: Jawohl, das Wirtschaftsministerium hat in dieser Stunde der Not – weil wir eben im Kabinett gesagt haben, wir müssen alles tun, um uns auf solche Szenarien vorzubereiten – dafür gesorgt, dass wir bis zu 10.000 Menschen in Notunterkünften hätten unterbringen können. Eine Notunterkunft heißt nicht, auf dem nackten Boden zu schlafen, sondern das heißt, eine Matratze zu haben, ein Kopfkissen und einen Bettbezug zu haben und sich waschen zu können. Jawohl, dazu haben wir Waschhandschuhe und Handtücher besorgt. Jawohl, man kann eine Unterkunft auch nicht mit dem trockenen Besen auskehren, sondern man muss sie desinfizieren und nass herauswischen. – Wer das heute noch nicht weiß, dem sei es hiermit noch einmal gesagt. – Zum Herauswischen braucht man Wischbezüge, Desinfektionsmittel und Tücher.

(Zurufe)

Jawohl, die habe ich beschafft. Jawohl, über 10.000 davon wurden mittlerweile von den Landkreisen abgerufen, obwohl der Freistaat Bayern noch nicht einmal Notunterkünfte einrichten musste. Das heißt, wir hätten pro Bett fünf- bis zehnmal ordentlich herauswischen können. Diese Dinge hätten entsorgt werden müssen, weil keine Wäscherei virenverseuchte Wischbezüge annimmt. – Wenn das als Antwort noch nicht reicht, dann kommen Sie bitte noch einmal persönlich auf mich zu. – So viel als Vorrede, weil dieses Thema jeden Redner jeder Fraktion scheinbar besonders interessiert.

Darüber hinaus haben wir in großem Umfang Masken, Desinfektionsmittel und Sonstiges beschafft, was dringend nötig war und was in meinen Augen auch vorgehalten werden muss. Wir werden jetzt auch, weil die Krise noch nicht vorbei ist, weil wir als Lehre aus der Krise den Schluss ziehen, dass wir auch künftig bei Naturkatastrophen, Seuchenzügen und dergleichen eventuell wieder Tausende Menschen einige Wochen lang irgendwo unterbringen müssen, die Versorgung mit Notunterkünften weiter ausbauen, um künftig nicht wieder unter Zeitdruck schnell Dinge organisieren zu müssen.

Dazu gehört auch, dass wir sehr zeitnah die Wirtschaft liquide halten mussten. Deshalb haben wir als Erste begonnen, Soforthilfe einzurichten und Soforthilfe anzubieten. Es haben auch sehr viele Unternehmen in den Märztagen noch vom Freistaat Bayern Geld bekommen. Natürlich haben nicht alle Geld bekommen, weil wir 40.000 bis 50.000 Anträge auf Soforthilfe hatten. Dann kam der Bund hinzu. Die Lehre war dann auf alle Fälle, diese Dinge zu digitalisieren und diese Dinge technisch besser aufzusetzen.

In diesen Tagen geht die Soforthilfe in Bayern über die Ziellinie. Ende Mai ist Schluss mit dieser ersten Tranche an Soforthilfe. Dann werden über 300.000 Unternehmen in Summe über zwei Milliarden Euro bekommen haben. Dann werden aber auch über 100.000 weitere Antragsteller die Antwort bekommen haben, nichts zu bekommen. In diesen Tagen ist schon die Meldung des Obersten Rechnungshofes eingeflattert, dass sie jetzt darüber schauen, ob wir auch alles richtigge-

macht haben. – Das ist auch die Antwort darauf, dass es einigen vor einiger Zeit nicht schnell genug gehen konnte. Denen wäre es aber egal gewesen, wenn ich jetzt dastehen und verkünden müsste, dass wir vielleicht eine Milliarde Euro an Leute ausbezahlt haben, die gar nicht berechtigt waren. Damit müssen sich jetzt andere Bundesländer herumschlagen. Wir stehen hier, glaube ich, relativ gut da.

Jetzt geht es darum, wie es hier weitergeht. Der Bund hat eine Überbrückungshilfe angekündigt, die im Juni oder Juli greifen soll. Die genauen Eckdaten stehen noch nicht fest. Wir werden aber darauf hoffen und wirken hier auch ein, dass es bürokratisch leistbar ist. Die Eckdaten sind, dass Unternehmen bis zu 50.000 Euro im Monat bekommen sollen, wenn sie massive Umsatzeinbrüche haben, wohl bis zu 250 Mitarbeiter aufgestellt. Die Abwicklung werden wir uns genau überlegen müssen, damit das auch richtig läuft und dann zeitnah bei den Unternehmen ankommt. Vom Solo-Selbstständigen bis zum Betrieb mit 250 Beschäftigten soll jetzt also die Anschlussfinanzierung über ein Überbrückungsgeld kommen. Genau so haben wir unsere Kreditlinien aufgestellt. Wir bieten als Freistaat Bayern ein umfangreiches Kreditprogramm an, von Corona-Schnellkrediten bis zu diversen anderen Kreditmodellen, die über die Hausbanken und die LfA ausgereicht werden. Mittlerweile gibt es auch mehrere Tausend Antragsteller und an die zwei Milliarden Euro, die hier schon an Liquiditätshilfen für die Wirtschaft im Raum stehen.

Natürlich geht es jetzt im Blick nach vorne darum, gezielt die Branchen zu öffnen, die noch geschlossen sind, ohne Infektionsrisiken heraufzubeschwören, bis hin zu den Messen, von denen wir hoffen, dass wir diese ab September als Blick in die Zukunft und als Transformationsplattform auch bayerischer Exportwirtschaft wieder abhalten können, um die Exportwirtschaft wiederzubeleben. Auch dort laufen momentan große Defizite auf, weil die Messen geschlossen sind. Wir sehen, dass viele andere Wirtschaftsbereiche Fuß fassen, aber nur verhalten Fuß fassen. Der Handel beispielsweise ist im Lebensmittelbereich sehr gut unterwegs. Andere Sortimente wie Textilien und dergleichen haben nach wie vor große Probleme. Hier ist auf alle Fälle zu befürchten, dass ganze Branchen noch über Monate hinweg in Probleme schlittern werden. Das müssen wir genau im Auge behalten.

Wir müssen jetzt kluge Investitionsprogramme starten. Ich bin davon überzeugt, dass wir ohne die Kommunen nicht auf die Beine kommen. Wir erleben derzeit, dass Kommunen Investitionsentscheidungen auf Eis legen, beispielsweise die Turnhalle, die sie bauen wollten, jetzt stoppen, weil sie Haushaltssperren verhängen. Dann sieht man, wo man hier ansetzen muss, um die Bauwirtschaft, um das Handwerk, um all diese Branchen am Laufen zu halten. Wir schauen jetzt, was hier vom Bund kommt. Ich hoffe, vom Bund kommt sehr Vieles, damit wir als Bayern nur ergänzen müssen. Ohne Bund läuft hier nichts.

Ohne Bund läuft auch nichts bei wichtigen steuerpolitischen Entscheidungen. – Danke an den Ministerpräsidenten für die Durchsetzung der 7 % Mehrwertsteuer in der Gastronomie. Hoffentlich bleibt uns diese Entscheidung für mehrere Jahre oder für die Ewigkeit erhalten, weil das berechtigt ist.

Genauso brauchen wir jetzt eine bessere steuerliche Verlustrechnung, um die guten Jahre 2018 und 2019 mit dem Jahr 2020 zu verrechnen, damit die Betriebe hier Geld herausbekommen. Wir brauchen hier eine degressive AfA, wie sie sich in anderen Krisenzeiten bewährt hatte, damit Investitionsgüter schon im ersten Jahr mit 25 oder 30 % abgeschrieben werden können, damit die Entscheidung zum Kauf solcher Gerätschaften und Ausrüstungen leichter fällt.

Jawohl, wir brauchen eine Vielzahl von Zukunftsinvestitionen, von den Start-ups, bei denen wir jetzt nachbessern, bis hin zu einer Wasserstoffstrategie, die ich morgen in Nürnberg verkünden werde – als bayerische Strategie, weil der Bund wieder mal auf sich warten lässt. Die Entscheidung war für Mittwoch versprochen, da

haben wir gesagt: Warten wir den Bund noch ab. Leider kommt wieder nichts. Wir warten seit einem halben Jahr. Auch hier würde ich mir wünschen, dass vom Bund mehr Rückenwind für solche Zukunftstechniken kommt.

Wir setzen weiterhin auf die erneuerbaren Energien. Sehen Sie auf unsere 200 PV-Freiflächenanlagen! Kein Land hat ähnliche Zahlen vorzuweisen. Wir wollen – und wir tun das schon – die Nutzung der Dachflächen weiter ausbauen. Wir wollen das nicht nur, wir tun es: Wir haben schon 15.000 Zusagen beim PV-Speicher-Programm gegeben. Wir sind bei der Energiewende noch an vielen anderen Stellen unterwegs.

Ich bin davon überzeugt, dass die Bio-Ökonomie jetzt eine große Chance bekommen muss und dass wir auch Themen wie Digitalisierung schlichtweg weiter voranbringen müssen. Wir sehen natürlich, dass momentan jeder "digitalisieren" will. Wir müssen aufpassen, dass wir hier nicht Engpässe in der Versorgung und dann wieder Preissteigerungen generieren. Wenn wir nur noch "Digitalisierung" fördern wollen, dann wird das Personal dort knapp. Wir werden die Wirtschaft also in ihrer Breite mitnehmen und den Menschen wieder Zuversicht geben müssen. Genau das tun wir.

Das alles ist finanziell solide hinterlegt. Wir haben einen riesigen Rettungsschirm namens "BayernFonds" in der Schublade. Wenn uns die EU das genehmigt, können wir der Wirtschaft quasi unbegrenzt helfen. Ich hoffe aber, dass wir dieses Instrument nicht brauchen. – Damit ist Bayern gut aufgestellt und wird in Zukunft noch besser aufgestellt sein. – Vielen Dank. Die Uhr ist abgelaufen.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Staatsregierung hat als nächste Rednerin Staatsministerin Melanie Huml das Wort.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Corona beschäftigt uns, Corona beschäftigt uns seit Monaten, nicht nur uns hier im Parlament, sondern auch viele, viele Familien und Menschen in Bayern.

Ich muss Ihnen sagen, dass uns unsere abgestimmte, abgewogene, vorsichtige und umsichtige Vorgehensweise nicht leichtgefallen ist. Wir hatten aber trotzdem den Mut, den Menschen zu sagen, dass es notwendig war, eben mal komplett zu schließen. Wir nehmen jetzt Schritt für Schritt Erleichterungen vor.

Ich bin allen sehr dankbar, die in den letzten Monaten mitgeholfen haben. Wir haben das schon angesprochen. Das betrifft die Pflegekräfte, die Eltern zu Hause usw. usf.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass ich es für immens gefährlich halte, hier am Rednerpult so zu tun, wie es in den letzten Wochen so mancher Kollege aus einer Fraktion getan hat, als seien wir jetzt einfach durch, als sei morgen alles wieder normal. Wir mögen uns das zwar wünschen, es ist aber nun mal nicht so. Ich bin deswegen sehr froh, dass die Mehrheit der Fraktionen mit diesem Thema weiter so verantwortungsvoll umgeht.

Lieber Hubert Aiwanger, wir kennen den Wunsch aus der Wirtschaft. Wir haben viele Konzepte gemeinsam mit den anderen Ministerien erarbeiten dürfen, etwa das Hygienekonzept. Das ist nicht immer ganz einfach. Es geht ja nicht darum, irgendetwem etwas aufzudrücken. Wir sagen der Gastronomie nicht, dass Abstand gehalten werden muss und Masken getragen werden müssen, weil uns das Spaß macht, sondern wir sagen das, weil wir eine Verantwortung haben. Es ist

wichtig, dass wir die Bevölkerung mitnehmen und ihr diese Verantwortung immer wieder erklären. Ich weiß, dass das in diesem Bereich nicht ganz simpel ist. Man sieht aber aus Umfragen, dass zwei Drittel der Bevölkerung der Auffassung sind, dass dieser Weg, obwohl er für den Einzelnen das eine oder andere bedeutet, richtig ist. Ich glaube, das ist ganz wichtig. Wir sollten diesen Weg weitergehen.

Erstens muss unser Handeln an Realitäten ausgerichtet sein. Eine Realität ist nun mal, dass das Virus noch da ist. Das heißt, dass wir das bei allen unseren Entscheidungen darüber, wie wir mit Corona leben, berücksichtigen müssen. Wir müssen hier, auch wenn die Zahlen im Moment erfreulich niedrig sind, trotzdem vorsichtig bleiben.

Zweitens. Wir haben Corona momentan deshalb vergleichsweise gut unter Kontrolle, weil wir es nicht einfach laufen lassen und weil wir diese Entscheidungen getroffen haben.

Drittens lassen wir wieder Erleichterungen zu und gehen hier weiter voran.

Ich kann Ihnen eines sagen: Wir müssen auch auf die Berufsgruppen schauen, die besonders betroffen sind. Ich muss mir hier manchmal anhören, wir würden plötzlich entdecken, wie wichtig die Pflege ist. – Wir haben in Bayern seit Jahren ganz bewusst ein Gesundheits- und Pflegeministerium, weil wir die Pflege eben ganz besonders mit im Blick haben. Sie wissen, dass wir uns auf Bundesebene schon in vielen Bereichen für die Pflege eingesetzt haben. Schauen Sie sich mal den Koalitionsvertrag nicht nur hier auf bayerischer, sondern auch auf Bundesebene an! Dann sehen Sie, dass wir uns dafür einsetzen, dass es für alle Pflegekräfte einen Tariflohn geben soll. Wir setzen uns dafür ein, dass sich in der Pflege auch die Arbeitsbedingungen wirklich verbessern.

Wir können da aber sicherlich noch mehr machen. Wenn dann unser Pflegebonus lax als "Taschengeld" bezeichnet wird: Wir geben als Freistaat Bayern – ich bin dafür dem Finanzminister, der ganzen Staatsregierung und auch dem Landtag als Haushaltsgeber dankbar – über 130 Millionen Euro für die Pflegekräfte aus. Ich finde, das ist eben nicht nur ein Taschengeld, sondern wir nehmen wirklich ordentlich Geld in die Hand, um zu zeigen, dass wir die Arbeit der Pflegekräfte wertschätzen. Wir werden schauen, dass sich auch in Zukunft noch einmal einiges bei Bezahlung, Arbeitsbedingungen und Ausbildung verbessert.

Wir werden uns hier im Landtag auch darüber Gedanken machen, wie es weitergeht und welche Lehren wir ziehen. – Eine Lehre besteht selbstverständlich darin, dass wir uns eine Reserve, einen Grundstock nicht nur für drei, sondern für sechs Monate anlegen wollen. Wir wollen hier eben vorbauen.

Ich gestehe, dass es Zeiten gab, in denen wir uns Gedanken darüber gemacht haben, wo wir Masken herbekommen. Auf dem Weltmarkt waren die Masken plötzlich fast Gold wert geworden. Normalerweise besorgen sich die Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Ärzte ihr Material und ihre Arbeitsschutzbekleidung selbst. Plötzlich aber waren wir als Staat am Zuge zu sagen: Wir kümmern uns darum. Wir organisieren zentrale Beschaffungen. – Das war richtig.

Wir haben auf diesem Wege viel an Schutzausrüstung zur Verfügung stellen können. Gott sei Dank hat sich die Lage hier wieder entspannt. Um nicht wieder in eine Abhängigkeit zu kommen, werden wir für Bayern einen Grundstock aufbauen. Wir haben das im Kabinett beschlossen und werden es als Gesundheitsministerium jetzt zusammen mit dem Innenministerium und dem Wirtschaftsministerium angehen, diesen Grundstock für sechs Monate aufzubauen. Danke auch für die Unterstützung der Vorredner zu diesem Themenbereich.

Was werden wir in den nächsten Wochen noch tun? – Wir werden die Testkapazitäten massiv ausbauen. Ich kann Ihnen aber auch sagen: Wir hatten am Anfang der Krise die ersten Fälle bei Webasto. Da mussten wir die Abstriche nach Berlin schicken, weil es bei uns in Bayern noch keine Testmöglichkeiten gab. In den letzten Monaten haben wir extrem eigene Testmöglichkeiten aufgebaut. Die Kapazitäten wurden nicht nur über unser Landesamt, sondern auch an den Universitäten und in privaten Laboren ausgebaut. Wir haben jetzt über 20.000 Testmöglichkeiten und wollen diese auf bis zu 30.000 oder 40.000 weiter steigern.

Vorhin hat jemand angesprochen, warum die Kapazitäten nicht genutzt werden. Wir hatten sie dem Bedarf entsprechend ausgebaut. In den letzten Tagen und Wochen haben wir etwas weniger gebraucht, weil weniger Fälle auftraten. Wir wollen auch mehr Testungen anbieten und durchführen – sei es in den Seniorenheimen, den Krankenhäusern, aber auch in Schulen und Kindertagesstätten. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass dort durchgetestet werden kann, damit wir auch unerkannte Fälle sichtbar machen und dann auch reagieren können.

Um reagieren zu können, müssen wir die Infektionsketten gut nachverfolgen können. Für die Nachverfolgung vor Ort brauchen wir die Gesundheitsämter mit unseren CT-Teams. Ich bin dankbar, dass uns die Kollegen aus den anderen Ministerien Mitarbeiter zur Verfügung gestellt haben. Wir werden diese zusätzlichen Mitarbeiter nicht unendlich lange haben können. Deswegen werden wir in diesem Bereich noch mal umstellen. Mit all diesen Maßnahmen haben wir uns in den letzten Wochen und Monaten sehr bemüht, alles Menschenmögliche zu tun und gleichzeitig bestmöglich vorbereitet zu sein, falls es eine zweite Welle geben wird, wovon ich ausgehe. Wir haben alles getan, um auch für weitere Pandemien oder Ausbrüche vorbereitet zu sein.

Ich kann an dieser Stelle nur noch einmal sagen, dass wir die Kapazitäten der Intensivbetten auf 30 % aufgebaut haben. Wir bleiben dabei nicht stehen, sondern wir wollen weitermachen. Wir haben sehr wohl auch in den Strukturen vorgesorgt: Versorgungsärzte vor Ort, Ärztliche Leiter für FÜGK, die sich um die Verlegung der Patienten kümmern, falls das notwendig ist.

Ja, wir sind bisher gut durch die Pandemie gekommen, aber das war und ist kein Selbstläufer. Ich bin dem ganzen Kabinett und dem Ministerpräsidenten sehr dankbar, dass wir diese Entscheidungen treffen konnten. Okay, ich kann es ganz persönlich an manchen Stellen nachvollziehen, wenn dem einen oder anderen die Erleichterungen nicht schnell genug gehen. Aber es hilft nix: Wir müssen mit Augenmaß vorangehen. Wir müssen die Menschen auch weiter für die Maßnahmen sensibilisieren. Ich kann Ihnen eines sagen: Diese Pandemie ist nicht weg, nur weil wir das denken, draußen schönes Wetter ist und die Infektionszahlen niedrig sind. Wir müssen weiter daran arbeiten, mit der Pandemie zu leben. Ich danke denjenigen, die bei den Maßnahmen mitgehen.

Wir werden heute noch Dringlichkeitsanträge mit Fragen wie "Braucht es die Maskenpflicht?" beraten. Als Antwort kann ich nur geben: Doch, wir müssen weiter an die Einhaltung von Abstand denken. Wir brauchen weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung, um weiter gut durch diese Pandemie zu kommen. Vielen Dank allen, die die Maßnahmen mittragen und diese durch eigenverantwortliches Handeln umsetzen, trotz aller notwendigen Erleichterungen, die wir Schritt für Schritt einleiten. In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) (Drs. 18/7898)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Hierzu erteile ich Herrn Staatsminister Thorsten Glauber das Wort.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Heute wird das erste Bayerische Klimaschutzgesetz eingebracht. Es ist eng verzahnt mit der Europäischen Union und mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz. Es ist ein Fahrplan für Bayern, um den CO₂-Emissionen zu begegnen.

Kolleginnen und Kollegen, Klimawandel ist nicht verhandelbar. Deshalb gilt es, klug damit umzugehen und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das bedeutet auch, aus der Pandemie und aus Corona zu lernen.

Ich muss mich schon wundern, wenn der Kollege Winhart mit beißender Kritik gegen die Maßnahmen und das Vorgehen der Staatsregierung in der Pandemie antritt. Kolleginnen und Kollegen, vor sechs Wochen hat es in Italien 30.000 Tote, völlig überfüllte Krankenhäuser und bis zum Rande der völligen Erschöpfung arbeitende Mediziner und Pflegerinnen und Pfleger gegeben. In Spanien hat es 27.000 Tote gegeben. Wenn man sich sechs Wochen später hinstellt und behauptet, die Staatsregierung und auch der Landtag könnten alles, nur nicht ordentlich mit einer Pandemie umgehen, dann ist das beißende, sinnlose und menschenverachtende Kritik.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich bin froh, dass kein Mediziner, keine Medizinerin, kein Pfleger in Bayern eine Triage vornehmen und entscheiden musste, ob 59-, 61- oder 73-jährige Erkrankte geschützt werden können, weil jüngere geschützt werden müssen und die Kapazitäten nicht ausreichen. Ich bin froh, dass diese Entscheidung nicht getroffen werden musste und dass unser Gesundheitssystem leistungsfähig genug war.

(Widerspruch)

Deshalb müssen wir aus der Pandemie lernen. Bei diesem Thema bin ich wieder bei Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, beim Klimaschutzgesetz.

(Widerspruch)

Sie lernen nämlich auch beim Thema Klimaschutz nichts. Sie verachten das Thema.

(Widerspruch)

Sie behaupten, es gebe keine CO₂-Emissionen. Deshalb gibt es einen Fahrplan und auch ein Klimaschutzgesetz. Schauen wir in die Welt. Das Thema Klimaschutz ist eine Herausforderung, die global zu lösen ist: 27 % der CO₂-Emissionen werden in China produziert, 13 % in den USA.

(Zuruf)

Dann kommt Europa mit 10 % aller CO₂-Emissionen. Wer ist Hauptemittent? – Die Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf: Weltweit)

Knapp 40 % aller –

(Zuruf)

Herr Kollege Hahn, hören Sie zu. Zuhören bildet.

(Zuruf)

Ich habe gesagt, knapp 40 % aller in Europa – –

(Zuruf)

Zuhören, aber das werden Sie nicht mehr lernen. Deshalb ist mit Ihnen auch kein Klimaschutz zu machen.

(Zuruf)

– Doch, mit uns ist Klimaschutz zu machen. Wir legen ein Klimaschutzgesetz und einen Fahrplan vor.

(Zuruf)

Mit diesem Klimaschutzgesetz werden wir, das ist die Herausforderung, aus dem Lockdown – –

(Zuruf)

Präsidentin Ilse Aigner: Ganz ruhig, meine Herrschaften. Keep cool.

(Heiterkeit)

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Danke schön, Frau Präsidentin.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Minister, im Anschluss gibt es eine Aussprache, und jede Fraktion bekommt ihre Redezeit, dann können alle Argumente ausgetauscht werden.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Der Lockdown, so schwierig er für die Gesellschaft ist, war für die Umwelt gut. Das muss auch anerkannt werden. Wir finden plötzlich Tiere in Lebensräumen wieder, die wir schon lange nicht mehr dort gesehen haben. In unseren Meeren und vor unseren Häfen gibt es plötzlich wieder Fischschwärme, die wir so schon lange nicht mehr gesehen haben. In unseren Städten finden wir wieder Singvögel, die eigentlich weggezogen waren, aber nun zurückgekehrt sind. Was ist unsere Schlussfolgerung daraus? – Das Klimaschutzgesetz ist sehr wichtig. Wir müssen es schaffen, die ökologischen und die ökonomischen Herausforderungen miteinander zu vereinen. Wir müssen beides tun: Wir müssen für eine gute Natur und Umwelt, aber auch für wirtschaftliches Handeln sorgen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir die Investitionen in die richtige Richtung lenken, wenn wir das Schwungrad wieder anschmeißen, das heißt in Richtung Nachhaltigkeit, Zukunft und einer nachhaltigen, ökologischen und erneuerbaren Wirtschaft.

Wir als Staatsregierung agieren auf drei Ebenen, dem Klimaschutzgesetz, den Klimaschutzmaßnahmen in dieser Legislaturperiode in der Größenordnung von einer Milliarde Euro und der Hightech Agenda. Jetzt gilt es gegen die Krise zu investieren, in die neuen Technologien, in die Transformation unserer Arbeitsplätze, um den Klimaschutz wirklich zu leben. Wir sind Hochlohnland und werden dies bleiben

wollen. Hierfür sind die Innovationen und die neuen Arbeitsplätze der Zukunft zu gestalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Diese Maßnahmen werden wir als Staatsregierung unterstützen. Ludwig Erhard würde uns im Jahr 2020 in meinen Augen eine soziale, eine nachhaltige und eine ökonomisch und ökologisch vereinte Marktwirtschaft ans Herz legen und ins Stammbuch schreiben. Wir müssen aus dem Green Deal, der in Europa gestaltet wird, die Transformation schaffen und die Mittel nach Deutschland, nach Bayern lenken. Laut "Handelsblatt" gibt es hundert Unternehmen der Zukunft wie Wacker Chemie, Thyssenkrupp und auch Schaeffler, die uns auffordern, die Mittel so zu lenken, dass die Zukunft der Unternehmerschaft aus Deutschland und Bayern heraus mit dem Nachhaltigkeitsgedanken gestaltet wird.

Was wollen wir? – Wir wollen die Lebenssicherheit der bayerischen Bürger. Wir wollen die Klimasicherheit für unsere bayerischen Bauern. Wir wollen die Zukunftssicherheit für unsere bayerische Wirtschaft. Deshalb gilt es mit den richtigen Maßnahmen die Technologie – Mobilität, Digitalisierung und Bauen – der Zukunft zu gestalten. Das wollen wir gestalten. Wir brauchen keine Passivhäuser oder Nullenergiehäuser, sondern Plusenergiehäuser. Wir müssen auf die erneuerbaren Energien setzen, die in Bayern schon heute einen Anteil von 20 % ausmachen. Wir werden, das hat der Wirtschaftsminister angesprochen, an den erneuerbaren Energien dranbleiben. Wir wollen den Antrieb der Zukunft. Wir wollen keine ideologisch isolierte Diskussion über die Batterie. Der Antrieb muss einen nachhaltigen Kraftstoff in sich tragen, einen synthetischen Kraftstoff. Wir wollen keine verengte Diskussion. Hier ist eine große Bandbreite möglich. Wir sind davon überzeugt, dass sowohl die bayerischen Hochschulen als auch die bayerische Industrie diese Transformation hinbekommen werden.

Auch der Naturaspekt ist zu bedenken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern emittiert 80 Megatonnen CO₂. Unsere Wälder haben ein Bindungspotenzial für 30 Megatonnen. Deshalb gilt es dem Waldsterben zu begegnen und den Waldumbau zu gestalten; wir müssen aus dem "Volksbegehren Artenvielfalt" die richtigen Schlüsse ziehen und die Gewässerrandstreifen ökologisch so aufwerten, dass wir die Kohlenstoffsenken nutzen können, um ökologische Vielfalt und CO₂-Bindung gemeinsam hinzubekommen.

Im Klimaschutzgesetz finden Sie einen Fahrplan dafür. Ich bitte Sie, diesem Gesetz zuzustimmen, und wünsche gute Beratung. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Die Gesamtredzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Als Erstem erteile ich dem Kollegen Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an das Thema der jetzigen Debatte erinnern: Wir diskutieren über den Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes. Mein Vorredner, Herr Minister Glauber, befand sich noch in der letzten Debatte. Daher noch einmal ganz klar: Es geht jetzt um das Klimaschutzgesetz. So durcheinander und wirr die Einbringung des Gesetzes durch den Minister leider war, so durcheinander und wirr ist auch das Klimaschutzgesetz, dessen Entwurf vorliegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Ministerpräsident Söder hat rechtzeitig zur Debatte den Raum verlassen. In den großspurigen Ankündigungen im letzten Jahr hieß es noch, das Thema Klimaschutz werde ganz großgeschrieben, das modernste Klimaschutzgesetz komme und im Freistaat gelte Freifahrt für die erneuerbaren Energien. Es gebe verbindliche Ziele mit klaren Zwischenschritten. Ich bringe es kaum über die Lippen. Und was sehen wir jetzt? – Herausgekommen ist genau das Gegenteil. Der Entwurf enthält eine maximale Unverbindlichkeit, eine Fortsetzung der Blockade der erneuerbaren Energien und gipfelt in einem Artikel 10, der da besagt: Klimaschutz ist nicht einklagbar. Was für eine Enttäuschung!

Wir brauchen aber ein wirksames Bayerisches Klimagesetz! Wir brauchen einen wirksamen Beitrag, damit der Bund und wir in Deutschland die Klimaziele von Paris einhalten. Wir hören dies Tag für Tag von den Wissenschaftlern. Wir haben nur noch ein begrenztes Budget an Treibhausgasen. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat erst vor Kurzem gesagt, dass Bayern noch maximal über 1.000 Millionen Tonnen verfüge. Das heißt: Wir müssen die Emissionen bis zum Jahr 2030 halbieren, sie auf 3 Tonnen pro Kopf senken und bis zum Jahr 2040 klimaneutral sein.

In dem Entwurf von der CSU und den FREIEN WÄHLERN ist von 5 Tonnen pro Kopf die Rede. Wir steuern mit dieser Zielsetzung auf eine um 3 Grad überhitzte Welt zu. Momentan erleben wir die Dürren und die Trockenheit. Wir beklagen die Hitzetoten. Wir sehen die Stürme in einer Welt, die um 1 Grad zu warm ist. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in einer um 3 Grad überhitzten Welt will niemand von uns leben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb setzen wir GRÜNE uns so klar und konsequent für Klimaschutz ein.

Selbst diese schwachen Ziele von 5 Tonnen sind mit nichts hinterlegt. Es gibt keine wirksamen Maßnahmen. Das sagen nicht nur wir GRÜNE, sondern das geht auch aus den Stellungnahmen der angehörten Verbände hervor. Der Bayerische Gemeindetag, der Bauindustrieverband Bayern, der BUND, der VKU, die Bayerische Architektenkammer, der Verband Bayerischer Wasserkraftwerke und viele mehr sagen unisono, dass der Entwurf zu unverbindlich sei. Es gebe zu viele Kann- und Soll-Bestimmungen und nichts Konkretes. Es wird gefragt: Wo sind im Gesetz die rechtlich bindenden Vorschriften? – Der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft zitiert die Definition des Duden, die besagt: Ein Gesetz ist eine "vom Staat festgesetzte, rechtlich bindende Vorschrift". Nachdem davon nichts im Entwurf enthalten ist, schlussfolgert der Verband, dieses Gesetz sei im Grunde entbehrlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage mich: Wie wollen Sie, Herr Glauber – Herr Söder ist nicht mehr da –, mit diesem Gesetz vor die Jugendlichen treten, die Sie noch vor über einem Jahr zu Klimajugendkonferenzen eingeladen haben? – Was uns heute vorliegt, ist eine schallende Ohrfeige für die junge Generation und die Folgegenerationen.

Was muss dringend in ein gutes und wirksames Bayerisches Klimagesetz? – Wir haben als GRÜNE-Landtagsfraktion 2018/19 einen entsprechenden Entwurf vorgelegt. Das Landesziel muss zu den Zielen von Paris passen. Wir brauchen verbindliche Maßnahmen, die festzulegen sind. Wir brauchen auch in der Landesplanung Ziele für erneuerbaren Energien. Landwirtschaft und Moore müssen einbezogen werden. Die Wärme ist die größte Baustelle bei den Treibhausgasen. Hier ist das Land auch zuständig. Hier braucht es klare Vorgaben. Die Kommunen brauchen Klimaschutzmanager; sie brauchen intelligente Wärmekonzepte und eine anständ-

ge Verkehrsplanung. Dafür brauchen sie aber eine finanzielle Unterstützung! Das Konnexitätsprinzip, das hierfür notwendig ist, wird im vorliegenden Entwurf von vornherein ausgeschlossen. Wir brauchen ein gutes Monitoring. Wir brauchen jährliche Berichte und nicht erst im Jahr 2025 einen ersten Bericht, wie im Entwurf vorgesehen. Das ist viel zu spät!

Ein Klimarat ist notwendig. Dieser braucht klare Zuständigkeiten und eine klare Aufgabenbeschreibung. Wir wollen die Zivilgesellschaft, die Umweltverbände, die Kirchen und die Gewerkschaften dabei haben. All das muss ein gutes Klimagesetz haben!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt in der Corona-Krise die Erfahrung gemacht, dass gerade die Länder, die klare Maßnahmen treffen, auf die Wissenschaft hören und verbindliche Vorgaben machen, diejenigen Länder sind, die gut durch die Krise kommen. Wir GRÜNE fordern von der Staatsregierung, bei der Bewältigung der Klimakrise ein klares Ziel vor Augen zu haben, auf die Wissenschaft zu hören und mit Mut voranzugehen! Mut heißt in diesem Fall auch, einen schlechten, einen miserablen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Das fordern wir ein!

Wir brauchen ein wirksames Bayerisches Klimaschutzgesetz. Dieses muss die Botschaft haben: Der Freistaat setzt auf Klimaschutz, auf erneuerbare Energien und tut alles, um die Lebensgrundlagen zu erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Dr. Martin Huber.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst kurz auf die Äußerungen des Kollegen Martin Stümpfig eingehen. Dieser wirft der Staatsregierung und den sie tragenden Fraktionen vor, der vorliegende Entwurf sei mutlos und konzeptlos.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, mutlos waren Sie, als es darum ging, den Klimaschutz als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung zu verankern!

(Beifall bei der CSU)

Und konzeptlos waren Sie bei Ihrem eigenen Vorschlag zum Klimaschutzgesetz, das wir hier im Plenum am 16. Juli des vergangenen Jahres in Erster Lesung behandelt haben. Sie haben darin unter anderem vorgeschlagen, dass es ein Landesklimaschutzkonzept geben soll, das Landesklimaschutzkonzept innerhalb von 18 Monaten vorgelegt werden solle. Demnach gäbe es im Frühjahr 2021 eine Vorlage eines Landesklimaschutzgesetzes. Ich frage mich: Wo ist bei Ihnen das Konzept und der Mut? Und vor allem: Sie haben in Ihrem Klimaschutzgesetz die gesamte Verantwortung für den Klimaschutz auf die Kommunen abgewälzt. Da gab es kein Stichwort zu Motivation und Innovation!

Wenn Sie hier kritisieren, dass unser Umweltminister einen Zusammenhang zwischen Klimaschutz und Corona-Pandemie herstellt, so liegen Sie auch damit falsch; denn gerade die Corona-Pandemie hat den einen oder anderen bewegt zu sagen: Ja, könnten wir denn nicht bei der Bewältigung dieser Pandemie unsere Bemühungen beim Umwelt- und Klimaschutz zurückfahren? Ich bin unserem Ministerpräsidenten Markus Söder sehr dankbar, dass er in seiner Regierungserklärung am 20. April in diesem Haus, aber auch bei vielen anderen Gelegenheiten deutlich gemacht hat: Es gibt keinen Corona-Rabatt bei Klima- und Umweltschutz.

Vielmehr gilt es, diesen Strukturbruch, der Corona ja auch bedeutet, zu nutzen, um mit einer gestärkten ökologischen Wirtschaft aus dieser Krise herauszukommen. Vor diesem Hintergrund passt es sehr gut, dass wir heute im Anschluss an die Aktuelle Stunde das Bayerische Klimaschutzgesetz in Erster Lesung behandeln. Denn Corona, das Auftreten von Pandemien durch Zoonosen und der Klimawandel hängen durchaus zusammen. Die fortschreitende Erwärmung unserer Erde, das Auftauen von Permafrostböden, der zunehmende Verbrauch von Ressourcen – wenn wir nur daran denken, dass der Weltüberlastungstag am 29. Juli 2019 war, für Deutschland sogar schon am 3. Mai –, all das betrifft mit seinen Auswirkungen unser Land Bayern ganz direkt und konkret. Wir erleben dies sowohl bei Trockenheiten und Dürren als auch bei zunehmenden Starkregenereignissen und Fluten.

Bayern ist in ganz besonderer Weise von den Folgen betroffen. So hat sich beispielsweise die mittlere Jahrestemperatur in den letzten sieben Jahren um 1,9 Grad erhöht. Wenn wir in diesen Tagen – auch als Lehre aus Corona – viel über Resilienz sprechen, über die Frage, wie wir uns gegen die drohenden Gefahren in der Zukunft wappnen können, so wird ganz klar: Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind auch die Eckpfeiler einer Resilienzstrategie. Deshalb geben wir mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz den gesetzlichen Rahmen für mehr Klimaschutz in Bayern und legen mit dem 96-Maßnahmen-Paket auch ganz konkrete Aktionen für mehr Klimaschutz fest.

Klimaschutz beginnt aber in Bayern nicht erst mit dem Klimaschutzgesetz. Wir haben an dieser Stelle auch schon viel über die getroffenen Maßnahmen gesprochen. Mit dem Klimaschutzprogramm "Bayern 2050" hat sich die Staatsregierung das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 auf unter 5 Tonnen pro Einwohner und bis 2050 auf unter 2 Tonnen zu senken. Diese Maßnahmen sind erfolgreich, dies zeigen auch die aktuellen Zahlen, und dies zeigt vor allem auch, dass es in Bayern gelingt,

(Zuruf)

dass wir zu den fortschrittlichsten Industrieländern gehören, was Umweltschutz und Klima betrifft. Auch im Staatshaushalt lässt sich dies ablesen. In den Haushaltsjahren 2019/2020 stehen für das Klimaschutzprogramm rund 231 Millionen Euro zur Verfügung, das sind 42 Millionen Euro mehr als in den Haushaltsjahren 2017/2018; und auch in Zukunft werden die Haushaltsmittel für den Klimaschutz kräftig erhöht.

Aber damit nicht genug: Wir wollen als Freistaat Bayern zeigen, dass uns nachhaltiger Klimaschutz so wichtig ist, dass wir zum ersten Mal ein Bayerisches Klimaschutzgesetz verabschieden wollen. Damit geben wir den Anstrengungen zum Klimaschutz ein gesetzliches Fundament. Wir setzen uns klare Klimaziele. Bayern soll spätestens bis 2050 klimaneutral sein, angestrebt wird sogar Klimaneutralität 2040 plus. Der Staat geht mit seiner Vorbildfunktion voran, die Staatsverwaltung soll bereits bis zum Jahr 2030 die Klimaneutralität erreichen.

Klimaschutz geht uns alle an. Beispielsweise wollen wir auch im Bildungsbereich den Klimaschutz stärker verankern. In staatlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen soll dieses Thema intensiv behandelt werden. Uns allen hier im Hause ist, denke ich, klar: Klimaschutz ist eine Jahrhundertaufgabe, deshalb erfordert er einen breiten Maßnahmenkatalog. Der 10-Punkte-Plan der Klimaschutzoffensive bündelt 96 ganz konkrete Maßnahmen, und – das wird die GRÜNEN verwundern – darunter befindet sich kein einziges Verbot. Wir stellen eben nicht wie Sie einzelne Gruppen an den Pranger, wir spielen nicht Stadt gegen Land aus.

(Zuruf)

Wir machen deutlich: Klimaschutz ist ein Gemeinschaftsprojekt für die gesamte Gesellschaft, für alle staatlichen Ebenen, für alle Lebensbereiche. Deshalb umfassen die Einzelmaßnahmen auch die Bereiche Wald und Moore – wo kritisiert worden ist, dass sie nicht dabei wären. Das Gegenteil ist richtig: Moore nehmen einen ganz breiten Teil der 96 Maßnahmen zum Klimaschutz ein. Wasser, Landwirtschaft, Ökolandbau, Ernährung und auch die Öko-Modellregionen, die ausgeweitet wurden, sind dazuzuzählen. Innovationen und Forschung, Energie, Mobilität, Klimaarchitektur, Holzbau, Staat und Kommunen – alle Lebensbereiche sind berücksichtigt, ganz nach dem Motto: Gemeinsam handeln mit allen Beteiligten in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Denn Klimaschutz braucht Mut statt Angst, Aufbruch statt Verbote und Innovationen statt Stillstand. Genau dies zeigen wir in Bayern mit unserer Klimastrategie, mit dem Klimaschutzgesetz und mit den 96 Maßnahmen.

Wir machen damit aber auch deutlich: Wir brauchen zur Lösung Technologieoffenheit und Innovationen. Wir setzen auf Anreize, die allen zugutekommen. Wir setzen auf Cleantech; die Hightech-Strategie unseres Ministerpräsidenten und der Staatsregierung ist auch ein wichtiger Bestandteil, um Umwelt und Wirtschaft zu verbinden. Wir setzen damit wuchtige Impulse. Wir verbinden mit unserem Ansatz zum Klimaschutz Wirtschaft und Nachhaltigkeit, wir verbinden Klimaschutz mit Wertschöpfung, kurzum: Wir packen an und verankern dies in Zukunft zusätzlich auf einem gesetzlichen Fundament.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, ich bitte Sie, am Pult zu bleiben. Sie sind ein gefragter Mann, gleich drei Kurzinterventionen warten auf Sie.

Dr. Martin Huber (CSU): Drei? Ja, sauber!

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gleich drei. – Herr Stümpfig hat die erste, bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Huber, ich möchte dann schon fragen: Warum hat es jetzt zwanzig Monate gedauert – es stand schon im Koalitionsvertrag, dass ein Klimagesetz kommt –, um zwei DIN-A4-Blätter mit elf Artikeln zu füllen? Zwanzig Monate haben Sie dafür gebraucht, und wenn man sich noch einmal die Stellungnahme der Verbände anschaut, so ist dies unisono zu unverbindlich. Das Einzige, das ein wenig verbindlich ist, ist Artikel 3, die unmittelbare Staatsverwaltung. Das sind die Staatsministerien, die Regierungen und die staatlichen Behörden in den Landratsämtern. Diese sind aber gerade einmal für 0,01 % der Treibhausgasemissionen in Bayern verantwortlich. Zu allem anderen, das Sie sagten – zum Beispiel den 96 Maßnahmen –, gibt es keinen Bezug im Klimaschutzgesetz, dass dort einmal etwas umgesetzt würde. Das ist doch die Hauptkritik: dass es komplett unverbindlich ist.

Die Kommunen werden nicht ermächtigt, irgendetwas zu tun, deshalb noch einmal die Frage. Wir haben gemeinsam, auch mit Fridays for Future, an den Runden Tischen zusammengesessen. Was sagen wir den Menschen draußen, was sagen wir den Jugendlichen, was sich durch dieses Gesetz tatsächlich ändert? Ich sehe das nicht, und ich sehe auch keine Maßnahmen, bei denen wir wirklich einmal sagen könnten: Damit geht ein Aufruf durch Bayern: Wir setzen auf Klimaschutz.

Wo ist wirklich verbindlich geregelt, dass etwas vorwärtsgeht?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege Dr. Huber, bitte.

Dr. Martin Huber (CSU): Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: Mit das Verbindlichste wäre natürlich eine Verankerung des Klimaschutzes als Staatsziel in der Verfassung, was ja leider am Widerstand

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

der GRÜNEN gescheitert ist,

(Beifall bei der CSU)

auch vor dem Hintergrund, dass Sie eine Unterschriftensammlung in Würzburg gestartet haben, um den Klimaschutz in die Verfassung aufzunehmen. Das mag jetzt ein wenig scheinheilig sein,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

aber das soll uns hier jetzt nicht weiter befassen. Außerdem ist es schon so, dass wir beim Klimaschutz natürlich das Gesamtpaket von der europäischen Ebene über die Bundesebene sehen müssen, die ebenfalls ein wuchtiges Klimapaket geschnürt hat, bis hin zu den Maßnahmen in Bayern.

(Zuruf)

Wenn ich mir die 96 Maßnahmen anschau, darf ich ein Beispiel herausgreifen: Wenn der Verkehr, die Mobilität ein großer Punkt ist, der für die CO₂-Emissionen verantwortlich ist, und wir in Bayern eine Hightech-Offensive zu den Themen Wasserstoff und neue Kraftstoffe haben und wir auch im 96-Maßnahmen-Paket ausformuliert haben, wie wir den ÖPNV fördern, auch im ländlichen Raum, so ist das doch eine ganz konkrete Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu mehr Klimaschutz führen wird. Wenn Sie hier einfach Kritik üben um der Kritik willen, dann mag das so sein, aber es hilft dem Klimaschutz in keiner Weise.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich. – Die nächste Zwischenbemerkung hat der Kollege Prof. Dr. Hahn. Bitte schön.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Dr. Huber, Sie und Ihre Regierung haben ja immer gerne das Wort "populistisch" auf den Lippen, wenn es um andere geht. In diesem Fall kann man einfach einmal sagen: Einen größeren Populismus als dieses "Klimaschutzgesetz" kann es gar nicht geben. Der Kollege Stümpfig sagte es gerade: Das ganze Ding ist inhaltsleer, die Maßnahmen sind sehr unkonkret – übrigens genau wie in der Verfassung. Sie lassen sich von der Öffentlichkeit dahin treiben, irgendetwas in die Verfassung aufzunehmen, weil Sie meinen, dies würde Stimmen in der Bevölkerung bringen. Im Endeffekt verändert es überhaupt nichts.

Was passiert, ist: Wenn Sie doch Maßnahmen umsetzen wollen, so ist das viel Geld, das Sie hier zusätzlich ausgeben. Sagen wir es einmal so: Wer soll das Geld, das Sie im Zuge der Corona-Krise schon ausgeben, denn wieder hereinholen? Von wem wollen Sie sich das alles zurückholen für die ganzen Corona-Maßnahmen, für die Arbeitslosen, die versorgt werden sollen, und jetzt auch noch für Ihr Klimaschutzgesetz? Das würde ich gern von Ihnen wissen. Wer soll das hinterher alles bezahlen?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Dr. Huber.

Dr. Martin Huber (CSU): Herr Kollege Hahn, ich finde es spannend, dass Sie jetzt mit Fragen zur Mathematik kommen. Diese Frage stellt jemand, der davon ausgeht, dass acht von zwanzig eine Mehrheit ist.

(Heiterkeit)

Das muss erst ein bisschen sitzen.

(Heiterkeit und Zurufe)

Aber ich sage einmal: Wir haben auch deutlich gemacht, dass wir Klimaschutz und Wertschöpfung miteinander verbinden. Insofern ist das, was wir in Bayern auf den Weg bringen, auch ein absolutes Konjunkturprogramm, das unserer Wirtschaft helfen wird. Wir sind ein hochinnovatives Land, das Umweltschutz, Klimaschutz und Wertschöpfung verbindet, und ich bin guter Dinge, dass uns dies auch gestärkt aus der Krise herausbringen wird.

(Zurufe)

Das sind Innovationen, die auch im bayerischen Staatshaushalt mit der Hightech Agenda des Ministerpräsidenten schon verabschiedet worden sind. Ich verstehe die Frage, ehrlich gesagt, nicht. Sie sind doch Mitglied dieses Hohen Hauses. Wenn Sie die Gesetzesvorlagen lesen und die Haushaltsberatungen zur Kenntnis nehmen würden, dann sähen Sie, was dafür schon alles an Mitteln in den Haushalt eingestellt worden ist. Insofern ist diese Frage für mich eine absolute Luftnummer. Aber wer bei acht von zwanzig von einer Mehrheit ausgeht, dem muss man das vermutlich nachsehen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich. – Die dritte Frage kommt von Herrn Abgeordneten von Brunn. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Huber, nach Ihren posaunenhaften Ankündigungen will ich gern einen Faktencheck durchführen, wie wir zu den von Ihnen avisierten Senkungen von Treibhausgasemissionen kommen. Es fängt ja schon damit an, dass man gar nicht weiß, von welcher Zahlenbasis Sie ausgehen. Sind es die knapp 10 Tonnen pro Kopf, von denen kürzlich in der Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage zu lesen war? Oder sind es die 7,5 Tonnen Treibhausgasäquivalente pro Kopf, die das Landesamt für Umwelt auf seiner Webseite hat? Dann wären wir nämlich 2030 – bei 55 % Reduzierung – entweder bei 4,2 oder bei 3,3 Tonnen, aber nicht bei 5 Tonnen. Und was heißt eigentlich "klimaneutral?"

Letzte Frage: Haben Sie einmal durchgerechnet, wie viel Einsparungen an Treibhausgasen Ihre Maßnahmen überhaupt konkret erbringen?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön. – Herr Dr. Huber.

Dr. Martin Huber (CSU): Herr von Brunn, das Referenzjahr ist wie in allen Bereichen das Jahr 1990. Darauf bezieht sich ja auch das Bayerische Klimaschutzgesetz. Diese Jahreszahl steht ausdrücklich drin.

Die Zahlen zum CO₂-Ausstoß pro Kopf sind hier und in den Ausschüssen schon mannigfaltig diskutiert worden. Insofern können wir jetzt einfach davon ausgehen, dass wir pro Kopf knapp 6 Tonnen an energiebedingtem CO₂-Ausstoß in Bayern haben. Der Bundesdurchschnitt liegt übrigens bei 9 Tonnen. Schon daran sieht man, dass wir hier auf einem guten Weg sind. Wir sind auch weit besser aufgestellt als viele andere Industrieregionen in Europa und der Welt.

Natürlich orientieren wir uns auch am Pariser Klimaschutzabkommen. Im Bayerischen Klimaschutzgesetz ist ausdrücklich festgeschrieben, dass wir uns an die Pariser Beschlüsse halten. Insofern können wir durchaus festhalten, dass wir klare Zielvorgaben in das Gesetz aufgenommen haben. Ich weiß gar nicht, was Sie wol-

len. Es steht doch ganz klar drin, was wir bis 2030 und was wir bis 2050 erreichen wollen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Frage Ihrer Profilierung dient, aber nicht der Sache.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Dann darf ich den nächsten Redner aufrufen, Herrn Prof. Dr. Ingo Hahn. Sie sind jetzt als Redner gefordert.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir von der Regierungsseite gehört haben, gerade von Herrn Dr. Huber, ist sehr interessant als Antwort. Ich bin zumindest ein Fraktionsvorsitzender, der hier ist. Ich weiß nicht, vielleicht werden Sie auch einmal Fraktionsvorsitzender. Das wäre nicht schlecht; denn Ihr Fraktionsvorsitzender ist heute gar nicht im Hause. Ja, wo ist er denn?

(Zuruf von der CSU)

Das gilt übrigens genauso für den Herrn Ministerpräsidenten, der heute Morgen da war und dann, pünktlich zum Aufruf dieses Punktes, geflohen ist.

(Zuruf von der CSU)

Er flieht vor seinem eigenen Klimaschutzgesetz. Sehr interessant!

Wir dürfen also heute Zeuge sein, wie das politische Schaufenster der CSU um eine weitere Puppe in grünem Gewand erweitert wird. Das ist eine Mogelpackung; das ist ganz klar. Denn hier geht es weiterhin nur darum, mehr Planwirtschaft, Wirtschaftsfeindlichkeit und Wohlstandsvernichtung vorzusehen. Die quasireligiöse Begeisterung moderner Klimakreuzzügler für seine Zwecke zu missbrauchen, ist aber zutiefst unredlich. Denn die Krise, die wir haben, wird uns nicht nur an den Abgrund führen. Sie wird uns durch solche Gesetze, die uns weiterhin viel Geld kosten werden, über diesen Abgrund hinaustreiben.

Merken Sie es sich: Wer sagt, er wolle das Klima retten und schützen, der meint doch in Wirklichkeit nur eines: Er will sich vor sich selbst retten und sich vor sich selbst schützen. Dieser Logik entsprechend kann man nur sagen: Dann muss der Mensch wohl wieder zurück in die Steinzeit. Oder er muss überhaupt aufhören zu existieren.

Aber auch, wenn es Herr Söder, der heute geflüchtet ist, in seinem aktuellen Corona-Höhenflug gerne so hätte – die Sonne wird sich nicht um ihn drehen, genauso wenig, wie eine natürliche Klimadynamik sich nach ihm ausrichten wird, und genauso wenig, wie sich eine vermeintliche Pandemie nach diesen absurden Maßnahmen richten wird.

Zu Herrn Glauber. Lieber Herr Minister, man muss feststellen: Sie reden hier, als ob Sie noch in der Opposition wären. Und habe ich das vorhin richtig gehört: Deutschland ist der stärkste Emittent von CO₂ weltweit? Wenn Sie das meinen, dann muss man Ihnen sagen: Schauen Sie sich doch einmal die Daten an! Einen Anteil von 2 % – gerade einmal 2 %! – hat Deutschland. Damit wollen Sie die Welt retten? Damit wollen Sie hier ein Gesetz durchboxen, von dem selbst die GRÜNEN und die anderen Oppositionsparteien erkennen, dass es eine reine Luftnummer ist? Es ist eine Worthülse, ein Dogma, das nicht zu messen und nicht zu beziffern ist.

Die im Klimaschutzgesetz festgeschriebenen Maßnahmen der Staatsregierung sind also nicht nur in ihren Kosten unkalkulierbar – das ist alles im Diffusen –, sondern sie enthalten auch keinerlei nennenswerte Umweltwirkung. Stattdessen werden emissionsintensive Produktionsketten ins Ausland verschoben, um hierzulande bessere CO₂-Werte zu erhalten. Alles zum Schaden der dortigen Umwelt und häufig noch unter schlechteren Produktionsbedingungen!

Was Bayern aber jetzt braucht, sind keine unsinnigen Kosten für symbolische Leerläufer wie Klimaräte, Klimaschutzpreise oder Klimaschutzgesetze, sondern konsequente steuerliche Entlastungen für unsere Bürger und eine wirtschaftsfreundliche Politik.

Ich kann auch immer nur eines sagen: Klimaschutz ist kein Umweltschutz. Sie aber reduzieren alles darauf, als ob dieser Klimawandel allein vom Menschen gemacht sei. Dafür gibt es überhaupt keinen Beweis, Sie können das überhaupt nicht differenzieren. Den Klimawandel, den es immer schon gegeben hat, auch schon weit vor dem Menschen, ignorieren Sie vollkommen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es darf also keine Subventionierung von solchen Energietechniken wie Energiepflanzenanbau, Windkraft usw. geben, weil die Biodiversität unserer Pflanzen und Tiere darunter leidet.

Letzter Satz: Ja, es wird Zeit, diese ökologische und ökonomische Amokfahrt endlich zu beenden. Schmeißen Sie diesen Gesetzentwurf in die Bio-Tonne, und verbessern Sie dadurch das Klima für unsere Umwelt und unsere Wirtschaft! – Vielen Dank!

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Prof. Dr. Hahn. – Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Benno Zierer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Bayern hat seit Jahren die Vorreiterrolle beim Schutz unseres Lebensraums inne. Wir in Bayern hatten das erste Umweltministerium. Seit 1970 steht der Schutz der Umwelt somit im Mittelpunkt des Handelns der bayerischen Regierungen.

Jetzt gehen wir noch einen Schritt weiter und bringen das erste wirkliche Klimaschutzgesetz eines Bundeslandes ein, das genau auf die Bedürfnisse und Befugnisse Bayerns zugeschnitten ist und mit dem das langfristige Ziel einer Minderung von 100 % erreicht werden soll. Wir haben das Glück, dass wir in der Regierung einen Umweltminister haben, der für dieses Gesetz brennt, weil er genau die Auswirkungen der Klimaänderung kennt, nicht nur hier in Oberbayern und in Niederbayern, sondern auch bei ihm in Franken. Wir alle sehen, wo der Weg hinführen wird – leider Gottes! Der Regen wird weniger, alles wird weniger. Handlungsbedarf ist da.

Allerdings ist es auch völlig richtig und wichtig, dass wir hier eine Politik machen, bei der wir die Menschen mitnehmen. Wir brauchen keine Politik einer Diktatur, in der wir den Leuten alles aufzwingen. Wir müssen die Leute mitnehmen.

Viele Menschen können ihren Lebenswandel ändern. Auch viele Firmen wollen das tun. Das muss der Ansatz sein. Wenn wir es nicht schaffen, die Bevölkerung so mitzunehmen, dass die Leute – ich nenne jetzt nur ein Beispiel – auf ihre alten,

dreckigen VW-Busse verzichten sowie ihr Konsum- und Reiseverhalten ändern, dann wird kein Gesetz greifen; da können wir machen, was wir wollen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben weltweit dafür gesorgt, dass die Emissionen zurückgegangen sind. Weniger Pkw-Verkehr, kaum mehr Flugverkehr – deshalb können wir die Minderungsziele einhalten. Aber das ist nicht der Anspruch, den dieses Gesetz haben sollte. Die Wirtschaft wird sich wieder erholen. Viele denken darüber nach, einiges anders zu machen.

Klimaschutz kann auch keine rein bayerische Aufgabe sein. Allerdings wird dieses Gesetz so gestrickt, wie es in Bayern richtig und notwendig ist. Wir haben eine Vorreiterrolle. Genau diese Vorreiterrolle wird in Bayern wahrgenommen und mit diesem Gesetz ausgefüllt. Wir haben über neunzig Einzelmaßnahmen und zehn verschiedene Handlungsfelder.

Man soll nicht immer nur kritisieren, heiße Luft rausblasen und sagen, was einem nicht passt. Arbeiten Sie einfach mit, damit das Ganze mit Leben gefüllt wird, damit die Treibhausgase reduziert werden, damit alles in Ihrem Bereich angepasst wird.

In Bayern können wir in den Alpen beobachten, wie sich unser Ökosystem ändert. Genau darum ist dieses Gesetz wichtig. Wir legen ein unverbindliches, klares Klimaschutzziel für Bayern fest

(Zuruf)

und vermindern die Treibhausgasemissionen bis 2030 auf höchstens 55 % je Einwohner. Das Ziel wird langfristig die Klimaneutralität in Bayern sein. Es wird eine Zeit dauern, aber es ist uns bekannt, dass man so etwas nicht von einem auf das andere Jahr machen kann. Diese Zielsetzung ist im Gleichklang mit den europäischen Zielen. Auch die Bundesregierung hat sie jetzt endlich formuliert.

Wenn kritisiert wird, dass die Klimaneutralität bei der bayerischen Verwaltung nicht genug ist: Verdammt noch mal, irgendwo müssen wir doch anfangen,

(Zuruf)

am besten da, wo wir selbst möglichst schnell Fortschritte als Beispielgeber veranlassen können. Die Staatsverwaltung wird hier eine Vorbildfunktion übernehmen. Meine Damen und Herren, wir wissen doch ganz genau, die Kommunen nehmen ihre Aufgabe sehr verantwortungsvoll wahr. Es gibt kaum eine Stadt oder eine Gemeinde, die die Wichtigkeit nicht gesehen hat.

(Zuruf)

Genau das betonen wir mit diesem Gesetz. Wir unterstützen die Kommunen ja auch. Das ist auch richtig. Es ist wichtig, dass der Klimarat mit Fachleuten besetzt wird. Ich würde Sie bitten, nicht mit Stänkern und mit Polemik gegen so ein Gesetz zu arbeiten,

(Zuruf)

sondern die Bemühungen der Staatsregierung bei der Umsetzung dieses Gesetzes zu unterstützen. Das ist auch die Aufgabe eines Politikers: nicht nur ständig zu kritisieren,

(Zuruf)

sondern mitzuhelfen, dass das Ziel erreicht wird. Unterstützen Sie unseren Umweltminister bei diesem Vorgehen.

(Zuruf)

Das ist Ihre Aufgabe.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, ich bitte Sie, noch am Platz zu bleiben. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Ja.

(Zuruf)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Zierer, ich glaube, es war ein Freud'scher Versprecher, als du gesagt hast: Wir legen ein unverbindliches Klimaziel fest. – Genau das ist das Problem, das wir heute hier haben. Mich schockiert es schon, wenn du sagst, wir kritisieren nur. Wir haben 2018 und 2019 ein detailliertes Klimaschutzgesetz mit einer Vielzahl von Artikeln vorgelegt, haben das in den Ausschüssen diskutiert und wirklich Beiträge geleistet. Wir wollen klare, verbindliche Maßnahmen. Wir haben zum Beispiel auch gesagt, wie der Staat die Kommunen unterstützen kann, wenn sie zum Beispiel eine Wärmeplanung machen.

Jetzt zu sagen: "Die Kommunen wissen schon, was sie tun sollen, sie wurden unterstützt", ist für mich Hohn. Im gleichen Klimagesetz, das hier vorgelegt wird, steht, dass das Konnexitätsprinzip nicht greift, weil es nur Empfehlungen an die Kommunen sind. Die Kommunen werden also wirklich im Regen stehengelassen. Sie sollen etwas machen. Unverbindlich heißt es dann: Bitte tut doch einmal etwas. – Aber wenn es darum geht, dass sie unterstützt werden – auch finanziell unterstützt werden –, heißt es in der Begründung, das Konnexitätsprinzip greife nicht. Deswegen ist deine Aussage für mich wirklicher Hohn.

Es heißt auch, der Klimarat sei ganz wichtig. Im Gesetzentwurf steht: Ein Klimarat kann einberufen werden. – Warum heißt es nicht: "Ein Klimarat ist einzuberufen"?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte achten Sie auf die Zeit, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Das zieht sich durch wie ein roter Faden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich gebe zur Beantwortung weiter. Herr Kollege Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, Sie wissen ganz genau, dass sich unsere Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte draußen durchaus ihrer Verantwortung bewusst sind. Die Staatsregierung unterstützt diese Bemühungen. Wir müssen allerdings nicht alles Wort für Wort vorschreiben, weil es in den einen Kommunen diese Möglichkeiten und in anderen Kommunen andere Möglichkeiten gibt.

(Zuruf)

Wir sollten es den Kommunen überlassen, wo sie am Vernünftigsten und am Effektivsten Klimaschutzpolitik machen.

(Zuruf)

Das ist eine Politik, die auch von den Gemeinden erwartet wird: keine Diktatur von München, sondern die Freiheit zu haben, im Bausektor,

(Zuruf)

bei Photovoltaik

(Zuruf)

oder wie auch immer tätig zu werden. – Es ist Sinn und Zweck so eines Gesetzes, die Menschen draußen mitzunehmen und nicht aus der Verantwortung zu nehmen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Es gibt noch eine weitere Zwischenbemerkung. Herr Professor, bitte.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege Benno Zierer, ich wundere mich nur, dass Sie diesen ganzen Hype um diese Klimaneutralität so mitmachen. Bei Ihnen bedeutet Klimaneutralität immer, wir müssen CO₂ reduzieren. Wir haben gehört, bis 2040 müssen wir klimaneutral sein. Was ist denn klimaneutral? Sind Sie klimaneutral? Können Sie überhaupt klimaneutral sein? Sind wir als Menschen nicht heterotrophe Wesen, die Sauerstoff einatmen und CO₂ ausatmen,

(Zuruf)

die energiehaltige Nahrung brauchen? – Wir sind keine grünen Pflanzen. Ich denke, das sollte einem Landwirt wie Ihnen auch begreiflich sein.

(Zuruf)

Sie haben nicht nur das Klima, sondern auch die Ökosysteme in den Alpen angesprochen. Ist das denn schlimm, wenn sich Ökosysteme ändern? Ist es denn schlimm, wenn sich das Klima ändert? Nein, es ist nicht schlimm. Auch Ökosysteme ändern sich ständig und immer. Insofern wundert mich Ihre Aussage, wo jetzt die Ökosysteme in den Alpen häufig zuwachsen und Bäume auf Almen wachsen, wenn der Mensch nicht aktiv gesteuert. Ist das etwas Schlimmes? – Nein.

Ihre Antwort, bitte.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Prof. Hahn, ich möchte genau auf das Letzte eingehen. Es ist ein völliger Irrtum, dass das Klimasystem in den Alpen nicht zusammenbricht, wenn es so weitergeht. Wo sind unsere größten Trinkwasserspeicher? Wo wird unser Land mit Trinkwasser versorgt? – Ganz, ganz viel kommt aus den Alpen. Wenn die Gletscherschmelze vollzogen ist, an der die Menschheit sicherlich Mitverantwortung trägt und schuld ist, weil seit 200 Jahren Öl, Gas und Kohle verbrannt werden, hat das Auswirkungen. Das können Sie als Professor wahrscheinlich sogar besser beweisen als ich.

(Zuruf: Nein! – Weitere Zurufe)

– Das ist egal. Darüber diskutieren wir nicht.

Zu den anderen Aussagen: So ein Gesetz formuliert Ziele. Auf dem Weg dahin wird sich zeigen, wie es möglich ist, dass der Beitrag Bayerns dazu größer ist als der Beitrag anderer Bundesländer.

(Zuruf)

Wenn nachgesteuert werden muss, wird die Staatsregierung das machen. Aber wir müssen uns auf diesen Weg machen, um wenigstens das zu tun, was in unserer

Macht steht und was vernünftig ist, nachvollziehbar ist, wirtschaftlich leistungsfähig ist, gesellschaftlich leistungsfähig ist und ökologisch leistungsfähig ist. Dieses Gesetz ist ein Auftrag, um diesen Weg zu beschreiten und diesem Ziel möglichst nahezukommen. Jeder formuliert sich ein Ziel, wohin er kommen möchte, wenn er etwas ändern möchte.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Genau das ist die Handlungsanweisung, die unser Minister mit Kollegen und auch mit Ihnen ausgearbeitet hat.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich bedanke mich. – Der Abgeordnete Florian von Brunn hat jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahr 1990 hatte Bayern in Deutschland noch eine sehr gute Ausgangsposition im Klimaschutz mit dem niedrigsten Ausstoß an Treibhausgasen pro Kopf. Das war zwei Jahre vor dem Erdgipfel in Rio. Die Debatte über die Klimaerhitzung hatte gerade erst begonnen. Heute, nach Stoiber, Seehofer und unter Markus Söder, ist Bayern nur noch Mittelmaß in Deutschland, was den Klimaschutz angeht. Mit Windkraftstopp und ungebremstem Wachstum des Straßenverkehrs hat man alle früheren Vorteile verspielt. Beim Klimaschutz liegen heute Berlin und Thüringen vorne.

Wo Bayern genau steht, kann keiner sagen, weil es von der Staatsregierung nur unzuverlässige und veraltete Daten gibt. Was Klimadaten angeht, sind Bayerns Umweltminister Hütchenspieler. Keiner weiß, unter welchem Hütchen die echten Klimazahlen sind.

Im Jahr 2020 legt einer dieser Umweltminister dem Bayerischen Landtag den Entwurf eines Klimaschutzgesetzes vor. Das ist ein Gesetz, das schon lange überfällig ist und das sieben andere Bundesländer – sieben andere Bundesländer! – seit Jahren haben, angefangen mit Nordrhein-Westfalen, das unter der SPD-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft bereits im Jahr 2013 ein solches Gesetz verabschiedet hat. Die SPD hat in diesem Landtag in jeder Legislaturperiode seit 2008 ein Klimaschutzgesetz eingebracht, so auch unser soziales Klimaschutzgesetz im letzten Jahr. Nach vielen Jahren kommt jetzt auch die Staatsregierung endlich mit einem Klimaschutzgesetz um die Ecke.

Aber Sie sind nicht nur viel zu spät dran. Nein, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN, Sie kommen uns, ehrlich gesagt, vor wie Gebrauchtwagenhändler, wie Autotandler, die uns einen auflackierten Unfallwagen als tolles, als einzigartiges Angebot verkaufen wollen: Ihr Klimaschutzgesetz eben, das nicht funktioniert.

Ich will nur einige der massivsten Schwächen nennen: Mit diesem Gesetz verfehlen Sie das 1,5-Grad-Klimaziel von Paris. Sie formulieren zwar, der Freistaat solle bis 2050 – übrigens zu spät – klimaneutral werden, aber die von Ihnen bisher vorgeschlagenen Maßnahmen reichen dafür hinten und vorne nicht aus. Ihr Gesetz sieht weder eine unabhängige Überprüfung der Ergebnisse noch irgendeinen Mechanismus zum Nachsteuern vor, wenn die Klimaziele verfehlt werden, wovon man ausgehen muss.

Herr Glauber, was Sie uns heute hier vorlegen, ist aufpolierter Schrott. Sie haben keine berechtigte Kritik, keine gute Anregung aus der Verbändeanhörung aufgenommen. Das ist kein Klimaschutzgesetz; das ist, ehrlich gesagt, eine Mogelpackung.

Ich sage Ihnen: Wir brauchen in Bayern dringend ein vernünftiges Klimaschutzgesetz und eine wirksame Klimapolitik. Dazu gehören solide Zahlen und eine ehrliche Bestandsaufnahme, Klimaziele, die diesen Namen verdienen, und Instrumente, mit denen man diese Ziele erreicht. Nichts davon haben Sie bisher vorgelegt.

Ihr groß angekündigter Maßnahmenkatalog ist ein Sammelsurium an Ladenhütern – um es bildlich mal so zu sagen: nichts anderes als eine Maß mit zusammengefallenem Schaum, die Sie aus all den Resten und Noargerln Ihrer bisherigen Programme zusammengeschüttet haben. Damit erreichen wir ganz sicher keine Klimaneutralität in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich muss Sie schon warnen: In den Ausschüssen liegt eine Menge Arbeit vor uns, um diesen Gesetzentwurf überhaupt klimatauglich und flott zu kriegen. Für unsere Fraktion kann ich schon ankündigen: Wir werden, nein, wir müssen eine ganze Reihe von Änderungsanträgen stellen; denn das hier wird weder dem Klimaschutz noch den Ansprüchen der Wählerinnen und Wähler gerecht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt geschlossen. – Entschuldigung, jetzt hätte ich fast die FDP vergessen: Herr Kollege Skutella, selbstverständlich haben Sie das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister, nach so viel Schelte möchte ich zu Beginn meiner Rede die Staatsregierung etwas loben. Es ist durchaus begrüßenswert, dass der Gesetzentwurf die großen Hebel für die Klimaschutzpolitik auf der EU- und Bundesebene verortet; denn je kleinteiliger Klimaziele vorgeschrieben werden, desto ineffizienter können sie erreicht werden. Daher soll der Gesetzentwurf eine ergänzende Funktion haben, dessen Kern sicherlich in den Artikeln 3 und 4 des Entwurfes liegt, nämlich in einer klimaneutralen Staatsverwaltung sowie in der Möglichkeit der Kompensation für nicht einzusparende Emissionen. Beide Artikel begrüßen wir durchaus.

Jedoch: Wo Licht ist, da ist natürlich auch Schatten. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf zwei Inhalte richten.

Erstens. Bei den Kompensationsmöglichkeiten darf es kein "Bavaria first" geben. So verständlich und richtig die Kompensationsmaßnahmen im Freistaat sind, umso unverständlicher ist es jedoch, dass internationale Kompensationen überhaupt nicht in Erwägung gezogen werden. Sie und Ihr Haus wissen doch selbst, dass jeder Euro, den wir in Entwicklungsländer investieren, eine stärkere Wirkung für den Klimaschutz entfaltet, als es hier in Bayern der Fall sein würde.

Die internationalen Kosten für Klimaschutz betragen zum Teil nur ein Drittel der deutschen Kosten. Warum sollen wir also nur einen Baum in Bayern pflanzen und nicht drei in Äthiopien? Warum statt einem Solarpanel auf dem Umweltministerium

nicht drei in Marokko errichten? – Hier muss noch wesentlich mehr Effizienz an den Tag gelegt werden, um den Pariser Klimazielen gerecht zu werden.

Zweitens ist das Unwissen erschreckend. Kollege von Brunn hat das schon angesprochen. Unsere Anfragen an die Staatsregierung zeigen, dass Ihnen nicht klar ist, welche Kompensationen außer der Neupflanzung von Bäumen oder der Moorrenaturierung angedacht sind oder wie die Wirksamkeit dieser Kompensationen überhaupt ermittelt wird. Ebenso kann noch nicht beziffert werden, wie hoch die Emissionen der Staatsverwaltung aktuell sind und wie viel eingespart werden muss, damit diese klimaneutral wird.

Wie können Sie denn von uns verlangen, dass wir diesem Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung zustimmen, wenn Sie über Konsequenzen und Auswirkungen noch nichts sagen können?

Zudem kritisieren wir das geplante Monitoring. Ein im eigenen Haus geschriebener Klimabericht ist schön und gut. Jedoch wird aus dem Entwurf nicht deutlich, ob der Bericht Bezug auf die Wirksamkeit und Effizienz der geplanten Maßnahmen nehmen wird. Wir wollen doch kein Gesetz verabschieden, weil es thematisch gerade en vogue ist, sondern weil wir uns tatsächlich um das Klima sorgen und wirksamen und effizienten Klimaschutz betreiben wollen.

Alles in allem ist festzustellen, dass wir – ähnlich wie die SPD – mit einigen Änderungsanträgen im Ausschuss aufwarten werden. Wir hoffen, damit am Ende tatsächlich ein gutes und effizientes Klimaschutzgesetz zu bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Skutella. – Damit ist die Aussprache jetzt in der Tat geschlossen. Ich darf fragen, ob das Parlament einverstanden ist, dass der Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss überwiesen wird. – Das ist der Fall; damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
für ein Bayerisches Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz
(Drs. 18/7862)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Frau Kollegin Doris Rauscher das Wort. Bitte schön. Die Redezeit beträgt fünf Minuten; das ist bekannt.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen im Freistaat nun endlich ein Gesetz für eine starke, selbstständige und politisch aktive ältere Generation – das sagte ich bereits in der letzten Legislaturperiode, und ich sage es in dieser sehr gerne wieder –, ein Gesetz, mit dem sichergestellt ist, dass die Stimme der Seniorinnen und Senioren auf allen politischen Ebenen besser Gehör findet, ein Gesetz für engagierte Senioren, die für ihre eigenen Belange eintreten wollen und ihre Ideen für ihr Leben selbst einbringen möchten.

Unsere derzeitige besondere Lage macht deutlich, wie relevant das Gesetz gerade auch heute ist. Die aktuellen Folgen und Maßnahmen der Corona-Pandemie zeigen, dass dieses Mitwirkungsrecht dringend notwendig wäre; denn Entscheidungs-

gen über die Köpfe der Betroffenen hinweg zu fällen, ist nicht der richtige Weg. Viele fühlen sich nicht mehr als Subjekt, sondern wie ein Objekt behandelt.

Viele der Seniorinnen und Senioren, mit denen ich ins Gespräch gekommen bin, wünschen sich, dass ihre Belange mehr Gehör finden. Doch es fehlt leider immer noch viel zu oft an der nötigen Struktur, Unterstützung und Anleitung – gerade auch im politischen Bereich.

Die Staatsregierung hat zwar bekannt gegeben, dass mittlerweile in allen bayerischen Kommunen eine Art Seniorenvertretung vorhanden sei. Aber auf meine Anfrage vom November 2019 hin hat sich, wenn man genau hinschaut, ergeben, dass in vielen Kommunen die Umsetzung der Seniorenvertretungen nicht stattfindet – oder zumindest nicht so, wie das von Senioren erwartet wird.

Von unseren 2.056 Gemeinden, Märkten und Städten in Bayern haben nur 346 einen Seniorenbeirat. Von diesen 346 sind aber auch nur 147 wirklich demokratisch gewählt worden. Die anderen wurden eingesetzt. Das heißt zum einen: Der Großteil der Gemeinden hat gar keinen Seniorenbeirat, sondern "nur" – in Anführungszeichen – einen bestellten Seniorenbeauftragten. Auch diese Seniorenbeauftragten gibt es nicht in allen Gemeinden.

Dabei haben unsere Senioren auch unabhängig von der heutzutage im Zusammenhang mit dem Coronavirus schwierigen Lage viel zu sagen, zum Beispiel im Bereich der Gesundheitsversorgung oder im Bereich alternativer Wohnformen für Senioren, zu seniorengerechten Mobilitätskonzepten oder auch zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Alter ist nicht immer gleich senil – das wissen wir alle. Dahinter steckt viel mehr: in vielen Fällen ein geballtes gesellschaftliches Potenzial an Fachwissen, an Bildung, an Lebenserfahrung und die Bereitschaft, all dies auch einzubringen. Ohne eine politische Handhabung geht unserer Gesellschaft aber all dieses Wissen und diese Kompetenz verloren. Deshalb brauchen wir ein Gesetz, mit dem sichergestellt ist, dass die Stimme der Senioren auf allen politischen Ebenen besser Gehör findet.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es im Gesetzentwurf? – Um auf Landesebene ein bestmögliches Sprachrohr zu installieren, haben wir in unserem Gesetzentwurf einen Seniorenrat aus 14 dezentral gewählten bayerischen Seniorinnen und Senioren vorgesehen, aus jedem Regierungsbezirk zwei. So können die kommunal tätigen Senioren ihre Belange direkt auf der obersten politischen Ebene zusammentragen, diskutieren und einbringen. Die seniorenpolitischen Verbände und Vereine erhalten ein Anhörungsrecht. Für eine direkte Brücke zum Bayerischen Landtag oder in die Staatsregierung haben wir weiterhin einen unabhängigen Seniorenbeauftragten verankert. So können die Themen der älteren Generation auf kommunaler und auf Landesebene gleichermaßen eingebracht werden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die ältere Generation muss jetzt endlich die politische Stimme erhalten und die Durchschlagskraft bekommen, die ihrem Anteil an unserer Bevölkerung angemessen ist. Bis 2028 wird der Anteil der über Sechzigjährigen an der Gesellschaft 33 % betragen. Ich meine, es ist an der Zeit, nun auch verlässliche Strukturen zu schaffen, um dieser Bevölkerungsgruppe mehr Gehör zu verschaffen, egal ob in Stadt oder Land.

Unser Seniorenmitwirkungsgesetz bietet dafür als Schlüssel für eine funktionierende alternde Gesellschaft die richtigen Rahmenbedingungen. Ich freue mich auf die politische Debatte dazu.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Frau Kollegin Rauscher, und eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten und Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda und Markus Plenk, so sie denn da sind, können jeweils 2 Minuten sprechen.

Als Erster erhält Herr Kollege Thomas Huber das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter Huber.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Anteil der älteren Menschen in Bayern wird in den kommenden Jahren steigen. Der Anteil der älteren Menschen in den Gemeinde- und Stadträten sowie in den Kreistagen ist vielerorts heute schon recht hoch. Daher stellen sich in der Gesellschaft viele die Frage: Braucht es denn dann eigentlich noch ein Seniorenmitwirkungsgesetz? – Meine Meinung ist ziemlich klar: Ja! Ich glaube, wir sind uns da nicht nur in der Koalition, also zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN, einig, sondern auch über die Fraktionsgrenzen hinweg; jedenfalls weiß ich von den Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN, dass sie auch klar dafür sind.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, eine gute Seniorenpolitik fasst die Lebenssituation älterer Menschen ins Auge und verbessert sie. Kommunen und Freistaat Bayern haben in den vergangenen Jahren viel auf den Weg gebracht, insbesondere mit den seniorenpolitischen Gesamtkonzepten, die in Bayern gesetzlich verankert sind. Dies kann jeder aus seiner eigenen Erfahrung in seiner Gemeinde bewerten und bestätigen.

Viele Themen wurden genannt. Ich glaube, für die ältere Bevölkerung ist das Thema Wohnen ganz entscheidend, ebenso die Themen Versorgung, Pflege, Mobilität und auch Kontaktpflege. In Bayern wurde hierzu auch vonseiten der Kommunen sehr viel aufgebaut. Uns geht es aber um mehr.

Auch die politische Teilhabe älterer Menschen ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema und – das sage ich an dieser Stelle – auch mir persönlich ein Herzensanliegen. Sich zu engagieren, seine Umgebung und die Gesellschaft mit seinem reichen Erfahrungsschatz und seinen Ideen mitzugestalten, statt zum vielbesagten alten Eisen zu gehören, darum geht es. Wer einmal bei einem Treffen – ich nenne jetzt ein parteipolitisches Beispiel – in unserer Seniorenunion, aber auch bei der Landessenorenvertretung Bayern, der überparteilichen Dachorganisation der kommunalen Seniorenvertretungen, dabei war, der weiß, wie viel Engagement und Elan vorhanden sind. Ich bin absolut davon überzeugt, dass wir alle davon profitieren können, wenn wir dieses Engagement unterstützen und systematisch ausbauen und nutzen.

Deshalb haben wir als Bayernkoalition von CSU und FREIEN WÄHLERN die Schaffung eines Seniorenmitwirkungsgesetzes in unserem Koalitionsvertrag verankert. Aber anders als die Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die jetzt mitten in der Corona-Krise einen Gesetzentwurf vorlegen, der so ganz nebenbei bemerkt bereits 2017 in ähnlicher Form in den Landtag eingebracht wurde und den wir 2018 in der Hochphase des Landtagswahlkampfes diskutiert haben, wollen wir ein modernes Seniorenmitwirkungsgesetz, ein Mitwirkungsgesetz, das seinen Namen

verdient, im Dialog mit den älteren Menschen und den Kommunen entstehen lassen. Wir wollen das gemeinsam mit den Genannten entwickeln.

Uns geht es nicht um Aufmerksamkeit jetzt, sondern darum, auf breiter Basis Impulse aufzugreifen. Impulse kann man nur aufgreifen, wenn man miteinander spricht. Sie werden mir zustimmen: In den letzten Monaten war das Miteinander-in-Kontakt-Treten, das Miteinander-Reden alles andere als einfach, insbesondere deshalb, weil wir die ältere Bevölkerung vor dem Virus schützen wollten, das momentan jede Debatte prägt. Deswegen wollen wir die Impulse aufgreifen und dann gemeinsam im Sozialausschuss mit den Kolleginnen und Kollegen das Richtige richtig regeln. Das haben wir seitens meiner Fraktion auch im Sozialausschuss des Landtags versprochen, wir haben es gemeinsam in unseren Koalitionsvertrag geschrieben, und so werden wir es auch umsetzen. Ich lege persönlich größten Wert darauf, dass wir unser Versprechen einhalten.

Ja, Corona hat die bereits begonnenen Gespräche jäh unterbrochen. Wir waren schon auf einem sehr guten Weg. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, natürlich werden wir uns mit dem Gesetzentwurf der SPD in der Ausschussberatung genau auseinandersetzen. Er enthält Vieles, das auch unserer Zielsetzung entspricht; der Weg dorthin ist aber ein anderer.

Ich möchte nur auf zwei Aspekte hinweisen, die wir kritisch sehen und die, wie ich meine, auch aufzeigen, wie wichtig es wäre, mit den Beteiligten vorher intensiv zu sprechen.

Erstens. Sie haben einen Landesseniorenrat vorgeschlagen. Dieser bedient zwar vielleicht bestimmte Gruppen, die man bedienen möchte. Ich bin davon überzeugt, dass er aber die bestehende und gut funktionierende und engagierte Landesseniorenvertretung Bayern völlig ignoriert. Sie haben sie gerade als Sprachrohr bezeichnet. Dieses Sprachrohr gibt es bereits. Die Landesseniorenvertretung Bayern ist schon heute eine aktive und wirklich kompetente Stimme der älteren Menschen in Bayern. Ich zeige Ihnen für den Fall, dass Sie sie nicht kennen, die Nachrichten der Landesseniorenvertretung Bayern. Ich lese sie regelmäßig. Sie sind Stimme der älteren Menschen in Bayern. Die Landesseniorenvertretung Bayern setzt sich aus den kommunalen Seniorenvertretungen Bayerns – das sind die Seniorenräte, die Seniorenbeiräte, aber auch die Seniorenbeauftragten – zusammen und verfügt zum Beispiel auch über Gliederungen auf Bezirksebene. Dies ist auch der Grund, warum sie vonseiten des Freistaats finanziell unterstützt werden und warum es eine Geschäftsstelle gibt, die die Bayerische Staatsregierung unterstützt oder unterhält. Über diese guten, gewachsenen Strukturen, die tief in den Kommunen vor Ort verwurzelt sind – das ist meines Erachtens das Entscheidende, liebe Kolleginnen und Kollegen –, kann und darf man sich nicht einfach hinwegsetzen. Das wäre für mich das Gegenteil von Wertschätzung.

Zweitens. Die SPD will allen Kommunen vorschreiben, dass sie Seniorenbeiräte einrichten sollen, völlig unabhängig von ihrer Größe, ihrer Einwohnerstruktur, vor allem aber völlig unabhängig von bereits bestehenden Beteiligungs- und Gestaltungsformen vor Ort, die sehr vielfältig sind. Dabei haben viele Gemeinden in Bayern schon Strukturen aufgebaut, die für sie passgenau sind: hauptamtlich, ehrenamtlich, Seniorenräte, Seniorenbeiräte, Seniorenbeauftragte. Wir wollen diese vorhandenen Strukturen nutzen und keine Doppelstrukturen aufbauen.

Deswegen müssen wir zunächst mit den Kommunen ins Gespräch kommen, auf ihre Erfahrungen hören und nicht einfach ohne fundierte Begründung möglicherweise sogar in das kommunale Selbstverwaltungsrecht eingreifen und den Kommunen etwas überstülpen.

Ich verstehe das und habe auch Verständnis dafür, dass die SPD jetzt schnell sein wollte. Ehrlich gesagt, wir hatten uns das auch etwas anders vorgestellt. Wir wollten das auch schon in Gang setzen. Unsere neue Ministerin hat bereits kurz nach ihrem Amtsantritt die ersten Gespräche geführt. Das war ihr ein ganz besonderes Anliegen. Aber Corona hat uns dabei ein wenig ausgebremst.

Wir wollen trotzdem Gründlichkeit vor Schnelligkeit, und wir wollen eine echte Beteiligung, einen Dialogprozess mit der Landesseniorenvertretung und mit den Kommunen. Ich bin dankbar, dass die Ministerin – das kann man nachlesen in den LSVB-Nachrichten – bereits vier Regionalkonferenzen geplant hat, zu denen sie auch die örtlichen Landesseniorenvertreter einlädt, Seniorenräte, Beiräte und die Landesseniorenvertretung, um diesen reichen Erfahrungs- und Wissensschatz mitzunehmen bei der Entwicklung eines gemeinsamen – ich sage es ausdrücklich, liebe Kolleginnen und Kollegen, das war auch die Zusage in der Diskussion – Landesseniorenmitwirkungsgesetzes, das auch den Namen verdient.

Deswegen werden wir in den Ausschüssen über den Gesetzentwurf und auch über unsere Ideen noch einmal gemeinsam diskutieren. Wir werden das sachlich bewerten und uns damit auseinandersetzen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Huber. – Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Andreas Krahl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Herr Krahl.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das durchschnittliche Alter von Bayerinnen und Bayern liegt aktuell bei circa 44 Jahren. Die demografische Entwicklung zeigt dabei deutlich nach oben. Nicht zuletzt deswegen hat der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer bereits vor sieben Jahren eine durch und durch barrierefreie Vorstufe zum Paradies bis zum Jahr 2023 versprochen. Es ist heute, im Jahr 2020, kein Geheimnis mehr, dass wir das nicht einhalten können.

Starke Interessenvertretungen außerhalb von Parteistrukturen könnten hier definitiv etwas mehr Schwung ins Getriebe bringen. Doch im vorliegenden Gesetzentwurf der SPD geht es nicht um Barrierefreiheit, sondern es geht um Partizipation und um Mitspracherecht; und das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, fordern alle Gruppen vollkommen berechtigt.

Genau dazu brauchen vor allem marginalisierte Gruppen laute Vertretungen, nicht nur Alte, sondern auch Junge, Frauen, Migrantinnen und Migranten, queere Menschen; sie alle haben Mitsprache und Teilhabe wirklich verdient. Natürlich können sich die meisten dieser Gruppen parteipolitisch engagieren. Viele der Genannten haben auch ein aktives und ein passives Wahlrecht; wählen zu gehen reicht aber vielen nicht. Parteipolitik ist nun einmal nicht jedermanns Sache und sollte auch für die meisten nicht der einzig offene Weg sein. Zumal es auch Parteien geben soll, die sich mit der Beteiligung von Frauen, jungen Menschen, Queeren und Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften eher schwertun. Das habe ich zumindest so gehört.

Wenn es nun in einer Gemeinde Seniorinnen und Senioren gibt, die sich zu einem Beirat zusammenschließen wollen, um auf Quartiersentwicklung, Kultur und Infrastruktur Einfluss nehmen zu können, dann sollen sie dies unserer Auffassung nach auch tun können. Doch müssen nun alle Kommunen auf Biegen und Brechen, so wie es der Gesetzentwurf der SPD vorsieht, einen Seniorinnenbeirat aus dem Boden stampfen? Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN glauben das nicht. Auf Landesebene ist es sicherlich ein Leichtes, genügend interessierte Seniorin-

nen und Senioren für einen Beirat zu gewinnen – kommunal habe ich meine Bedenken.

Wenn sich Beiräte gründen wollen, ist uns GRÜNEN eines ganz besonders wichtig: Die Gesellschaft jenseits der Sechzig ist genauso divers wie der Rest der Gesellschaft. Die Seniorinnen und Senioren von heute lassen sich längst nicht mehr unterteilen in "Oma strickt", und während Oma strickt, bastelt der Opa irgendetwas in der Werkstatt. Die neuen Alten im Jahr 2020 sind wohl die fittesten Vertreterinnen und Vertreter ihrer Generation, die wir je hatten.

In den Beiräten muss unserer Auffassung nach zwingend darauf geachtet werden, dass sich genau diese Diversität widerspiegelt. Frauen über sechzig haben schlicht und ergreifend keine Lust mehr auf reine Männerklubs. Queere Menschen, die ein ganzes Arbeitsleben lang vielleicht diskriminiert wurden, haben jetzt die Nase voll davon. Menschen mit Migrationshintergrund haben sich möglicherweise zurückgezogen, weil ihnen die Frage "Woher kommst du wirklich?" mittlerweile gewaltig auf die Nerven geht.

Genau diese Menschen wollen wir als GRÜNE in diesen Beiräten haben, damit die Geschichte richtig gut wird und möglichst vielfältige Perspektiven bringt. Ältere Herren, die seit Jahren unter sich bleiben, haben in diversen Gemeinderäten, vor allem auf dem Land, schon mehr als genug Mitspracherecht.

Zu guter Letzt möchte ich eines sagen: Bunte, diverse Seniorenbeiräte, in denen sich Expertise und Lebenserfahrung sammeln und die sich dann auch noch untereinander gut vernetzen und Ideen aus Stadt und Land zusammentragen – genau das finden wir wunderbar; aber es muss freiwillig passieren.

Um das zu erreichen, müssen wir beim Gesetzentwurf der SPD-Fraktion noch etwas nacharbeiten. Wir freuen uns auf die Diskussion und auf die Debatte in den Ausschüssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Krahl. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN auf. Herr Kollege Häusler, bitte schön.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Frau Staatsministerin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! "Um die Belange aktiver Seniorinnen und Senioren besser zu vertreten, werden wir ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg bringen", so steht es explizit im Koalitionsvertrag dieser Bayerischen Staatsregierung für die 18. Legislaturperiode.

Wir FREIE WÄHLER sind unserem Koalitionspartner ganz besonders dankbar dafür, dass er bereit war, dies mit uns auf den Weg zu bringen und das Thema gemeinsam anzugehen. Wir haben uns innerhalb der Koalition darüber abgestimmt, dass wir es dieses Jahr noch auf den Weg bringen wollen. – Lieber Tom, das haben wir so miteinander besprochen. Ich glaube, das ist der richtige Weg, um es vernünftig umzusetzen.

Uns ist es wichtig, dass wir die Bevölkerungsgruppe, die aufgrund der demografischen Entwicklung ein immer größeres Gewicht in unserer Gesellschaft erhält, entsprechend einbinden, ihr Verantwortung übertragen und ihr großes Potenzial nutzen. Es ist wichtig, dass sie – das ist Wertschätzung – nicht nur vertreten ist, sondern auch Verantwortung auf allen Ebenen des politischen Geschehens übernehmen und mitgestalten kann.

Aufgrund dessen haben wir bereits in der letzten Legislaturperiode, und zwar im Jahr 2018, ein Seniorenmitgestaltungsgesetz im Bayerischen Landtag eingebracht. Das unterscheidet sich deutlich von dem Seniorenmitwirkungsgesetz der Sozialdemokraten. Uns ging es im Kern letztlich darum, alle bayerischen Kommunen zu verpflichten, für die Seniorinnen und Senioren eine Plattform zu schaffen, das heißt, Möglichkeiten zur Mitbestimmung, zum Mitgestalten und zum Einbringen berechtigter Anliegen und Vorschläge zu gewährleisten. Das war im Grunde unsere Intention im Jahr 2018. Allerdings ging es uns im Unterschied zum Gesetzentwurf der SPD immer um die Wahrung der Eigenverantwortung der Kommune, das heißt, wir wollen vom Land aus nichts überstülpen; denn für uns FREIE WÄHLER – ich glaube, das weiß jeder hier in diesem Hohen Haus – ist die kommunale Selbstverwaltung ein unverhandelbares hohes Gut. Davon werden wir nicht Abstand nehmen.

Nun hat die SPD-Fraktion, darin ihrer parlamentarischen Gepflogenheit der letzten Jahre folgend, einen alten Antrag wieder auf die Tagesordnung gebracht.

(Widerspruch bei der SPD)

Das ist der Gesetzentwurf vom 20.12.2017. Das ist ganz interessant: Auf den ersten eineinhalb Seiten sind 80 % wortgleich aus dem Gesetzentwurf von 2017 übernommen.

(Zurufe von der SPD)

Gründliche parlamentarische Arbeit schaut anders aus. So ist hier noch die Datengrundlage von 2017 genannt. Wir schreiben das Jahr 2020. Da hat sich einiges verändert, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn man einen Gesetzentwurf einbringt, sollte man sich die Mühe machen, ein bisschen besser zu differenzieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der SPD)

Noch eines, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir werden diesen Gesetzentwurf im Ausschuss selbstverständlich zielorientiert diskutieren. Aber er beschneidet in Artikel 5 und in Artikel 7 letztendlich die Rechte des Souveräns, das heißt des gewählten Bayerischen Landtags, des gewählten Gemeinderats und des gewählten Stadtrats. Er bedingt außerdem Doppelstrukturen auf Landes- und auf kommunaler Ebene. Deshalb – das können Sie jetzt nachvollziehen – ist der damalige Gesetzentwurf im Jahr 2018 sowohl im Fachausschuss als auch im Plenum von allen anderen Parteien im Bayerischen Landtag – von der CSU, von den GRÜNEN und von uns – abgelehnt worden. Daraus hätte man die Konsequenz ziehen können, den damaligen Gesetzentwurf jetzt nicht einfach wieder eins zu eins einzubringen, sondern weiterzuentwickeln.

(Zuruf von der SPD)

Im Gegensatz dazu, liebe Kollegin – ja, ich komme schon dazu –, werden wir einen Gesetzentwurf unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung und unter Vermeidung von Doppelstrukturen vorlegen. Dabei geht es uns genau darum, diese Landessenorenvertretung, die bayernweit bereits sehr gut vernetzt und strukturiert ist, stärker einzubinden. Genau das wollen wir dann mit Ihnen im Fachausschuss diskutieren und ausloten. Alle sind herzlichst eingeladen, diesen Weg mit uns zu gehen, gerne in Form eines gemeinsamen Antrags. Deshalb bitte ich um zielorientierte, kollegiale Verhandlungen mit dem Ziel, zu einem wahren und vernünftigen Seniorenmitwirkungsgesetz zu kommen. Schauen wir in diesem Sinne, was die Beratungen bringen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrte Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Die SPD legt den Entwurf eines Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetzes in einer derart krisengebeutelten Zeit wie jetzt vor. Das ist unverständlich, zumal die SPD mittlerweile schon den zweiten Anlauf dafür startet, jetzt aber, der abnehmenden Bedeutung der Partei entsprechend, im Vergleich zur letzten Legislaturperiode in einer Art Light-Version.

Sehr geehrter Herr Kollege Huber, Herr Häusler, ich warte allerdings schon gespannt auf den von Ihnen angekündigten Gesetzentwurf, den Sie im Laufe dieser Legislaturperiode vorlegen wollen. Vielleicht macht der mehr Sinn. Vielleicht hat der Hand und Fuß und respektiert das Selbstverwaltungsrecht unserer Kommunen.

Gegenwärtig sehen wir uns aufgrund der Corona-Maßnahmen mit sehr schwerwiegenden Einschnitten in wirtschaftlicher, sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht konfrontiert. Wir reden zum Beispiel davon, dass mehr als sechzig Tafeln in Bayern geschlossen sind, deren Wiedereröffnung momentan nicht in Aussicht steht und bei denen vor allem sozial schwache Senioren einkaufen müssen. Als wir von der AfD ein Hilfspaket für diese Tafeln gefordert haben, haben auch Sie von der SPD diesen Antrag abgelehnt.

Nun kommen Sie mit einem so scheinheiligen Gesetzentwurf ums Eck, der den Senioren allerdings nur vermeintlich mehr Mitwirkungsrechte im politischen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll. Fragen Sie doch die wirtschaftlich verarmten und sozial bedürftigen Senioren und die Menschen, die in der aktuellen Krise vor den geschlossenen Türen der Tafeln stehen, was sie wirklich brauchen! – Sie haben die Bodenhaftung völlig verloren, wenn Sie denken, dass unseren Senioren durch ein derartiges Mitwirkungsgesetz geholfen wäre, bei dem wieder nicht die Senioren selbst, sondern andere für sie bestimmen sollen. Die Mehrheit der Landtagsabgeordneten hier im Haus ist über vierzig Jahre alt. Viele davon sind angehende bzw. nach der Definition im Gesetzentwurf der SPD Senioren. Auch die Gemeinderäte sind sehr oft mit Vertretern aus der älteren Generation besetzt, wie Ihnen Herr Dr. Goppel von der CSU schon im Jahr 2018 erklärt hatte. Aber offenbar haben Sie nicht zugehört.

Es gibt in der Tat viele Personenkreise, die eine Stimme brauchen, um sie und ihre Bedürfnisse zu vertreten. Das sind beispielsweise ungeborene Menschen, die selbst noch keine Stimme haben, das sind Kinder, die noch nicht geschäftsfähig sind, und das sind Menschen mit Behinderungen, wohingegen der von Ihnen in den Blick genommene Personenkreis über sechzig Jahre im Allgemeinen ganz klar artikulieren kann, was er benötigt. Vor allem ist dieser Personenkreis mit seinem Erfahrungsschatz schon jetzt voll am politischen Leben beteiligt.

Wir von der AfD haben Stimmkreisbüros. Dort können die Menschen mit ihren Belangen einfach anrufen. Wir hören uns das an und nehmen diese Sorgen auch ernst.

(Zurufe)

Anstatt hier noch mehr Bürokratie zu schaffen, wäre es schon längst an der Zeit, die bestehenden Probleme an der Wurzel anzupacken. Die Altersarmut wird sich in

den nächsten Jahren noch sehr verschärfen, und Sie von der SPD denken im Ernst, dass ein Seniorenmitwirkungsgesetz in dieser Form die Probleme der Senioren lösen könnte. Sie liegen einmal mehr völlig daneben und erwecken hier den Anschein, neue Pöstchen für Ihre Genossen schaffen zu wollen, anstatt sich ernsthaft um die Belange der Senioren zu kümmern. Wie bewerten Sie eigentlich die unmögliche Situation, in der sich viele Senioren in den Alten- und Pflegeheimen in den letzten Wochen und Monaten befanden? – Wochenlang waren sie isoliert, und oft ähnelte der Besuch bei diesen Senioren einem Gefängnisbesuch hinter Glas-scheiben. Wie man in der Zeitung liest, ist manchmal ein Besuch nur über die Grenzen eines Balkons hinweg möglich.

(Zuruf)

Das sind schlimme Zustände. Das hat mit einem menschenwürdigen Altwerden nichts mehr zu tun. Hören Sie mit dieser Scheinheiligkeit auf, und versuchen Sie, Ihrem Parteinamen wieder gerecht zu werden! Sorgen Sie hier im Haus für Maßnahmen, die bei den Senioren tatsächlich ankommen! – Dann würden Ihnen nicht so viele Wähler davonlaufen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Doris Rauscher von der SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie schön, dass ich noch ein paar Minuten habe, und wie schön, zu beobachten, wie leidenschaftlich Sie alle zu diesem vorgelegten Gesetzentwurf gesprochen haben. Bei der AfD ist der Beitrag ein bisschen entgleist, würde ich mal sagen, Herr Kollege: Sie sprechen von "Scheinheiligkeit", nur weil wir in einen Gesetzentwurf nicht alles von der Pflege bis zur aktiven politischen Teilhabe hineinpacken. Das will ich jetzt nicht weiter kommentieren.

Außerdem, Kolleginnen und Kollegen, gab es auch eine Zeit vor Corona. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch daran. Wir haben da unsere Arbeit sorgfältig gemacht. Unser Gesetzentwurf ist auch kein Schnellschuss aus der Hüfte, sondern das Ergebnis einer monatelangen, wenn nicht sogar jahrelangen intensiven Auseinandersetzung und eines intensiven Dialogs mit der LSVB und weiteren Seniorenvertretungen. Denn in der LSVB sind lediglich 208 von 2.056 Gemeinden vertreten. Das ist zwar nicht schlecht, zeigt aber auch, dass längst nicht alle Seniorinnen und Senioren in der LSVB organisiert sind. Es spricht nichts dagegen, dass sich da noch mehr organisieren, aber der Stand ist so.

Die breite Basis, die wir in die Gesetzesentwicklung eingebunden haben, ist höchst zufrieden, und sie ist der Auffassung, dass die Debatte mit dem Ziel, ein Seniorenmitwirkungsgesetz für Bayern zu erhalten, sehr wertvoll ist. Diejenigen von Ihnen, die schon in der letzten Legislaturperiode im Hohen Haus waren, können sich vielleicht an den ursprünglichen Gesetzentwurf erinnern, der jetzt ein wenig, aber nicht wesentlich verändert wurde. Herr Häusler, wenn Sie den Gesetzentwurf genau gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass wir den Gesetzentwurf aus dem Jahr 2017 nicht einfach per Copy and Paste übernommen haben. Bei ein paar Aspekten gibt es Weiterentwicklungen. Vom Grundsatz her sind wir davon überzeugt, dass wir gute Gesetzentwürfe wieder einbringen dürfen, wenn das Ziel nicht erreicht wurde und die neuen Gesetzentwürfe der Zielerreichung dienen.

Ich freue mich auf Ihre Änderungsanträge. Die CSU-Fraktion hat bislang ein Seniorenmitwirkungs- oder ein Seniorenteilhabegesetz, wie immer man es bezeichnen möchte, als überflüssig abgelehnt. Diese Debatte fand in der letzten Legislaturperiode statt. Damals war Herr Goppel federführend zuständig. Viele in der CSU kön-

nen sich noch an diese unsägliche Debatte mit Herrn Goppel erinnern. Herr Goppel hat dabei eher eine persönliche Fehde mit dem Vorsitzenden der Landessenorenvertretung ausgetragen, als sich konstruktiv in den politischen Prozess einzubringen. Inzwischen ist im Koalitionsvertrag verankert, dass es ein Seniorenmitwirkungsgesetz geben soll. Das hat mich sehr froh gestimmt. Ich möchte aber nicht, dass die Jahre verstreichen, ohne dass wir am Ende der Legislaturperiode ein solches Gesetz, hoffentlich ein gutes Gesetz, gemeinsam verabschieden können. Deswegen freut es mich, dass Sie sich hier so engagiert einbringen.

Ich freue mich auf die weitere Debatte im Ausschuss. Wir haben von den GRÜNEN das Signal erhalten, dass sie sich jetzt nicht mehr grundsätzlich gegen ein Seniorenmitwirkungsgesetz wehren und sich mit Änderungsanträgen einbringen werden. Ich bin da sehr offen. Ich klebe nicht an jedem einzelnen Buchstaben oder jedem einzelnen Wort in diesem Gesetz. Mir geht es darum, dass wir längst überfällige Strukturen schaffen, um eine aktivere Teilhabe für Seniorinnen und Senioren in Bayern zu schaffen, angelehnt an einige andere Bundesländer, die bereits ein Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg gebracht haben. Ich freue mich darauf und danke für die lebendige Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Typen wie Helmut Markwort, Charly Freller und Wolfgang Heubisch prägen die bayerische Politik. Auch ein Peter Paul Gantzer oder eine Barbara Rütting haben sicherlich viele Bürger, gerade Senioren, ermutigt und motiviert, sich politisch zu engagieren. Bei allen inhaltlichen Unterschieden steht fest: Ältere Politiker mischen mit, und sie reißen andere mit, nicht nur Senioren. Wenn ich zum Beispiel die Schlagfertigkeit einer Marie-Agnes Strack-Zimmermann in der "Heute-Show" sehe, dann denke ich mir: Die ist erfrischender als manch Junger.

Wir können uns gern darüber Gedanken machen, wie wir auf Landesebene eine Landessenorenvertretung stärken und ein Seniorenmitwirkungsgesetz gestalten können. Natürlich sollen und müssen Seniorinnen und Senioren mitreden, aber nicht nur in den Beiräten, sondern zuallererst in der Politik. Wir wissen aus der Wirtschaft, dass gemischte Teams erfolgreicher sind. Das hat eine Studie von McKinsey ergeben. Wir hatten gerade den Tag der Diversität. Natürlich ist auch eine gute Altersmischung notwendig. Die frischen Ideen von Jungen bereichern die Politik ebenso wie die Lebenserfahrung der älteren Menschen. Am Ende ist das sicherlich auch gut für die Bürger.

(Beifall bei der FDP)

In Münchner Bürgerversammlungen und in den Bezirksausschüssen sehe ich immer sehr viel Lebenserfahrung. Auf kommunaler Ebene gibt es Seniorenvertretungen. Den Kommunen steht es frei, solche Seniorenvertretungen einzurichten. Ich schätze deren Arbeit sehr. Aber mit der in Ihrem Gesetzentwurf verankerten Soll-Regelung wird sich nur wenig ändern.

Fakt ist aber auch: Bei der Wahl zum Münchner Seniorenbeirat 2017 ist die Wahlbeteiligung auf 21 % gesunken. Zum Vergleich: Bei der Landtagswahl hat sich die Gruppe 60 plus mit über 75 % beteiligt. Das bedeutet also: Offensichtlich hat die Gruppe 60 plus ein sehr starkes politisches Interesse, aber weniger an irgendwelchen Beratungsgremien als an echten Entscheidungsgremien.

Auf Vielfalt zu setzen heißt, dass wir uns überlegen müssen, wer eigentlich unterrepräsentiert ist. Wir haben viel über Frauen gesprochen. Ich glaube, in den Parlamenten sind auch Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen unterrepräsentiert. Gerade wenn ich an Menschen mit Behinderungen denke, frage ich mich: Was bringt ein zusätzliches Beratungsgremium, wenn Menschen keine Entscheidungsmöglichkeiten haben? Inklusion bedeutet doch, Menschen mit Behinderungen in den Parlamenten zu haben. Grundsätzlich gilt: Wenn Gruppen politisch gestärkt werden sollen, muss alles dafür getan werden, dass sie in den Kreistagen, den Gemeindetagen, den Stadträten, den Bezirkstagen und natürlich bei uns im Bayerischen Landtag stark vertreten sind.

Wenn wir schon dabei sind, Beratungsgremien zu schaffen, dann doch als Erstes für diejenigen, die noch kein Wahlrecht haben. Gerade Jugendliche sagen, dass sie sich ein echtes Wahlrecht wünschen statt irgendwelcher zusätzlicher Beratungsgremien wie Jugendparlamente, wo sie nicht wirklich mitentscheiden dürfen.

Unsere Gesellschaft profitiert von der Einmischung aller Altersgruppen. Wir wollen das. Wir unterstützen das und führen dazu auch gerne Gespräche. Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, würde aber an der bestehenden Situation nicht viel ändern. Er ist sehr schwach.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe, dass das so ist. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Beteiligung des Bayerischen Landtags beim Erlass von
Rechtsverordnungen nach § 32 Infektionsschutzgesetz (Bayerisches
Infektionsschutz-Parlamentsbeteiligungsgesetz - (BayIfSPBG))
(Drs. 18/7973)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Martin Hagen das Wort. Sie haben fünf Minuten. Bitte schön.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen zweieinhalb Monaten haben wir die drastischsten Einschränkungen unserer Grundrechte in der Geschichte unserer Bundesrepublik erlebt, und das, ohne dass das Parlament auch nur einmal darüber abgestimmt hat. Die Staatsregierung hat seit dem März vier weitreichende Rechtsverordnungen zum Infektionsschutz erlassen. Sie hat das auf der Grundlage von § 32 des Infektionsschutzgesetzes getan. Dieser Paragraph ermächtigt die Landesregierungen, durch Rechtsverordnungen Gebote und Verbote zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu erlassen und damit auch entsprechende Grundrechte einzuschränken, beispielsweise die Freiheit der Person, die Freizügigkeit oder das Versammlungsrecht.

Eine solche Ermächtigung ist nach Artikel 80 Absatz 1 des Grundgesetzes zulässig, sie ist aber nicht alternativlos; denn Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes ermöglicht den Ländern ausdrücklich eine Regelung per Gesetz. Unser Vorschlag

heute: Nehmen wir uns doch als selbstbewusste Parlamentarier diese Gesetzgebungskompetenz, die uns das Grundgesetz zugesteht. Das Infektionsschutz-Parlamentsbeteiligungsgesetz, das wir Ihnen heute vorlegen, sieht vor, dass der Landtag seine Gesetzgebungskompetenz wahrnimmt und damit wiederum die Staatsregierung zum Erlass von Rechtsverordnungen zum Infektionsschutz ermächtigt – anders als bisher aber zu Rechtsverordnungen, die der Zustimmung des Landtags bedürfen. Das ist der entscheidende Unterschied zum Status quo.

Die Vertreterinnen und Vertreter des bayerischen Volkes, also wir, sollen bei allen Corona-Maßnahmen das letzte Wort haben, anstatt darüber, wie bisher, via Pressekonzferenzen aus der Staatskanzlei lediglich in Kenntnis gesetzt werden. Wir wollen künftig hier, in diesem Hohen Haus, über jede Corona-Maßnahme beraten und befinden. Das schafft Legitimität, das schafft Transparenz, und diese Debatten werden unserem Land guttun. Die Staatsregierung büßt durch unseren Gesetzentwurf kein Stück an Handlungsfähigkeit ein; denn in besonders dringenden Fällen kann sie die Zustimmung zu einer Verordnung auch nachträglich einholen. Stimmt der Landtag dann aber nicht binnen sieben Tagen zu, tritt die Verordnung wieder außer Kraft.

Wir sind überzeugt, dass es auch und gerade in Krisenzeiten eine wirksame parlamentarische Kontrolle braucht. Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger bedürfen einer parlamentarischen Legitimation. Eine parlamentarische Beratung kann dazu beitragen, Verschwörungstheorien den Boden zu entziehen, und sie kann vor allem zu einer qualitativ besseren Rechtsetzung führen. Dass etwa ein Parkbank-Verbot übertrieben oder eine 800-Quadratmeter-Obergrenze für den Einzelhandel verfassungswidrig ist, wäre im Rahmen einer Beratung hier im Landtag möglicherweise aufgefallen, bevor eine Verordnung in Kraft tritt.

Das Wesentlichkeitsprinzip besagt, dass der Gesetzgeber – also wir – wesentliche, für die Grundrechtsverwirklichung maßgebliche Entscheidungen zu treffen und sie nicht der Exekutive zu überlassen hat. Diesem Prinzip trägt unser Infektionsschutz-Parlamentsbeteiligungsgesetz Rechnung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir alle sind gewählt worden, um grundlegende Entscheidungen für unser Land und für die Bürgerinnen und Bürger zu treffen, und nicht, um sie zur Kenntnis zu nehmen. Insbesondere Sie, die Abgeordneten der Regierungsfractionen, müssen sich doch auch in Ihren Stimmkreisen vor Ort für die Corona-Verordnung tagtäglich rechtfertigen. Also übernehmen Sie bitte auch die Verantwortung dafür!

Zeigen wir, dass wir selbstbewusste Volksvertreter sind, ermächtigen wir uns als Parlament selber! Das Instrumentarium dafür legen wir heute mit unserem Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frau Kollegin Schulze hat heute früh zu Beginn unserer Debatte in der Aktuellen Stunde davon gesprochen, dass uns die Bilder aus Italien erspart geblieben sind. Herr Kollege Hagen, ich habe ein Zitat des italienischen Premierministers Giuseppe Conte aus dieser Zeit gefunden. Er sagte zu den dramatischen Bildern, als diese um die Welt gingen:

Man hat uns allen vorgeworfen, dass wir zu viel reden, aber auch, dass wir zu wenig reden. Dass wir zu rigoros sind, und dann wieder, dass wir nicht streng genug sind. So wird es bleiben, bis alles vorbei ist.

Herr Kollege Hagen, genauso ist es bei uns. Auch bei uns wird es so bleiben, bis es vorbei ist.

Wo kommen wir eigentlich her? – Auch das haben wir heute schon diskutiert. Rückblende zum 19. März, zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vor zwei Monaten: Damals waren die Schulen schon geschlossen. Die ersten Allgemeinverfügungen waren schon ergangen. Mein Heimatlandkreis Tirschenreuth war damals am stärksten betroffen.

Die Kollegin Schulze hat zum Beispiel gerade gefordert, dass wir Konzepte für regionales Reagieren bräuchten. Genau das haben wir damals in meinem Heimatlandkreis gemacht. Am 18. März wurde in Mitterteich eine Ausgangssperre verfügt. Wir haben heute über 1.100 Infizierte im Landkreis. 134 Menschen sind an den Folgen einer Corona-Infektion gestorben. Aber aktuell und laut Pressemitteilung des Landratsamts von gestern Nachmittag haben wir noch 29 Infizierte. Die Sieben-Tage-Inzidenz liegt bei 5,5 – also unterhalb des Bayerndurchschnitts. Das zeigt doch, dass wir schnell und effizient gehandelt haben und schnell und effizient handeln müssen.

Der Ministerpräsident hat damals von zwei Geschwindigkeiten gesprochen: das Land herunterfahren und verlangsamen, aber die erforderlichen Maßnahmen mit stündlich zunehmendem Tempo ergreifen. Dann wurden Ausgangsbeschränkungen in ganz Bayern verfügt. Die Infektionszahlen sind zurückgegangen.

Herr Hagen, Sie haben damals gesagt, dass die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger oberste Priorität hat. Der Vizepräsident Rinderspacher hat getwittert, dass es eine Sternstunde des Bayerischen Landtags mit großer Geschlossenheit und Entschlossenheit des Parlaments im Kampf gegen Corona gewesen sei. – Jetzt, wo diese Geschlossenheit und vor allen Dingen die Entschlossenheit der Staatsregierung wirkt, wollen die GRÜNEN eine Corona-Kommission und die AfD will sogar einen Untersuchungsausschuss einrichten.

Bei all diesen Wirkungen sollten wir uns bewusst sein, dass wir uns noch immer im Kampf gegen das Feuer befinden. Die Pandemie ist nicht vorbei. Nach wie vor ist entschlossenes Handeln gefragt. Der Ministerpräsident hat gestern in der Sendung "Jetzt red i" die beiden Ausbrüche in einer Kirche in Frankfurt und in einem Lokal in Niedersachsen erwähnt und gesagt, dass das Virus nach wie vor da ist, blitzschnell und heimtückisch.

Natürlich sind Diskussionen über Einschränkungen und Lockerungen wichtig. Wichtig ist aber auch, nach wie vor mit großer Entschlossenheit zu handeln. Herr Kollege Hagen, es geht nicht darum, wie der Artikel über den heutigen Gesetzentwurf überschrieben ist, der Regierungsallmacht zu begegnen. In dieser Frage gibt es keine Regierungsallmacht, ganz im Gegenteil. Auch das haben die letzten Wochen bewiesen: Die Gewaltenteilung funktioniert, und die Säulen unserer Demokratie – Gesetzgebung, Exekutive und Judikative – sind stabil.

Nach Artikel 80 Absatz 1 des Grundgesetzes – das ist die Grundlage der Diskussion Ihres Gesetzentwurfes – darf die Regierung Rechtsverordnungen nur auf der Grundlage von Gesetzen und den dortigen Ermächtigungen erlassen. Eine Ermächtigung ist nie ein Blankoscheck. Sie muss Inhalt und Zielsetzung einer Verordnung vorgeben, wie das eben beim relevanten Infektionsschutzgesetz des Bundes der Fall ist. Sie treten mit diesem Gesetzentwurf gegen das Rechtsetzungskonzept des Grundgesetzes an.

(Zuruf)

Soweit Landesregierungen durch Bundesgesetz ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen, sind die Länder gemäß Artikel 80 Absatz 4 auch zu einer Regelung durch Gesetz befugt. Das ist Ihr Argument. Damit wird aber der Staatsregierung ihre Kompetenz zum Erlass einer Verordnung gerade nicht entzogen. Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes erweitert den ermächtigten Adressatenkreis und schränkt ihn nicht ein.

Der Landtag kann selbstverständlich durch ein eigenes Gesetz mit eigener Kompetenz eigene inhaltliche Regelungen treffen. Herr Kollege Hagen, Sie haben es ja gesagt, dass das nicht alternativlos ist. Wir könnten das, was in einer Rechtsverordnung von der Staatsregierung geregelt wird, auch als Landtag per Gesetz regeln. Aber wir können eben nicht das machen, was Sie wollen: der Staatsregierung verfahrensrechtlich ihre Kompetenz entziehen, die ihr durch Bundesrecht und das Infektionsschutzgesetz des Bundes gegeben ist. Diese Kompetenz können wir durch Landesrecht nicht entziehen. Bundesrecht bricht Landesrecht. Das zumindest habe ich im Studium gelernt. Wir können nicht durch diesen Gesetzentwurf oder durch eine landesrechtliche Regelung der Staatsregierung die bundesrechtlich gegebene Kompetenz entziehen.

Wir wollen, und auch da zitiere ich den Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung von damals, keinen "Kompetenzwirrwarr". Sie haben es gerade beschrieben. Es ist vorausschauendes Krisenmanagement erforderlich. "Wir warten nicht", wir handeln, hat er damals gesagt, und wir tun das "konsequent [...]". Was notwendig ist, wird gemacht." – Das ist nach wie vor auch unsere Strategie: effektives Vorgehen zum Schutz der Bevölkerung.

Der Weg, den die Bayerische Staatsregierung hier geht, wird auch von den Menschen in Bayern mitgetragen. Fast neun von zehn Befragten im gestrigen "Bayern-Trend" sind mit dem Krisenmanagement zufrieden. Diese Zustimmung ist immens. Auch von den Gerichten wurde der Staatsregierung mehrfach verfassungsgemäßes Handeln bestätigt. In Bayern gab es bisher vier Eilanträge, die der Bayerische Verfassungsgerichtshof alle abgewiesen hat.

Richtig ist, dass Krisenzeiten Regierungszeiten sind. Infektionsschutzmaßnahmen sind Gefahrenabwehr. Im Notfall muss schnellstmöglich gehandelt werden. Wäre hier zu jeder Verordnung die Zustimmung des Landtags erforderlich, könnte eben der Infektionsschutz nicht effektiv genug organisiert werden. Das ist unseres Erachtens nicht verantwortbar.

Für das vorgeschlagene Vorgehen der FDP fehlt, wie gesagt, die Gesetzgebungskompetenz des Landtags. Auch wenn wir diese Kompetenz als Landtag hätten, würden wir die nach wie vor erforderliche Reaktionsgeschwindigkeit reduzieren. Beides spricht klar gegen diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun hat der Kollege Toni Schuberl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wieso sollte der Landtag jetzt über die Corona-Maßnahmen entscheiden, wenn es vorher die Staatsregierung getan hat? Welchen Unterschied würde es überhaupt machen, da ja die Staatsregierung aus CSU und FREIEN WÄHLERN und auch im Landtag eine Mehrheit von CSU und FREIEN WÄHLERN besteht? – Es macht einen großen Unterschied, den ich Ihnen erklären möchte.

Wir sind der Landtag. Wir bestehen aus 205 Abgeordneten aus allen Teilen Bayerns, aus allen Schichten der Gesellschaft. Wir umfassen hier alle Altersklassen zwischen 25 und 85 Jahren. Bei uns gibt es Gesunde und Kranke, Alleinstehende, Eltern und Großeltern. Wir haben unterschiedliche Herkunft, unterschiedliche Ansichten, unterschiedliche Erfahrungen, unterschiedliches Wissen. Bei uns sitzen Krankenschwestern und Pfleger, Ärztinnen und Erzieher, Lehrerinnen, Gastwirte und Unternehmerinnen und noch sehr viele Berufe mehr. Wir sind, wenn auch nicht maßstabsgetreu, das Abbild des Volkes. In unserer Gesamtheit kennen wir die Sorgen und Nöte, die Hoffnungen und Wünsche aller gesellschaftlicher Gruppierungen und wir tragen diese hier im Landtag zusammen.

Das Parlament ist die Arena, in der die unterschiedlichen Interessen antreten und in einem öffentlichen Diskurs gegeneinander abgewogen und miteinander in Einklang gebracht werden. Das Parlament lebt von Vielfalt, Widerspruch und Öffentlichkeit – ganz im Gegensatz zur Staatsregierung!

Die Regierung ist geprägt von Hierarchie, Loyalität und Intransparenz. Sie handelt im Idealfall im Gleichschritt, Kritik ist nicht erwünscht.

Aus diesem Grunde gibt es die traditionelle Aufgabenverteilung, dass alles Grundsätzliche und Wesentliche – insbesondere Grundrechtseinschränkungen – hier im Parlament erst öffentlich diskutiert und dann beschlossen werden muss. Die Aufgabe der Exekutive ist es, das zu vollziehen.

Es war in einer akuten Notsituation, wie die Corona-Krise eine dargestellt hat, richtig, aufgrund einer Generalklausel des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen zu beschließen. Die Maßnahmen waren wirksam, man hat ihnen aber – mit Verlaub – auch angesehen, dass sie im Hinterzimmer der Staatskanzlei entworfen worden und nicht durch die Mühlen des Landtags gegangen waren.

Bis heute wissen die Menschen nicht, was man darf und was man nicht darf. Das war am Anfang noch schlimmer, ist aber bis heute nicht ausgeräumt. Auch hier im Haus und auf der Regierungsbank gibt es sicherlich Leute, die nicht klar erklären können, was jetzt gerade erlaubt, was gerade nicht erlaubt ist und was in einer Woche wieder erlaubt sein wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

– Ich habe schon einen gefragt.

Was aber noch viel problematischer ist: Die Interessen konnten in diesem Verfahren nicht offen eingebracht, sondern nur im Nachhinein eingepflegt werden. Die Berufsverbände hatten sich zu Wort gemeldet, in der Presse stand einiges. Auch von den Fraktionen ist einiges eingebracht worden. Je lauter man etwas in der Öffentlichkeit vorgebracht hat, desto eher ist es berücksichtigt worden.

Das führte zu einem Flickenteppich, zu unterschiedlichen Regelungen und Ausnahmeregelungen und auch zu willkürlichen Ungleichheiten. Das führte auch dazu, dass das Hinterzimmer der Staatskanzlei der Meinung war, dass die Interessen der Profifußballer sehr viel früher berücksichtigt werden müssten als die Sorgen und Nöte der Künstlerinnen und Künstler, die man so lange vergessen hatte.

Wir Abgeordnete haben das Mandat, die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Nur wir haben das Recht dazu, sie auch mittel- und langfristig zu beschränken. Die Phase der kurzfristigen Maßnahmen ist vorbei. Jetzt beginnt die Phase der mittel- und langfristigen Entscheidungen. Diese können nur in einem Parlament getroffen werden.

Man kann das unterschiedlich lösen. Wir GRÜNEN sind der Meinung, dass wir auf Bundesebene – so hat es auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof angemahnt – ein Corona-Maßnahmen-Gesetz erlassen müssen. Wir wollen auf Landesebene auch eine bessere Beteiligung des Landtags. Wir wollen eine Corona-Kommission, und wir wollen auch ein Corona-Transparenz-Gesetz.

Die SPD hat angekündigt, dass Sie die Rechtsverordnung als Landtagsgesetz einbringen wird. Die FDP hat jetzt zumindest einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Beteiligung des Landtags beim Erlass solcher Rechtsverordnungen verlangt. – Wir werden sehen, welchen Weg man gehen wird. Das wird in den Ausschüssen diskutiert werden.

Aber eines ist klar – und da beziehe ich mich auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs –: Die Bayerische Staatsregierung hat keine Befugnis, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen über Rechtsverordnungen zu regeln, die sich auf diese Generalklausel stützen. Jetzt ist die Zeit der Parlamente, nicht mehr nur die Zeit der Exekutive!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Vizepräsident Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich mich auf mein Motorrad setze, dann verpflichtet mich, egal wie langsam und vorsichtig ich fahre, § 21a Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung, einen genormten und geprüften Helm aufzusetzen. Das unhandliche Ding schränkt meine Handlungsfreiheit ganz enorm ein. Wenn ich mich nicht an die Vorschrift halte, dann muss ich ein ganz empfindliches Bußgeld zahlen. Obwohl ich niemanden als mich selbst damit in Gefahr bringe, regt sich niemand über diese Grundrechtseinschränkung auf, die übrigens nicht dem Bundestag, ja nicht einmal der Bundesregierung, sondern nur dem Bundesverkehrsminister zu verdanken ist.

Der Bundestag hat nämlich den Bundesverkehrsminister zum Erlass der Straßenverkehrsordnung ermächtigt. Der Gesetzgeber traut dem Minister in § 6 Straßenverkehrsgesetz diese Verantwortung schlicht und einfach zu. Nichts anderes tut er in § 32 des Infektionsschutzgesetzes: Er übergibt die Verantwortung den Länderregierungen – übrigens mit viel besseren Argumenten als im Straßenverkehrsgesetz;

(Zuruf: Das ist ein Beispiel, das ganz schön hinkt angesichts der – –)

– Ich habe gewusst, dass ich den Satz nicht sagen muss, sondern Sie mir den abnehmen. Klar. – Denn im Bereich des Infektionsschutzes muss der Staat viel schneller reagieren als bei der Regelung des Straßenverkehrs. Das Wesen von Rechtsverordnungen ist doch eine Ermächtigung durch den Gesetzgeber, der die Leitplanken setzt, der Exekutive die Verantwortung übergibt und ihr die Regelung der Einzelheiten überlässt. Ganz einfach! Das ist auch bei gravierenden Grundrechtseinschränkungen so. Darum habe ich nämlich das Beispiel mit dem Helm gewählt, weil die Pflicht zum Tragen eines Helms nicht auf eine konkrete Corona-Zeit beschränkt ist, sondern immer gilt. Die Helmpflicht schränkt meine Freiheiten – ganz ehrlich gesagt – mindestens so stark ein wie das Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Deswegen habe ich dieses Beispiel gewählt, und deswegen ist es auch richtig.

(Zuruf)

Zum Straßenverkehr müssen Entscheidungen eben nicht so schnell getroffen werden wie bei einer Pandemie. Der Bundestag hätte natürlich auch zur Helmpflicht

eine Grundsatzdiskussion führen können, aber dann hätte es wahrscheinlich eine Debatte über die Beschneidung der persönlichen Freiheit durch lästige Fußgängerampeln oder nächtlich unsinnige Stoppschilder oder ähnliche Dinge gegeben.

Noch einmal zum Wesen der Ermächtigung der Exekutive zum Erlass von Rechtsverordnungen: Der Gesetzgeber gibt die Grenzen vor und lässt die Exekutive die Details festlegen.

So wichtige Fragen wie die, wie hoch das Bußgeld für das Umarmen eines osteuropäischen Diplomaten abends nach dem Restaurantbesuch in Corona-Zeiten ausfallen müsse, fallen eben nicht unter das Wesentlichkeitsprinzip. Dieses besagt nämlich nur, dass der Gesetzgeber grundlegende Wertentscheidungen treffen und zum Schutz eines Rechtsgutes, eines Grundrechtes festlegen kann, ob die Einschränkung anderer Grundrechte zulässig ist. Er kann aber nicht die Frage entscheiden, ob ich nur in der Bäckerei oder letzten Endes nur vor dem Schaufenster der Bäckerei einen Mundschutz tragen muss. Die Regierung muss schließlich einen Handlungsspielraum haben – der muss ihr bleiben –, welche Maßnahmen innerhalb des Rahmens, den der Gesetzgeber absteckt, liegen. Der Gesetzgeber hat diesen Handlungsspielraum in §§ 28 bis 30 des Infektionsschutzgesetzes sehr genau abgesteckt, sonst macht die ganze Ermächtigung ja überhaupt keinen Sinn.

(Zurufe)

Die Zustimmung, die Sie wollen, und dazu die Möglichkeit, auf Verlangen des Landtags alles wieder außer Kraft zu setzen, würde diesen Handlungsspielraum auf null reduzieren. Das meint Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes auch gar nicht. Was da steht, bedeutet schon, dass der Landtag die Materie komplett an sich ziehen könnte und alle Eingriffe per Gesetz regeln könnte. Aber es geht nicht, der Staatsregierung den Handlungsspielraum zu nehmen und die Verantwortung zu lassen. Können Sie das wirklich wollen? Wollen Sie wirklich jede Woche darüber diskutieren, ob die Biergärten um 21:00 oder um 22:00 Uhr schließen müssen, ob es sinnvoll ist, dass ein Kirchenchor bei Chorälen einen Mundschutz trägt oder nicht? Wollen Sie diese Diskussionen wirklich jede Woche hier führen?

(Widerspruch – Zuruf)

Kollege Schubert, Sie haben völlig recht mit Ihrer Aussage, "nicht durch die Mühlen des Parlaments gegangen". Ja, das ist auch richtig so; denn es musste und muss jede Woche schnell agiert werden. Sowohl bei den Verschärfungen als auch jetzt bei den Lockerungen muss jede Woche schnell reagiert werden. Einzig dieses Vorgehen ist sinnvoll und angemessen.

Der Bundesgesetzgeber hat die Voraussetzungen und die möglichen Eingriffe genau umrissen. Wieso soll da bitte der Landesgesetzgeber noch zustimmen müssen?

(Zuruf)

Ich sage Ihnen: Hätten wir das von vornherein so gemacht, wie Sie es wollten und jetzt wollen, dann hätten sich Zigtausende von Menschen infiziert, bevor wir uns überhaupt einig geworden wären.

(Christian Flisek (SPD): Das Gesetz wurde über das Wochenende durch den Bundestag gebracht!)

– Herr Kollege Flisek, seien Sie froh, dass das so ist, dass wir übers Wochenende die Gesetze durchs Parlament gebracht haben, ansonsten hätten sich Tausende

von Menschen infiziert. Was Sie wollen und wofür Sie gerade schreien ist dasselbe, als wenn Eltern ihrem Kind erlauben, mit dem Rad zur Schule zu fahren

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Denken Sie an Ihre Redezeit.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): – ich bin beim letzten Satz –, ihm noch einen Helm aufsetzen und ihm genau vorgeben, welchen Weg es zu nehmen hat. Dann laufen aber die Großeltern nebenher und entscheiden an jeder Straßenkreuzung neu, ob das Kind das Fahrrad schieben muss oder vielleicht doch einen ganz anderen Weg nehmen soll.

(Widerspruch)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam durch die Krise kommen. Aber lassen Sie uns nicht daran zweifeln, dass wir gemeinsam das Richtige getan haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für eine Zwischenbemerkung hat sich zunächst der Abgeordnete Prof. Hahn von der AfD gemeldet. Herr Hahn, bitte schön.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Mich verwundert es, auch wenn ich kein Jurist bin, da ja eigentlich der Gleichbehandlungsgrundsatz gilt. Wenn man Regeln aufstellt – –

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Ich habe Sie gerade nicht verstanden, weil der Kollege dazwischengerufen hat.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Ja, der Herr von Brunn schreit immer dazwischen. Das kennen wir schon. Lassen Sie sich davon nicht irritieren. – Wenn der Gesetzgeber Regeln aufstellt, gerade in dieser Corona-Krise, dann gehe ich doch als Bürger davon aus, dass diese Regeln für jeden gleichermaßen gelten. Jetzt erleben wir aber, und Ihr Ministerpräsident hat das noch unterstützt, dass der Profifußball wieder losgeht. Jeder, der einmal Fußball gespielt hat – ich habe lange Fußball gespielt –, weiß, dass das eine Kontaktsportart ist, bei der man sich anfasst und festhält und bei der es auf jeden Fall zu Berührungen kommt. Die Profifußballspieler, diese Millionäre, dürfen jetzt wieder Fußball spielen. Sie könnten doch in Bayern wenigstens den Amateuren das Gleiche erlauben. Sie könnten doch hingehen und wenigstens den Schülern und den Kindern erlauben, die in ihren Wohnungen hocken, auch wieder etwas für die körperliche Ertüchtigung zu tun, für den Ausgleich, zum Stressabbau. Wie erklären Sie diesen Widerspruch?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Schauen Sie, Sie bieten ein wunderbares Beispiel dafür, warum es so nicht funktionieren würde, wie es uns dieser Gesetzentwurf glauben machen will. Wir haben und hatten eine Vielzahl von Regelungen zu treffen. Ich wiederhole: Wir mussten diese in einer wirklich atemberaubenden Geschwindigkeit treffen. Da sind die Profifußballer und die Amateurfußballer, bei allem Respekt, nicht das größte Problem. Wir hatten so viele Dinge zu regeln, dass die Pressekonferenz der Bayerischen Staatsregierung jede Woche über eine Stunde gedauert hat, um überhaupt zu erklären, was jetzt verschärft wird, was gelockert wird, was aufgehoben wird und warum das sinnvoll ist. Glauben Sie ernsthaft, dass wir auch nur eine einzige dieser Regelungen rechtzeitig getroffen hätten, um Zustände wie in Italien zu verhindern, die heute schon beschrieben wurden, wenn wir erst einmal darüber diskutieren würden?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, es gibt eine weitere Zwischenbemerkung. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Toni Schuberl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege, ich möchte auf den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 27.04.2020 mit dem Aktenzeichen 20 NE 20.793 Randnummer 45 eingehen. Ich zitiere den Senat:

Sollte sich aufgrund der Fortentwicklung der Pandemielage jedoch zeigen, dass die grundrechtsbeeinträchtigenden Maßnahmen nicht mehr nur kurzfristiger Natur sind, sondern längere Zeit fortauern, erscheint zweifelhaft, ob der Vorbehalt des Gesetzes als wesentlicher Grundsatz einer parlamentarischen Staatsform ohne den Erlass eines Maßnahmegesetzes durch den parlamentarischen Bundesgesetzgeber als Rechtsgrundlage für mittelfristig und langfristig wirkende Maßnahmen gewahrt werden kann.

Kennen Sie dieses Urteil, diesen Beschluss? Wie interpretieren Sie ihn? Wann ist Ihrer Meinung nach das Kurzfristige vorbei und beginnt das Mittelfristige? Sehen Sie nicht die Gefahr, dass wir jetzt die Maßnahmen, die wirken, in Gefahr bringen, wenn man sich dem Parlamentsvorbehalt entzieht und dann zum Schluss der Verwaltungsgerichtshof irgendwelchen Klagen stattgibt?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Ihr Zitat ist ein wunderbares Beispiel dafür, dass unsere Demokratie, unser Rechtsstaat auch in dieser Krise richtig gut funktionieren. Da steht überhaupt nicht drin, dass wir es so machen sollten, wie es dieser Gesetzesentwurf will. Da steht drin, wenn die Einschränkungen längerfristig dauern würden, dann muss man sich Gedanken machen, ob man diese nicht doch durch ein Gesetz regeln müsste.

Das muss natürlich Woche für Woche hinterfragt werden. Wenn wir irgendwann zum Ergebnis kommen sollten, dass wir Maßnahmen über Jahre hinweg brauchen, dann sind wir sicherlich irgendwann an einem Punkt, an dem man sich darüber Gedanken machen muss. Nach wie vor gilt: Hätten wir am Anfang nicht so schnell reagiert bei den Verschärfungen, dann wären wir in einer dramatischen Krise. Würden wir jetzt nicht so vernünftig und schnell bei den Lockerungen reagieren, würden wir jegliche Akzeptanz verlieren. Sie müssen schon beide Teile der Geschichte sehen. Ich sehe es ehrlich gesagt so: Im Moment geht es nur darum, Bayern hat es bis jetzt nicht so schlecht gemacht, im Gegenteil.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Denken Sie wieder an Ihre Redezeit.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sie suchen jetzt einen Grund, daran rumzumäkeln. Nachdem Sie fachlich und inhaltlich kaum etwas finden, müssen Sie am Prozedere herumäkeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Werter Kollege Hold, als Vizepräsident des Bayerischen Landtags erwarte ich eigentlich von Ihnen, dass Sie die Rechte des Hauses stärken und das Haus motivieren, seine Rechte wahrnehmen zu können, und ehrlich gesagt keine Rede,

die genau das Gegenteil bewirkt. Ich war sehr überrascht und empfinde Ihre Rede nicht als Glanzstunde des Hohen Hauses.

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Die FDP-Fraktion im Landtag präsentiert uns heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des erst neulich beschlossenen Infektionsschutzgesetzes. Wir haben alle diese Sitzungen, die ersten Corona-Sitzungen, wenn man sie so nennen darf, in unserem Haus in Erinnerung. Quasi über Nacht wurde im Landtag ein Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgelegt. Die Landtagsfraktionen hatten kurz die Chance, einige für das Parlament entscheidende Änderungen einzubringen. Nun hat die FDP ein kleines, aber wichtiges Update für uns, nämlich eine Korrektur dessen, was in den letzten Wochen in der Corona-Krise schiefgelaufen ist. Die Staatsregierung wurde durch das Gesetz ermächtigt, der Bevölkerung weitreichende Maßnahmen zu oktroyieren, welche bei einer Abstimmung im Hohen Haus sicherlich heiß diskutiert, wenn nicht sogar abgelehnt worden wären.

Die Abgeordneten der Koalition können sich ja bequem zurücklehnen und bei Bürgerbeschwerden auf die eigene Staatsregierung verweisen. Aber das ist doch keine Lösung, meine Damen und Herren. Wir müssen gerade angesichts der überzogenen Maßnahmen der Regierung wieder neu eine Richtung vorgeben. Das ist unser Job als Parlament. Es braucht diese Korrekturen. Grundsätzlich wäre es aber besser, wenn wir unser erkämpftes Recht wahrnehmen würden und den Pandemie-Fall für beendet erklären würden, wie es andere Bundesländer bereits ange-dacht haben.

Die Infektionszahlen sinken täglich. Viele Landkreise melden seit Tagen keine Neuinfektionen. Seit Tagen müssen wir feststellen, dass der Pandemie-Fall eigentlich nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Der Kern unserer Debatte zum Bayerischen Infektionsschutzgesetz war, vor allem Bestände an notwendigen Materialien dem freien Markt zu entziehen und den von der Notlage Betroffenen zu geben. Diese Notlage an Material existiert nicht mehr. Dennoch freuen wir uns auf die Debatte zum Gesetzentwurf der FDP und werden diesen Beratungsprozess konstruktiv inhaltlich begleiten, damit der Landtag sein Kontrollrecht zurückbekommt.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es geht in Corona-Zeiten momentan alles ein wenig langsamer bei den Debatten, Herr Abgeordneter. – Für eine Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Mehring von den FREIEN WÄHLERN gemeldet. Bitte, Herr Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Winhart, wären Sie bereit, mit mir gemeinsam einmal diesen "Tunnel" des Bayerischen Landtags zu verlassen und den Blick vor dem Hintergrund der Debatte nach draußen zu richten und zur Kenntnis zu nehmen, dass Umfragen ergeben, dass 94 % der Menschen in Bayern hochzufrieden mit der Arbeit der Bayerischen Staatsregierung sind? Ich weiß, die Ablehnung ist dann immer noch 1 % höher als die aktuelle Zustimmung zu Ihrer Partei, aber trotzdem ist es ein eindrucksvolles Votum. Also, kann es nicht vielleicht sein, dass wir hier gerade eine Geisterdebatte führen, die außerhalb dieses Parlaments niemand versteht? Die Menschen in Bayern sind hochzufrieden, die Instrumente des Pandemie-, des Katastrophenfalls werden genauso genutzt, wie es rechtlich vorgesehen ist, und es gibt jetzt einige Gruppierungen, die eine Debatte konstruieren wollen, die nur 6 % der Menschen außerhalb des Landtags verstehen. Ist auch das eine zulässige Sichtweise?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege Winhart, bitte.

Andreas Winhart (AfD): "Geisterdebatte" möchte ich unterstreichen: Es hat mich nicht begeistert, worüber Herr Kollege Hold hier gesprochen hat. Ich nehme Sie gern mit hinaus an die frische Luft, von dort komme ich nämlich gerade. Wenn Sie sich mit den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land unterhalten – nicht nur mit denjenigen, die freitags, samstags oder sonntags auf die Demonstrationen gehen – und mit Geschäftsleuten oder den Mitarbeitern von Kliniken sprechen, dann erfahren Sie, dass sie sich von der Bayerischen Staatsregierung schlecht behandelt fühlen, auch wenn es jetzt diesen Bonus gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

– Ja, man kann zusammenfassen: Man muss halt einfach schauen. Herr Mehring, hören Sie meinen Ausführungen einmal zu. Wenn Sie mich fragen, dann sage ich es Ihnen auch. Wenn Sie die Menschen draußen fragen, ob sie mit den Testungen zufrieden sind, ob sie sich gern testen lassen würden, so muss man ganz klar attestieren: Nein, sie sind nicht zufrieden. Es mag unter irgendwelchen Summen oder Fragen bei Umfrageinstituten sicher Ergebnisse geben, die in diesen Bereich spielen; ich will das überhaupt nicht abstreiten. Aber die Lebensrealität der Menschen draußen ist oft eine andere, was Sie feststellen, wenn Sie sie punktuell fragen bzw.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Redezeit.

Andreas Winhart (AfD): wenn Sie nachfragen: Sind Sie mit diesem Punkt einverstanden oder nicht?

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Nein, die Leute würden nicht. Unterstellen Sie doch den Leuten so etwas nicht. – Haben wir noch eine Zwischenfrage?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Es gibt keine mehr.

Andreas Winhart (AfD): Das war es.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben pandemiebedingt in den letzten zweieinhalb Monaten tiefe Eingriffe in die Grundrechte erlebt, häufig teilweise als richtig empfunden, manchmal ertragen, zumindest akzeptiert und erduldet. Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Freizügigkeit wurden beschränkt. Die Verfassungsgerichte, aber auch die normalen Verwaltungsgerichte sind beschäftigt, und einige sind auch tätig geworden, um einzelne Verordnungen, die in diesem Zusammenhang erlassen worden sind, geradezurücken.

Ist das die Stunde der Exekutive? Wir haben als SPD immer darauf gepocht, dass trotz der Not und der gebotenen Eile zumindest die Grundzüge des Parlamentarismus eingehalten werden. Das Infektionsschutzgesetz wurde als Fastfood-Gesetz erst nach intensivem Bestehen auf Nachbesserung in Kraft gesetzt. Verzögerungen wurden teilweise schon dräuend als quasi billigende Inkaufnahme von Gesundheitsschäden insbesondere von Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen der CSU, kolportiert. Angewandt wurde das Ganze bislang nicht. Der Gesundheitsnotstand ist nicht ausgerufen. Dabei wäre laut Gesetz die Befugnis vorhanden, entsprechende Eingriffe vorzunehmen.

Aber vielerlei andere Regelungen wurden getroffen, auch mit der sogenannten Allgemeinverfügung, aber auch mit der Verordnung. Tatsächlich beruht diese Verordnung auf § 32 des Bundesgesetzes, und, Herr Kollege Hold, das ist eine Generalklausel. Wir wissen, was Generalklauseln sind: Sie sind für viele Fälle anwendbar, aber genau nicht für diese Fälle, bei denen es um dauerhafte Grundrechtseingriffe geht, sondern dazu bedarf es der Fürsorge des Parlaments und der Demokraten, die in diesem Zusammenhang diese Fürsorge wahrnehmen, und das findet hier im Parlament statt.

(Beifall bei der SPD)

Die Stunde der Exekutive allerdings, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, wäre es gewesen, sich einmal beim Handeln an die eigenen Vorschriften zu halten und die Vereinbarungen einzuhalten, die tatsächlich die Exekutive binden und zu deren Einhaltung Sie sich auch verpflichtet haben, wenn Verordnungen nach § 80 Absatz 4 erlassen werden.

Ich muss jetzt – selten genug – diese Vereinbarung insoweit zitieren, auch für das Protokoll, damit es allezeit nachlesbar ist: Vereinbarung zum Parlamentsbeteiligungsgesetz vom 3./4. September 2003, zuletzt geändert durch Vereinbarung im September 2016:

Will das federführende Staatsministerium von der Ermächtigung im Sinn des Art. 80 Abs. 4 des Grundgesetzes durch Erlass eines Gesetzes oder einer Rechtsverordnung Gebrauch machen, so teilt es dies dem Landtag umgehend mit. Wenn dabei die Grundzüge der beabsichtigten Regelung noch nicht hinreichend benannt werden können, erfolgt hierüber so bald wie möglich eine weitere Benachrichtigung des Landtags.

Wir haben vier Verordnungen: geändert am 27. März 2020, 31. März 2020, 16. April 2020, 21. April 2020. Alle diese vier Verordnungen mit Ausführungen und Ergänzungen dazu – zuletzt am 7. Mai – sind dem Landtag so nicht mitgeteilt worden, und damit haben Sie in diesem Zusammenhang das Recht verletzt. Wenn ein Parlament darauf achtet, wie eine Pressekonferenz der Staatsregierung ausgeht, um zu wissen, was zukünftig Recht ist, dann ist dies nicht nur ungehörig, sondern es ist in diesem Zusammenhang auch ein Rechtsbruch.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Punkt, bei dem ich sage: Dort muss gehandelt werden. Wenn Sie sagen, Sie hätten dazu keine Zeit, dann muss ich sagen: Wer Zeit hat, am Flughafen medienwirksam Gebinde entgegenzunehmen, hat auch Zeit, das Parlament davon in Kenntnis zu setzen. Deshalb muss ein solcher Gesetzentwurf auf die Reihe gebracht werden, für den wir Sympathie haben, aber dessen Schwächen wir auch erkennen.

Allgemeinverfügungen, wie das Sperren des Zugangs zu Altenheimen, werden davon überhaupt nicht erfasst, waren und sind nach wie vor jedoch eine schicksalhafte Entscheidung. Deshalb gibt es in diesem Zusammenhang einen Redebedarf in den Ausschüssen. Wir hegen Sympathie für den Gesetzentwurf, werden aber auch einen eigenen vorlegen, in dem die tatsächliche Verordnungsermächtigung bzw. das Verordnungsermessen der Staatsregierung insoweit begrenzt wird, dass eine Willkür

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Denken Sie bitte an die Redezeit.

Horst Arnold (SPD): nicht mehr zu befürchten ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einige Anmerkungen zu dem, was der Kollege Reiß vorhin gesagt hat. Er hat den Kollegen Rinderspacher mit der Bewertung zitiert, es gebe Sternstunden des Landtags, auch im Zusammenhang mit der Behandlung der Corona-Krise. Ja, dies setzt aber voraus, dass sich der Landtag auch mit diesen Dingen befassen darf, und das scheinen Sie zu verhindern. Denn wenn der Landtag gefordert war, dann hat er auch bewiesen, dass er in der Kürze der Zeit qualitätvolle Entscheidungen treffen kann. – Erster Punkt.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Punkt. Sie haben darauf hingewiesen, dass gemäß Artikel 80 des Grundgesetzes Inhalt und Zielsetzung der Verordnungen vorgegeben werden müssen. Ja, aber Sie haben nicht gesagt, dass auch das Ausmaß der Einschränkungen jeweils klargemacht werden muss, und das ist an dieser Stelle ein großes Problem.

Dritter Punkt. Krisenzeiten sind Zeiten der Exekutive, wird gemeinhin gesagt. Aber das heißt, dass es in der Regel um Reaktionen im Rahmen der Gesetze geht und nicht darum, Gesetze im materiellen Sinne zu schaffen. Das ist und bleibt auch in Krisenzeiten nach unserem Gewaltenteilungsprinzip Aufgabe der Parlamente und eben nicht der Exekutive.

(Beifall bei der FDP)

Zum Kollegen Hold, den ich ob seiner Argumentationslinien häufig sehr schätze, darf ich an dieser Stelle sagen: Ich war dann doch etwas enttäuscht davon, jetzt die Bewertung des Gesamtproblems an Details festzumachen und beispielsweise die Frage zu illustrieren, ob man vor oder in der Bäckerei einen Mundschutz tragen muss. Es mag sein, dass das jetzt nicht unbedingt unser zentrales Thema ist; aber wir hatten Besuchsverbote, Versammlungsverbote, Gottesdienstverbote, Verbote der Berufsausübung, Anordnungen mit enteignungsgleicher Wirkung, Verbote für Kultur und Sport – und diese Beschränkungen wirken nach wie vor fort.

(Beifall bei der FDP)

Und das alles durch Rechtsverordnung! Da legen der Ministerpräsident und die Staatsregierung den Freistaat still, wenn ich das etwas flapsig so sagen darf, und wir schauen zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Bayerischen Landtag, es ist doch auch in der Sache eine Verkehrung der Rechtsstaatlichkeit und des Gewaltenteilungsprinzips, wenn wir dasitzen und den Pressekonferenzen des Ministerpräsidenten zuschauen müssen, um zu erfahren, welche weitreichenden Verordnungen – und damit materiellen Gesetze – jetzt wirksam werden. Das ist bei dieser Intensität nicht akzeptabel.

Herr Kollege Schuberl hat den VGH schon mit einer Begründungsfundstelle zitiert. Es steht aber auch in dem Leitsatz Nummer 3 dieses Beschlusses:

Je länger die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie fortbestehen, desto mehr spricht dafür, dass sie der Ermächtigung durch ein besonderes förmliches Bundesgesetz bedürfen.

Das müssen doch auch wir uns zu Gemüte führen, und daraus müssen wir die Konsequenzen ziehen.

Was haben wir gemacht? – Ich will Ihnen nur zwei Dinge sagen: In der Woche, als die Zweite Verordnung erlassen wurde, hatten wir Informationswoche; da hatten wir gut Zeit.

Anlässlich der Vierten Verordnung haben wir uns mit Fragen der Sicherheitsüberprüfung für Beamte befasst. Dafür machen wir übrigens Gesetze, das halten wir für erforderlich.

Das Vorgehen hier ist doch eine deutliche Verkehrung der Idee, dass die materiellen Regelungen der Gesetzgeber zu treffen hat und die Ausführung, durchaus mit Detailergänzungen durch Verordnungen, der Exekutive überlassen bleiben kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider kann ich es nicht mehr weiter ausführen; wir werden es im Ausschuss tun. Aber der Weg ist gewiesen, und wir müssen uns an der Diskussion über diese Fragen stärker beteiligen. Es geht um grundsätzliche Rechtsfragen. Das ist vorhin schon zu Recht ausgeführt worden.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der fraktionslose Abgeordnete Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz ehrlich, nach den Ausführungen von Herrn Hold und Herrn Reiß wundert es mich nicht mehr, dass mittlerweile Tausende Bürger auf die Straße gehen und für die Wiederherstellung unserer Grundrechte demonstrieren.

Herr Reiß, anstatt hier juristische Nebelkerzen zu werfen, sollten Sie lieber darauf achten, dass verfassungskonforme Regelungen getroffen werden. Ich habe meine Erwartungshaltung mittlerweile so weit geändert, dass ich schon froh bin, wenn Ihre Gesetzesinitiativen und Maßnahmen nicht bereits von vornherein gegen unsere Verfassung verstoßen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten)

Die weitreichenden Ermächtigungen für die Staatsregierung haben nämlich zwischenzeitlich zu völlig überzogenen Maßnahmen geführt, unter denen unsere Bürger und unsere Wirtschaft stark zu leiden haben. Die Staatsregierung muss endlich mit ihrer selbtherrlichen Politik aufhören und in ihre Strategie auch die verursachten Kollateralschäden einbeziehen. Die Belange unserer Wirtschaft müssen stärker berücksichtigt werden. Auch die Gesundheitspolitik darf sich nicht ausschließlich auf Corona-Infektionen fokussieren. Es muss immer, nicht nur jetzt, darum gehen, die Gesamtsterblichkeit möglichst gering zu halten.

Mittlerweile ist fest davon auszugehen, dass durch die politischen Maßnahmen mit zusätzlichen Todesfällen durch nicht oder nicht rechtzeitig behandelte Herz-Kreislauf-Erkrankungen, durch Suizide und, ja, auch durch Alkoholmissbrauch zu rechnen ist. Wir werden das am Jahresende in den Statistiken mit Sicherheit wiederfinden. Es wäre außerdem schon sehr, sehr lange überfällig, dass man sich endlich um die circa 20.000 Menschen kümmert, die jedes Jahr an Krankenhauskeimen versterben – ein Hygieneskandal sondergleichen, der endlich in Angriff genommen werden sollte. Das würde nur einen Bruchteil dessen kosten, was Sie derzeit an volkswirtschaftlichem Schaden anrichten.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist für mich heute wieder eine kleine Sternstunde: Zwei Drittel meines Lebens habe ich mich mit der Beachtung und Durchsetzung von Gesetz und Recht befasst. Aber nun, im Bayerischen Landtag, erfahre ich, dass mir die Augen aufgehen müssen, um überhaupt zu begreifen, was das ist.

Herr Reiß, an dieser Stelle möchte ich Sie ansprechen: Wenn Sie so weitermachen, dann entwickeln Sie sich zum Sandmännchen hier im Hohen Haus, das uns immer Sand in die Augen streut. So sagten Sie vorhin, es gebe keine Regierungsallmacht. Sie leben hier in Bayern, lieber Herr Reiß. Hier ist der Katastrophenfall ausgerufen worden. Sie wissen, was das bedeutet? – Alle Gewalt geht nun auf die Exekutive über. Die Exekutive sagt uns seit dem Feststellen der Katastrophe, was laufen soll.

Zusätzlich ist der Infektionsnotstand ausgerufen worden, Herr Huber. Auch von daher gesehen geht die Gewalt zum Treffen der Maßnahmen – die in unsere Grundrechte eingreifen, und zwar allumfassend – auf die Bayerische Staatsregierung über. Sie hat entsprechende Regelungen getroffen; Herr Arnold hat es ausgeführt.

Sie haben es verteidigt; das dürfen Sie, Herr Reiß.

Wenn hier aber gesagt wird, die Gewaltenteilung sei in den vergangenen zwei Monaten stabil geblieben, dann glauben wahrscheinlich selbst Sie das nicht, Herr Hold, auch wenn es in Ihren Augen durchaus funktioniert.

Herr Mehring, 94 % Zustimmung? Wo leben Sie? In Kuba, in Russland oder sonst wo? Aus Bayern habe ich ganz andere Zahlen gehört. Tut mir leid! Jeder verschönert halt seinen Kuchen so gut, wie es geht. Sie machen das auch.

Der FDP möchte ich sagen: Das, was Sie vorhaben, ist etwas, dessen Sinn mir überhaupt nicht klar wird. Herr Hagen, das ist eigentlich ein Novum: Sie legen einen Gesetzentwurf vor, in dessen Artikel 3 Absatz 3 Sie schreiben, wenn keine Zeit mehr sei, dieses Gesetz zu beachten, dann könne die Beachtung sieben Tage lang suspendiert werden; aber dann wollen Sie es wissen. Im Grunde genommen ändern Sie mit diesem "Parlamentsbeteiligungsgesetz" gar nichts. Denn es ist so: In Katastrophenzeiten ist die Stunde der Exekutive gekommen.

Aber: Diese Stunde darf nicht zu lange dauern, sagt uns das Verfassungsgericht.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, auch Ihre Rede darf nicht zu lange dauern. Ihre Redezeit ist beendet.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Daraus folgt der richtige Weg. Es sagt nämlich – damit komme ich zum Schluss –: Alle wesentlichen Inhalte, auch Eingriffe in die Grundrechte, sind vom Parlament festzulegen, nicht von der Regierung, auch nicht in einer Notstandszeit. Insoweit ist Ihr Vorschlag durchaus beachtenswert. Aber ich sage Ihnen: Er geht in das Parlament hinein.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Abgeordneter.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Aber erfolgreich geht er nicht heraus.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parla-

mentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dem ist so. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen vor der Mittagspause noch zur Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs. Deswegen rufe ich **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages
zum Glücksspielwesen in Deutschland (Drs. 18/5861)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger u. a. (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 18/7805)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Petra Guttenberger das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben also heute wieder einmal das Thema Sportwetten und das Thema Glücksspielstaatsvertrag auf der Tagesordnung.

Kurz zur Historie: Bereits im Jahr 2012 wurde zum ersten Mal ein entsprechender Staatsvertrag auf den Weg gebracht. Man wollte eigentlich zwanzig Konzessionen vergeben und so den Sportwettenbereich regeln. Dieses Vorhaben wurde von vielen Seiten angegriffen. So kam es nie zu einer Konzessionserteilung.

Dann gab es den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag. Hiermit sollten die Experimentierklausel bis 2021 verlängert und die Kontingentierung aller Sportwettenkonzessionen aufgehoben werden. Daneben sollte es eine Übergangsregelung für die Bewerber im Konzessionsverfahren geben. Zudem hätte es eine vorläufige Erlaubnis zum Betrieb von Sportwetten gegeben.

Bayern hat dem zugestimmt. Aber dann sind wir wieder an dem Punkt, wo man sich fragt: Ist wirklich nur der Weg das Ziel? Jedenfalls haben andere Bundesländer es nicht getan. Deshalb hat man am 17. Juli den dritten Versuch gestartet – ich hoffe, dass aller guten Dinge drei sind – und den Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag, mit dessen Ausführung wir uns heute beschäftigen, auf den Weg gebracht.

In diesem ist klar festgelegt, dass es keine Beschränkung mehr auf Konzessionen etc. gibt, sondern dass derjenige oder diejenige, der oder die die Voraussetzungen dieses Ausführungsgesetzes erfüllt, dann auch eine Zulassung erhalten kann.

Hier geht es darum, sich dessen bewusst zu werden, dass man in dem Augenblick, in dem man keine legale Spielmöglichkeit hat, den illegalen Markt befeuert. Das kann uns nicht glücklich machen, weil man dann nicht mehr über Schutz vor Betrug und nicht mehr über Spielerschutz zu diskutieren braucht. Dann sind wir leider einfach außen vor.

In diesem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag soll es nun eine qualitative und nicht mehr eine quantitative Begrenzung geben. Uns ist sehr wohl bewusst, dass bei ungefähr zwei Prozent der Menschen Glücksspiele – auch Sportwetten –

zur Sucht führen. Das kann uns nicht unberührt lassen. Deshalb müssen wir einerseits die Möglichkeit eines legalen, attraktiven Spiels eröffnen, andererseits aber auch alles dafür tun, damit der Spieler geschützt ist und nicht in die Sucht abgleiten kann, sowie dafür, dass hier nicht Tür und Tor für Betrugereien geöffnet sind.

Mit diesem Ausführungsgesetz werden also diejenigen Wettvermittlungsstellen eine Konzession, eine Zulassung erhalten, die 250 Meter Abstand zu Schulen und zu Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen einhalten. Wir wollen nicht zusätzlich Anreize schaffen. Wie es so schön heißt: Wir wollen die Menschen nicht in Versuchung führen, wieder in alte Muster zurückzufallen.

Es gab eine Frage zum Abstand zu Schulen. Wir möchten nicht, dass es normal ist und zum Alltag gehört, Sportwetten zu betreiben und sich an ihnen zu beteiligen, wenngleich hier natürlich nur Erwachsene Zutritt haben. Aber wir wollen diesen Gewöhnungsprozess nicht.

Wir wollen auch nicht, dass diese Wettannahmestellen zu Hotspots werden, in denen man fröhlich miteinander Getränke zu sich nimmt und Ähnliches. Deshalb soll nicht nur die Einnahme von alkoholischen Getränken verboten werden, sondern es soll auch verboten werden, dass hier entsprechende Verkäufe getätigt werden. Es soll auch kein Zusammenwirken von Wettvermittlungsstellen und Geldautomaten geben.

Wir haben einen Änderungsantrag eingereicht und verlangt, dass in der Nähe von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ein Verbot gelten soll, soweit es sich um Kinder handelt, die das sechste Lebensjahr überschritten haben. Das ist ein Punkt für uns. Wir haben gesagt, bei Kinderkrippen- und Kindergartenkindern ist eine Gewöhnung an die Präsenz von Sportwetten in einer Innenstadt nicht das Problem. Andererseits zeigte sich in vielen Gesprächen, dass eine gegenüberliegende große Wohnung nicht für ein Kinderzimmer oder Ähnliches genutzt werden könnte, wenn man zu bestehenden Annahmestellen von Sportwetten einen entsprechenden Abstand halten müsste. Auch das wollten wir damit vermeiden. Deshalb haben wir den Änderungsantrag gestellt.

Wir glauben, dass das eine gute Möglichkeit ist, weiterhin ein attraktives Spielgeschehen auf dem Markt zu etablieren, und dass ein solches Spielgeschehen die Menschen anzieht, damit derjenige, der Sportwetten abgeben möchte, legale Möglichkeiten nutzt statt illegale.

Deshalb werden wir diesem Gesetz sowie dem Änderungsantrag zustimmen. Wir hoffen, wir sind jetzt in der Phase angelangt, in der es heißt: Nur wer sein Ziel kennt, findet einen Weg. – Wir halten diesen Weg für den richtigen – ich hoffe, das tun alle anderen auch – und würden uns über eine breite Unterstützung freuen, so dass wir mit dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag das Problem der Sportwetten endlich gelöst haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Tim Pargent von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, das Thema Sportwetten ist in den letzten Jahren zunehmend in den öffentlichen Fokus gerückt. Sportwettbüros haben Einzug in die Innenstädte gehalten. Prominente Sportlerinnen und Sportler betreiben Werbung für die Wettanbieter. Auch auf einigen Profimannschaftstrikots findet sich mittlerweile die Werbung der Sportwettanbieter.

Aber seien wir ehrlich: So richtig legal war die Sportwette eigentlich noch nicht; denn es gab noch keine wirkliche Regulierung dafür. Damit lief sie bestenfalls im Graumarkt, eigentlich im Schwarzmarkt.

Diese Kombination aus quasi Prohibition und organisiertem Wegschauen hat nun endlich ein Ende; denn die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich mit der Dritten Änderung des Glücksspielstaatsvertrags dazu entschlossen, ein kontrolliertes und reguliertes Glücksspiel im Bereich der Sportwette zu ermöglichen.

Wir gehen diesen Weg mit; denn das Ziel ist gut, mit kontrollierten, regulierten Sportwetten ein legales Angebot zu schaffen, die legalen Angebote zu stärken und damit die illegalen Angebote aus dem Markt zu drängen. Diese Kontrolle findet über verschiedene Maßnahmen wie Limits, eine Sperrdatei und das Verbot bestimmter Spielformen wie der Livewette statt. Damit soll der Spielerschutz hergestellt werden, und das ist richtig.

Mit dem Ausführungsgesetz, das jetzt vorliegt und heute zur Abstimmung kommt, beschäftigen wir uns mit dem Spielerschutz und dem Jugendschutz auch vor Ort; denn dieser Jugendschutz muss auch in den Orten in Bayern, quasi in den Wettbüros, gelten. Ich sage einmal so: Dieses Gesetz hätte ein gutes Gesetz sein können, so wie es in den Landtag kam: Es waren gute Abstände zu Schulen, zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu Suchtberatungsstellen vorgesehen, kein Geld, kein Alkohol in den Wettbüros, geschultes Personal, keine anderen Glücksspielformen, und auch Testkäufe sind zugelassen. Nur hat dann ein, wie ich finde, etwas unrühmlicher Vorgang, den ich nur mit Lobbyismus erklären kann, hier Einzug gehalten: Die Mindestabstände zu Einrichtungen für Kinder bis sechs Jahren wurden auf Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN aufgehoben. Ich kann die Unterscheidung zum Beispiel zu Grundschulen nicht nachvollziehen. Welche Gewöhnung soll bei Sieben-, Acht- bis Zehnjährigen stattfinden? Weshalb sind hier Mindestabstände gerechtfertigt, aber bei der Kita nicht? Ich kann nicht nachvollziehen, warum sich eine Gewöhnung mit diesem Thema "Glücksspiel und Spielsucht" nicht einstellen soll, wenn die Kita Tür an Tür mit dem Sportwettbüro liegt. Ich kann es nicht nachvollziehen.

Aber man wird schlauer, wenn man sich die Stellungnahme des entsprechenden Verbandes anschaut. Darin wird genau die Aufhebung dieser Abstandsregeln gefordert. Schade, dass Sie auf diesem Weg mitgegangen sind. Ich hätte Mindestabstände auch zu Kitas gut und besser gefunden. Deshalb haben wir diesen Änderungsantrag auch abgelehnt.

Dennoch werden wir heute dem gesamten Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen; denn die Stoßrichtung und Zielsetzung des Antrags und dieses Gesetzentwurfs ist ansonsten sehr richtig. Auch alle anderen Maßnahmen, die nicht aufgeweicht wurden, sind richtig und wichtig, um Spielerschutz und Jugendschutz zu erreichen. Deshalb wird von unserer Seite dem gesamten Gesetzentwurf zugestimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit dem Inkrafttreten des Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrags am 1. Januar 2020 konnte endlich eine lang dauernde Kontroverse, aber auch eine lange Zeit der rechtlichen Unsicherheit beendet werden. Wir im Hohen Haus haben dem auch zugestimmt, und so ist es nur folgerichtig, dass wir uns heute auch mit der Änderung des Ausführungsgesetzes befassen. Wir müssen es dem Staatsvertrag anpassen.

Kollege Pargent hat es vorhin richtig gesagt: Kontrolliert legalisiert ist ein Zustand, der gut ist. Uns allen war klar – auch das haben wir bei der Diskussion über den Glücksspielstaatsvertrag klargemacht –, dass wir uns Gedanken machen und uns engagieren müssen für den Spielerschutz, für den Schutz gegen Sucht. Suchtpotenzial ist bei Sportwetten vorhanden. Da müssen wir gar nicht drum herumreden. Deswegen ist klar, dass wir uns nach dem Wegfall der quantitativen Einschränkungen qualitative Anforderungen überlegen müssen. Es ist richtig, dass man das Suchtpotenzial sieht, in der Nähe von Sportanlagen, dort, wo der Sport betrieben wird, in Spielhallen, in Gaststätten und Hotels, dort, wo Alkohol ausgeschenkt wird, und natürlich auch in der Nähe zu Schulen, zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Suchtberatungsstellen. Dem trägt dieses Gesetz nun Rechnung.

Kollege Pargent, ich darf Ihnen sagen: Hätten wir uns an der Stellungnahme des Verbandes orientiert, wären viel mehr Ausnahmen drin. Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Ich habe auch zunächst gestutzt, was die Kitas betrifft, und überlegt, ob das wirklich zielführend ist. Aber wenn ich mir zum Beispiel nur die Situation in meiner Heimatstadt ansehe – nicht die Situation die Wettbüros betreffend: Wir haben zehn Grundschulen. Selbstverständlich finde ich es richtig, dass Grundschulkinder davor geschützt werden, an dieses mögliche Suchtpotenzial gewöhnt zu werden. Aber in derselben Stadt gibt es, glaube ich, ungefähr sechzig Kita-Einrichtungen. Wenn ich mir ansehe, wie die über die Stadt verteilt sind, muss ich mir überlegen, ob das letzten Endes nicht einem Totalverbot gleichkäme. Dann muss ich überlegen, welches Suchtpotenzial bei drei-, vier- oder fünfjährigen Kindern besteht. Sie haben sowieso keinen Zugang zu diesen Einrichtungen. Sie können nicht lesen und schreiben; sie wissen in der Regel gar nicht, worum es da geht. Es werden auch keine Bonbons nach draußen geworfen, um die Kinder anzulocken.

Ich halte es für vertretbar, zu sagen: Bei Einrichtungen für Kinder, die noch nicht lesen und nicht schreiben können, die keinen Zugang zu Sportwetten und kein Verständnis dafür haben, muss dieser Kreis von 250 Metern nicht gezogen werden. Das ist der Grund für diese Ausnahme. Ich befürchte, dass uns sonst eventuell eine Klagewelle erreichen könnte, weil es einem Totalverbot gleichkäme.

Das ist das Einzige, worüber man sicherlich diskutieren konnte. Aber ich meine, das lässt sich auf jeden Fall so vertreten. Wir haben A zum Glücksspielstaatsvertrag gesagt. Deshalb sollten wir zu diesem Ausführungsgesetz auch alle B sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Uli Henkel von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Der Sportwettenmarkt in Deutschland bricht weiterhin alle Umsatzrekorde. Im vergangenen Jahr hat er um sage und schreibe 21 % auf fast 9,3 Milliarden Euro zugelegt, und das, obwohl in diesem Jahr weder Fußball-WM noch -EM das Wettgeschehen befeuert haben. Sportwetten – so wird geschätzt – generieren rund um den Globus Umsätze von circa einer Billion Euro jährlich. Weltweite Wetteinnahmen von 40 Milliarden Euro entfielen 2018 allein auf Spiele der Fußball-Bundesliga, wobei die Erste und Zweite Bundesliga zusammen dagegen selbst nur ein Zehntel dieses Wettumsatzes erwirtschafteten.

Wie das gesamte Glücksspielunwesen wächst also auch das Geschäft mit Sportwetten rasant an. Das ist eine weitere Segnung der Globalisierung, sind es doch vor allem internationale Zocker, die online für einen wahren Boom in dieser Branche sorgen.

Sportwetten sind dabei wahrlich kein neues Phänomen, sondern sie haben eine lange Tradition. Schon für die 23. Olympischen Spiele – nein, ich meine jetzt nicht die Olympischen Spiele von 1984 in Los Angeles, sondern die von 676 vor Christus in Olympia – sind entsprechende Wetten dokumentiert. Es handelt sich also um ein Bedürfnis vieler Bürger nach Nervenkitzel, mit dem wir bei aller damit verbundenen Problematik auch in Zukunft werden umgehen müssen.

Geschätzte Kollegen, deshalb ist es aber doch umso wichtiger, das Grauzonendasein dieser Milliardenbranche zu beenden und sie so weit als möglich zu regulieren bzw. in sozialverträglichere Bahnen zu lenken. Bei den hier beabsichtigten Änderungen geht es doch vor allem darum, die recht willkürlich anmutende quantitative Begrenzung der Wettvermittlungsstellen zu beenden und neue qualitative Maßgaben zu setzen. Schließlich ist es grundsätzlich nicht wichtig, ob sich auf einem Markt 20 oder 200 Anbieter tummeln, sondern vielmehr, dass sich auch wirklich alle strikt an Recht und Gesetz halten.

Die eingebrachten Änderungen der Artikel 7 und 7b sind insoweit zu befürworten, muss doch unbedingt verhindert werden, dass Spieler, vor allem aber Jugendliche, durch Gewöhnung und eine angenehme, gar alkoholgeschwängerte Atmosphäre zu weiterem Zocken animiert werden.

Im Übrigen sieht der nachgereichte Änderungsantrag auch noch eine Anpassung der Mindestabstände von Wettvermittlungsstellen zu Schulen und anderen Einrichtungen vor, welche nahezu ausschließlich durch Kinder und Jugendliche frequentiert werden. Das ist gut so. Ob allerdings Einrichtungen, die ausschließlich Kinder unter sechs Jahren beherbergen, wirklich von dieser begrüßenswert strengen Regelung ausgenommen werden sollten – wie im Ausschuss besprochen und hier nun vorgeschlagen –, wage ich schon infrage zu stellen.

Geschätzte Kollegen, erlauben Sie mir zum Schluss, Ihnen erneut einen Wunsch ins Lastenheft zu schreiben: Wie von meinem Kollegen Maier bereits im Rahmen der Ersten Lesung vorgebracht, vermisst die AfD-Fraktion im hier vorliegenden Gesetzentwurf ein allgemeines Werbeverbot für Glücksspiel. Wer es nämlich ernst damit meint, Glücksspiel im Allgemeinen und Sportwetten im Speziellen möglichst unattraktiv zu gestalten, kommt einfach nicht daran vorbei, konterkariierende Maßnahmen – und genau das stellt Werbung für selbige dar – auch zu verbieten. Ich darf deshalb ein weiteres Mal an die Fraktionen im Haus appellieren, sich künftig zusammen mit uns für ein solches Werbeverbot einzusetzen.

Unter dem Strich stimmen wir heute diesem sinnvollen Gesetzentwurf aber zu und hoffen auf Ihre Einsicht bezüglich des angemahnten Werbeverbots.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als Nächster hat der Kollege Christian Flisek für die SPD-Fraktion das Wort.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Auch die SPD-Fraktion wird dem Gesamtpaket heute zustimmen. Wir sind uns mit Sicherheit alle einig, dass der Betrieb einer Wettstätte für Sportwetten nicht irgendein Gewerbebetrieb ist, für den die Gewerbefreiheit in Anspruch genommen werden kann, sondern – das ist hier heute bereits erwähnt worden – dass sehr hohe Schutzgüter – der Jugendschutz, der Spielerschutz – im Raum stehen, dass die Spielsucht einzelner Personen dazu führen kann, dass sie ihr eigenes Leben ruinieren, dass Familien ruiniert werden können und dass das gesellschaftsgefährdende Potenzial sehr hoch ist. Deswegen ist es auch gut, dass der Glücksspielstaatsvertrag nach wie vor ein Beschränkungsgebot enthält und dass man

jetzt mit einem Paradigmenwechsel weg von quantitativen Kriterien hin zu qualitativen Kriterien versucht, diesem Beschränkungsgebot nachzukommen.

Wer sich dies ansieht, wird allerdings auch feststellen: Sehr viele Dinge sind unklar. Sehr viele unbestimmte Rechtsbegriffe, die erst einmal durch die Praxis ausgefüllt werden müssen, stehen im Raum. Das ist alles andere als eine klare Rechtsgrundlage. Wir haben auch schon unsere erste Ernüchterung im Hinblick auf den Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag erlebt. Das Verwaltungsgericht Darmstadt hat am 1. April 2020 die komplette Konzessionsvergabe für Deutschland in einem Eilverfahren aus Rechtsschutzgründen aufgehoben. Man muss schon sagen, Frau Kollegin Guttenberger: Die Euphorie, die an den Tag gelegt wurde, dass jetzt endlich der entscheidende Schritt gemacht wurde, ist meines Erachtens nicht berechtigt. Wir haben einen Riesendämpfer erhalten.

Man muss fragen: Warum ist Hessen zuständig? – Hessen ist für die Gesamtvergabe im Bundesgebiet zuständig. Ich würde aber auch die Bayerische Staatsregierung in der Pflicht sehen. Immerhin sind erhebliche Vorwürfe erhoben worden: Das Verfahren sei nicht diskriminierungsfrei; es sei insbesondere davon auszugehen, dass im Rahmen von Willkür tatsächlich auch bewährte Anbieter vorgezogen würden. Die Staatsregierung muss über ihre Koordinierungsfunktion dafür Sorge tragen, dass auch in Hessen und auch im Regierungspräsidium in Darmstadt das Recht eingehalten wird und dass wir endlich ein Vergabeverfahren haben, das Hand und Fuß hat. Das sehe ich bisher nicht, auch wenn man jetzt gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Darmstadt Rechtsmittel eingelegt hat. Dies zeigt doch, dass wir weit davon entfernt sind, in diesem Bereich endlich verlässliche Grundlagen zu bekommen.

Noch einmal: Die ganze Euphorie, die im Hinblick darauf an den Tag gelegt worden ist, dass der dritte Anlauf endlich für klare Verhältnisse sorgt, ist nicht berechtigt. Genau das Gegenteil ist angesichts dieser Entscheidung vom 1. April der Fall.

Noch ein Wort dazu. Ja, es ist gut, dass Testkäufer jetzt auch unter fremdem Namen in die Einrichtungen gehen und testen können, ob man sich an Recht und Ordnung hält. Eines steht aber auch fest: Jedes Gesetz ist nur so gut wie sein Vollzug. Das bedeutet: Man braucht Personal, das finanziert werden muss, das auch genau geschult werden muss, um diese Testkäufe durchzuführen, um darauf achten zu können, dass vor Ort all die Maßgaben, die wir heute hier beschließen und die richtig und gut sind, die für Qualität sorgen sollen, eingehalten werden.

Herr Staatsminister Herrmann, ich sehe diesbezüglich auch die Staatsregierung in der Pflicht, insbesondere den Kommunen, die auch in der Pflicht sind, noch ein wenig stärker unter die Arme zu greifen, damit genau jene Qualitätsstandards, die wir heute gemeinsam und nahezu einhellig beschließen werden, in der Praxis auch tatsächlich gelebt werden.

Wir gehen davon aus, dass wir auch einmal berichtet bekommen, wie dies in der Praxis aussieht. Jeder Einzelne von uns wird dies vor Ort im Gespräch mit der Kommunalverwaltung erfahren. Ich meine, wir werden noch einen regen weiteren Erfahrungsaustausch brauchen. In diesem Sinne: Zustimmung der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen heute vor der wohl letzten kleinen Anpassung des Glücksspielrechts, bevor voraussichtlich im nächsten Jahr der neue Staatsvertrag in Kraft tre-

ten wird. Die Aufhebung der gescheiterten Kontingentierung wird nun endlich auch in Bayern im Gesetz vollzogen. Das ist nicht nur rechtlich zwingend, sondern auch in der Sache sehr sinnvoll. Gerade bei den Sportwetten zeigt sich, dass qualitative Kriterien für die Erteilung von Konzessionen einer bloßen Mengenbegrenzung vorzuziehen sind. Es kommt nicht darauf an, wie groß das Angebot ist, sondern wie sicher es für die Spielerinnen und Spieler ist. Der Gesetzentwurf enthält deswegen fürs Erste ein tragfähiges Regelwerk.

Insgesamt ist aber wichtig, dass wir eine Regulierung brauchen, die folgenden Kriterien Rechnung trägt: Erstens sind für mich der Jugendschutz und die Suchtprävention ganz entscheidend. Diese müssen gewährleistet sein. Zweitens muss es praxisnahe und lebensnahe Regelungen geben, die verantwortungsvolles Spielen ermöglichen. Drittens ist es entscheidend, dass es legale und sichere Angebote gibt, die gestärkt werden müssen, um den illegalen Markt auszutrocknen.

Wir können uns daher nicht weiter von Jahr zu Jahr, von Staatsvertrag zu Staatsvertrag hangeln. Wir müssen das künftige Vertragswerk so gestalten, dass eine Lösung gefunden wird, die auch auf Dauer Bestand hat. Wir haben wirklich genug Übergangsregelungen gehabt.

Wir sehen gerade auch in der Corona-Lage, dass zum Beispiel das Online-Glücksspiel, das aktuell nicht reguliert ist, deutlich zugenommen hat. Das berichten alle Betreiber. Gerade in der Zeit des Lockdowns gab es erhebliche Zuwachsraten. Die Leidtragenden sind die legalen Anbieter und deren Beschäftigte. Das Nachsehen hat aber auch der Fiskus, dem Steuereinnahmen entgehen. Nicht zuletzt sind die Spielerinnen und Spieler in einer unsicheren Lage. Deswegen ist das Bedürfnis groß, Regelungen für die Spielerinnen und Spieler zu schaffen; denn sie suchen sich sonst ein anderes Angebot. Entweder stellen wir ihnen künftig sichere und legale Alternativen zur Verfügung, oder sie präferieren weiterhin die illegalen Anbieter oder Betreiber. Dieser Aufgabe müssen wir uns beim nächsten Staatsvertrag stellen.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf und auch der Änderung stimmen wir zu.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die Staatsregierung hat nun Innenminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn dieses Jahres trat der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Kraft. Die darin vorgesehenen neuen Regelungen beziehen sich im Wesentlichen auf den Bereich der Sportwetten. Die bedeutendste Änderung ist die Aufhebung der Begrenzung der Sportwettkonzessionen auf zwanzig. Damit konnte im Januar ein neues Verfahren zur Erteilung von bundesweiten Erlaubnissen für Wettveranstalter eingeleitet werden.

Unser vorliegender Gesetzentwurf beabsichtigt eine Anpassung des bayerischen Ausführungsgesetzes. Dazu gehört, dass nach dem Wegfall der Begrenzung der Sportwettkonzessionen auch die quantitative Begrenzung der Wettvermittlungsstellen von bisher 400 in Bayern entfallen soll. Die Länder sind nach dem Staatsvertrag jedoch weiterhin dazu verpflichtet, dem Begrenzungsauftrag im Hinblick auf die Wettvermittlungsstellen nachzukommen und die Nachfrage nach Glücksspielen in geordnete Bahnen zu lenken. Daher strebt die Staatsregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf an, statt einer rein zahlenmäßigen Begrenzung eine qualitative Begrenzung der terrestrischen Wettvermittlung vorzunehmen und damit den Jugend- und den Spielerschutz in den Fokus zu rücken.

Lassen Sie mich daher noch einmal die wichtigsten Regelungen des vorliegenden Gesetzentwurfs zusammenfassen. Durch ein Abstandsgebot von 250 Metern zu Schulen, zu Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stellen wir den Jugendschutz und die Bekämpfung von Glücksspielsucht in den Vordergrund. Zudem soll mit diesen Abstandsregelungen verhindert werden, dass die Anzahl von Wettvermittlungsstellen ohne eine zahlenmäßige Begrenzung insbesondere in den Ballungsräumen wie etwa hier in der Landeshauptstadt und in vergleichbaren Regionen zu stark ansteigt.

Der vorliegende Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen stellt lediglich eine Präzisierung des Begriffs "Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe" dar, mit der wir voll einverstanden sind.

Weitere wesentliche Regelungen sind das Verbot des Alkoholausschanks und das Verbot der Bereitstellung von Geldautomaten in den Wettvermittlungsstellen. Hiermit sollen aus Gründen der Suchtprävention diejenigen Faktoren, die zu einer Enthemmung beim Spiel führen bzw. ein übermäßiges Spiel begünstigen, unterbunden werden.

Eine weitere Vorgabe betrifft die Unzulässigkeit der Wettvermittlung auf oder in unmittelbarer Nähe von Sportanlagen oder sonstigen Einrichtungen, die regelmäßig für sportliche Veranstaltungen genutzt werden. Hiermit soll verhindert werden, dass die Platzierung von Wetten insbesondere von Kindern und Jugendlichen als gewissermaßen alltäglich wahrgenommen wird. Gerade bei Kindern und Jugendlichen soll nicht der Eindruck entstehen, dass Glücksspiel ein selbstverständlicher Bestandteil von Sportereignissen ist.

Ich darf abschließend zusammenfassen: Der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag beabsichtigt, den bisherigen rechtlichen Schwebезustand bei den Sportwetten zu beenden und den Spielern ein kontrolliertes und sicheres Glücksspielangebot zur Verfügung zu stellen. Auch wenn das laufende Konzessionsverfahren derzeit noch durch den Eilbeschluss des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 1. April vorläufig gestoppt ist, beabsichtigen wir, im Rahmen der Änderung des Ausführungsgesetzes die Wettvermittlung in Bayern nach klaren Vorgaben auszugestalten und nachfolgend im Wege des Vollzugs gegen die verbleibenden schwarzen Schafe konsequent vorzugehen.

Ich bitte Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Antrag der Staatsregierung zu unterstützen und der Gesetzesänderung zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/5861, der Änderungsantrag auf Drucksache 18/7805 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/7904 zugrunde. Dieser empfiehlt, dem Gesetzentwurf mit Änderungen zuzustimmen. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "17. Juni 2020" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/7904.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD. Fraktionslose Abgeordnete sind keine im Raum. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist das gesamte Haus. Ich danke Ihnen. Gegenstimmen? Ich bitte, sich in gleicher Weise zu erheben. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Gibt es auch keine.

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland".

Mit der Annahme des Gesetzeswurfes in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/7805 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen nun in die Mittagspause. Die Tagesordnungspunkte 4 und 5, die beide kurz sind, werden wir im Anschluss an die Mittagspause abarbeiten, und danach folgen die Dringlichkeitsanträge. Wir sehen uns um 14:15 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13:43 bis 14:17 Uhr)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Meine Damen und Herren, dann fahren wir mit der Sitzung fort. Ich bitte, langsam Platz zu nehmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Bestellung eines Stiftungsrats für die Bayerische Landesstiftung

(Unruhe)

– Wir sind wieder in der Sitzung; für die, die es noch nicht mitbekommen haben. – Die CSU-Fraktion hat darum gebeten, anstelle des aus dem Landtag ausgeschiedenen ehemaligen Kollegen Manuel Westphal Herrn Vizepräsidenten Karl Freller als neues Mitglied für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung zu bestellen.

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag zur Bestellung von Herrn Vizepräsidenten Karl Freller als neues Mitglied für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Gegenstimmen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abstimmung über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummern 1 und 16 der Anlage. Dies sind zum einen die Europaangelegenheit betreffend die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Der europäische Grüne Deal" auf Drucksache 18/5993 und zum anderen der Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Westbalkan mit dem Migrationsdruck nicht allein lassen" auf Drucksache 18/6081, die auf Wunsch der AfD-Fraktion gesondert beraten wer-

den sollen. Der Aufruf erfolgt nach der Beratung der Dringlichkeitsanträge, sofern die Zeit dies noch zulässt, ansonsten in der nächsten Plenarsitzung.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD bei Abwesenheit der fraktionslosen Abgeordneten. Dann ist dies einstimmig beschlossen, und der Landtag übernimmt diese Voten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Verpflichtung zum Tragen von Mundschutzmasken aufheben - Maskengebot einführen (Drs. 18/8011)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Ralf Stadler das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fordere ein sofortiges Ende der völlig überzogenen Maskenpflicht oder zumindest, diese Pflicht auf ein Maskengebot herabzustufen, um diese Schikane auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Aber bitte: Schluss mit den Zwangsmaßnahmen, die auch die Bürger gegeneinander aufhetzen.

(Unruhe)

Im medizinischen Bereich und dort, wo es um den Schutz der gefährdeten Gruppen geht, mag eine Maske ihre Bedeutung haben. Aber der Nutzen und die medizinische Notwendigkeit der Maskenpflicht für die Bevölkerung ist bis jetzt immer noch nicht wissenschaftlich eindeutig belegt. Durch diese Panikmache sind jede Menge verunsicherte maskierte Bürger beim Joggen, beim Autofahren, ja sogar beim Wandern in den Bergen anzutreffen. Die Masken bieten keinen vollständigen Eigen- oder Fremdschutz. Im Gegenteil, eine Maske kann sich zur Bakterien- oder Virenschleuder entwickeln, wenn sie dauerhaft oder falsch getragen wird.

Die Eigenkreationen sind ohnehin nur als Scheinschutz und als modische Accessoires anzusehen. Der eigentliche Schutz findet gar nicht mehr statt, vor allem nicht bei den Arbeitnehmern, die diese Maske immer tragen müssen. Das Tragen einer Schutzmaske führt zudem zu erschwerten Arbeitsbedingungen, zum Beispiel in der Gastronomie oder in den Einkaufsmärkten. Dies kann zu vermehrten Gesundheitsproblemen führen, die durch Atemnot und Reizungen der Haut bei Feuchtigkeit und Hitze hervorgerufen werden. Die warmen Tage kommen erst noch.

Mittlerweile haben wir in Bayern eine sehr niedrige Verbreitungsrate von Corona. In anderen Bundesländern wird bereits zur Normalität übergegangen. Herr Ministerpräsident Söder, Sie gaben gestern in "Jetzt red' i" bekannt, dass die Maskenpflicht bleibt, solange kein Medikament oder Impfstoff zur Verfügung steht. Sagen Sie einmal: Geht's noch? Das nenne ich eine Impfpflicht durch die Hintertür. Da sag i: Impfen oder Maske, das ist die Wahl der Qual. Da machen wir nicht mit!

Natürlich ist die Geschäftemacherei mit der Maskenpflicht an sich lohnend. Die Hygienebetriebe verdienen gut daran. Für manche Firmen ist es von Vorteil, wenn die Regierung mit Verordnungen für einen gewissen Nachfrageschub sorgen kann. Es kommt halt darauf an, wer viel Vitamin B, in diesem Fall Vitamin C, für die Aufträge vorweisen kann. Stimmt's, Herr Söder? Die verordnete Maskenpflicht ist zudem ein Symbol des Maulkorbs, den uns die Regierung umhängt, und sie ist ein Mittel, um uns weiterhin unter dem Deckmantel des Coronavirus im Angstmodus zu halten. Furcht vor Tod und Krankheit kommt immer an!

Auch rechtlich ist die Verpflichtung umstritten. Weder die Erforderlichkeit noch die Verhältnismäßigkeit der Verpflichtung zum Tragen der Maske sind ausreichend begründet oder dauerhaft vertretbar. Das Versprechen der Staatsregierung, die Maßnahmen regelmäßig auf Sinnhaftigkeit und auf Verhältnismäßigkeit zu prüfen, hat wohl auch keine Gültigkeit mehr. Man könnte die Bürger auch an ihre Eigenverantwortung erinnern und einfach ein Gebot aussprechen, das an die Vernunft der Bürger appelliert. Oder glauben Sie, Herr Ministerpräsident Söder, dass unsere Bürger nicht in der Lage sind, eigenverantwortlich zu handeln? Herr Söder, ich kann Ihre verfahrenere Situation ein bisschen verstehen. Würden Sie nämlich jetzt alle unsinnigen Maßnahmen aufheben, würde keiner mehr kapieren, warum Sie das für Herbst geplante Oktoberfest bereits abgesagt haben, obwohl es dafür keinen Grund gibt.

Herr Söder, noch ein Tipp für Sie, obwohl er wieder einmal nicht da ist: Wenn Sie wieder einmal mit Ihrer Luxuskarosse durch München chauffiert werden, dann lassen Sie doch bitte einmal Ihre verdunkelte Scheibe herunter und schauen Sie, wie Ihre Bürger die Maskenpflicht umsetzen. Dann haben Sie zumindest in diesem kurzen Moment einmal einen klaren Durchblick.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Intervention des Herrn Abgeordneten Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN vor. Herr Dr. Mehring, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Stadler, ich melde mich nach Ihrem offensichtlich an AfD-TV gerichteten Redebeitrag an den Ministerpräsidenten, der sich gar nicht im Raum befindet, deshalb zu Wort, weil ich jetzt, wie so oft nach Ihren Reden, einen Knoten im Kopf habe und, was mich beunruhigt, ausgerechnet Sie der Einzige sind, der möglicherweise in der Lage ist, diesen Knoten wieder aufzulösen. In der letzten Plenarsitzung hat sich Ihr Kollege an diesem Rednerpult darüber echauffiert, dass die Bayerische Staatsregierung nicht in der Lage sei, ausreichend viele Masken zur Verfügung zu stellen. Heute beantragen Sie die Abschaffung der Maskenpflicht.

Ich frage Sie: Für welchen Teil Ihrer Fraktion sprechen Sie jetzt? Sprechen Sie für die einen oder für die anderen zwölf? Sprechen Sie für drei Viertel der Drei-Viertel-Mehrheit oder für die anderen? Sollen wir Ihren Redebeitrag ernst nehmen, oder dürfen wir ihn als einen kabarettistischen Beitrag verstehen?

Ralf Stadler (AfD): Lieber Kollege, hätten Sie mir doch zugehört. Ich habe gesagt, dass diese Pflicht in regelmäßigen Abständen geprüft werden soll. Das passiert aber nicht. So schaut es aus!

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Alfons Brandl für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Alfons Brandl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es ist mir eine große Freude, bereits in meiner zweiten Plenarsitzung hier stehen zu dürfen. Keine Freude macht mir allerdings der Antrag der AfD. Vielleicht geht es ja nur mir als Parlamentsneuling so, aber es verwundert mich schon außerordentlich, dass die Vertreter der AfD gestern im Gesundheits- und Pflegeausschuss einen gleichlautenden Antrag zurückgezogen haben. Man konnte fast den Eindruck gewinnen, aber nur fast, die AfD wäre zumindest bei diesem Thema zur Vernunft gekommen. Heute kommt der Antrag wiederum als Dringlichkeitsantrag auf die große Bühne des Landtagsplenums.

Ich kann jetzt Vermutungen anstellen: Entweder wollten die AfD-Vertreter nicht mit den Fachleuten im Ausschuss diskutieren und haben sich in die Büsche geschlagen, oder sie brauchen die große Bühne, um die Menschen an den Fachleuten vorbei für dumm zu verkaufen. Ich meine, beides ist der Fall, und beides ist außerordentlich bedauerlich.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, die Lage ist nach wie vor ernst. Corona ist hoch gefährlich. Die Menschen wissen das, und sie spüren das. Sie vertrauen uns, das zeigen die Umfragen. Wir konnten die Ausbreitung durch die ergriffenen Maßnahmen frühzeitig deutlich bremsen. Bayern ist durch das starke Handeln der Staatsregierung bislang vor negativen Entwicklungen anderer Staaten verschont geblieben. Dies ist aber keine Garantie für die Zukunft. Wir setzen deshalb den Kurs der Umsicht und Vorsicht fort. Corona ist nicht besiegt. Die weltweit zu beklagenden Erkrankungs- und Todesfälle belegen es. Auch die aktuellen Fälle in Hessen und Niedersachsen zeigen, wie schnell sich das Blatt wieder wenden kann.

Das Virus wird seinen Schrecken erst verlieren, sobald ein wirksames Medikament oder besser noch ein Impfstoff zur Verfügung steht. Die gute Nachricht ist, dass daran weltweit mit absolutem Hochdruck geforscht wird, auch in Bayern. Es wird aber noch dauern, bis es so weit ist. Bis dahin müssen wir Abstand wahren und uns und andere bestmöglich schützen.

Zugegeben: Das Thema Maskenpflicht wurde auch unter den Experten lange Zeit kontrovers diskutiert, sodass ich die Verunsicherung und manchen Unmut in der Bevölkerung nachvollziehen kann. Wir sollten aber den Erkenntnisstand von heute betrachten. So empfiehlt das Robert-Koch-Institut ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum. Dies ist ein Baustein, um Risikogruppen zu schützen und den Infektionsdruck in der Bevölkerung zu reduzieren. Es gilt: Vorsicht walten, Abstand halten. Die Maske ist dabei nicht als Selbstschutz gedacht, sie ist vielmehr ein deutliches Zeichen der Solidarität gegenüber anderen und deren möglicher Ansteckung. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Leben kann dazu beitragen, Risikogruppen, ältere Menschen oder Menschen mit Vorerkrankungen besser vor Infektionen zu schützen.

Auch wenn das Tragen solcher Masken vielen Menschen unangenehm erscheint, so möchte ich dennoch an die Vernunft appellieren. Wir alle wollen, dass Schritt für Schritt Erleichterungen bei den teils drastischen Maßnahmen zur Eindämmung der

Pandemie wie Ausgangsbeschränkungen, Betriebsschließungen oder Veranstaltungsverböten umgesetzt werden können. Wir wollen, dass Wirtschaft und Gesellschaft wieder ein Stück weit zur Normalität zurückkehren können.

Wir müssen auch ehrlich sein: Die Maske wird in den kommenden Monaten dazugehören. Das gilt umso mehr, wenn wir wieder zum normalen Leben zurückkehren wollen. Es gilt: So viel Freiheit wie möglich, so viel Sicherheit wie nötig. Sagen wir es deutlich: Bei einer Abschaffung der Maskenpflicht ist davon auszugehen, dass einzelne Personen in kritischen Situationen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen werden und somit andere Personen gefährden.

Erlauben Sie mir abschließend den Hinweis, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof bereits mehrere Anträge mit dem Ziel, die Regelungen zur Maskenpflicht abzuschaffen, vorläufig abgelehnt hat.

Meine Damen und Herren, wir brauchen Verständnis für die geltende Maskenpflicht. Das ist eine unerfreuliche, aber aus meiner Sicht zumutbare Auflage, wenn es um Leben und Gesundheit der Menschen geht. Wir lehnen den Antrag daher aus besagten Gründen ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Brandl. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Christina Haubrich. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag ist wirklich schwer zu ertragen, zumal Sie schon mehrere solcher Anträge im Ausschuss gestellt haben. Warum? – Weil Mund-Nasen-Bedeckungen eine der wenigen Möglichkeiten sind, die wir überhaupt haben, um uns und auch besonders unser Gegenüber zu schützen. Wenn wir Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, dann geht es um den Schutz von Schwächeren in unserer Gesellschaft. – Darauf scheinen Sie ja keinen Wert zu legen. Da stellen Sie lieber solch populistische Anträge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Stelle, an der Sie den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zitieren: Das, was dort steht, nämlich dass es eine Befreiung von der Maskenpflicht für bestimmte Gruppen geben muss, ist schon längst umgesetzt. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat auch gesagt, dass die Anordnung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in den Geschäften des Einzelhandels und im öffentlichen Personennahverkehr in der derzeitigen Situation als geeignet gesehen wird, um die Infektionszahlen niedrig zu halten und einzudämmen. Zudem ist nach Ansicht des Gerichts die Maskenpflicht auch durch die Ermächtigungsgrundlage des Infektionsschutzgesetzes abgedeckt. – Das erwähnen Sie komischerweise überhaupt nicht.

Für diejenigen, für die das Tragen von Masken schwierig ist, zum Beispiel Gehörlose, muss es Ausnahmen geben. Diese gibt es aber auch bereits. Für die Mehrheit ist das Tragen zumutbar und auch gewünscht. Wir wollen die Älteren in unserer Gesellschaft, die Immungeschwächten, die chronisch Kranken und vor allem auch die, für die eine Infektion mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf einhergeht, schützen; denn das tun die Masken. Sie schützen. Sie schützen vor allem, wenn viele Menschen mitmachen. Darüber sind sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof, das RKI, das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten und auch das amerikanische "Public Health Institute" einig.

Bei dem Thema Mund-Nasen-Bedeckungen geht es um Solidarität. – Ihnen geht es um Spaltung. Darum lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER die Abgeordnete Susann Enders. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich anfangen, gehe ich gleich auf Herrn Stadlers Ausführungen ein. Gleich im ersten Absatz haben Sie genau begründet, warum Ihr Antrag nicht notwendig und sogar falsch ist. Sie haben nämlich gesagt: Masken tragen ist ja sinnvoll, und zwar da – wortwörtlich, ich zitiere –, wo es um den Schutz der einzelnen Gruppen geht. Mehr sage ich dazu jetzt nicht.

Sie wissen alle, dass uns dieses Coronavirus in eine noch nie da gewesene Krise gestürzt hat. Wir haben Tausende Erkrankte und auch viele Tote zu beklagen. Wir haben die Gesellschaft komplett heruntergefahren, um Schlimmstes zu verhindern. Jetzt sind wir an einem Punkt, wo es einfach mit Corona weitergehen muss. Die Wirtschaft läuft wieder an, und das öffentliche Leben wird Schritt für Schritt gestartet.

Damit wir aber keinen Rückschlag erleiden, bedarf es weiterhin Vorsichtsmaßnahmen. Dazu gehört nun einmal als einfaches, aber zwingend notwendiges Mittel eine Mund-Nasen-Maske, die mein Gegenüber – und damit uns alle – vor Ansteckung schützt, und zwar da, wo Abstandhalten nicht möglich ist. Natürlich gibt es Einschränkungen durch die Maske. Natürlich kann die Maske im täglichen Gebrauch eine Herausforderung oder auch lästig sein. Aber ich kann Ihnen versichern, das Tragen einer Maske ist kein diktatorisches Machtinstrument, ist nicht unzumutbar und schon gar nicht gesundheitsgefährdend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, wovon ich spreche. Ich habe 25 Jahre selbst am OP-Tisch gestanden, nicht nur bei geplanten Operationen in gut klimatisierten OP-Sälen, sondern zum Teil auch bei Operationen von Brandverletzten, wo eine Raumtemperatur von mindestens 28 Grad herrschen muss, weil diese Patienten ihre eigene Körpertemperatur nicht mehr regulieren können. Dies geschah zum Teil mit Maske und zum Teil noch mit Röntgenschürze. – Nach den Ausführungen des Kollegen Stadler bin ich jetzt wirklich verwundert, wie ich das überleben konnte. – Ironie Ende.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich kenne das Gefühl, wenn man stundenlang eine Maske trägt, aber genau deswegen bin ich persönlich von unserem Kurs in Bayern überzeugt. Die Maske in Bus und Bahn, beim Einkaufen und in Situationen, wo mehrere Menschen aufeinandertreffen, ist und bleibt ein sehr gutes Mittel, um Infektionen zu verringern. Die Maske muss ja auch nicht 24 Stunden und immer und überall getragen werden.

In Ihrem Antrag heißt es, dass die Kurve der Erkrankungszahlen abgeflacht ist. – Ja, da gebe ich Ihnen recht, und dreimal dürfen Sie raten, warum. Wir haben nämlich einfach gute Maßnahmen ergriffen. – Überlegen Sie doch, warum diese Kurve abgeflacht ist. Sie ist abgeflacht, weil die Bayerische Staatsregierung klar gehandelt hat, weil Kontaktbeschränkungen die Infektionszeiten verringert haben und weil seit der Aufhebung der Kontaktbeschränkungen ein Schutz durch die Masken

besteht. Einen erneuten massiven Ausbruch der Infektionen wollen wir nicht riskieren. Deswegen darf es nicht zu unüberlegten Lockerungen kommen.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Sie operieren in Ihrem Antrag unter anderem mit Ausdrücken wie "obrigkeitsstaatlichen Diktat". Für mich und meine Fraktion ist es unerträglich, diese medizinische Krise, bei der Menschen sterben, politisch auszunutzen und die Menschen aufzubringen.

Die Maske ist ein Zeichen von Solidarität und Zusammenhalt. Die Maske soll Menschen schützen. Das sieht auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof so, der sagt, die Maske diene dem legitimen Ziel des Erhalts von Leben und Gesundheit der Bevölkerung. Das Gericht ist aus infektiologischer Sicht der Meinung, die Maske sei ein zusätzlicher Baustein, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 zu reduzieren und Risikogruppen zu schützen.

Die bayerische Wirtschaft wird übrigens gerade mit einer noch nie da gewesenen Existenzbedrohung konfrontiert: Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit – und Sie reden von Maskentragekomfort! Der Hauptgeschäftsführer der bayerischen IHK, Herr Manfred Gößl, wurde heute in der Presse zitiert: Einen zweiten Lockdown verkraften wir nicht.

Wenn wir etwas tun können, was den Menschen nützt und was die Menschen schützt, dann sollten wir das tun. Der Antrag würde genau das Gegenteil bewirken. Wir müssen den Antrag deshalb ablehnen, zum Wohle der Menschen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Vielen Dank. Sie sind durch die Vorredner der anderen Fraktionen schon über Sinn und Bedeutung des Tragens von Masken aufgeklärt worden; ich muss das sicher nicht wiederholen.

Man könnte jetzt ja vielleicht darüber reden, ob es an dem einen oder anderen Arbeitsplatz – wenn man gar keinen Kundenkontakt oder Ähnliches hat – immer sinnvoll ist, für acht Stunden oder länger eine Maske tragen zu müssen. Aber ausgerechnet bei dem von Ihnen Benannten – beim Einkaufen und im Personennahverkehr – ist die Maske natürlich ganz besonders wichtig. Sie wissen, dass es darum geht, Infektionen durch Tröpfchen und Aerosole zu vermeiden. Abstandhalten und das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sind einfach die wesentlichen Voraussetzungen für zukünftige weitere Öffnungen.

Sie wollen das Verbot durch ein Gebot ersetzen. Ihre Vorstellung, dass ein Gebot auf freiwilliger Basis beruht, ist allerdings ein bisschen eigenwillig. Ich habe mir das Rechtsverständnis zu einem Gebot einmal genauer angeschaut. Gebote sollen ein bestimmtes Verhalten erzwingen. Sie sind ebenso wie Verbote Inhalt von Schutzgesetzen und Verhaltensanordnungen. Es geht darum, dass gesetzliche Normen eingehalten werden, deren Verletzung einen Rechtsbruch bedeutete. Damit Gebote auch eingehalten werden, sind mit ihrem Nichteinhalten Rechtsfolgen verbunden. – Mit der Freiwilligkeit ist das also so eine Sache.

Wenn Sie das jetzt hier schon durcheinanderbringen, sollte zweifellos nicht noch mehr Unklarheit und Verwirrung in die Bevölkerung hineingetragen werden. Beim Wort "Pflicht" ist wenigstens jedem klar, was gemeint ist. Ein Gebot ist eben keine freiwillige Empfehlung. Das trifft schlicht und ergreifend nicht zu.

Als Letztes vielleicht noch so viel: Die Masken sind natürlich als Teil einer Gesamtstrategie zu betrachten. Die verschiedenen Maßnahmen müssen aufeinander abgestimmt sein. Wenn nur eine einzelne Maßnahme herausgegriffen wird, erhärtet sich der Verdacht, dass es eigentlich nur um eine symbolische Maßnahme und nicht darum geht, wirkungsvolle Maßnahmen für den Gesundheitsschutz zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Aller guten Dinge sind drei, der dritte Versuch zur Maskenpflicht ist aber auch nicht besser.

Schauen wir uns mal die Historie an: Wir hatten im Ausschuss einen Antrag, der mit einer Studie mit lediglich vier Probanden argumentierte. Im Weiteren wurde eine Dissertation von 2005 mit auch nur wenigen Probanden zitiert, die zum heutigen Tage keine Gültigkeit mehr hat.

Ein Mund-Nasen-Schutz kann zwar die Ansteckung anderer nicht vollständig verhindern, er verringert jedoch die Gefahr, indem er infektiöse Tröpfchen beim Sprechen, Husten oder Niesen abfängt. Frau Waldmann hat es völlig richtig gesagt: Die Maskenpflicht ist nur ein Teil des Gesamtkonzepts und der Gesamtstrategie.

Ich schaue mir jetzt mal Ihre Begründung im Detail an: "Die Menschen in Bayern können [...] selbst entscheiden, ob und inwieweit ein Eigen- und Fremdschutz durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich ist." – Diese Frage würde ich lieber durch Experten, Virologen und Ärzte, entscheiden lassen.

Weiter schreiben Sie: "Es gibt auch keine hinreichenden Belege dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, tatsächlich verringert." – Das ist nicht die Aufgabe dieses Mund-Nasen-Schutzes. Hier ist eigentlich an den Fremdschutz gedacht.

Weiter schreiben Sie: "Das Ziel, die Kurve der COVID-19 Erkrankungen abzuflachen ist erreicht worden und so ist es nun an der Zeit, die verhängten Maßnahmen zu lockern, [...]" – Was passiert denn Woche für Woche? Sie schreiben weiter: "Gemäß der freiheitlich demokratischen Grundregel: So viel Freiheit wie möglich, nicht mehr Einschränkungen als nötig." – Ich entgegne Ihnen hier: Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit – in diesem Fall die Gesundheit – der anderen beginnt. Wo ist Ihre Solidarität mit den Risikogruppen? Ihre Forderung spielt mit Menschenleben, vor allem mit dem Leben von Menschen, die besonderen Schutz brauchen, die durch die Pandemie schon mehr als andere in ihren Rechten eingeschränkt wurden. In der Bevölkerung bestehen noch immer viele Ängste. Sie verunsichern diese Personen, die besonderen Schutz brauchen, zusätzlich. – Ich denke, 8.411 Todesfälle im Zusammenhang mit dem Coronavirus sind Todesfälle genug. Deshalb kann man Ihren Antrag nur ablehnen.

Beifall bei der FDP

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Raimund Swoboda. Ihre Gesamtredezeit für die Dringlichkeitsanträge beträgt 3 Minuten. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Problem "Mund-Nasen-Schutz" ist ein Problem. Sie können es nicht kleinreden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie tun sich selbst, uns allen und vor allem unserer Bevölkerung nichts Gutes, da Sie offensichtlich selber begrüßen, dass das Maskentragen noch Monate so weitergehen soll. Sie tun das, wovon sie glauben, dass es wirkungsvoll sei, aber gesicherte, vor allen Dingen wissenschaftlich rundum gesicherte Erkenntnisse gibt es nicht. Ich möchte das im Detail gar nicht erläutern. Sie können es ja kritisieren.

Zum einen sind die Leistungsanforderungen an diesen Mund-Nasen-Schutz völlig abstrus und unklar. Das hier ist ein Mund-Nasen-Schutz.

(Der Redner bedeckt sich den Mund mit seinem Schal)

Eine selbstgezimmerte Maske aus welchem Stoff auch immer ist ein Mund-Nasen-Schutz. Es gibt keine DIN-Regelungen, die überhaupt eine Wirksamkeit für das Gegenüber und einen selber gewährleisten. Sie lassen unterschiedliche Masken zu. Medizinische Masken haben ein Atemventil. Herr Dr. Spitzer, von Ihnen hätte ich erwartet, dass Sie wissen, dass ein Atemventil nicht dazu geeignet ist, ein Gegenüber zu schützen. Bei einem Atemventil geht nämlich alles raus; und nur das, was eingeatmet wird, wird gefiltert. Jedem Bürger ist erlaubt, sich so auszustatten. Dann wollen Sie uns sagen, Sie möchten die Maske als Zeichen der Solidarität, für Fremd- und Selbstverantwortung. Wie glaubwürdig ist das denn? Wollen Sie das in den nächsten Monaten unserer Bevölkerung so vermitteln?

Diese Masken müssen im Kontext mit dem Verlauf der mutmaßlich gefährlichen Infektion mit COVID-19 gesehen werden. Viele sagen, dass der Verlauf seinen Höhepunkt erreicht hat und hinter uns liegt. Sie aber reden von einer zweiten Welle, die Sie mit so einer Maske vielleicht verhindern wollen. Aber begründen können Sie die zweite Welle auch nicht.

(Zuruf)

Wenn man den Schutzgedanken ernst nimmt, dann müsste man einräumen, dass die Augen eigentlich auch einen Schutz bräuchten. Nicht nur Nase und Mund nehmen die Aerosole auf. Die Feuchtigkeitsmoleküle, in welche der DNA-Streifen von COVID-19 eingepackt ist, hängen sich auch an die Augenschleimhäute. Diese Tatsache übergehen Sie. Sie lassen auch keine Ausnahmen von der Maskenpflicht für diejenigen zu, für die das Tragen einer Maske einen Kollateralschaden bedeuten könnte, wie Asthmatiker, Allergiker und andere.

(Zuruf)

– Herr Huber, ja, das mögen Sie als Quatsch ansehen. Sie gehören zur Gemeinschaft derer, die sich für die Masken verschworen haben. Aber Sie müssen sich auch Quatsch anhören können, ohne gleich zum "Gänswosn-Gwaunzer" des Hohen Hauses zu werden.

(Widerspruch)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

(Zuruf – Widerspruch)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Die Maske ist also kein Zeichen von Solidarität, und das Weglassen ist keine Missachtung eines anderen Menschen. Die Masken

sind eine auferlegte Pflicht, die Sie schon lange nicht hinreichend begründen können. Die Maskenpflicht wollen Sie monatelang so weiterführen. Das lehne ich ab.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ob der Antrag von der AfD gestellt worden ist oder nicht, ist mir in diesem Fall egal.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für die Staatsregierung spricht jetzt unser Staatssekretär, Herr Gerhard Eck. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Vorredner haben schon sehr viel Richtiges gesagt. Vor mir liegen zehn Seiten Redemanuskript. Ich will Sie an dieser Stelle beruhigen: Ich will nichts wiederholen.

Herr Swoboda, manchmal verschlägt es einem die Sprache, wenn Sie Behauptungen bringen, die schlichtweg falsch sind: Es gäbe keine wissenschaftlichen Erkenntnisse. – Natürlich gibt es wissenschaftliche Erkenntnisse. Gerade Sie müssten es doch wissen, dass über verschiedene Themen verschiedenste Gutachten eingeholt werden. Natürlich gibt es da auch Differenzen. Man muss aber auch bereit sein, zwischendrin immer wieder zu bilanzieren und die Entwicklung der Zahlen zu beobachten. Das ist doch die Grundvoraussetzung. Ihr Kollege hat behauptet, dass es keine Zahlen geben würde. Diese Behauptung ist schlichtweg unglaublich – ich will bei einer höflichen Ausdrucksweise bleiben.

Jeden Tag werden Zahlen vorgelegt. Jeden Tag können Sie sie auch in der Zeitung lesen. Nichts wird unter den Tisch gekehrt. Alles wird im Detail veröffentlicht. Wie kommt man denn dazu, im Bayerischen Landtag zu behaupten, es gäbe keine Zahlen und man würde nicht immer wieder neu prüfen? – Das ist abstrus und einfach falsch, solche Anträge zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, es ist bereits angesprochen worden, dass Schriftliche Anfragen in den Ausschüssen diskutiert wurden und jetzt wieder ein Dringlichkeitsantrag gestellt wurde. Ich kann mir wirklich folgende Aussage nicht verkneifen: Das ist ja fast lächerlich. Sie behaupten, dass die Maskenpflicht rechtlich ein Problem wäre. Ist der Verwaltungsgerichtshof keine Institution, die man respektiert? – Aus unserer Sicht schon. Rechtlich gibt es überhaupt kein Problem mit der Maskenpflicht.

Wenn ich nun ein paar Sätze zum Thema sagen darf, dann will ich die Gelegenheit nutzen, um mich ganz herzlich zu bedanken. Ich möchte mich bei den Bürgerinnen und Bürgern bedanken. Die Maßnahmen und die Entwicklung im Freistaat Bayern hätten wir nicht mit Verordnungen und Gesetzen alleine so regeln und entwickeln können. Nein, im Gegenteil, wir brauchen die Bürgerinnen und Bürger dazu. Jetzt eine solch ausgezeichnete Situation in dieser schwierigen Lage in Grund und Boden zu stampfen und die Gesellschaft zu spalten und dafür zu sorgen, dass nicht alle an einem Strang ziehen, und nachweislich zu hetzen, keine Masken zu tragen, ist schlichtweg ungezogen und unverschämt. Die Masken können helfen. Alles, was uns in dieser schwierigen Situation hilft, sollten wir unternehmen, auch wenn es kleine Schritte sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie deshalb – ich will meine Redezeit nicht unnötig ausdehnen –, lehnen Sie diesen unsinnigen Antrag schlicht und ergreifend ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatssekretär, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Plenk das Wort.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Eck, ich habe zwei Fragen zu Ihren Ausführungen. Sie haben erwähnt, es gäbe Zahlen, die immer wieder als Grundlage dienten, um die Maßnahme der Maskenpflicht zu rechtfertigen. Nennen Sie mir bitte Zahlen, die Sie als Grundlage verwendet haben. Das ist die eine Frage.

Die andere Frage ist: Glauben Sie wirklich, dass die Maskenpflicht nur Vorteile bringt und nicht auch Nachteile – Infektionskrankheiten beispielsweise in Grundschulen, in Kindergärten etc. – damit verbunden sein können?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten)

Staatssekretär Gerhard Eck (Gesundheit und Pflege): Lieber Kollege, ich will die Antwort auf beide Fragen zusammenfassen. Natürlich gibt es Zahlen, und natürlich wird geprüft. Man kann die Lösung dieses Problems nicht mit einer einzigen Maßnahme herbeiführen oder rechtfertigen. Das Problem muss durch ein Konglomerat verschiedenster Maßnahmen gelöst werden. Sie sehen am täglichen Leben, was beschlossen worden ist und was wir alles unternehmen. Wie bei einem Mosaikbild gehört unter anderem das Mosaiksteinchen der Maskenpflicht dazu. Weil wir ein gesamtes Bild betrachten müssen, sind wir für diese Maskenpflicht, und zwar so lange, bis wir sie nicht mehr brauchen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/8011 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Plenk. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
Konzept zur Unterrichtsversorgung an Grund-, Mittel- und
Förderschulen vorlegen - Beseitigung des Lehrermangels
konsequent angehen (Drs. 18/8012)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Margit Wild das Wort.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben Mitte März dieses Jahres unsere Schulen geschlossen. Die Kinder und Jugendlichen sind ins sogenannte Homeschooling eingetreten, was natürlich zunächst einmal sehr auf Eigenverantwortung gesetzt hat und hochgradig improvisiert war. Die digitale Infrastruktur hat nicht funktioniert. Zunächst einmal

gab es keine Konzepte. Die Lehrkräfte an unseren Schulen haben sich eigenverantwortlich um Methoden gekümmert, ihre eigene Software zur Verfügung gestellt, sich um Geräte gekümmert und Aufgaben per Post an ihre Schülerinnen und Schüler verschickt. Die Lehrkräfte haben mit denjenigen Schülern, die sie so nicht erreicht haben, telefoniert. Sie haben Unterrichtsmaterialien zum Teil nach Hause gebracht und haben sich in den Osterferien mit ganz viel Engagement ihrer Schülerinnen und Schüler angenommen. Sie haben sich vernetzt, sie haben sich hervorragend eingebracht, und sie haben untereinander kommuniziert. Das war nötig, weil in dieser besonderen Zeit sehr viele Defizite sichtbar geworden sind.

Ich möchte an dieser Stelle einen großen Dank an unsere engagierten Lehrerinnen und Lehrer und an die Eltern, die ihre Kinder zu Hause unterstützt haben, aussprechen. Nach Rückmeldungen von Lehrkräften, Verbänden und Schulleitern arbeiten die Lehrkräfte zum großen Teil am Anschlag. Zwischen Improvisation, Weiterbildung und Notbetreuung, die auch noch zu leisten war, mussten die Lehrkräfte zu Hause ihre eigenen Kinder versorgen, sich um den Haushalt kümmern, und möglicherweise auch noch um Angehörige.

Ich bringe jetzt ein paar Zitate, die mir aus dem Bekanntenkreis oder durch Anschreiben zu Ohren gekommen sind: Wir wissen nicht mehr, was wir zuerst machen sollen. Wir sind an unserer Belastungsgrenze angelangt. Jetzt sollen wir uns in den Pfingstferien auch noch um die Betreuung kümmern.

Ich brauche das Thema nicht weiter auszuführen. Jetzt komme ich schon zum Knackpunkt: Wir haben schon vor Corona darüber diskutiert, dass es an den Grund-, Mittel- und Förderschulen einen eklatanten Lehrkräftemangel gibt. Nicht zuletzt deshalb gab es im Januar, Februar eine Erhöhung des Stundenkontingents. Natürlich wird dieser Mangel in Corona-Zeiten noch verstärkt, weil unter den Lehrkräften verschiedene Risikogruppen sind. Wie wir wissen sind viele junge Lehrkräfte schwanger. Das ist schön. Damit gehören sie aber zur Risikogruppe. Nach den Zahlen und der Statistik haben wir viele Lehrkräfte, die altersbedingt oder wegen einer Vorerkrankung zur Risikogruppe gehören. Solange der Präsenzunterricht an den Schulen nur eingeschränkt abläuft, kann das möglicherweise kompensiert werden. Wir wissen aber noch nicht genau, wie das neue Schuljahr ablaufen wird. Wahrscheinlich wird es ein rollierendes System geben, wechselnd zwischen Präsenzunterricht und Homeschooling. Spätestens dann wird dieser eklatante Lehrkräftemangel sichtbar werden.

Das Ministerium bekommt offenbar kalte Füße; nicht umsonst hat man pensionierte Lehrkräfte angeschrieben, ob sie in den Schuldienst zurückkehren möchten. Ich habe eine ungefähre Zahl im Kopf: Offensichtlich haben sich 50 Lehrkräfte gemeldet. Ein Kollege hat mir heute gesagt, dass irrtümlicherweise – man kann ja nicht alles wissen – auch bereits verstorbene Lehrkräfte angeschrieben wurden.

Da es noch keine ausreichenden Schutzmaßnahmen oder einen Impfstoff gegen das Virus gibt, der vermutlich noch sehr lange auf sich warten lassen wird, ist diese Rekrutierungsmaßnahme alles andere als sinnvoll und nicht die klügste Idee des Ministeriums. Das muss man einfach mal so deutlich sagen.

Unser Ziel ist ein möglichst hoher Anteil von Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler. Das gilt vor allem für unsere Kleinsten, die sich in erster Linie als Schulkinder definieren und die Präsenz der Lehrkraft dringend brauchen. Das Gleiche gilt auch für unsere Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen.

Die Thematik ist uns allen bewusst. Man muss überlegen, mit welchem Konzept man ins neue Schuljahr starten will.

Zwei Sätze zum Abschluss: Ich habe viele Anschreiben bekommen und festgestellt, dass die Belange von Eltern von Kindern mit Behinderung in den vergangenen Wochen ein bisschen vergessen worden sind. Der Minister, den ich sehr schätze, hat nicht besonders hervorgehoben, dass Kinder mit Beeinträchtigungen einen hohen Förderbedarf haben. Sie sind in besonderem Maße auf Unterrichtsversorgung, auf Schulbegleitung, auf Hilfen usw. angewiesen. Diese Schüler und deren Eltern fühlen sich zu Recht vollkommen vergessen. Das ist sehr traurig und für die Inklusion nicht unbedingt beispielgebend.

Ein letzter Punkt, der uns im Hinblick auf die Entscheidungsfindung sehr wichtig ist: Die noch anstehenden Entscheidungen müssen auf Augenhöhe mit den Betroffenen getroffen werden. Wir haben deshalb im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes einen Runden Tisch gefordert, bei dem die Verbände eingebunden und die Belange von Lehrerinnen und Lehrer wirklich berücksichtigt werden.

Viele Lehramtsstudierende haben nur befristete Verträge. Diesem Umstand und dem Anspruch der Kinder auf Unterricht und Beschulung muss Rechnung getragen werden.

Es reicht nicht aus, die Eltern zu loben. Man muss auch die Belange der Lehrerinnen und Lehrer sehr ernst nehmen. Sie arbeiten in hohem Maße verantwortungsbewusst, kommen aber an ihre Leistungs- und Belastungsgrenze. Sie müssen ernst genommen werden. Dann haben auch wieder mehr Menschen Lust, Grundschul-, Mittelschul- und Förderschullehrer zu werden.

Gute Arbeitsbedingungen sind ein erster Schritt. Daher fordern wir einen Bericht und ein Konzept, denn sich durchzumogeln ohne Zahlen und Perspektiven für unsere Schülerinnen und Schüler geht nicht.

(Beifall)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Norbert Dünkel. – Bei der Gelegenheit noch einmal herzlichen Dank an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür, dass sie alles so schön sauber halten. Danke schön!

(Beifall)

Herr Kollege Dünkel, Sie haben das Wort.

Norbert Dünkel (CSU): Lieber Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine weltweite Pandemie stellt die Staaten vor riesige Herausforderungen. In Moskau gibt es aktuell 10.000 Neuinfektionen pro Tag. Das zeigt auf, wie sich ein Problem entwickeln kann, das nicht nachhaltig, konsequent und professionell angepackt wird. Natürlich sind Bereiche der Wirtschaft, des Mittelstands und der Unternehmen von der Pandemie betroffen, ebenso wie die Gastronomie und die Schulen.

Aber aus der Krise politisch profitieren zu wollen, empfinde ich als höchst fragwürdig, liebe Margit Wild. Die in der Begründung des Antrags und insbesondere jetzt in der Vorrede gewählte Polemisierung ist zurückzuweisen. Sie machen das Antragsbegehren per se nicht zustimmungsfähig. Aus einer guten parlamentarischen Gepflogenheit werden wir den Nummern eins und vier des Antrags als Berichtsantrag zustimmen. Wir sind aber der Meinung, dass für einen Bericht nicht ein Dringlichkeitsantrag hier im Plenum notwendig gewesen wäre. – Lieber Herr Präsident, ich bitte, dies später entsprechend getrennt abstimmen zu lassen.

In der Sache möchte ich darauf hinweisen, dass der Kultusminister vor einigen Wochen in Anwesenheit der SPD im Bildungsausschuss ausführlich über die Pläne

des Hauses und explizit über die Themen Lehrermangel an Grund-, Mittel- und Förderschulen berichtet hat. Alle Fragen der Opposition wurden sehr ausführlich beantwortet. Die Pandemie kommt nun dazwischen, und jede Planung muss fortgeschrieben werden. Aber die Kernaussagen gelten weiterhin. Dem Ausschuss und der SPD ist ausführlich bekannt gemacht worden, dass im Kultusministerium neben bewährten Maßnahmen der Zweitqualifizierung weitere Strategien entwickelt wurden, um die Unterrichtsversorgung im Freistaat zu sichern. Das können Sie übrigens auch im Internet nachlesen.

Mehr als 1.400 Realschul- und Gymnasiallehrkräfte haben einem Laufbahnwechsel zugestimmt und erfolgreich die Zweitqualifizierung für das Lehramt an Grund- und Mittelschule durchlaufen. Auch die Ausbildungskapazitäten an den Universitäten wurden deutlich erweitert. Teilzeitbeschäftigte Lehrer werden ermuntert, durch Erhöhung des Teilzeitmaßes oder durch Aufschieben des Ruhestandeintritts dazu beizutragen, Engpässe auszugleichen. Die Antragsteilzeit und das Arbeitszeitkonto sind weitere Maßnahmen.

Bei der Notbetreuung, die auch in den Antrag aufgenommen wurde, gibt es einen tagesaktuellen Fokus. Mit zunehmendem Übergang in den Normalbetrieb der Unterrichtsversorgung, der längst in Aussicht gestellt und terminlich festgelegt ist, wird sich in den kommenden Wochen auch diese Thematik glätten. In den Spitzen der Pandemie waren immerhin, aber auch lediglich vier Prozent der Schülerinnen und Schüler in Bayern in Notbetreuung, ein Prozent in den Osterferien, zwei bis drei Prozent an den Grund- und Förderschulen, die hier explizit aufgenommen wurden. Daher sehen wir für den Tenor des Antrags überhaupt keinen Grund.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Lehrerinnen und Lehrern, aber auch bei den Eltern, den Familien, die mit viel Geduld diese schwierige Zeit gestemmt haben. Der Dank gilt auch den Schülerinnen und Schülern.

Ich möchte auch unserem Kultusminister und der Staatssekretärin ausdrücklich großen Dank sagen, da dies im Plenum meist vernachlässigt wird.

Die SPD hat heute bemängelt, dass nach dem Beginn der Pandemie das Konzept gefehlt, es hier und da ein Problem gegeben und nicht alles reibungslos funktioniert habe. Liebe Leute, lest einmal in der Zeitung, was weltweit los ist, dann kann man das nachvollziehen! Der Dank gilt denen, die die Situation schnell, unbürokratisch, intelligent und professionell gestemmt haben. Lieber Michael Piazzolo, liebe Anna Stolz, toll gemacht!

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Dünkel. – Nächster Redner ist von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Vizepräsident Thomas Gehring. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, lieber Kollege Dünkel, die Corona-Krise stand natürlich im Vordergrund, und sie steht nach wie vor im Vordergrund. Die Schulen stehen vor großen Herausforderungen. Die Corona-Krise hat die Unterrichtskrise, von der wir im Januar gesprochen haben, in den Hintergrund gedrängt. Aber die Unterrichtskrise ist nicht weg. Sie ist augenscheinlich, und sie wird augenscheinlicher, je näher das nächste Schuljahr rückt, und jetzt muss auch die Planung für die Lehrerversorgung für das nächste Schuljahr stehen.

Deshalb ist es richtig, heute nachzufragen: Wie geht die Rechnung des Kultusministers Piazzolo auf, die er uns im Januar dieses Jahres präsentiert hat? Übrigens ohne Vorwarnung, ohne Gespräche mit den Betroffenen, den Verbänden oder dem

Personalrat. Auf dieser Rechnung steht oben ein großes Minus. Im kommenden Schuljahr fehlen 1.400 Lehrerstellenäquivalente an Grund-, Mittel- und Förderschulen. Dieses Minus kleiner, wenn nicht zu einem Plus zu machen, wird die Aufgabe bis zum kommenden Schuljahr sein. Daraus muss zumindest eine ausgeglichene Rechnung werden. Der Kultusminister hat eine Rechnung vorgelegt. Der Kollege Dünkel hat nochmals daraus zitiert. Schauen wir einfach einmal, wie sie aufgeht.

Dort steht: Die Unterrichtsstunden sollen pro Woche von 28 auf 29 Stunden erhöht werden. Das ergibt laut Auskunft des Kultusministeriums ein Plus von 170 Vollzeitstellen. Die Antragsteilzeit wird für alle auf 24 Stunden erhöht, das ergibt plus 440. Das Streichen der Möglichkeit, ein Jahr früher in den Ruhestand zu gehen, ergibt plus 470. Wenn man aber nachrechnet – erlauben Sie mir den Kalauer: wenn man vor Piazolos Zeiten die Schulbank gedrückt hat, kann man noch rechnen –, dann kommt man trotz der Addition immer noch ins Minus. Nach wie vor fehlen 400 Stellen, die in der Rechnung nicht gedeckt sind. Eine Lücke von 400 Stellen!

Die Antwort des Kultusministers war: Die Lücke werde man mit freiwilligen Maßnahmen schon schließen. Dann kam Corona. Corona hat die Unterrichtskrise noch verschärft, und selbstverständlich wird dadurch dieses Minus nicht kleiner, sondern größer. – Dafür können Sie nichts, Herr Minister, aber Sie haben erkennbar darauf nicht reagiert und Ihre Rechnung auch nicht korrigiert.

In der Corona-Krise haben wir gelernt: Es gibt Risikogruppen – ab 50 Jahre, ab 60 Jahre, je älter, desto gefährdeter –, und die einzige Maßnahme, die bisher gekommen ist, um diese Lücke zu schließen, dieses Minus zu beseitigen, war, dass man die Altersgruppe der über 65-Jährigen, die Pensionäre, angeschrieben hat, ob sie wieder in die Schule kommen wollen. Also die Leute, zu denen man sagt, sie sollen lieber nicht zum Einkaufen gehen, wurden gefragt, ob sie in die Schule kommen könnten. Ich finde: eine peinliche Angelegenheit! Dass darunter bereits Verstorbene waren, spricht nicht für die Organisationskompetenz des Kultusministeriums.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Tag für Tag wird deutlicher, dass diese Rechnung eben nicht aufgeht. Das Minus wird größer. Herr Dünkel, Sie haben darauf keine Antworten gegeben. Von Anfang an war klar: In dieser Rechnung gibt es zu viele Unbekannte. Nur ein Beispiel: Wir wissen nicht, ob wirklich alle, die in die 29 Stunden gehen müssten, dies tatsächlich auch tun oder ob sie Antragsteilzeit machen, also nicht eine Stunde mehr, sondern vier Stunden weniger unterrichten.

Thema vorgezogener Ruhestand: Er soll 470 Stellen bringen – am meisten. Das sind Menschen, Frauen vor allem, Lehrerinnen, Lehrer, die am Ende ihrer Kraft und gesundheitlich angeschlagen sind. Sie werden nun zum Arzt gehen und ihren Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen beantragen. Wir haben in dieser Woche im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes gehört, dass es ein Drittel mehr sind als sonst, die bereits vor Wochen bei den Bezirksregierungen diesen Antrag gestellt haben. Es werden mehr werden. Nachdem auch ihre Petitionen abgelehnt worden sind, werden es noch mehr. Also, diese Zahl 470 wird nie erreicht werden.

Das Nächste ist die Antragsteilzeit. Auch dabei gehen wir davon aus, dass viele, die es einfach nicht schaffen, beispielsweise von 16 auf 24 Stunden zu gehen, überlegen, in die familienbedingte Teilzeit zu gehen, gesundheitliche Gründe geltend zu machen oder sogar ganz aus dem Schuldienst zu gehen. Auch diese Fälle hatten wir schon.

Und dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir Corona. Wir haben Risikopatienten und Risikogruppen, und es wird Lehrerinnen und Lehrer geben, die sicher die genannten Gründe geltend machen, um nicht mehr in die Schule gehen zu müssen. Deshalb wird auch dort die Zahl nicht erreicht werden.

Daher sind wir sicher: Das Minus wird größer sein, und wir haben bisher keine Antwort gehört, wie dieses Minus beseitigt wird. Deshalb ist dieser Antrag richtig. Der Kultusminister muss jetzt etwas vorlegen, er muss etwas bringen. Ich bin mir sicher: Sie werden dazu Auskunft geben, spätestens im Ausschuss, wenn unser Antrag behandelt wird. Ich bin mir auch sicher, dass wir dann wieder über unseren Vorschlag diskutieren werden, den wir schon eingebracht hatten und den wir auch im Nachtrag hatten: nämlich noch einmal massiv in die Zweitqualifizierung zu gehen und arbeitslose junge Realschullehrer und -lehrerinnen und Gymnasiallehrer und -lehrerinnen in die Grund- und Mittelschulen zu bringen. Diese Leute brauchen eine Zweitqualifizierung. Sie können sofort eingesetzt werden und gehören nicht zur Risikogruppe.

Deshalb stimmen wir dem Antrag der SPD zu. Ich bin mir sicher, wir werden bald über unsere GRÜNEN-Konzepte sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Johann Häusler vor, dem ich jetzt das Wort erteile.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Gehring, Sie sagten zum einen, die Maßnahmen, die der Kultusminister zur Sicherstellung des Unterrichts Anfang des Jahres veranlasst hat, wären falsch und nicht abgestimmt gewesen. Sie sagten zum anderen, er hätte kein Konzept, wie es in der Corona-Krise weitergeht. Sie haben jetzt die Nach- bzw. Zweitqualifizierung angesprochen, die angeboten wird und momentan läuft.

Meine konkrete Frage lautet: Was hätten Sie denn in dieser Situation gemacht? Sie haben Verständnis dafür geäußert, dass die Lehrerinnen und Lehrer aufgrund der Gefährdungslage nicht zum Unterricht kommen können. Welche Maßnahmen beziehungsweise konkreten Schritte hätten Sie vorgeschlagen, um diese Problematik vernünftig und gängig zu lösen?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Erstens hätten wir vorher mit den Menschen geredet, auch mit den Verbänden. Wenn man etwas von Menschen will, muss man miteinander reden, und dann gibt es vielleicht ein Geben und Nehmen. Man macht es nicht par ordre du mufti.

Zweitens. Wir hätten bei der Arbeitszeiterhöhung auf Freiwilligkeit und Angebote gesetzt.

Drittens haben wir weitere Vorschläge gemacht; einer ist die Zweitqualifizierung. Wir haben uns vorgestellt, 2.000 Stellen zweitzuqualifizieren. Dafür muss man zusätzliches Geld in die Hand nehmen; das ist der Punkt. Dies haben wir im Nachtrag vorgelegt. Außerdem haben wir vorgeschlagen, dass man aus dem Referendariat Realschule beziehungsweise Gymnasium sofort an die Grundschule gehen und dort eingesetzt werden kann. Wir haben also Vorschläge gemacht. Sie sind auch durchgerechnet; Sie können das nachrechnen und nachlesen. Unsere Rechnungen gehen auf jeden Fall besser auf als die des Kultusministers.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Nikolaus Kraus.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Vielen Dank. – Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherung der Unterrichtsversorgung und eine perspektivi-

sche Personalplanung an Bayerns Schulen ist und bleibt für uns FREIE WÄHLER eines der zentralen Themen der bayerischen Bildungspolitik; denn mit den Lehrkräften steht und fällt natürlich guter Unterricht. Das zeigt sich auch in der Situation, die wir aktuell haben.

Mit ihren fachlichen, personellen und kommunikativen Kompetenzen ist die Lehrkraft einer der bestimmenden Faktoren, damit Unterricht auch in Zeiten von Corona funktioniert, auch beim Lernen zu Hause. Das ist wirklich ein Unterschied: Homeschooling oder Lernen zu Hause. Wir sind beileibe nicht in Kanada oder in Neuseeland. Unser Ziel ist es, dass wieder Präsenzunterricht stattfindet. Wir hoffen, dass wir es so schnell wie möglich erreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Bayerns Schülerinnen und Schüler haben es wirklich gut, weil wir viele sehr gut ausgebildete und sehr hoch motivierte Lehrer haben. Es sind Leute mit Leidenschaft, die sich diesen Beruf ausgesucht und sich ganz bewusst für eine Schulart entschieden haben. Das ist einer der entscheidenden Vorteile unserer Bildungspolitik. Die Qualität und den hohen Anspruch wollen wir gemeinsam mit unserem Kultusminister Piazzolo auch für die Zukunft sichern. Denn Lehrkräfte sind einer der zentralen Faktoren – ich habe es bereits gesagt –, wenn es um die Aufrechterhaltung der hohen Qualität des bayerischen Bildungssystems geht.

Gleichzeitig ist uns allen wohl klar, dass gerade in diesem Bereich ganz, ganz große Herausforderungen vor uns stehen, weshalb entsprechende Maßnahmen zur Gewinnung von Personalkapazitäten – das ist Teil des Antrags – erforderlich sind, um die Unterrichtsversorgung über die einzelnen Schularten hinweg mit qualifizierten Lehrkräften sicherstellen zu können.

Gerade vor diesem Hintergrund – das ist nicht nur in Bayern, sondern wirklich deutschlandweit ein Problem, wie wir alle wissen – ist erhöhter Personalbedarf natürlich besonders an Grund-, an Mittel- und an Förderschulen gegeben. Wir sind unserem Minister dankbar, dass er insoweit schon viel in die Wege geleitet hat.

So ist ein umfassendes Maßnahmenpaket entstanden, das auf der Homepage zu finden ist. Ich kann jedem nur empfehlen, sich dazu schlauzumachen. Vorgesehen sind sowohl freiwillige als auch dienstrechtliche Maßnahmen. Zudem sind deutliche Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen für Lehrkräfte vorgesehen. All das ist übrigens seit Längerem im Internet zu finden; ich habe es erwähnt.

Es ist weder für mich persönlich noch für die FREIEN WÄHLER insgesamt momentan nicht nachvollziehbar, warum die SPD gerade jetzt einen solchen Antrag stellt und die Staatsregierung auffordert, weitere Konzepte etc. vorzulegen. Ich habe es gesagt: Sie hätten sich vorher erkundigen können. Auch im Ausschuss haben wir des Öfteren darüber gesprochen.

Der Antrag umfasst vier verschiedene Punkte. Es ist guter Brauch, Berichtsanträgen zuzustimmen; Kollege Dünkel hat das auch für seine Fraktion angekündigt. Wir bitten deshalb um getrennte Abstimmung. Den Nummern eins und vier – es handelt sich um Berichtsanträge – können und werden die FREIEN WÄHLER zustimmen, nicht aber den Nummern zwei und drei. Was die Forderung angeht, die Lehrkräfte von den Aufgaben der Notbetreuung zu entlasten, ist mein Vorredner schon darauf eingegangen. Momentan ist kein Bedarf, diesen beiden Punkten zuzustimmen.

Ich darf zusammenfassen: Uns allen muss wirklich bewusst werden, dass wir für die Bewältigung der derzeitigen Situation noch viel Kraft und Energie brauchen werden. Ein solches Ereignis hat niemand voraussehen können. Es sagt sich so

leicht: Ihr hättet vorbereitet sein müssen. – Betroffen ist die gesamte Wirtschaft, und das weltweit; auch sie war nicht vorbereitet.

Die gesamte Schulfamilie ist einbezogen, nicht nur die Gewerkschaften. Das Ministerium und jeder Bildungspolitiker stehen in Kontakt mit den Lehrerverbänden, Elternverbänden und Schülerverbänden. Ich könnte jetzt salopp sagen: Wenn ich nicht mehr weiterweiß, gründe ich einen Arbeitskreis.

Ich glaube, die Gespräche führen zum Ziel. Deshalb wiederhole ich für die FREIEN WÄHLER die Bitte um getrennte Abstimmung. Den Nummern eins und vier stimmen wir zu. Die Nummern zwei und drei müssen wir leider ablehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Dr. Anne Cyron für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion erscheint mir im Moment wenig sinnvoll. Denn wir leben in einer außergewöhnlichen Situation, die allen im Landtag vertretenen Fraktionen sicherlich sehr viel Improvisationsgeschick abverlangt.

In dem Antrag werden Prognosen und konkrete Planungen gefordert. Ich denke, dass solche Prognosen und Planungen im Moment niemand geben kann.

1.400 Lehrkräfte werden im kommenden Schuljahr fehlen. Um diese Lücke zu füllen, sollen Lehrer aus dem Ruhestand zurückgeholt bzw. später in den Ruhestand verabschiedet werden können. Wir wissen derzeit nicht, wie viele Lehrer wir zurückholen können. Wir wissen derzeit auch nicht, wie viele Lehrer familienpolitische Auszeit nehmen werden. Und: Niemand vermag derzeit zu sagen, wie es im Schulbetrieb mit den Corona-Maßnahmen überhaupt weitergehen wird.

Es gibt keine verlässlichen Zahlen darüber, wie viele Personen die LAP 1 entsprechend abschließen werden. Woher will die SPD das Lehrpersonal nehmen, welches für die Entlastung bei der Notbetreuung zuständig ist, wenn bereits die reguläre Versorgung mit Lehrkräften an Schulen defizitär ist? Wie vereinbart sich das Festhalten am Lockdown mit dem Wunsch nach einer Vorhersage über Zustände an bayerischen Schulen für 2020/2021? – Verlässliche Prognosen sind derzeit aus unserer Sicht nicht möglich. Wir lehnen den Antrag der SPD ab.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist verständlich, dass die Corona-Krise erst einmal andere Fragestellungen in den Vordergrund gerückt hat. Dennoch müssen wir festhalten, dass die Probleme der Vergangenheit sich nicht von selbst gelöst haben, Herr Minister. Dazu gehört leider auch der Lehrermangel an den Grund-, den Mittel- und den Förderschulen. Wir müssen sogar festhalten: Durch die Corona-Krise hat sich die Problematik eher noch verschärft.

Wir haben aus der Opposition heraus ziemlich auf den Tag genau vor vier Monaten bereits mit Dringlichkeitsanträgen hier im Plenum verschiedene Vorschläge eingebracht, wie man darauf reagieren kann. Vonseiten der FDP haben wir zum Beispiel vorgeschlagen, qualifikationsbezogene Aufstiegswege in A 13 zu schaffen, eine attraktivere Karriereplanung zu ermöglichen, eine Vervielfachung von Leistungsprämien anzustreben und so weiter und so fort. Außerdem haben wir darüber gesprochen, wie man Lehrkräfte im täglichen Alltag entlasten kann. Unser Motto war damals: Anreize statt Anordnungen.

Es liegt also schon vieles vor. Andere Fraktionen haben ähnliche Vorschläge ergänzt. Leider sind durch die Corona-Krise die Probleme eher noch größer geworden. Die schwierige Lage ist zum Beispiel auch bei dem Thema "Staatsexamen für das Lehramt" spürbar. Die schlechte Kommunikation hat dazu beigetragen, dass wir im kommenden Herbst – leider! – wahrscheinlich nicht mehr Referendare haben werden; vielleicht wird sogar das Gegenteil der Fall sein. Die Anwerbekampagne für pensionierte Lehrkräfte stockt in diesen Tagen aus verständlichen Gründen.

Daher ist es meines Erachtens richtig von der SPD, den Finger in die Wunde zu legen. Nur muss ich auch sagen: Ein paar eigene, konstruktive Vorschläge zu dem Konzept, das man sich von der Staatsregierung wünscht, hätten nicht geschadet.

Man muss aber auch sagen: Herr Piazzolo, man kann Ihnen nicht das vorwerfen, was Ihre Vorgänger versäumt haben. Nicht alles, was uns jetzt auf die Füße fällt, ist in Ihrer Verantwortung entstanden.

Man muss aber feststellen: Falsch war, dass Sie anfangs die Warnungen, die Klagen, die Kritik als Panikmache abgetan haben. Eigentlich noch problematischer ist es, dass Sie, seitdem Sie das getan haben, keinen größeren Reformeifer gezeigt haben, um die wirklich tiefgehenden Probleme anzugehen. Sie betreiben Flickschusterei, müssten aber eigentlich mutige Strategien für die Zukunft entwickeln. Wir brauchen Strategien zur Reform der Lehrerbildung und für neue Laufbahnkonzepte. Notwendig ist auch eine neue Organisation von Schulen. Wir müssen mehr Gestaltungsfreiheit schaffen und mehr Motivation der Lehrkräfte ermöglichen, auch durch die Anerkennung guter Leistungen. Daher ist es richtig, auch über die Notbetreuung zu sprechen.

Mein Credo an dieser Stelle ist: Bayern muss weg von einer defizitären und hin zu einer visionären Schulpolitik. Das gilt übrigens im Besonderen für die Mittelschulen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Für die Staatsregierung spricht jetzt der Herr Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn uns die Corona-Krise eines besonders zeigt, dann ist es die Vergänglichkeit von Gewissheiten. Wer sich heute hinstellt und behauptet, schon zu wissen, was zum Schulanfang in dreieinhalb Monaten in Bayern sein wird, der hat aus der Corona-Krise überhaupt nichts gelernt. Überhaupt nichts!

Auch dieser Antrag zeigt, wie vergänglich alles ist. Es sind noch dreieinhalb Monate bis zum Schuljahresbeginn. Wenn wir eben diese dreieinhalb Monate in der Zeit zurückblättern, dann stellen wir fest: Es war eine Zeit, in der Starkbierfeste gefeiert wurden, in der es den Politischen Aschermittwoch gab und in der noch normaler

Schulunterricht stattfand. Corona hatte sich gerade entwickelt. Was hat sich in diesen drei Monaten alles getan, was haben wir gemeinsam als Staatsregierung alles auf den Weg gebracht! Was haben wir auch geschafft! In den ersten Tagen und Wochen ging es darum, zu verhindern, dass wir solche Bilder wie in Italien, in Frankreich, teilweise in Spanien und in New York haben. Genau das haben wir bis jetzt in Bayern geschafft. Solche Bilder haben wir nicht. Die Eindämmungspolitik hat bis jetzt funktioniert.

Wir öffnen die Schulen nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland schrittweise wieder. Es gibt Länder, in denen das anders aussieht. Darüber ist aber heute kein einziges Wort geredet worden. Es ging darum, Schlachten von gestern zu schlagen, auf den Januar zurückzugehen und insbesondere beinahe hämisch, so muss ich sagen, zu prognostizieren, dass die 1.400 Lehrer, die wir mit Maßnahmen in die Schulen bekommen wollen, nicht da sein werden. Warum denn? Wer sagt das denn? Warum denn? – Gerade bei der SPD und den GRÜNEN hatte man das Gefühl, dass man sich beinahe freut, wenn das nicht klappt. Es ist doch unser gemeinsames Ziel, das zu schaffen. Ich weiß nicht, woher diese Gewissheit kommt, zu sagen: Das wird nicht so sein.

Ich will besonders auf etwas eingehen, was ich schon mehrfach gesagt habe, aber irgendwie wird es immer mit Absicht überhört: Wir haben ein Schreiben an Pensionisten geschickt. Das gehört genau zu diesem Paket. Das ist übrigens nie anders gesagt worden. Wir haben immer gesagt, wir wollen neben den dienstrechtlichen Maßnahmen freiwillige Maßnahmen. Freiwillige Maßnahmen! Dann haben wir einen Brief an Pensionisten geschrieben. Der Brief liegt sicherlich vor. Solche Verbindungen wird man in den einzelnen Fraktionen schon haben. Es wird niemand an die Schulen zurückgeholt. Was sind das immer für Formulierungen? – In dem Schreiben geht es darum, ob Lehrkräfte, die in den letzten Jahren als Pensionisten aus dem Schuldienst ausgeschieden sind, freiwillig wieder in den Dienst zurückkehren. Es ist deren Entscheidung, ob sie das wollen oder nicht.

Ich sage jetzt schon, es wird einen Brief an die einzelnen Fraktionen geben. Wir werden sie fragen – ich kann das auch heute tun –, ob die SPD, ob die GRÜNEN, ob auch die anderen Fraktionen dies ablehnen. Das will ich heute gern wissen: Lehnt ihr es ab, dass Pensionisten freiwillig wieder in die Schulen kommen? – Den Eindruck habe ich nämlich.

Der Brief ging auch an circa 50 Haushalte, in denen der jeweilige Lehrer verstorben ist. Das liegt übrigens an einer ganz einfachen Sache. Es liegt daran, dass an diese Adresse weiterhin die Hinterbliebenenversorgung für denjenigen gezahlt wird. Wenn uns nicht gemeldet worden ist, dass jemand verstorben ist und weiter Hinterbliebenenversorgungsbezüge gewährt werden, dann sind wir von der Adresse des Versorgungsfalles ausgegangen. Das sind die Hintergründe. Das mag nicht besonders geschickt gewesen sein, aber wenn es keine andere Adresse gibt, haben wir es nicht besser gewusst. So werden die Versorgungsbezüge geleistet.

Bei uns haben sich einige zurückgemeldet, die das freiwillig machen wollen. Jede der Oppositionsfraktionen wird hier gefragt, ob sie dem zustimmt oder nicht. Wir werden auch die Lehrerverbände fragen. Ich sage es ganz deutlich: Wenn die Mehrheit der Opposition sagt, wir wollen es nicht, dann werden wir den Lehrern schreiben: Die Opposition möchte nicht, dass ihr freiwillig an die Schulen kommt. – Dann werden wir es auch nicht machen. Das sage ich hier ganz deutlich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Insofern ist das auch ein Angebot zur Mitbestimmung von mir.

Was sind denn die Gewissheiten gewesen? – Ich habe heute in der "Süddeutschen Zeitung" von einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung gelesen, einer Studie darüber, was alles zu tun ist. Das ist gar kein Vorwurf. Das ist sicherlich ein Gedankenspiel für das nächste Schuljahr, weil sie fest davon ausgeht, dass wir mit geteilten Klassen beginnen, dass wir weiterhin das Lernen zu Hause haben werden.

Baden-Württemberg geht heute den anderen Weg. Die GRÜNEN in Baden-Württemberg sagen ganz deutlich: Wir werden unsere Grundschüler in die bisherigen Klassen zurückschicken. Völlig – Das macht Sachsen, das machen andere wie Schleswig-Holstein auch. Das heißt, wir kriegen in diesen Wochen eine Diskussion darüber – und das ist auch ganz normal –: Wie wird es im nächsten Schuljahr sein?

Aber das sind noch dreieinhalb Monate. Deshalb sage ich ganz deutlich: Der Plan, den wir für Bayern gewählt haben, ist genau der richtige. Wir haben eben nicht gesagt, was in sechs Monaten sein wird oder was in drei Monaten sein wird. Wir haben im Kultusministerium natürlich mögliche Szenarien entwickelt, um auf alles vorbereitet zu sein. Das machen wir auch jetzt für das nächste Schuljahr. Aber wir haben eben nicht zwei, drei Monate im Voraus gesagt: Das ist es.

Es hieß gerade aus Richtung der FDP immer: Fahrplan, Fahrplan, Fahrplan. – In Nordrhein-Westfalen wird der Fahrplan ständig geändert. Ich will der Ministerin dort keinen Vorwurf machen. Man kann es so machen. Sie ändert ständig den Fahrplan. Das kann man natürlich tun. Es ist auch keiner dagegen gefeiert. Aber wenn ich immer schon verkünde, was ich in einer solchen Krise, die eine unglaublich dynamische Entwicklung hat, in zwei Monaten machen will, dann gehe ich eben dieses Risiko ein.

Das kann ich eingehen. Das muss auch nicht falsch sein. Nur glaube ich, es war richtig, eher langsame Schritte zu gehen. Wir haben beinahe jedes Examen und jede Abschlussprüfung zeitlich verschoben. Das will ich auch einmal deutlich sagen. Wir sind gerade bei den Abiturprüfungen. Ich hoffe sehr, dass sie gut über die Bühne gehen. Das war und ist auch für die Abiturienten nicht leicht. Gestern war das Mathematik-Abitur an der Reihe.

Ich glaube schon, lieber Kollege Gehring, dass wir im Kultusministerium und auch ich persönlich einigermaßen rechnen können. Wir werden dann sehen, wie es mit den 1.400 Stellen ist. Wir jedenfalls geben uns nicht nur Mühe, sondern wir haben konkrete Planungen. Die Zahlen sind genannt worden. Ob eine solche Debatte dazu beiträgt, dass die Lehrerinnen und Lehrer den Eindruck haben: "Wir sind da gut aufgehoben", wenn gesagt wird: "es werden Stellen fehlen" und: "es wird schrecklich werden", werden wir sehen. Schauen wir mal.

Wir stehen vor Herausforderungen. Das ist richtig. Egal, wie sich Corona entwickeln wird, werden wir natürlich auch im nächsten Schuljahr vor Herausforderungen stehen. Wir alle wissen es nicht, sondern können nur hoffen und alles tun, damit eine zweite Welle im Herbst eben nicht kommt. Selbstverständlich werden wir uns dazu auch Gedanken machen und intensiv überlegen, was man tun kann, wenn es der Fall sein sollte.

Selbstverständlich werden wir Lehrkräfte auch schützen. Das haben wir auch jetzt getan. Das gilt auch für die Risikogruppen. Natürlich bedeutet das, dass wir dann weniger Lehrer im System haben werden. Darauf muss man sich eben einstellen. Da müssen wir Konsequenzen ziehen. Diese Überlegungen gibt es jetzt schon. Aber dreieinhalb Monate vorher ist nicht klar – auch jetzt nicht –, wie es mit über 60-jährigen Lehrern ist. Wir wissen nicht, wie das Infektionsrisiko ist. Wir wissen wirklich nicht, wann ein Impfstoff kommen wird.

Um das noch einmal auch für das nächste Schuljahr deutlich zu machen: Es bleibt natürlich bei den Maßnahmen, um die 1.400 Stellen zu schaffen. – Es war übrigens nicht so – das wiederhole ich auch noch einmal –, dass die gefehlt haben. Es ist so, dass wir es frühzeitig gesagt haben. Das habe ich im Oktober schon angedeutet und mit dem zuständigen Verband besprochen. Lieber Kollege Gehring, liebe Kollegin Wild, wenn es gewünscht wird, kann ich auch gern öffentlich machen, wenn der Verband das wünscht, wann wir die Gespräche mit den entsprechenden Lehrerverbänden geführt haben. Im vergangenen Jahr habe ich jede der einzelnen Maßnahmen dort im Gespräch vorgestellt. Es gab keine Zustimmung. Das ist auch normal. Das ist auch alles legitim. Aber selbstverständlich haben wir darüber gesprochen.

Wir werden weiter die freiwilligen Maßnahmen durchführen. Wir werden weiter Zweitqualifikationen machen. Ich bin dankbar für entsprechende Vorschläge dazu. Wir werden auch, wie es beide Regierungsfractionen angedeutet haben, berichten, wie ich das im Januar getan habe und natürlich auch gerne tue, weil ich immer gerne in den Bildungsausschuss komme und auch gerne das Gespräch suche.

Zum Abschluss sei einfach noch einmal deutlich gemacht: Diese Corona-Krise fordert uns alle heraus. In der Schullandschaft ist das besonders der Fall, weil Schule ein sozialer Interaktionsraum ist. Es ist übrigens kein Homeschooling. Das habe ich schon tausendmal gesagt. Es ist Lernen zu Hause. Beim Homeschooling haben die Eltern eine andere Rolle. Manchmal habe ich den Eindruck, sie sollen in der Öffentlichkeit in diese Rolle gedrängt werden. Dann werden die Voraussetzungen enorm hochgeschraubt. Es ist ein Lernen zu Hause. Das ist inzwischen in der dritten Phase. Ich will das aus zeitlichen Gründen gar nicht deutlich machen. Ich kann aber gerne Stellung nehmen – und das habe ich schon häufiger in einigen Pressekonferenzen getan –, welche Konzepte jeweils in welcher Phase dahinterstecken. Aber mein Eindruck ist, dass die Schulfamilie, das heißt, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern in hervorragender Weise zusammengewirkt hat. Vieles hat gut funktioniert, nicht alles. Es kann auch nicht alles funktionieren.

Wer sich hinstellt und sagt: In einer solchen Corona-Krise haben wir alles perfekt hinbekommen, der war entweder nicht dabei, oder es fehlt ihm an der Analysefähigkeit. Natürlich klappt nicht alles, aber sehr vieles. Meistens hört man dann die besonders laut, die den Eindruck haben, dass es nicht immer klappt. Aber es sind sehr viele, die mitgemacht haben: über 3 Millionen Eltern, über 1,6 Millionen Schüler, 150.000 Lehrerinnen und Lehrer – das ist eine ganz große Anzahl. Da hat sehr viel funktioniert und sehr viel gut funktioniert.

Ich bin sicher, dass die Defizite geringer sein werden, auch die Lerndefizite über das nächste Jahr, als jetzt von vielen prognostiziert, weil wir großen Sachverstand haben, gerade auch seitens unserer Schulleiterinnen und Schulleiter.

Deshalb gilt mein Dank allen – da schließe ich gerade im Bildungsbereich auch die Fraktionen mit ein –, die sich in den letzten Monaten um die Schulbildung verdient gemacht haben. Ich darf mich noch einmal recht herzlich persönlich bei Herrn Dunkel und Herrn Kraus für das Lob bedanken. Ich kann nur dazu ermuntern, dass wir weiter in diesem Sinne zusammenarbeiten. Unsere Kinder, unsere Schüler sollten es uns wert sein. Sie sind es. Sie sind unser höchstes Gut.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegen zwei Meldungen für Zwischenbemerkungen vor. Ich erteile zunächst der Abgeordneten Margit Wild von der SPD-Fraktion das Wort.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrter Herr Minister! Ich muss mich schon ein bisschen über Ihre Wahrnehmungsfähigkeit wundern. Dass Sie mir in meinem Redebeitrag Häme unterstellen, verwundert mich, und das weise ich weit von mir. Häme war das nicht.

Zum Zweiten weise ich auch von mir, dass ich in meinem Redebetrag davon gesprochen hätte, dass ich schon wüsste, wie es zu Schulbeginn sein wird. Ich habe von dem roulierenden System gesprochen, vom Lernen zu Hause – ich korrigiere mich, ich habe auch vom sogenannten Homeschooling gesprochen – und vom Präsenzunterricht. Auch das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Ich meine aber schon, dass es gerade in dieser Zeit auch die Aufgabe der Opposition ist, den Finger in die Wunde zu legen und Fragen zu stellen. Ich glaube, Sie wissen das auch noch aus den vergangenen zehn Jahren, dass es unsere Aufgabe ist, die Schwächen zu benennen, die ein System hat.

Eine Schwäche ist natürlich, dass wir einen Lehrermangel haben. Nicht umsonst würde das Ministerium auch die sich bereits in Pension befindlichen Lehrkräfte zurückholen. Wenn sich dann welche bereitfinden – auch da gab es eine leichte Unterstellung – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Abgeordnete, Sie müssen sich an die Minute halten.

Margit Wild (SPD): – gleich –, dann wird sich meine Fraktion in keiner Weise gegen diese Freiwilligkeit stemmen. Aber diese Aktion bedeutet auch, dass man versucht, diesem Manko, diesem Defizit zu begegnen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie wirklich bitten, zum Ende zu kommen.

Margit Wild (SPD): Das habe ich in meinem Redebeitrag klargestellt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Danke für die Klarstellung. Wenn ich den SPD-Antrag, den ich jetzt nicht vorliegen habe, richtig im Kopf habe, steht da drin: Es werden 6.000 Lehrer fehlen. Das steht im Antrag; das ist doch genau das, was ich sage: Man weiß jetzt schon, wie viele Lehrer zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt fehlen werden.

Noch mal zur Erinnerung: Bei den Maßnahmen war die Freiwilligkeit dabei. Was die Pensionäre betrifft, sage ich: Wir holen niemanden zwangsweise zurück, sondern das ist ein Angebot an diejenigen, die Lust haben, noch in der Schule tätig zu sein, die sich fit fühlen; die sollen arbeiten. Insofern habe ich daran nie etwas Schlimmes an diesem Brief gefunden. Es standen die entsprechenden Worte und Adjektive in diesem Brief. Man kann das immer so oder so auslegen. Das ist das Ziel, und ich freue mich, wenn wir uns über das Ziel einig sind und es gemeinsam erreichen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Thomas Gehring, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben das im Januar mit der Tatsache begründet, dass die Lehrkräfte ihre Teilzeitanträge stellen. Diese Phase ist jetzt vorbei. Jetzt muss man sehen, wie die Rechnung ausgeht, ob das auch so war. Deswegen haben wir unsere Anträge gestellt.

Ich bin ein bisschen erschüttert, wie Sie Corona gerade in den Vordergrund stellen. Man muss trotzdem planen, wie es im September weitergeht. Ich denke, wir werden im September in irgendeiner Form Schule haben, und wir werden dafür Lehrkräfte brauchen; vermutlich mehr, weil wir kleinere Gruppen haben werden, weil wir Wechselschichten haben werden, weil wir parallel Homeschooling und Präsenzunterricht haben werden. Wie auch immer das sein wird, werden wir Lehrkräfte dafür brauchen.

Sie als Kultusministerium planen das. Sie haben vor zwei Wochen das KMS verschickt. Daran müssen sich die Schulleiter und Schulräte orientieren, wie sie das Personal verteilen. Sie können doch nicht über die Personalplanung sagen: Schauen wir mal, das wird schon irgendwie.

(Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo: Das habe ich doch nicht gesagt!)

So kann es doch nicht sein. Höchstens – den Verdacht habe ich auch ein bisschen bei Ihnen – dass Sie sagen: Wenn die Schüler zu Hause bleiben – nennen wir das nicht Homeschooling –, ist uns relativ egal, was die da machen; aber faktisch verbringen Schüler jetzt die meiste Zeit ihrer Schulzeit zu Hause.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss auch Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Thomas Gehring (GRÜNE): Deswegen ist das ein bisschen sehr leichtfertig, wie Sie argumentieren.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Allein schon die Wortwahl! Was ist denn das für eine Unterstellung? – Wenn Schüler zu Hause sind, sei es uns egal, was sie dort machen? – Ich selber habe zwei Briefe – der letzte war sechs Seiten lang – an die Eltern geschrieben, mit ganz konkreten Hinweisen. Wir haben mehrere KMS mit ganz konkreten Hinweisen geschrieben. Darin steht über die Grundschüler der zweiten Klasse, dass wir wollen, dass ungefähr 120 Minuten lang zu Hause Lernen stattfindet, dass Struktur gegeben wird. Über die dritte Klasse steht, dass es 150 Minuten sein sollen.

Wie kommt man auf die Idee zu sagen, mir als Kultusminister sei es egal, ob die Schüler zu Hause etwas lernen oder nicht? Das sind genau die Unterstellungen, bei denen ich immer sage: Leute, wir können vernünftig reden, wir können uns über vernünftige Maßnahmen auseinandersetzen; aber macht doch bitte nicht solche Unterstellungen.

Das Zweite ist – diese Bemerkung sei vielleicht noch gestattet –, dass du jetzt sagst, es wundert dich, dass ich Corona in den Mittelpunkt stelle: Ja, meine lieben Leute, seit drei Monaten ist das der Mittelpunkt unserer Politik. Das ist so. Das haben wir uns nicht gewünscht. Aber selbstverständlich müssen wir das jetzt in den Mittelpunkt stellen und müssen das organisieren. Das heißt nicht, das sage ich dir auch – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, auch Ihre Antwortzeit ist auf eine Minute beschränkt.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Danke. – Letzter Satz:

Das heißt nicht, dass wir das andere nicht planen. Das tun wir. Selbstverständlich planen wir für mehrere Dinge. Aber natürlich ist Corona das, was unsere Politik im Moment leider – aber so ist es – sehr in Atem hält.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/8012. Der Kollege Dünkel hat Einzelabstimmung über die einzelnen vier Punkte beantragt. Gibt es hiergegen Widerspruch? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir zunächst über die Ziffer 1 ab. Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Die AfD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Damit ist diese Ziffer des Dringlichkeitsantrags angenommen.

Wer der Ziffer 2 des Dringlichkeitsantrags seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Gibt es hierzu Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Dringlichkeitsantrags abgelehnt.

Wer der Ziffer 3 des Dringlichkeitsantrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Gibt es hierzu Enthaltungen? – Die FDP-Fraktion. Damit ist diese Ziffer des Dringlichkeitsantrags abgelehnt.

Zu guter Letzt: Wer der Ziffer 4 des Dringlichkeitsantrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Gegenstimmen! – Die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist Ziffer 4 des Dringlichkeitsantrags angenommen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Kita-Pleiten verhindern - Elternbeiträge zeitnah ersetzen
(Drs. 18/8013)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kita-Landschaft erhalten, Eltern entlasten: Kita-Beiträge in tatsächlicher Höhe ersetzen (Drs. 18/8071)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile der Kollegin Julika Sandt das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Kitas Mitte März geschlossen wurden, war lange Zeit völlig unklar, ob die Eltern weiterhin Beiträge zahlen müssen, obwohl sie keine Leistung bekom-

men, oder ob die Einnahmen für die Kitas einfach wegbrechen. Die Elternbeiträge machen in vielen Kitas rund 40 % der Einnahmen aus; das ist also kein Pappentiel.

Nach sechs Wochen wurde dann endlich eine Scheinlösung präsentiert. Es hieß, die Elternbeiträge würden durch Pauschalen ersetzt. Jetzt aber droht vielen Kitas die Pleite. Die Kita-Betreiber rufen bei uns an und sagen, dass sie nicht wissen, wie sie weiter existieren können – nicht weil sie ein schlechtes Geschäftsmodell haben, sondern die Pleite droht, weil die Staatsregierung nicht in die Puschen kommt. Die Pleite droht, weil die Staatsregierung das versprochene Geld zurückhält. Die Pleite droht, weil die Staatsregierung bis heute nicht sagen kann, wann sie jemals die Elternbeiträge an die Kitas ausbezahlt. So wurden den Kindertagesstätten die nötige Liquidität und die nötige Planungssicherheit entzogen. Für unsere vielfältige Trägerlandschaft bedeutet dies einen Kahlschlag.

Liebe Kollegen von den Regierungsfractionen, ich frage mich, wie Sie das zu Hause in Ihren Kommunen vermitteln wollen. Schon jetzt sind vielerorts Kita-Plätze knapp. Mit jeder Kita-Pleite steigt die Gefahr, dass die Eltern ihre Kinder zu Hause betreuen müssen. So legt die selbsternannte Familienkoalition die Axt an die Selbstbestimmung der Familien.

Die heimische Kinderbetreuung wird vermutlich wieder einmal bei den Müttern landen. Sie stecken die Frauen gern wieder in die Schürze. Das mag vielleicht Ihrem altbackenen Familienbild entsprechen. In modernen Familien ist es aber durchaus so, dass man nicht möchte, dass die Frau auf ihre Aufstiegschancen, auf ihren Job und letztlich auch auf ihre Rentenansprüche verzichtet.

Die selbsternannte Familienkoalition legt ihre Axt aber auch an die professionelle Förderung bayerischer Kinder an. Sie schwächen das Grundrecht auf frühkindliche Bildung, und Sie nehmen den Kindern ihre Zukunftschancen. Das ist inakzeptabel. Mit unserem Antrag fordern wir den sofortigen Auszahlungsstart des Beitragsersatzes für alle Träger.

Ja, manche Kitas erheben hohe Beiträge; sie machen vielleicht auch besondere Angebote und haben dadurch auch hohe laufende Kosten. Ich verstehe auch durchaus, dass der Beitragsersatz gedeckelt ist. Das sehe ich auch anders als die GRÜNEN. Sie folgen aber einem Alles-oder-nichts-Prinzip, das heißt, man kann entweder Elternbeiträge verlangen oder die Pauschalen bekommen. Es geht also nicht, dass eine private Kita sagt: Wir reduzieren und wir nehmen die Pauschale und der Elternbeitrag wird um die Pauschale reduziert. Dass sie das nicht machen können, ist meiner Meinung nach unfair gegenüber den Familien.

Ich kann auch nicht die Forderung der GRÜNEN nachvollziehen, dass die Beiträge für einige Monate auch dann erstattet werden sollen, wenn das Kind in der Notbetreuung ist. Die Notbetreuung betrifft unter anderem zum Beispiel auch uns Abgeordnete, sie betrifft Richter usw. Es gibt eigentlich keinen Grund, weshalb Eltern, die ihre Kinder in der Notbetreuung haben, anders behandelt werden sollten als Eltern, die ihre Kinder auch sonst betreuen lassen.

Die Kinderbetreuung muss uns allen etwas wert sein. Deshalb muss jetzt auch die Staatsregierung ihr Versprechen einlösen und zahlen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Johannes Becher. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Sandt, vielen Dank, dass Sie das Thema wieder auf die Tagesordnung gesetzt haben. Das ist ein wichtiges Thema, das notwendigerweise diskutiert werden muss. Eigentlich ist es schon eine never ending Story; denn im Grunde gibt es dieses Problem aufgrund des Betretungsverbots der Kitas seit Mitte März. Wochenlang ist dann gar nichts passiert, bis der Druck der Verbände und auch der Opposition stark genug war. Andere Länder haben es längst vorgemacht. Am 20. April wurde dann an dieser Stelle vom Ministerpräsidenten klar erklärt: Wir wollen die Eltern von den Kinderbetreuungsgebühren entlasten und übernehmen die Kosten; deswegen wird Bayern einspringen, auf jeden Fall für die nächsten drei Monate. – Ich habe dann gedacht: Aha, gut – wenn etwas Gutes passiert, muss man auch loben –, jetzt ist das Thema vom Tisch, jetzt ist es geklärt. Jetzt haben wir Sicherheit für die Kitas und natürlich auch für die Eltern.

Der Teufel steckt wieder im Detail. Man hat dann nämlich gesagt, dass die Pauschalen eingeführt werden. Diese Pauschalen wurden dann für die einzelnen Einrichtungen etwas gestaffelt verkündet. Solche Pauschalen sind für viele Einrichtungen angemessen und auskömmlich; für manche ist es vielleicht sogar etwas mehr, als sie eigentlich bräuchten. Es gibt aber noch eine dritte Gruppe, für die die Beiträge höher sind, was verschiedene Gründe haben kann, zum Beispiel längere Öffnungszeiten oder mehr Personal. Genau für diese Gruppe ist die Pauschale nicht auskömmlich.

Natürlich kann man sagen: Dann ist es eben für manche nicht auskömmlich. Was bedeutet das aber? – Das bedeutet Kurzarbeit, das bedeutet die Gefahr von Insolvenz, und das bedeutet, einen Schaden im System der frühkindlichen Bildung zu riskieren. Dies kann doch niemand wollen! Wegen Corona darf keine Kita insolvent werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Kollegin Sandt, das Thema Notbetreuung habe ich deswegen in den Antrag aufgenommen, weil es dazu gleich die nächste Ausnahme gab. Es wurde gesagt: Wir übernehmen die Elternbeiträge, es sei denn, die Kinder sind in der Notbetreuung. Auf den Umfang der in Anspruch genommenen Notbetreuung in dem betreffenden Monat kommt es dabei nicht an. Das steht im letzten Newsletter. Dies bedeutet: Wenn Sie Ihr Kind im Mai einen einzigen Tag in die Notbetreuung gegeben haben, vielleicht sogar nur wenige Stunden, dann zahlt der Freistaat ab dann die Pauschale an den Träger nicht mehr, und Sie müssten eigentlich den kompletten Monatsbeitrag bezahlen, weil es nämlich nicht davon abhängt, in welchem Umfang Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Dass das im Einzelfall zu völlig schrägen Ergebnissen führt, liegt doch auf der Hand.

Ich meine daher, dass man die Notbetreuung als Kriterium herausnehmen sollte. Wenn die Notbetreuung vollumfänglich vorher gebucht wurde, wäre das in Ordnung. Dies ist aber in vielen Fällen nicht der Fall. Die Notbetreuung ist oft nur ein Bruchteil dessen, was man gebucht hat.

Der nächste Punkt betrifft die Pauschale. Ich verstehe: Pauschale klingt einfach. Das Problem ist aber, dass sie offenbar so schwierig zu programmieren ist, dass sie immer noch nicht bezahlt wird. Deshalb muss man tatsächlich fragen, ob es nicht klüger ist, spitz abzurechnen, damit jeder Träger seine Ausfälle ersetzt bekommt. Das ist gerecht. Ob das am Ende teurer ist, weiß ich noch nicht. Daher beantragen wir eine klare spitze Abrechnung, damit kein Träger insolvent wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ab 2. Juni, nächste Woche – neuer Monat –, kann man wieder, glaube ich, einen anderen Weg gehen, weil wir jetzt ohnehin die Kita-Notbetreuung ausgeweitet haben. Es gibt Einrichtungen, in denen schon 50 von 68 Kindern in der Notbetreuung sind. Ich glaube, ab Juni kann man das dann anders sehen. Wenn die Notbetreuung eingeschränkt ist, kann man das anteilig berechnen; dann kann jede Kita die Rechnung aufmachen, was fehlt. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Zum Antrag der FDP, den ich ein wenig als Kompromiss zwischen beiden Positionen betrachte, werden wir uns enthalten. Vielleicht kommt Ihre Lösung tatsächlich. Manchmal sind Kompromisse das, was am Ende realisiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Becher. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion die Abgeordnete Sylvia Stierstorfer. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, liebe Kollegin von der FDP, erkennt, welche Leistungen der Freistaat gerade jetzt in der Krise für Eltern und Kitas erbringt. Der Freistaat gewährt seit Beginn der Schließung der Kitas die Kita-Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz weiter, auch wenn die Kinder die Einrichtung nicht besuchen können.

Nur zur Orientierung, von welchen Summen wir hier sprechen: Für die Betriebskostenförderung für 2020 sind rund 1,9 Milliarden Euro vorgesehen. Der Freistaat Bayern gewährt den Beitragszuschuss in allen Kindergartenjahren weiter, auch wenn das Kind den Kindergarten nicht besuchen kann. Hierfür sind für 2020 416 Millionen Euro vorgesehen. Auch das Krippengeld wird weiterbezahlt, solange Elternbeiträge gezahlt werden müssen. Dies macht 105 Millionen Euro in 2020 aus. Mit all diesen Leistungen übernimmt der Freistaat Verantwortung und unterstützt Eltern, Träger und Kommunen seit Beginn der Krise. Ich meine, das ist einmalig, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf bemerken, dass die Kinderbetreuung – wir haben selber einen kommunalen Kindergarten – eine kommunale Aufgabe ist. Am 28. April hat der Freistaat die Unterstützung nochmals massiv erhöht, um Eltern und Träger zu entlasten. Er leistet einen Ersatz für Elternbeiträge, wenn diese nicht erhoben werden. Die entsprechende Förderrichtlinie – das ist heute angesprochen worden – wird gerade unter Hochdruck erarbeitet. Das Sozialministerium ist dazu mit den Trägerverbänden und den Kommunen in engem Austausch. Der Beitragsersatz ist ein Angebot des Freistaats Bayern an die Träger der Kindertagesbetreuung für die Monate April, Mai und Juni. Der Freistaat Bayern kann Elternbeiträge nicht verbieten. Die Eltern und die Träger regeln die Elternbeiträge; der Freistaat ist daran nicht beteiligt. Jeder Träger kann selbst entscheiden, ob er Elternbeiträge erhebt oder den Beitragsersatz in Anspruch nimmt. Das ist der springende Punkt.

Wenn ein Träger sich entschließt, in den jeweiligen Monaten keine Elternbeiträge zu erheben, bekommt er eine Pauschale pro Kind; die Pauschalen sind von der Krippe bis zum Hort gestaffelt. Natürlich kann es sein, dass im Einzelfall – bei teuren Kitas – der Beitragsersatz einmal niedriger sein kann, was heute angesprochen worden ist, als ein voller Elternbeitrag für den gesamten Monat. Aber generell sind die Pauschalen so kalkuliert, dass sie die Wirklichkeit in ganz Bayern gut abdecken und den Trägern finanziell sehr gut weiterhelfen.

Man muss auch sehen, dass dieser Beitragsersatz mit rund 170 Millionen Euro für drei Monate zusätzlich zu den oben genannten Leistungen gewährt wird und daneben für die Träger weitere Hilfen zur Verfügung stehen, von Soforthilfen bis zu Kurzarbeitergeld.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt bietet der Freistaat damit wirklich viel auf, um die Einrichtungen finanziell zu unterstützen und abzusichern. Und noch einmal: Kein Träger ist gezwungen, das Angebot anzunehmen. Er kann auch, soweit möglich, Elternbeiträge erheben oder mit seiner Kommune verhandeln.

Der Vorwurf, der Freistaat würde Liquidität entziehen und Planungssicherheit nehmen, ist schlichtweg falsch. Das Gegenteil ist der Fall.

Noch etwas stört mich am Antrag der FDP: Als Freistaat wollen wir, dass die Eltern entlastet werden, und dafür machen wir den Beitragsersatz. Einen Beitragsersatz zu gewähren und trotzdem sollen Eltern zusätzlich zahlen, finde ich nicht gut. Daher lehnen wir den Antrag sowie den nachgezogenen Antrag der GRÜNEN ab.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Stierstorfer. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Wir haben gleich drei Zwischenbemerkungen; die erste kommt von Frau Kollegin Rauscher, bitte.

Doris Rauscher (SPD): Frau Kollegin Stierstorfer, eine Frage: Nehmen Sie den Beitragszuschuss – so muss man es sehen; für viele ist es nur ein Zuschuss – tatsächlich in Kauf trotz staatlich angeordneter Schließung bzw. Betretungsverbot der Kindertageseinrichtungen und trotz des Wissens, dass Kommunen mit sinkenden Gewerbesteuerereinnahmen und sinkenden Einkommensteuereinnahmen sowieso finanziell belastet sind und vielleicht gar nicht ohne Weiteres den Kitas mit einem Defizit ausgleich zur Seite springen können? Was ist Ihre Lösung?

(Beifall bei der SPD)

Nehmen Sie es wirklich in Kauf? Wir sprechen hier von möglichen Schließungen oder der Abgabe von Trägerschaften von Kitas.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Frau Kollegin, ich habe ausdrücklich dargelegt, wie wir die Kommunen finanziell unterstützen. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Von keinem Träger aus meinem Landkreis Regensburg ist bis jetzt an mich herangetragen worden, dass er vor dem finanziellen Aus steht. Ich kann nur sagen, dass hier die Träger und die Kommunen in der Verantwortung stehen und den Kommunen auch bewusst ist, welche Aufgabe sie hier haben. Wir unterstützen die Kommunen in hervorragender Weise.

(Zuruf)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Johannes Becher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Kollegin Stierstorfer, wenn Sie keine Fälle kennen, in denen es so ist, dann ist das kein Problem. Ich kann Ihnen gleich mehrere Fälle nachliefern. Aber es wundert mich. Ich glaube nicht, dass sich die Menschen nur an Abgeordnete der Opposition gewendet haben, sondern dass diese Fälle sehr wohl allen, die sich mit der Thematik näher beschäftigen, gut bekannt sind. Es gibt einfach Fallkonstellationen, in denen die Auslastung der Kitas gegeben ist, mit langen Öffnungszeiten, die Kitas Buchungen für den ganzen Tag haben, mit etwas mehr Personal, aber keinen Defizit ausgleich von der Kommune

bekommen, weil es sich die Kommune nicht leisten kann oder leisten möchte, wie auch immer.

Was sagen Sie denn diesen Trägern, die jetzt von Insolvenz bedroht sind? Wenn Sie denen diese Rede halten und sagen: "Ja, wir machen doch schon so viel", was ja stimmt, aber sie trotzdem von Insolvenz bedroht sind, dann reicht das offenbar nicht.

Also: Was ist die Antwort, die Sie diesen Trägern geben? Wo ist die konkrete Lösung, außer dass man sagt: "Ja, soll halt die Kommune zahlen"? – Das wäre eine billige Lösung.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Lieber Herr Kollege Becher, wenn Sie aufmerksam zugehört hätten, hätten Sie bemerkt, dass ich genau ausgeführt habe, welche Leistungen wir gewähren. Ich möchte hier nur noch einmal die Betriebskostenförderung in Höhe von 1,9 Milliarden Euro für das Jahr 2020 ansprechen, die ja bleibt.

Wir unterstützen die Kommunen wirklich und schauen genau hin. Die Pandemie haben wir uns alle nicht ausgesucht. Dass wir in Bayern vor großen Herausforderungen stehen, ist uns klar. Wir hatten vorhin die Diskussion zum Schulbereich, und wir haben das Problem jetzt wieder. Wir versuchen wirklich mit allen Mitteln, mit den Beteiligten zu sprechen, Lösungen anzubieten und Wege aufzuzeigen. Ich denke, dass wir in Bayern damit bisher gut gefahren sind und wir auch in den nächsten Monaten gemeinsam mit den verantwortlichen Trägern gute und brauchbare Lösungen finden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Frau Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sie haben jetzt viel darüber gesprochen, was Sie sonst noch alles machen, aber nichts zu diesem angekündigten Beitragersatz gesagt. Können Sie irgendeinen Zeitpunkt nennen, wann die Kitas das Geld bekommen? Wäre es nicht die Aufgabe der Regierungskoalition oder Ihre Aufgabe als Parlamentarierin einer Regierungsfraktion, das von der Regierung einzufordern, damit wir wissen, ob die Kitas dieses Geld, das ihnen angekündigt wurde, jemals bekommen werden?

Bei vielen Kitas sind es ungefähr 40 % der Beiträge, die wegbrechen. Dass Sie die anderen 60 % weiterzahlen, haben wir jetzt gehört. Aber wann kommt dieser Ersatz für die wegbrechenden Elternbeiträge?

Sylvia Stierstorfer (CSU): Frau Kollegin Sandt, wir hatten das Thema schon bei uns im Ausschuss. Ich wiederhole es: Die entsprechende Förderrichtlinie wird gerade mit Hochdruck erarbeitet. Das Ministerium ist im Austausch mit den Verbänden und den Kommunen. Wenn das erfolgt ist, dann erfolgt auch die Auszahlung.

Natürlich liegt es in unserer Verantwortung – und das wollen wir auch –, dass diese Auszahlung so bald wie möglich erfolgt. Das ist ganz in unserem Sinne. Dafür setzen wir uns alle gemeinsam ein.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Stierstorfer. – Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Jan Schiffers.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion "Kita-Pleiten verhindern – Elternbeiträge zeitnah ersetzen"

spricht ein drängendes und akutes Problem an, das einer Lösung zugeführt werden muss.

Die Kitas und deren Träger dürfen nicht durch die zum jetzigen Zeitpunkt vollkommen überzogenen Maßnahmen der Staatsregierung in den Ruin getrieben werden. Deshalb ist hier Unterstützung notwendig.

Im Laufe des heutigen Tages, insbesondere im Rahmen der Aktuellen Stunde, haben wir von Vertretern der Staatsregierung im Zusammenhang mit den Maßnahmen sehr oft das Wort "Augenmaß" gehört. Es wurde immer wieder betont, dass die Abwägung von Maßnahmen sorgfältig erfolgt sei und Einschränkungen mit Augenmaß vorgenommen worden seien. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich im Bereich der Kindertagesstätten und auch der Schulen kein Augenmaß mehr erkennen. Ich halte im Einklang mit meiner Fraktion den Großteil der Maßnahmen für unverhältnismäßig und überzogen.

(Beifall bei der AfD)

Wie im Antrag der FDP-Fraktion zutreffend ausgeführt wird, benötigen die Einrichtungen Planungssicherheit. Das gilt vor allem für die Leitung und die Mitarbeiter der Einrichtungen, aber auch für die betroffenen Eltern der Kinder. Auch dort herrscht viel Unmut, Unzufriedenheit und Unklarheit.

Das Thema der Pauschalen wird im Dringlichkeitsantrag richtigerweise auch angesprochen. Auch hierfür ist insgesamt momentan keine sachgerechte Lösung vorhanden. Hier brauchen wir einfach eine Nachbesserung. Aus den genannten Gründen werden wir dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion zustimmen.

Angemerkt sei in diesem Zusammenhang noch, dass die AfD-Fraktion bereits Ende April einen Antrag auf stufenweise Öffnung der Kindertagesstätten gestellt hat. Danach wäre jetzt ab 01.06.2020 ein regulärer Betrieb möglich. Wäre dem so, wären die jetzt aufgelaufenen Probleme, die viele Einrichtungen bedrohen und in finanzielle Nöte bringen, nicht in dieser Form vorhanden. Denn der beste Schutz gegen Insolvenzen ist das Hochfahren der Betriebe und die Rückkehr zur Normalität. Das würde den Betrieben helfen, das würde Arbeitsplätze sichern. Es würde aber nebenbei auch der Förderung des Kindeswohls dienen. Eine Rückkehr zur sozialen Normalität – damit wäre uns am meisten geholfen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Schiffers. – Nächster Redner ist Herr Kollege Bernhard Pohl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden die beiden Dringlichkeitsanträge von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen. Warum? – Ich meine schon, dass wir uns an Kompetenzen und Zuständigkeiten halten sollten. Dieser Bereich ist schwerpunktmäßig auf der kommunalen Ebene angesiedelt. Dennoch leistet der Freistaat Bayern hier Hilfe und unterstützt die Kommunen und die Träger, obwohl auch der Freistaat Bayern wie wir alle von dieser Pandemie betroffen ist.

Ich muss jetzt schon mal sagen: Wir hören vonseiten der Opposition auf der einen Seite immer Kritik wie "Da habt ihr schon wieder einen Nachtragshaushalt mit 10 Milliarden Euro beschlossen". Auf der anderen Seite hören wir aber nur Forderungen, noch mehr Geld zu geben. Das ist zumindest ein Stück weit inkonsequent.

Wir haben Leistungen mit einem Volumen von 200 Millionen Euro für den pauschalen Beitragsersatz eingeplant. Diese sollen spätestens Mitte August ausbezahlt werden. Das ist also ein Zahlungstermin auf Sicht. Es ist keineswegs so, dass irgendjemand Insolvenz anmelden müsste, wenn ihm die Kommune die Unterstützung versagt. Wir wollen den pauschalen Beitragsersatz für die Monate April bis Juni bezahlen. Wir haben die Betriebskostenzuschüsse weiterbezahlt, und zwar Mitte Mai für das zweite Quartal. Das sind die Betriebskostenzuschüsse für die Monate April, Mai und Juni. Auch da müssten und müssen die Träger die notwendige Liquidität besitzen.

Wir werden aus diesen Gründen beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Pohl. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Doris Rauscher für die SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin Trautner, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Kita-Kind in Bayern lernt von klein auf einen wichtigen Grundsatz: Was man verspricht, das muss man auch halten. Wenn ich es vielleicht nicht ganz halten kann, dann verspreche ich es doch lieber nicht. – Dieser Grundsatz gilt eigentlich auch für die Staatsregierung. Beim Thema Kita-Gebührenersatz gilt aktuell aber wohl: Das Versprechen des Ministerpräsidenten war offenbar eher ein Versprecher. Statt der versprochenen Übernahme der Elterngebühren plant die Staatsregierung mit Pauschalen basierend auf Erfahrungswerten. Wenn es nicht Kaffeesatzleserei war, frage ich mich schon, auf welche Erfahrungen und welche Gebührentabellen Sie da zurückgreifen. Die Pauschalen reichen gerade in den Ballungsräumen meist hinten und vorne nicht, und ich rede hier nicht von Luxuseinrichtungen, sondern von ganz normalen Einrichtungen, auch von Wohlfahrtsverbänden.

Aus dem versprochenen fairen Signal an die Eltern wurde eine teils katastrophale Lage für die Kitas. Die Politik der Staatsregierung führt dazu, dass womöglich 20 bis 25 % der kleinen und freien Träger aus unserer sehr bunten Trägerlandschaft vor dem finanziellen Aus stehen könnten. Wenn sich eine Kita gegen den Beitragsersatz des Freistaats entscheiden muss, weil es den finanziellen Untergang bedeuten würde, bekommen Eltern keine Gebührenermäßigung, keine Refinanzierung der Elterngebühren.

Ihre Politik sorgt leider für Chaos an den bayerischen Kita-Türen. Auch nach einem Monat weiß keine Kita, welche Erstattung wie und wann kommt. Das Sozialministerium suggeriert den Eltern bei Nachfrage gleichzeitig aber, dass sie längst keine Elterngebühren mehr zahlen müssen. Das Zentrum Bayern Familie und Soziales fragt sogar schon bei den Eltern nach, ob sie noch Beiträge zahlen oder das Krippengeld gestrichen werden kann. Wie soll es denn für die Kita-Träger funktionieren, keine Elterngebühren mehr, aber auch noch keinen Beitragsersatz zu erhalten?

Wir als SPD sind der Überzeugung: Wenn die Kita aufgrund staatlicher Anordnung schließt, dann zahlt der Staat auch die Elterngebühren, und zwar für die komplette Zeit und so, dass es wirklich wie versprochen ein Einspringen bei den Elternbeiträgen ist und nicht eine halbgare Nummer, die verkündet wird, bevor sie überhaupt ausgeht.

Der Vorschlag der FDP-Fraktion ist für die Kitas sicher besser als nichts. Dennoch werden wir uns als SPD enthalten; denn unsere Forderung in dem Antrag, der anschließend noch beraten wird, geht darüber hinaus. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag, der später beraten wird.

Ich sage: Stehen Sie doch einfach zu dem Wort des Ministerpräsidenten, das er sehr vollmundig und freudig verkündet hatte! Stehen Sie zu Ihrer Ankündigung! Ansonsten bleibt vom Versprechen tatsächlich nur ein Versprecher übrig.

Dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Rauscher. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Carolina Trautner das Wort.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Dringlichkeitsanträge der FDP und der GRÜNEN sind abzulehnen. Wir brauchen sie nicht, um die Elternbeiträge zeitnah zu ersetzen. Das ist beschlossen, versprochen und wird auch so kommen.

Liebe Kollegen, ich weiß nicht, warum wir heute so unterwegs sind mit einer Sprachwahl, die mir ein bisschen die Zornesröte ins Gesicht treibt. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Sie sprechen hier von "Kahlschlag", von einer "halbwaren Nummer". Es wird uns unterstellt, wir würden Versprechen nicht halten, wir würden den Kitas die Liquidität entziehen, sie in ihrer Existenz gefährden, es drohe die Pleite. – Ganz im Gegenteil: Wir unterstützen die Kitas in diesen schweren Zeiten bestmöglich.

Unsere bayerischen Kindertageseinrichtungen sowie unsere Tagesmütter und Tagesväter leisten in dieser Zeit eine ganz herausragende Arbeit. Das zeigt sich ganz deutlich bei der Notbetreuung. Konkret bedeutet das: Trotz des eingeschränkten Betriebs zahlen wir die Betriebskostenförderung ganz unbürokratisch weiter, und zwar in voller Höhe. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, darauf haben auch Sie hingewiesen. Wir haben bereits Mitte Mai die Abschlagszahlungen geleistet; das wurde heute schon gesagt. Damit haben die Träger bereits jetzt die Förderung für das gesamte zweite Quartal erhalten. Wir finanzieren also den Kitas den Juni vor. Damit ist auch Liquidität gegeben.

Zum Beitragsersatz: Wir haben ein abgestimmtes Konzept. Natürlich unterstützen wir zusätzlich bei den Elternbeiträgen noch mit unserem Beitragsersatz. Dabei möchte ich betonen: Wir entlasten die Eltern *und* die Träger. Ohne den Beitragsersatz müssten die Träger nämlich in vielen Fällen den vollständigen Ausfall der Elterngebühren tragen. Dass die Elternbeiträge entfallen, ist keine Folge des Beitragsersatzes, sondern das ist einfach Schuldrecht. Deshalb haben wir gesagt: Wir springen ein.

Ich kann daher überhaupt nicht nachvollziehen, inwiefern wir die Kitas mit der Leistung zusätzlicher Mittel in Liquiditätsengpässe bringen sollten. Im Übrigen haben wir unser Konzept selbstverständlich mit den Trägerverbänden besprochen. Wir reden doch mit den Trägern, und sie haben es einhellig begrüßt. Alle großen Träger, auch die privaten, sind in dieser Schaltkonferenz informiert worden. Sie haben das einhellig begrüßt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, das gilt übrigens auch für die nach Meinung der Trägerverbände insgesamt sehr attraktive Höhe der Pauschale.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie fordern, dass die Kitas trotz Beitragsersatz weiterhin in reduziertem Umfang Beiträge von den Eltern erheben dürfen. Genau das wollen wir eben nicht. Wir wollen die Eltern entlasten; denn wie sollen wir ihnen denn vermitteln, dass wir den Trägern weiterhin die volle Betriebskostenförderung zahlen und ihnen die Elternbeiträge pauschaliert ersetzen, die im Einzelfall verbleibenden Kosten aber trotzdem die Eltern bezahlen sollen?

Die GRÜNEN gehen noch viel weiter: Sie fordern den Ersatz in der tatsächlichen Höhe. Darf ich Sie so zitieren, dass Sie das auch in jedem Fall fordern? Soll da wirklich eine private Kita mit bilinguaem Angebot oder mit einem Yoga-Angebot, die bei einer hohen Buchungszeit bis zu 1.000 Euro Elternbeitrag verlangt, inkludiert sein? Darf ich Sie so zitieren, dass Sie das begrüßen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie fordern weiter, wir sollten die Elternbeiträge auch in den Fällen ersetzen, in denen die Eltern ihre Kinder tatsächlich in die Kita bringen. Diese Eltern bekommen doch ihre Betreuungsleistung. Jetzt sagen Sie: In dem Fall, wo es nur um eine Stunde oder um zwei Tage geht, wäre das ganz schrecklich ungerecht. Aber die, die einen vollen Ersatz bekommen haben, für die wäre es schon nachvollziehbar. So haben Sie das vorher gesagt. Wo ist denn da die Grenze? Das wüsste ich schon gern von Ihnen. Wie soll es denn da gerecht werden? Wo eine Leistung in Anspruch genommen wird, ist ein staatlicher Ausgleich nicht nötig.

Private Träger können außerdem Soforthilfen beantragen. Ich denke, das wissen auch Sie. Wir als Freistaat nehmen eine ganze Menge Geld in die Hand. Das ist nicht wenig. Die Summen wurden genannt: Das sind 207 Millionen Euro, wenn wir die Krippengeldpauschale noch hinzurechnen. Ich finde, wir müssen in dieser Krise alle zusammen einen gewissen Beitrag leisten. Wir können diese Krise nur gemeinschaftlich stemmen.

Jetzt noch zum Zeitpunkt der Auszahlung: Wir müssen uns schon darüber klar sein, dass wir von einer dreistelligen Millionensumme an Steuergeldern reden. Wir wollen und wir werden diese Summe unbürokratisch auszahlen. Aber, meine Damen und Herren, gewisse Abstimmungen sind da schon noch notwendig. Diese Abstimmungen laufen auf Hochtouren.

Liebe Frau Sandt, es läuft nicht so, dass ich beim Finanzminister anrufe und sage: Schieb' mir mal 200 Millionen rüber, dann kann ich es einfach so mit beiden Händen verteilen. Nein, das geht seinen geregelten Weg. Ich muss eine Richtlinie erstellen, die dann mit dem Finanzministerium und dem ORH abgestimmt werden muss. Danach gilt es, eine Programmierung für das KiBiG.web vorzunehmen, damit wir die Beträge möglichst unbürokratisch auszahlen können. Sollte in Ihren Reihen ein Experte sitzen, der mir das in zwei Tagen programmiert, wäre das wunderbar.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Geld wird schnell und reibungslos fließen. Das ist versprochen, und Versprechen werden auch gehalten, liebe Frau Kollegin Rauscher.

Wir planen, schon im Juni dieses Antragsverfahren online zu stellen. Herr Kollege Pohl hat einen Sonderabschlag für spätestens Mitte August in Aussicht gestellt. Ich hoffe, dass wir da weit früher dran sein werden. Früher ist immer besser. Vielleicht gelingt es uns schon im Juni. Ich würde das sehr begrüßen. Wir sichern die Liquidität der Träger, bei denen es jetzt in finanzieller Hinsicht etwas fehlt. Niemand muss sich Sorgen machen: Das Geld wird fließen.

Eines dürfen wir nicht vergessen: Die Zuständigkeit für ein ausreichendes Betreuungsangebot liegt bei den Kommunen. Das haben Frau Kollegin Stierstorfer und Herr Kollege Pohl schon erwähnt. Bei Deckungslücken sind somit die Kommunen der erste Ansprechpartner für die Träger. Von unserem Beitragsersatz profitieren übrigens auch die Kommunen. Ein Drittel der Kitas befindet sich in kommunaler Hand. Wir schaffen auch hier einen finanziellen Spielraum.

Aus den genannten Gründen sind die Dringlichkeitsanträge der FDP und der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Es liegt eine Intervention von Herrn Kollegen Johannes Becher vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. – Bitte sehr.

Johannes Becher (GRÜNE): Frau Staatsministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, habe ich nicht alles in Bausch und Bogen verurteilt, sondern habe versucht, differenziert darzustellen, wo die Staatsregierung etwas Positives tut. Im Gegensatz zu Frau Kollegin Stierstorfer gehe ich aber davon aus, dass dem Sozialministerium diese Fälle bekannt sind. Dabei geht es überhaupt nicht um Luxus-Kitas, sondern um kleine freie Träger, die keine Defizitvereinbarung haben und denen von ihrer Kommune gesagt wurde: Wir werden keine Einmalzahlung gewähren. – Die Pauschalen des Ministeriums reichen nicht. Deshalb sind diese Träger in einer ernsten Situation.

Welche Möglichkeiten haben diese Träger? Wir können sie in dieser Situation doch nicht allein lassen. Wir müssen irgendwie eine Lösung finden, damit auf keinen Fall eine Kita in die Insolvenz geht. Darüber sind wir uns doch einig?

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Wir wollen sicherlich die Trägervielfalt bestmöglich erhalten. Darüber sind wir uns einig. Ich habe schon auf viele verschiedene Möglichkeiten hingewiesen: Die staatliche Förderung läuft weiter; an die Träger wurde ein Angebot gerichtet, die Kosten pauschal aufzufangen; private Träger können die Soforthilfe in Anspruch nehmen. Ich denke, es ist auch im Interesse der Kommunen, die Träger zu unterstützen, weil auch die Kommunen von der Trägervielfalt vor Ort profitieren. Sollte ein privater Träger ausfallen, müsste die Kommune die Betreuung sofort übernehmen. Insofern gibt es hier einen ganzen Strauß von Möglichkeiten, der in Anspruch genommen werden kann. Ich glaube daher, dass wir einen ganz, ganz großen Anteil der Kitas gut über diese Krise bringen. Das liegt in unserem gemeinsamen Interesse.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/8013 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FDP und der AfD. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen! – Bei Enthaltung der Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/8071 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

**Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Corona-Infektionsketten wirksam und rasch unterbrechen - Tests ausweiten -
Rechtssicherheit für Kostenträgerschaft herstellen (Drs. 18/8014)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
SARS-CoV-2-Teststrategie in Bayern: Testen zielgerecht ausweiten, neue Infektionen rechtzeitig entdecken (Drs. 18/8072)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Bernhard Seidenath von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Corona hält uns in Atem. Das Coronavirus hat unsere Gesellschaft verändert. Das ist nicht nur so, weil wir Ausgangsbeschränkungen haben, die vor zehn Wochen durch unseren Ministerpräsidenten Markus Söder angekündigt wurden, sondern auch, weil wir eine exponentielle Ausbreitung von Corona hier bei uns hatten, bevor wir durch den Lockdown wieder aus der Situation herausgekommen sind.

Wir haben es geschafft, diese erste Welle abzufuffern. Die Zahlen sind im Moment sehr gut. Deswegen möchte ich an der Stelle erst einmal der Staatsregierung von Herzen danken, unserem Ministerpräsidenten, der Gesundheitsministerin Melanie Huml und allen, die im Hintergrund gearbeitet haben, den vielen Beamtinnen und Beamten, die Überstunden machen und Allgemeinverfügungen schreiben. Das ist in den letzten Wochen kein Zuckerschlecken gewesen. Aber auch den Ärzten möchte ich danken, dem Pflegepersonal und allen, die man nicht so wahrnimmt, wie den medizinischen Fachangestellten, den Sicherheitsdiensten usw.

Wir haben die Katastrophe in der ersten Welle einigermaßen überstanden. Wir sind mit einem blauen Auge davongekommen. Knapp 47.000 Menschen in Bayern sind an COVID-19 erkrankt gewesen, mittlerweile sind 42.480 Menschen wieder genesen. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass auch 2.450 Menschen verstorben sind. Unsere Gedanken sind bei den Verstorbenen. Unsere Gedanken sind bei ihren Familien, bei den Angehörigen. Das ist für alle und in jedem einzelnen Fall hoch bedauerlich. Wir sind traurig, dass wir es nicht verhindern konnten.

Wir müssen verhindern, dass es eine zweite Welle gibt. Wir müssen schauen, dass wir mit Corona leben; denn solange es keinen Impfstoff und kein wirksames Medikament gibt, werden wir mit Corona leben müssen. Wir müssen uns, soweit es irgendwie geht, in eine gewisse Normalität hineintasten. Bei dem Hineintasten in die Normalität ist das Testen auf Corona das A und O.

Das ist wie beim Webasto-Cluster. Wir haben es in einer Zeit vorgemacht, in der wir noch von wenigen, fast keinen Fällen heimgesucht waren. Als die Mitarbeiterin bei Webasto ihre Kollegen angesteckt hat, ist es uns gelungen, durch konsequentes Nachverfolgen der Kontaktpersonen und durch Testen dieses Cluster wieder aufzulösen und diese Infektionskette zu unterbrechen.

All das haben wir geschafft. Das war eine Meisterleistung und eine Herkulesarbeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Das Gesundheitsministerium hat inzwischen den öffentlichen Gesundheitsdienst massiv ausgebaut. Wir haben viele Tracking-

und Tracing-Teams geschaffen, um künftig ähnliche Cluster zu verhindern. Deswegen aber muss man den Beginn eines solchen Clusters so schnell wie möglich entdecken. Wir müssen testen, wo es nur geht.

Das war übrigens auch das Problem in Italien. Die Italiener haben wohl erst dann gemerkt, dass Corona in ihrem Land ist, als der erste Mitbürger verstorben ist. Wenn man weiß, dass der Tod im Schnitt 17 Tage nach den ersten Krankheitszeichen eintritt, weiß man, dass in Italien das Coronavirus 17 Tage unbemerkt, ungetestet und ungehindert sein Unwesen treiben konnte. Das hat zu den Verhältnissen geführt, die uns heute Morgen in der Aktuellen Stunde deutlich vor Augen geführt worden sind.

Das Testen ist das A und O. Wir müssen sehen, dass wir möglichst viel testen. Deswegen beantragen wir heute, verstärkt auch Menschen ohne Krankheitsanzeichen zu testen. Wir begrüßen ganz ausdrücklich die Maßnahmen der Staatsregierung, die Testkapazitäten auszubauen. Das gilt auch und gerade für die Altenheime, die Pflegeheime, die Krankenhäuser und die Arztpraxen, für die staatlichen Einrichtungen, die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und der Wohnungslosenhilfe, für die Schlachthöfe und die dazugehörigen Mitarbeiterwohnmöglichkeiten.

Frau Staatsministerin Melanie Huml hat heute in der Aktuellen Stunde noch einmal dargestellt, wie sehr wir bei den Testkapazitäten zu Beginn hintendran waren. Wir mussten – so hat sie heute früh gesagt – die Tests nach Berlin schicken. Wir haben massiv ausgebaut. Das war vollkommen richtig.

Aber jetzt geht es um einen weiteren Aspekt. Damit auch wirklich getestet wird, muss die Kostenträgerschaft geklärt sein. Wir haben zwar nach der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der Allgemeinverfügung vom 8. Mai 2020 geschrieben, dass Krankenhäuser wieder aufnehmen dürfen, aber das gilt für Patienten, die getestet sind. Wenn ein Patient nach einem elektiven Eingriff, zum Beispiel nach Implantation einer Hüftendoprothese, in eine Reha-Klinik kommen möchte, muss er getestet sein. Die Reha-Klinik fragt: Habt ihr einen Test gemacht, ist der Patient Corona-negativ? – Das Krankenhaus sagt: Nein, wir haben keinen Test gemacht. – Dann sagt die Reha-Klinik: Na gut, dann müsst ihr den Test bitte nachholen. – Das Krankenhaus sagt: Das machen wir nicht. Wenn die Reha-Klinik auf dem Test besteht, dann werden wir den Patienten in eine andere Reha-Klinik verlegen. Entweder die Reha-Klinik nimmt den Patienten ungetestet, oder wir geben ihn anderswo hin ab. Das Problem ist die Kostenträgerschaft. Wir müssen diese Infektionsketten frühzeitig entdecken. Das geht nur mit Tests und auch nur, wenn die Finanzierung der Tests geklärt ist, damit kein Hemmschuh für Testungen vorliegt und die entsprechenden Tests auch durchgeführt werden.

Deswegen fordern wir, dass die Staatsregierung sich dafür einsetzt, die Frage der Finanzierung schnellstmöglich in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Krankenkassen zu klären, und ein Maßnahmenpaket mit Priorisierung für zusätzliche Testungen erarbeitet. Auch das muss auf Bundesebene auskömmlich finanziert werden, auf dass wir auf Dauer mit dem Coronavirus leben können – so lange, bis der Impfstoff da ist. Experten sagen uns, dass das noch mindestens zwölf Monate dauert.

So lange ist diese Trias aus Abstand, Hygiene und Schnelltestungen, die wir dann nachverfolgen, das Mittel der Wahl. So kommen wir durch diese Katastrophe und können mit möglichst geringem Schaden für Leib und Leben und für unsere Wirtschaft durchkommen. Deswegen stellen wir den Dringlichkeitsantrag, zu dem ich herzlich um Ihre Zustimmung bitte.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Seidenath, bitte bleiben Sie noch kurz am Mikrofon. Es gibt nämlich eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Plenk. – Herr Plenk, bitte.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Seidenath, vielleicht können Sie noch kurz etwas dazu sagen: Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass das ursprüngliche Ziel der Maßnahmen die Elimination der Infektionen war. Das hat nicht geklappt. Dann hat man gesagt, dass man die Kurve abflachen muss, um das Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Später hat man von sogenannter Herdenimmunität gesprochen. Ich verstehe Sie jetzt so: Sie wollen die Kurve weiterhin flach halten; das finde ich natürlich sinnvoll. Ich finde auch die Maßnahmen, die in dem Dringlichkeitsantrag stehen, bzw. die Testgruppen sehr sinnvoll.

Aber vielleicht können Sie noch einmal ausführen, welche Strategie Sie letztendlich verfolgen. Wie schaut es gerade im Hinblick auf Impfungen und Impfpflicht aus? – Meine Frage ist auch – und das finde ich schade –: Warum ist in den Dringlichkeitsantrag keine repräsentative Vergleichsgruppe aufgenommen worden? – Es wäre sehr sinnvoll, dass man eine Vergleichsgruppe aufbaut, die regelmäßig getestet, um wirklich verlässliche, repräsentative Zahlen zur Verfügung zu haben, um weitere politische Maßnahmen ableiten zu können.

Bernhard Seidenath (CSU): Herr Kollege Plenk, Herdenimmunität werden wir nicht erreichen, ohne dass wir größte Schäden in der Bevölkerung haben. Dafür müssten etwa 60 bis 70 % der Menschen in Bayern diese Krankheit durchgemacht haben. Bei der Letalität, die dieses Virus produziert, ist das ein Szenario, das wir nicht umsetzen können. Die Staatsregierung handelt hier vollkommen korrekt, indem sie auf einen anderen Weg setzt, nämlich die Verbreitung des Virus so klein wie möglich zu halten. Wir wollen schauen, dass wir durch einen Impfstoff und ein Medikament die Zeit überbrücken. Erfolgversprechende Ansätze gibt es schon mit Remdesivir. Da gibt es ein Medikament, das durchaus das Potenzial hat, zu guten Ergebnissen zu kommen. Natürlich ist das Ziel, das Virus in Bayern so klein wie möglich zu halten.

Das Thema Impfpflicht ist ein Nonsens. Oft wird über die Impfpflicht gesprochen. Solange es keinen Impfstoff gibt, können wir auch nicht über eine Impfpflicht nachdenken. Wir bleiben bei der Freiwilligkeit. Ich glaube, dass sich die Leute auch tatsächlich freiwillig impfen lassen werden, um der Erkrankung zu entgehen. Von einer Impfpflicht zu sprechen, ist Nonsens. Denn wo kein Impfstoff ist, kann es auch keine Impfpflicht geben.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Seidenath. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Christina Haubrich.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! An diesem Antrag sieht man, dass grüne Politik auch in Zeiten einer Pandemie Wirkung zeigt. Seit Wochen fordern wir, dass die Teststrategien überdacht werden; denn unsere Strategie war von Anfang an: Testen, testen, testen!

Ich darf Sie an die Regierungserklärung vom 19.03. erinnern. Unsere Fraktionsvorsitzende Katharina Schulze hat dies in der darauf folgenden Aussprache immer wieder gefordert. Nach unserer letzten Anfrage mussten wir feststellen, dass die Testkapazitäten in keiner Weise ausgeschöpft wurden. Wie kann das sein?

Umfangreiche Testungen sind das entscheidende Mittel zur Eindämmung der Pandemie. Nur so können Infektionen schnell erkannt und kann schnell auf sie reagiert werden. Frühzeitige und weitreichende Testungen sind das A und O in der Pandemiebekämpfung. Alle vorhandenen Kapazitäten müssen ausgeschöpft werden; denn die Kosten der Ausweitung von Testungen sind immer noch deutlich niedriger, als wenn es zu einem erneuten Lockdown kommen würde. Wir brauchen Tests in Pflegeheimen, in Altenheimen, in Krankenhäusern, in Asylbewerberunterkünften, bei Saison- und Wanderarbeitern, an Schulen und überall dort, wo es schwierig ist, den Mindestabstand einzuhalten, in Behinderteneinrichtungen, in Kitas, bei Erzieherinnen und Erziehern. Der Schwerpunkt der Tests muss neben den Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und deren Kontaktpersonen auf den verschiedenen Einrichtungen liegen.

Sie vergessen bei Ihrem Antrag so viele Menschen. Immerhin hat das Kabinett jetzt einige Vorschläge aufgenommen und umfangreiche Testungen versprochen. Die Testkapazitäten dafür sind vorhanden. Gezielte und flächendeckende Tests sind notwendig. Nur so können wir Krankheitshäufungen bzw. Cluster schnell erkennen, frühzeitig mit der Isolierung der Virusträger und der Erkrankten beginnen und die Infektionsketten damit sehr schnell unterbrechen.

Sie zitieren in Ihrem Antrag, was meine GRÜNEN-Kolleginnen und ich in der letzten Zeit immer wieder in der Öffentlichkeit gesagt haben. Wir wissen mittlerweile alle, dass nicht jeder Infizierte auch Symptome zeigt. Es ist also umso wichtiger, die Teststrategie neu zu denken. Sie muss zugleich breit aufgestellt und trotzdem zielgerichtet sein. Wir haben Ihnen schon frühzeitig umfangreiche Vorschläge dazu geliefert, wo es sinnvoll ist zu testen und wer getestet werden sollte.

Nun zur Kostenübernahme: Es wurde in den letzten Tagen deutlich, dass Sie als CSU nicht ganz mit der freudigen Ausgabenpolitik Ihres Chefs einverstanden sind. Sie machen es sich aber ein bisschen einfach, die Finanzierung der Tests jetzt auf den Bund abzuschieben. Die Staatsregierung muss klären, wer für diese wichtigen Tests aufkommt. Es ist wirklich erstaunlich, dass es bis jetzt keinen vernünftigen Plan dafür gibt. Die Staatsregierung muss klären, wie die Finanzierung der Tests aussehen soll, und sie muss sich auch an der Finanzierung beteiligen.

Die Kosten für die Tests können am Ende keinesfalls von den Einrichtungen und schon gar nicht von Privatpersonen getragen werden. Es geht nicht, dass Menschen vor der Aufnahme in eine Psychiatrie am Ende noch selber die Testkosten zahlen müssen.

Meine Damen und Herren von CSU und FREIEN WÄHLERN, in Ihrem Antrag stehen viele gewichtige Punkte, da er einen Großteil unserer Forderungen enthält. Einige entscheidende Punkte fehlen aber; die stehen in unserem Antrag.

Was ist zum Beispiel aus den groß angekündigten Antikörpertests geworden? Davon habe ich nicht mehr viel gehört. Wer übernimmt die Kosten für diese? Das soll jetzt geklärt werden. Lernen wir aus der Entwicklung!

Ich wiederhole mich: Es geht nicht, die Finanzierung einfach auf den Bund abzuwälzen. Der Bund wird nicht vollständig für die Kosten aufkommen. Hier steht auch der Freistaat in der Pflicht.

Unsere Bürgerinnen und Bürger leisten einen großen Beitrag zur Eindämmung. Sie halten Abstand, sie tragen Masken, sie bleiben, wo es nur geht, zu Hause. Leisten Sie an dieser Stelle Ihren Beitrag, und übernehmen Sie die Kosten für die Testungen!

(Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Haubrich. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Andreas Winhart das Wort.

(Beifall)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Kollegin Haubrich, ich freue mich, dass Sie unser Credo "Testen, testen, testen" jetzt auch übernommen haben und dies auch schon von Frau Schulze vorgetragen worden ist. Ich freue mich darüber sehr; denn genau mit den Worten "Testen, testen, testen" laufe ich mittlerweile seit Wochen und Monaten herum.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

– Ja, ja, ist schon recht. Herr Mehring, jetzt passen Sie auf! Die CSU präsentiert uns heute ihren Dringlichkeitsantrag – ich betone das Wort "Dringlichkeitsantrag" – "Corona-Infektionsketten wirksam und rasch unterbrechen – Tests ausweiten – Rechtssicherheit für Kostenträgerschaft herstellen".

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CSU, es ist ein bisschen spät, vier Monate nach Ausbruch der Krise die Infektionsketten unterbrechen zu wollen. Ich finde es trotzdem interessant, sich mit dem Thema noch einmal auseinanderzusetzen. Meine Damen und Herren, die CSU-Staatsregierung – Entschuldigung, Herr Mehring, es ist ja nicht die CSU-Staatsregierung, Sie spielen da auch noch irgendwie minimal mit – hat es im Januar verschlafen, präventiv tätig zu werden. Noch schlimmer, man hat den Februar ohne nennenswerte Maßnahmen abgewartet. Als die Pandemie längst angekommen war, hat man noch bis zum 16. März 2020 gewartet, als die Kommunalwahlen endlich vorbei waren.

Meine Damen und Herren, es wäre richtig und wichtig gewesen, die Infektionsketten Ende Januar, als die ersten Fälle aus der chinesischen Provinz Wuhan zu uns gekommen sind, zu unterbrechen. Das hat man nur im engsten Umfeld der Betroffenen gemacht. Die Grenzen waren weit offen, und jeder war in der Lage, das Virus in unser Land zu tragen.

Einen Schutz für die eigene Bevölkerung gab es nicht. Zu diesem Zeitpunkt hat man noch nicht einmal Vorkehrungen getroffen, da man COVID-19 lediglich als lokales chinesisches Problem angesehen hat. Manche haben sich die herablassenden Reportagen über den Fleischmarkt von Wuhan mit den typisch chinesischen Fleischwaren im Fernsehsessel zu Gemüte geführt. Man hätte aber auch aufstehen und vorsorgen können. Darauf ist man aber nicht gekommen.

Herr Mehring, die Maßnahmen zur damaligen Zeit waren vollkommen unzureichend. Den Passagieren aus Maschinen der sogenannten Risikogebiete wurden Karten ausgehändigt, auf denen sie selbst ankreuzen konnten, ob sie Kontakt zu Infizierten hatten, aus den betreffenden Gebieten eingereist sind oder sich irgendwie schlapp fühlen. Meine Damen und Herren, welcher Geschäftsreisende, welcher Tourist ist so deppert und kreuzt so etwas freiwillig an, um danach den lang ersehnten Europa-Urlaub oder die Geschäftsreise in Quarantäne zu verbringen oder sich selbst aus irgendwelchen beruflichen Gründen in Karriereschwierigkeiten zu bringen? – Keiner, meine Damen und Herren!

Wenn Sie nur einen Hauch von interkultureller Kompetenz haben,

(Zurufe: Oh! – Lachen)

dann bedenken Sie bitte auch: In Asien gibt es ein weitverbreitetes Schuldempfinden gegenüber anderen. Es bringt nämlich über das Individuum Schimpf und Schande, wenn man der Gesellschaft oder anderen Schaden zufügt. Schon aus Schamgründen können Sie bei den Fragebögen nicht mit einer Antwort rechnen. Noch nicht einmal bei uns in Deutschland ist das innere Bedürfnis weit verbreitet, ein Formular überkorrekt auszufüllen, wenn man die Folgen abschätzen kann.

Das war der Stand der Dinge bis zur Kommunalwahl. Dann hat Herr Söder mit Ausnahme der Tests das harte Durchgreifen für sich entdeckt. Während andere flächendeckend testeten, bedarf es in Bayern, um sich testen zu lassen, einer hausärztlichen Überweisung. Die Kosten sind zunächst unklar. Dann sollten die Kassen dafür aufkommen. Das war ein Finanzierungschaos in Bund und Land.

Zu Anfang gab es viel zu wenige Kapazitäten. Dann waren Kapazitäten frei und wurden nicht genutzt. Das alles ist in den Medien nachzulesen. Bereits im März haben wir gefordert: Testen, testen, testen. Die Maßnahmen, die Sie getroffen haben, entbehren jeglicher statistischen Grundlage und sind vermutlich auch aus diesem Grund völlig überzogen worden. Hätte man von Anfang an den Leuten auch ohne Symptome erlaubt, sich testen zu lassen, hätten wir ein viel klareres Bild der Lage erhalten. Man hätte gegebenenfalls die Schulen offenlassen können. Man hätte in vielen Teilen die Ausgangsbeschränkungen, vielen Familien Geldsorgen und vielen Betrieben Existenzsorgen ersparen können.

Wir haben Sie, die Damen und Herren der Staatsregierung, angefleht, zumindest den Kern unseres Gesundheitswesens, nämlich die Pflegerinnen und Pfleger, die Rettungsdienstleistenden, die Ärztinnen und Ärzte und alle anderen, die tagtäglich in den Krankenhäusern und Pflegeheimen ihren Dienst am Menschen leisten, regelmäßig und flächendeckend zu testen. Das wäre dringend nötig gewesen. Von Herrn Söder gab es zu diesem Antrag nur ein müdes Lächeln.

Meine Damen und Herren, das gleiche müde Lächeln habe ich leider nun für Ihren Dringlichkeitsantrag vier Monate nach Beginn der Corona-Epidemie. Deswegen lehnen wir den Antrag der CSU ab. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie wissen es selbst: Ihren Antrag selbstverständlich auch.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Winhart, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN. – Bitte schön, Herr Dr. Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Winhart, der heute Nachmittag schon bestehende Knoten, den Sie in meinen Kopf reden, wird mit jedem Ihrer Wortbeiträge größer. Sie setzen die Comedy-Challenge Ihrer Fraktion nach meinem Dafürhalten unvermindert fort. Sie haben jetzt darauf verwiesen, dass wir zu Beginn der Corona-Krise zu wenig getestet hätten. Sie haben aber heute Nachmittag bereits im Vorhinein beantragt, dass wir die Maskenpflicht, also die einzige Präventionsmaßnahme, die wir bislang haben, bitte abschaffen sollten. Wären Sie bereit, dem Hohen Haus zu erklären, was sich seit dem Zeitpunkt, zu dem Sie sich mehr Tests auf ein Virus, das es aus Ihrer Sicht manchmal gibt und manchmal nicht, gewünscht hätten, und zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem Sie die Maskenpflicht abschaffen wollen, im biologischen bzw. medizinischen Sinne verändert hat? Kann es vielleicht sein, dass sich das Virus nicht so sehr für politische Faktoren, Meinungsumfragen, Abstimmungsergebnisse in Ihrer Fraktion und Putschversuche in Ihrer Fraktion interessiert wie die AfD-Fraktion? Gibt es auch irgendeinen inhaltlichen Grund für diese nachgerade lächerlichen Forderungen, die Sie heute in einer einzigen Plenarsitzung konträr gegenüberstellen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Andreas Winhart (AfD): Wunderbar, Herr Mehring, vielen herzlichen Dank für diese comedyhafte Zwischenbemerkung. Normalerweise kann sich jeder Mensch eine gewisse Zeitleiste vorstellen. Nachdem Sie den Dokortitel nicht geschenkt bekommen haben, traue ich Ihnen das auch persönlich zu. Zu Beginn des Jahres, im Januar, Februar, lag logischerweise eine andere Lage und eine andere Situation als jetzt vor.

(Widerspruch)

Da stimmen Sie mir sicher zu.

(Zuruf)

– Nein, Sie stimmen nicht zu. Sie sagen also, dass sich von Januar bis jetzt nichts geändert hat. Wenn sich für Sie nichts geändert hat, dann brauche ich jetzt nicht mehr weiter zu reden. Mein herzliches Beileid.

(Widerspruch)

Wir sehen es auf jeden Fall so, dass im Januar, Februar die ganze Pandemie hätte abgewendet werden können. Das hätten wir gerne gemacht. Jetzt haben wir die Situation, dass die ganzen Maßnahmen offensichtlich nicht greifen, was man auch sieht.

(Unruhe – Widerspruch – Zuruf)

Die Leute wollen diese Maskenpflicht aus guten Gründen nicht. Sie fühlen sich in ihrer Freiheit begrenzt. Diesen Leuten helfen wir gerne.

(Zuruf)

Schauen Sie einfach in aller Ruhe noch einmal ins Archiv des Bayerischen Landtags, lesen Sie sich ein, dann wissen Sie auch, was ich wann gesagt habe.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin für die SPD-Fraktion ist Frau Kollegin Ruth Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Seit Beginn der Pandemie wissen wir, dass die Tests von zentraler Bedeutung sind. Schon seit Februar bringe ich ungefähr jede Woche die Forderung ein, dass wir Schutzmaterial und Tests in den Kliniken und Heimen brauchen. Das tun auch die Wohlfahrtsverbände, das tun die Einrichtungsträger und andere. Noch einmal zum Mitschreiben: In Bayerns Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Heimen wird nach wie vor nicht reihenweise und präventiv getestet.

Das wollten mir diese Woche im Ausschuss schon die Kollegen aus den Koalitionsfraktionen kaum glauben. Die Vertreterin der Staatsregierung verstummte. Es gibt keine Reihentests und keine Prävention. Es wird nur getestet, wenn schon ein Ausbruchsgeschehen oder ein entsprechender Verdachtsfall vorliegt. Jetzt erklärt die Staatsregierung, dass sie sich Konzepte überlegen will, wie die Testung funktionieren soll. Wir haben jetzt Anfang Juni. Warum liegen diese Konzepte nicht längst vor? – In einem Konzept müssen folgende Fragen geklärt werden:

(Beifall bei der SPD)

Wo werden die Tests ausgewertet? Wer führt sie durch? Wie kommen die Tests dahin, wo sie gebraucht werden, aber nach wie vor nicht landen? Was bedeutet Kapazität in der Versorgung? Werden die Tests eher vor Ort gemacht oder wird es lange Wege geben? Wollen Sie das dezentral machen? Für dieses Konzept hatten Sie jetzt über vier Monate Zeit. Wir sollen jetzt – so steht es in Ihrem Antrag – Ihre Absicht begrüßen, dass Sie sich ein Konzept überlegen? – Das ist wirklich eine Zumutung.

Wir brauchen diese Tests auch, weil wir einen Überblick über die Verbreitung des Virus brauchen, über die Entwicklung des Infektionsgeschehens. Zudem müssen wir Hotspots identifizieren usw.

Im aktuellen Infoblatt des Gesundheitsministeriums von April steht das alles schon drin. Das ist nichts Neues. Wir hätten erwartet, jetzt Ihr Konzept zu hören und nicht Ihre Absichtserklärung. Es ist doch unglaublich, dass wir das jetzt mit einem Nachzieherantrag noch einfordern müssen. Das hat der Krisenstab in der Zwischenzeit offenbar nicht hingekriegt.

Sie könnten Ihre Einkaufs-Task-Force auflösen, die brauchen Sie jetzt nicht mehr; denn zum Einkaufen haben Sie Herrn Aiwanger. Der kauft alles ein, was nicht riet- und nagelfest ist. Er hat übrigens für Anfang Mai schon im März angekündigt, dass es Schnelltests geben würde. Wir haben jetzt Ende Mai. Die Schnelltests gibt es immer noch nicht. Ich hoffe, dass er beim Einkaufen auch daran gedacht hat, die Reagenzien und die Vorprodukte zu kaufen, die wir dringend brauchen, um die Tests auch anwenden zu können.

Der Hauptgrund dafür, dass die vorhandenen Testkapazitäten nicht ausgeschöpft werden – den nennen Sie selbst in Ihrem Antrag – ist, dass die Finanzierung nicht gestanden hätte. Jetzt entschuldigen Sie mal: Wir brauchen diese Tests, auch wenn sie nicht von jemand anderem finanziert werden. In so einem Fall muss eben Bayern einspringen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist unglaublich, dass die vorhandenen Tests zurückgehalten wurden, weil man darauf wartet, dass jemand anderes die Rechnung bezahlt. Das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Der nächste Redner für die FDP-Fraktion ist der Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Vor Wochen wäre ich vor diesem Schaufensterantrag noch stehen geblieben, hätte ihn interessiert gelesen und hätte mir gedacht: Es ist gut und wichtig, dass in dem Maßnahmenpaket, das Sie fordern, die Priorisierung für zusätzliche Testungen verlangt wird und dass Sie feststellen, dass nur die Hälfte der möglichen Testkapazitäten genutzt wird. Aber leider erfolgt das viel zu spät. Hätten Sie auf die Praktiker, auf die Experten vor Ort gehört, die alle Hygiene-Konzepte erarbeitet haben, dann hätten Sie auch schon früher für Klarheit bei der Finanzierung dieser Tests sorgen können.

Übernehmen Sie doch bitte am besten in dieses Maßnahmenpaket den Antrag der GRÜNEN, weil dort schon viele Details aufgeführt sind, die sinnvoll und richtig sind. Sparen Sie uns noch weitere Zeit, die sonst verloren gehen würde.

(Beifall bei der FDP)

Des Weiteren bitte ich Sie, das Pooling hinsichtlich der Tests zu überdenken, um kosteneffizient zu arbeiten und möglichst viele Tests auf einmal auf den Weg bringen zu können. Sie sollten zusätzlich aber auch regelmäßig repräsentative Viruslast- und Antikörper-Studien durchführen, um die Ausbreitung des Coronavirus in Bayern aufzuzeigen. Das Maßnahmenpaket muss umgehend und sehr schnell eingeleitet werden.

Unklar ist in Ihrem Papier noch, wie mit Heimbewohnern und deren Angehörigen zu verfahren ist. Hier nur ein kurzer Fall: Aktuell ist es so, dass Bewohner von Pflegeheimen natürlich nicht daran gehindert werden können, vor die Tür zu gehen. Wenn sie aber wieder zurückkommen, dann müssten sie theoretisch 14 Tage in Quarantäne, weil der Heimbetreiber ansonsten in eine Haftungssituation käme, wenn tatsächlich ein Befall im Heim stattfinden würde.

Genau diese Punkte gilt es möglichst schnell aus dem Weg zu räumen, damit auch in den Bereichen, in denen noch Unsicherheiten bestehen, Klarheit geschaffen wird. Wir werden trotzdem beiden Anträgen sehr gerne zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht Frau Kollegin Susann Enders.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte zu jedem meiner Vorredner ein Statement abzugeben, doch dazu reicht meine Redezeit nicht aus. Manches wäre ironisch, manches kritisch und manches einfach nur verwundert oder kopfschüttelnd. Ich kann nur eines sagen: Dafür, dass die Opposition über Wochen und fast Monate in eine Corona-Schockstarre verfallen ist

(Zurufe)

und still gewartet und zugesehen hat, was die Regierung tut, ist dieses Mäkeln und Maulen im Nachgang relativ groß; aber dazu sage ich jetzt nichts mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen testen, um Infektionsketten einzudämmen; das steht fest. Wir FREIE WÄHLER stehen zu einhundert Prozent hinter dem Vorhaben der Bayerischen Staatsregierung, die Testkapazitäten auszubauen. Wir müssen alles dafür tun, um nach der weiteren Öffnung von Einrichtungen eine zweite Infektionswelle und einen nochmaligen Shutdown zu verhindern. Um dies zu verhindern, sollen zukünftig verstärkt auch Menschen ohne Krankheitszeichen getestet werden. Die Tests sollen schneller möglich sein; dies gilt vor allem für Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Arztpraxen, Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und der Wohnungslosenhilfe, Schlachthöfe und weitere Bereiche. Auch Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sollen die Gelegenheit bekommen, sich freiwillig testen zu lassen.

Wir wollen an Tests nicht sparen, deshalb soll sich die Staatsregierung dafür einsetzen, die Finanzierung der Corona-Tests mit dem Bund zu klären. Die Kosten für die Tests selbst sind wesentlich geringer als die Folgekosten, die durch hohe Infektionsraten entstehen würden. Eben weil das Coronavirus eine Angelegenheit von nationaler Bedeutung ist, muss der Bund ausreichend Testkapazitäten finanzieren. Für uns steht fest: Menschen, die infiziert sind und dies frühzeitig wissen, können

sich und andere schützen. Eine massive Ausweitung der Tests ist der richtige Weg für uns FREIE WÄHLER gemeinsam mit der CSU.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Den nachgezogenen Antrag der GRÜNEN lehnen wir ab. Er ist nahezu identisch mit unserem Antrag, nur etwas anders formuliert. Daher sehen wir ihn als unnötig an.

(Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Enders. Bitte bleiben Sie noch einen Moment am Mikrofon, weil es eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Waldmann von der SPD-Fraktion gibt. Bitte schön, Frau Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Jetzt verstehe ich auch, warum Sie offenbar erst jetzt anfangen, sich die Konzepte zu überlegen. Sie haben in all den Monaten offenbar unsere Wortmeldungen und die Hilferufe der Wohlfahrtsverbände, der Einrichtungsträger und Klinikbetreiber, die dringend Tests und Schutzmaterial gefordert haben, nicht zur Kenntnis genommen. Sie nehmen offenbar nur die Verlautbarungen der Regierung zur Kenntnis. Das heißt aber nicht, dass wir nicht tätig gewesen wären. Das war wirklich eine ziemlich niedrige Unverschämtheit, muss ich sagen.

Aber nachdem Sie sagten, wer alles getestet werden soll – Sie sagten, die Tests sollen ausgeweitet werden, die Tests, die es bislang noch gar nicht gibt –, sagen Sie uns doch bitte, wie Sie sich die Priorisierung vorstellen, also sowohl an den Kliniken, in den Pflegeheimen, den Obdachlosenunterkünften, in sämtlichen Kitas und Schulen. Dazu müssten Sie tatsächlich ein Konzept haben, und darüber hätten wir jetzt gern etwas mehr erfahren als nur die Absicht, es solle irgendwie mehr werden.

(Beifall bei der SPD)

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Vielen Dank, Frau Waldmann, für diese Frage. Sie haben recht, ich habe von Ihnen nichts gehört; aber von den Verbänden, Vereinen und all denen, die von Anfang an mit der Corona-Krise zu kämpfen hatten, haben wir sehr viel gehört, deshalb auch die Aktionen der Regierungsparteien.

(Zuruf)

Zu den Corona-Tests. Nachdem Sie sich mehr auf Wischmopp-Kritik spezialisiert haben, kann ich nur sagen: Ich bin heilfroh, dass wir die Wischmöpfe haben, denn

(Zuruf)

solche Einrichtungen müssen auch desinfiziert und gereinigt werden. Das schafft man nicht mit Ihren coolen Worten, sondern dafür braucht man auch Material, das wir auch in Zukunft noch auf Halde haben müssen.

(Zurufe)

Zu den Corona-Tests, Kollegin Waldmann, kann ich Ihnen nur sagen: Sie wurden uns für Mitte Mai in Aussicht gestellt, wenn die Reagenzien bis dahin so weit vorrätig sind. Herr Aiwanger hat sich persönlich um Masken gekümmert.

(Zuruf)

Er hat sich darum gekümmert, dass Beatmungsgeräte vorrätig sind. Er hat sich um vieles persönlich gekümmert, mit unserer Unterstützung und mit der Unterstützung der CSU. Die gesamte Staatsregierung hat sich gekümmert.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Enders, Ihre Redezeit!

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Die Reagenzien können wir leider noch nicht persönlich anrühren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Frau Enders. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Raimund Swoboda (fraktionslos): – Müssen Sie schon wieder herumstänkern, Herr Reiß? Ich habe drei Minuten Redezeit und kann drei Dringlichkeitsanträge kommentieren, wenn ich von sechs nur drei kommentieren möchte. Das haben Sie doch selbst so veranlasst.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

– Ja, dann gehen wir halt vor Gericht, wenn Sie meinen, wenn Sie so weitermachen.

(Zuruf)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: – Der Abgeordnete Swoboda hat das Wort! Herr Swoboda, bitte.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Die heutige Debatte zu diesem Dringlichkeitsantrag war, wie ich finde, sehr wichtig, und sie hat auch etwas erbracht: Alle sind sich einig, dass wir mehr Tests brauchen, und alle haben auch gesagt: Ja, die Testmöglichkeiten sind da. Verwunderlich für mich war, dass sie offensichtlich gar nicht genutzt werden. Aus den Medien hat man erfahren, dass in Bayern 200.000 überhaupt nicht abgerufen wurden.

Wenn wir also jetzt Testmöglichkeiten haben, dann fragt man sich: Wo hakt es dann? – Die Staatsregierung hat anscheinend ein Problem mit dem Bezahlen. Dazu möchte ich einen Hinweis geben: In der Wirtschaft, im Leben selbst heißt es immer: Wer anschafft, der zahlt auch. Die Bayerische Staatsregierung hat zwar nicht die Corona-Krise, die Infektionskrankheit, angeschafft, wohl aber die Katastrophe ausgerufen und den Notfallplan aufgesetzt. Sie hat nach der Bund-Länder-Aufgabenverteilung auch die Aufgabe der Verwaltung, also muss sie auch die Kosten tragen. Für mich ist das eigentlich ganz einfach. Was für Sie daran so schwierig ist, verstehe ich überhaupt nicht.

Was ich ebenfalls nicht verstehe, Herr Seidenath, ist, dass Sie keine Herdenimmunität wollen. Ich meine, das Coronavirus soll uns nicht in jedem Jahr aufs Neue ereilen. Sie möchten die Infektionsdichte geringhalten. Das verstehe ich, das ist auch ein gutes Ziel. Was ich aber überhaupt nicht verstehe, ist, dass keine sogenannten Reihenuntersuchungen durchgeführt werden, die uns bevölkerungsspezifisch auf bestimmte Tatsachen aufmerksam machen, nämlich den Durchseuchungsgrad in der Bevölkerung, die regionale Verteilung und vielleicht auch die Stadt-Land-Verteilung, um das Ganze auch wirklich wissenschaftlich begleiten zu können. Ich habe den Verdacht, liebe Regierungskoalition: Wollen Sie vielleicht Wichtiges überhaupt nicht wissen und sagen deshalb: Darauf legen wir keinen Wert, deshalb stellen wir die Testkapazitäten für die Reihenuntersuchungen, die dann auch aussagekräftig

wären, nicht zur Verfügung, dann haben wir auch keine so hohen Durchseuchungszahlen? – Ich will Ihnen das nicht unterstellen, aber man könnte befürchten, dass es so sein könnte. Also, zahlen Sie doch endlich die Tests, und dann kommen wir weiter.

Wozu ich in der Diskussion überhaupt nichts gehört habe, das ist die Frage der Testsicherheit. Dazu habe ich gestern in der "Süddeutschen Zeitung" gelesen – Sie wahrscheinlich auch alle –, dass wir 20 % und mehr Ausfall haben, wenn die Tests an den falschen Tagen stattfinden; 20 % falsch negativ oder falsch positiv – das könnte ein Problem sein. Dass dies auch in der Realität so ist, zeigt uns die Tatsache, dass Menschen positiv getestet werden, deren Ergebnis bei Wiederholung des Tests negativ ist und umgekehrt. Das ist heute in gar keiner Weise geklärt worden, dazu haben Sie aber hoffentlich noch Gelegenheit. Es ist Aufgabe der Regierung, dem nachzugehen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Abgeordneter Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende. Vielen herzlichen Dank.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ja, dann finde ich mich damit ab.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ja, natürlich, zum zweiten Mal. Der Ältestenrat hat beschlossen, dass den fraktionslosen Abgeordneten diese Redezeit zusteht. – Das Wort hat die Frau Staatsministerin Melanie Huml. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Werter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es vor allem um die Ausweitung der Tests. Das wollen auch wir erreichen. Entsprechend haben wir bereits in den letzten Wochen und Monaten gehandelt. Ich habe schon heute Vormittag davon gesprochen, dass wir von null kamen, und dargestellt, wo wir heute stehen. Die Staatsregierung hat am Dienstag noch einmal ein klares Signal gesetzt, dass wir die Testungen massiv ausbauen und durchführen wollen.

Sie haben feststellen dürfen, dass wir seit dem 24. März 2020 die Testkapazitäten nahezu verdoppelt haben. Damals waren wir bei etwa 10.000 – um genau zu sein: bei 11.400 –, und bis heute sind die Testkapazitäten bei uns auf über 21.000 gestiegen. Ich finde es richtig positiv, dass uns das gelungen ist. Wir wollen aber noch mehr Testkapazitäten haben.

Im Grunde genommen haben wir auch freie Testkapazitäten, wenn wir uns anstrengen, immer mehr zu bekommen. Das liegt schlichtweg daran, dass wir aus einer Zeit kommen, in der wir sehr viele Menschen hatten, die infiziert waren, und in der wir auch sehr viele Kontaktpersonen testen mussten. Da – Gott sei Dank! – die Zahlen rückläufig sind, wurden Kapazitäten frei. Deswegen ist es so wichtig, dass wir uns überlegen, wie wir diese freien Kapazitäten nutzen und wie wir weitere aufbauen können.

Vorhin wurde gesagt, es sei erst einmal geschaut worden, was denn der Bund zahlt. Ich muss hinzufügen: Der eine oder andere Träger hat vielleicht auch gewartet, was das Land zahlt. Denn die Arbeitgeber hätten da schon die Möglichkeit gehabt, ihre Mitarbeiter testen zu lassen, wenn es ihnen wichtig war; ich weiß, dass es ihnen wichtig ist.

Die höhere Anzahl an Testmöglichkeiten wollen wir nutzen, weil es sehr wichtig ist, die Pandemie weiterhin unter Kontrolle zu halten.

Wir brauchen aber nicht nur Testungen, sondern auch rasch Testergebnisse, damit wir schnell wissen: Wo ist das Infektionsgeschehen? Wie können wir es nachverfolgen? Wie können wir gezielt eingreifen?

Je mehr Testungen wir durchführen, desto besser ist natürlich die Entscheidungsgrundlage. Dann wissen wir nämlich: Da und dort entwickelt sich vielleicht ein Hotspot, da und dort sind besondere Maßnahmen notwendig.

Die Testungen bedeuten auch Sicherheit und Klarheit für den Einzelnen.

Es ist klar, dass wir in gewisser Weise priorisieren. Wir können nicht sofort mit allen Menschen anfangen, sondern wir müssen immer festlegen, wer der Erste, der Zweite und der Dritte ist, das heißt, in welcher Reihenfolge getestet wird. Natürlich haben die Menschen mit Symptomen weiterhin höchste Priorität. Wir wollen – das ist unser Ziel –, dass sie innerhalb von 24 Stunden getestet werden können und innerhalb von weiteren 24 Stunden das Ergebnis bekommen.

Wir wissen, dass es in der Zeit, als wir fast täglich Hunderte oder gar Tausende neue Fälle hatten, vorkam, dass ein Testergebnis nicht nach 24 Stunden, sondern erst nach längerer Zeit vorlag. Dieses Problem wollen wir noch einmal verstärkt angehen, das heißt, wir wollen noch besser werden. Wir werden noch einmal mit den Laboren sprechen – viele davon sind Privatlabore, auf die wir keinen direkten Zugriff haben –, wie wir zu weiteren Verbesserungen kommen können, damit der Einzelne möglichst rasch das Ergebnis bekommt.

Für Personen, die ohne Symptome sind, wollen wir innerhalb von 48 Stunden einen Test ermöglichen; das Ergebnis soll innerhalb einer Woche vorliegen.

Wichtig ist auch – das haben wir heute schon besprochen –, dass die sensiblen Bereiche abgedeckt werden: Krankenhäuser, Altenheime, Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und, und, und. Dass die Menschen dort besonders geschützt werden sollen, ist doch ganz klar.

Wir sind da auch nicht untätig. Schon im Moment werden, wenn Symptome da sind, Reihentests durchgeführt. Wir führen bereits heute präventiv Testungen durch. So haben zum Beispiel unsere Taskforce Infektiologie und die Steuerungsstelle Pflegeheime am LGL bereits 388 Heime besucht und über 500 Einsätze gehabt. Es kann auch einmal eine telefonische Beratung gewesen sein. Über 20.000 Tests wurden dort schon präventiv durchgeführt. Es ist nicht so, dass wir dort ganz neu anfangen würden.

Wir haben uns überlegt: Welche Heime zuerst? – Wir haben uns für die entschieden, die baulich besonders schwierig sind, von denen wir wussten, dass sie viele Zweibettzimmer haben, dass sie in einem Hotspot-Gebiet liegen oder dass dort in der letzten Zeit besondere Mängel aufgetreten waren. Diese Heime haben wir als prioritär ausgesucht.

Wichtig ist mir, dass auch die Kontaktpersonen der Gruppe 1 während der Quarantänephase von 14 Tagen getestet werden und das Ergebnis bekommen.

Sie haben mitbekommen, dass auch die weiteren sozialen Berufe – Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte – die Möglichkeit erhalten sollen, sich freiwillig testen zu lassen. Wir sind im Austausch mit Kollegin Carolina Trautner vom Sozialministerium und mit Kollegen Prof. Michael Piazzolo, um die Dinge entsprechend voranzubringen und zu überlegen, wie diese freiwilligen Tests zügig durchgeführt werden können.

Auch in den Bereichen Kritische Infrastruktur, Justizvollzugsanstalten, Polizei und Maßregelvollzug laufen schon Testungen. Das ist also nicht etwas ganz Neues. Ich könnte Ihnen auch die Daten nennen, wo wir was feststellen konnten, zum Beispiel, ob vom Personal jemand positiv getestet wurde und welche weiteren Testungen durchgeführt wurden.

Ebenso haben wir die circa 50 Schlachthöfe mit an die 6.000 Mitarbeitern durchgetestet. Nachdem wir erfahren hatten, dass in einem Schlachthof im Landkreis Straubing bzw. in den dortigen Gemeinschaftsunterkünften Fälle aufgetreten sind, haben wir gesagt: Dann werden gleich alle durchgetestet. Dadurch haben sich neben den Straubinger Fällen noch einmal zehn positive Fälle in ganz Bayern ergeben.

Klar, wir als Freistaat Bayern überlegen uns auch immer, wer es denn zahlt. Wir haben in der Corona-Pandemie aber gezeigt, dass wir viele Ausgaben übernehmen. Wenn ich allein an die Materialkosten, die wir bisher übernommen haben, denke, dann komme ich zu dem Ergebnis: Es scheitert nicht daran, dass wir etwa sagen, weil der Freistaat Bayern zahlen muss, weiten wir die Testungen nicht aus.

Weitere Großgeräte für 9 Millionen Euro werden gekauft. Es ist beschlossen worden, 21 Millionen Euro für Verbrauchsmaterial auszugeben. Es werden noch mehr Menschen eingestellt, um das LGL und die Labore der Unikliniken personell weiter zu verstärken, damit diese noch mehr machen können.

Aber wir haben auch geschaut, was der Bund macht. Dieser hat jüngst beschlossen, dass auch asymptomatische Menschen getestet werden können; das soll Teil des Leistungskatalogs der Gesetzlichen Krankenversicherung werden. Sie haben mitbekommen, dass es dazu jetzt eine Verordnung geben wird.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir einerseits froh sind, wenn die GKV das eine oder andere an Kosten übernimmt. Das hält uns nicht davon ab, das, was wir uns als Testkonzept vorgenommen haben, durchzuführen. Der Freistaat Bayern sieht sich gegebenenfalls auch hier in der Pflicht. Aber man muss immer gut darauf achten: Was? Wie? Wer? – Wie gesagt, es kann nicht immer nur der Freistaat Bayern alles zahlen, sondern wir müssen schauen, wann das möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie merken: Wir sind schon gut gerüstet. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir fangen nicht bei null an. Aber es ist richtig, das Thema noch einmal gut auf das Gleis zu setzen, wenn wir die Testkapazitäten weiter ausdehnen wollen. Bei dieser Ausdehnung gilt es auch zu überlegen, wer prioritär zu testen ist. Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, dass wir gerade dem medizinischen – ärztlichen und pflegerischen – Personal sowie allen Menschen, die ganz nah an anderen Menschen dran sind, Sicherheit geben können.

Gleichzeitig wissen wir alle, dass ein Test immer nur eine Momentaufnahme ist. Aber auch diese Momentaufnahme ist für uns wichtig, um feststellen zu können, wo sich Hotspots entwickeln und wo frühzeitig unsere Contact Tracing Teams – CTT – zum Einsatz kommen müssen; denn diese sind ganz nahe dran, wenn Nachverfolgung usw. notwendig sein sollte.

Ich fasse zusammen: Auf der einen Seite gibt es Erleichterungen. Auf der anderen Seite verstärken wir die Tests. Gegebenenfalls kommen CTTs zum Einsatz. Wir alle sollten immer den Blick auf die Einhaltung der Hygieneregeln haben: Abstand, Mund-Nasen-Bedeckung und alles andere, was wir schon gut kennen und weiter durchführen wollen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Es liegen drei Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt von Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben betont, wie wichtig diese Tests sind. Jetzt erklären Sie uns doch bitte, da zurzeit Hunderttausende ungenutzte Testkapazitäten vorhanden sind, wie es sein kann, dass diese in den Krankenhäusern, den Pflegeeinrichtungen, den Heimen für Senioren und den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung nicht ankommen? Erstens. Wie kann das sein?

Zweitens. Wie wollen Sie sicherstellen, dass das künftig besser funktioniert, wenn Sie die Kapazitäten noch ausweiten? Sie haben einen Krisenstab, Sie haben das LGL, Sie haben die Gesundheitskoordinatoren vor Ort. Wir wollen jetzt wissen, wer das dann macht. Wie wird das sichergestellt? Die Kapazitäten helfen uns nicht, wenn die Tests nicht dahin kommen, wo sie eigentlich schon lange gebraucht werden.

Nächster Punkt: Sie haben eben gesagt, die Arbeitgeber hätten selbst schon etwas machen können. Zum Beispiel die gemeinnützigen Träger von Pflegeeinrichtungen und Heimen für Menschen mit Behinderungen oder von Seniorenheimen haben keine Budgets für so etwas. Wie hätten die das bitte bezahlen sollen? Man müsste das dann praktisch auf die Pflegebedürftigen umlegen, sodass die das mitbezahlen müssen. Ist das jetzt das Konzept? Das kann es eigentlich nicht sein.

Sie haben jetzt auch noch einmal betont, wie wichtig die Tests in Ihrer Gesamtstrategie sind. Sehen Sie sich auch in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die dahin kommen, wo sie hingehören, und dass sie eben auch finanziert werden?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Wir können nicht länger warten, bis Zusagen von woanders kommen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön. – Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Zum einen ist es so, dass wir uns bei den Testkapazitäten wirklich kontinuierlich gesteigert haben. Das muss man in der Deutlichkeit sagen.

(Zuruf)

Die Tests wurden anfangs auch wirklich gut genutzt, wenn es darum ging, Menschen mit Symptomen zu testen, und wenn es darum ging, Kontaktpersonen zu testen. Da war anfangs nicht so viel Luft nach oben, dass wir quasi das Luxusproblem hatten, uns fragen zu können, wem wir das noch alles anbieten.

Jetzt haben wir die Möglichkeiten. Deswegen ist es auch richtig, dass wir sie nutzen. Sie haben es vielleicht gemerkt. Ich habe vorhin die Schlachthöfe angeführt, und, und, und. Wir haben uns in den letzten Wochen schon gekümmert und etliches gemacht. Sie wissen vielleicht auch, dass manche Krankenhäuser ihren Mitarbeitern in gewissem Rahmen anbieten, sich testen zu lassen, bzw. werden bei Patienten, die frisch reinkommen, jetzt schon Testungen durchgeführt.

Es ist noch unklar, wie das genau abläuft, aber Sie haben vielleicht mitbekommen, dass der Vorschlag des Bundes lautet, diejenigen zu testen, für die Leistungen

über die GKV abgerechnet werden – auch asymptomatische Fälle –, dass das Gesundheitsamt vor Ort aber sozusagen den Auftrag gibt. Wie sich der Bund das vorstellt, wussten wir vor ein, zwei Wochen noch nicht. Was glauben Sie, woher wir wissen, dass wir uns um noch einmal 10.000 Tests steigern können? Das ist so, weil wir mit den Laboren gesprochen haben. Wir können beim LGL unsere Kapazität steigern. Wir können sie an den Uni-Kliniken steigern. Das haben wir als Staat in der Hand. Aber wir brauchen auch die privaten Labore dazu. Deswegen war es eben auch notwendig, mit ihnen zu sprechen, inwieweit es da Steigerungskapazitäten gibt. Welche Möglichkeiten gibt es da noch? Wie hoch können wir da noch gehen? – Das ist das, was wir in den letzten Wochen und Tagen gemacht haben, nämlich zu fragen, wie weit wir gehen können, wie wir die Kapazitäten nutzen können und wer alles unter die Regelung fällt. Es war der Wunsch des Kabinetts, eine Möglichkeit für diejenigen zu schaffen, die als Erzieher oder als Lehrer tätig sind. Das müssen wir jetzt auch noch bedenken und mit einbauen. Ich glaube, dass es dann ein ganz rundes Konzept wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Spitzer, bitte!

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrte Frau Ministerin Huml, wie beurteilen Sie meine Aufforderung, regelmäßig repräsentativ Viruslast- und Antikörpermessungen bei der Bevölkerung in Bayern vorzunehmen, um letztendlich zu wissen, wie hoch die Durchseuchung ist?

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Sie wissen, dass es dazu bereits Studien in Bayern gibt. Das ist nichts ganz Neues. Es gibt die Hölscher-Studie, die im Münchner Raum läuft. Sie wissen vielleicht auch, dass diese Antikörpertests noch nicht ganz so ausgereift sind, wie wir uns das vielleicht wünschen würden. Ich kann das an einem Beispiel festmachen: Ich kenne jemanden, der bei dieser Hölscher-Studie mitgemacht hat. Die Frau und ihr Mann hatten unterschiedliche Ergebnisse. Das hat sie sehr gewundert. Dann haben sie sich noch einmal nachtesten lassen, und plötzlich hatten sie beide Antikörper.

Ich will damit sagen: Es waren zwei verschiedene Labore, die getestet und unterschiedliche Ergebnisse erzielt haben. Daran sieht man, dass das Ganze eben noch nicht ganz so ausgereift ist, wie wir uns das wünschen würden.

Nichtsdestoweniger sind diese Studien richtig und wichtig und werden zum Beispiel hier in München durchgeführt. Es gibt auch noch weitere, die hier anstehen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es folgt die Zwischenbemerkung des Kollegen Johannes Becher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf)

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): – Tirschenreuth und weitere, ja.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte schön, Herr Becher.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Entschuldigung.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich wollte noch einmal das Thema der frühkindlichen Bildung und der Fachkräfte in diesem Bereich ansprechen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann soll es freiwillige Testungen geben, und es soll ein Konzept mit den anderen Ministerien erstellt werden.

Mich würde noch interessieren, was das Ziel dieses Konzepts ist. Ich würde mir vorstellen, dass wir es möglich machen, dass man sich einmal wöchentlich testen lassen kann, wenn man in diesem Bereich tätig ist. Ist das ein Ziel, das Sie verfolgen, oder welches konkrete Angebot können Sie den Fachkräften in diesem Bereich machen?

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Wir haben am Dienstag im Kabinett beschlossen, dass das Sozialministerium eine Konzeption vorlegen wird, die wir bewerten wollen. Es wird in dem Bereich natürlich freiwillig sein. Wir wollen einfach die Möglichkeit schaffen. Gerade im Bereich frühkindliche Erziehung und Bildung können die Erzieherinnen weder Abstand halten noch eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Sie sind also wirklich in direktem Kontakt mit den Kindern. Von daher glaube ich, ist es sinnvoll, das anzubieten.

In welcher Regelmäßigkeit wir das anbieten können oder ob wir es da, wo besondere Hotspots sind, regelmäßiger anbieten als in anderen Gebieten, das ist noch nicht klar. Ich habe mich erst heute früh sehr intensiv mit einigen Kollegen aus anderen Landesregierungen ausgetauscht. Da gibt es natürlich auch Überlegungen.

Wir bauen die Testkapazitäten aus, aber man muss sich bei den Konzepten natürlich auch überlegen, was machbar ist, was möglich ist. Aber wir werden auf jeden Fall noch viel mehr anbieten können. Das ist das, was wir als Staatsregierung für notwendig erachten. Wir werden alles dafür tun, damit die Erzieherinnen die Chance haben, sich testen zu lassen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion sowie der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/8014 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, FREIE WÄHLER, FDP sowie Herr Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – AfD, SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/8072 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP sowie Herr Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von CSU, FREIEN WÄHLERN und AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur weiteren gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kinder brauchen Kinder: Kita-Regelbetrieb wiederherstellen!
(Drs. 18/8015)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Kitas und (Grund-)Schulen wieder für alle Schüler öffnen
(Drs. 18/8073)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)
Kindeswohlgefährdung beenden - Kindergärten und Grundschulen umgehend und vollständig öffnen (Drs. 18/8074)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
Chaos für Familien und Kitas beenden - mit Verlässlichkeit und Planungssicherheit aus der Krise (Drs. 18/8075)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Johannes Becher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das stufenweise Vorgehen der Staatsregierung zu Beginn der Pandemie bei diesem Thema war richtig und wir haben das konstruktiv unterstützt. Wir haben eigene Ideen eingebracht, wenn ich an das Thema der interfamiliären Betreuungsgruppen erinnern darf, das dankenswerterweise von der Staatsregierung aufgegriffen wurde. Der Grundsatz von "Vorsicht und Umsicht" ist grundsätzlich auch in Ordnung.

Aber rückblickend muss man natürlich schon sagen, dass gerade die Interessen der Kinder in Bayern viel zu lange unberücksichtigt geblieben sind und es eigentlich auch immer noch sind. Wenn man sich anschaut, was inzwischen alles wieder geöffnet wird und in naher Zukunft geöffnet werden soll, dann ist eine Aufrechterhaltung der Notbetreuung und damit der Ausschluss von vielen Kindern für zig weitere Wochen nicht mehr zu rechtfertigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kinder werden – und das stört mich als Mitglied der Kinderkommission – seit Beginn dieser Corona-Pandemie eigentlich ausschließlich als Träger von Viren, aber nicht als Träger von existenziellen Rechten betrachtet. Es gibt ein Recht auf Bildung, ein Recht auf physische und psychische Unversehrtheit, ein Recht auf Spiel, auf Kontakt zu anderen Kindern. Kinder brauchen Kinder. All diese Rechte haben jetzt, je nach Situation der einzelnen Familie, mehr oder weniger gelitten, und das seit über zwei Monaten. Das kann so nicht noch zig Wochen weitergehen.

Wie ist die aktuelle Lage? – Aus meiner Sicht stellt sie sich so dar: Mit der Ausweitung am vergangenen Montag sind die Kitas teilweise wieder erheblich besucht. Im Durchschnitt zu 50 %, in Einzelfällen auch deutlich mehr. Kleine Gruppen sind in der Praxis teilweise gar nicht mehr umsetzbar. Das Sozialministerium hat folgerichtig auch den Terminus verändert und spricht jetzt von "festen Gruppen". Das entspricht der Praxis.

Der Ministerpräsident hat sich für Anfang Juli kleine Gruppen gewünscht. Ich weiß nicht, wie man das umsetzen soll. Ich würde mir grundsätzlich auch ohne Corona kleinere Gruppen in den Einrichtungen wünschen. Aber es fehlt das Personal dafür. Es fehlen auch die Räumlichkeiten. Insofern werden wir bei festen Gruppen bleiben müssen. Kleine Gruppen sind eine Wunschvorstellung.

Ein weiterer Punkt ist, dass sich aus wissenschaftlicher Sicht die Erkenntnisse jetzt schon sehr deutlich verdichten, dass Kinder seltener erkranken und die Verläufe milder sind. Ich bin froh, dass man in Baden-Württemberg so weit ist, dass man solche Studien macht und auch die Island-Studie noch mal überprüft. An den Zwischenergebnissen der Studie aus Baden-Württemberg ist deutlich und ganz augenscheinlich geworden, dass Kinder keine Treiber des Infektionsgeschehens

sind, dass Corona sich da nicht verhält wie die Influenza. Das muss man bitte einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was folgt daraus? – Unseres Erachtens ist die Öffnung der Kitas nach den Pfingstferien verantwortbar, wenn sich das Infektionsgeschehen jetzt nicht massiv verändert. Wir haben in unserem Antrag den 15. Juni anvisiert. Dieses Datum haben nicht wir erfunden, sondern dieser Vorschlag kam letzte Wochen nach der Kabinettsitzung von Ihnen, Frau Trautner. Sie hatten die Idee, die Notbetreuung auszuweiten, mit den mittleren Kindern und deren Geschwisterkindern, womit wir im Durchschnitt 80 %, im Einzelfall sicher auch noch deutlich mehr Kinder in den Kitas hätten.

Diese Idee finde ich unsinnig, weil dann in eine Gruppe von eigentlich 20 Kindern 17 dürften und drei Kinder nicht. Wie können Sie das diesen drei Kindern erklären? Wie können Sie das den Eltern erklären? Was den Infektionsschutz betrifft, macht es keinen großen Unterschied mehr, ob 17 oder 20 Kinder in der Gruppe sind.

Meine Damen und Herren, daher meine ich: Wenn man für 80 % öffnen kann, dann kann man so verantwortungsvoll sein und auch für 100 % öffnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, es gibt natürlich auch Ängste, es gibt Verunsicherung bei Eltern, bei Fachkräften. Das haben wir heute auch schon ein paar Mal gehört: Wir müssen mit diesem Virus dauerhaft leben. Eine absolute Sicherheit kann niemand geben, sondern wir können bestenfalls Maßnahmen ergreifen, um das Risiko zu reduzieren. Unsere Vorschläge sind zum einen, dass die Kitas mit ausreichenden Schutzmaterialien ausgestattet werden, dass wir sie nicht mehr zwingen, sich ihre Masken selber zu nähern. Dann gibt es noch das Thema der Testung, das wir gerade ausführlich diskutiert haben.

Frau Staatsministerin Huml, ich würde mir wünschen – ich weiß, dass man das nicht nächste Woche umsetzen kann –, dass wir das Ziel ins Auge fassen, dass wir allen Fachkräften sagen können: Wenn ihr euch einmal in der Woche testen lassen wollt, bekommen wir das hin. Das werden nicht alle machen, aber wir haben auch Fachkräfte in der Risikogruppe. Dieses Angebot sollten wir ihnen machen, dieses Ziel sollten wir anstreben.

Zudem würde ich es auch als hilfreich empfinden, wenn die Gesundheitsämter den Kitas bei den Hygienekonzepten beratend zur Seite stehen – wenn überhaupt noch Bedarf besteht; viele Kitas haben längst ihre Konzepte entwickelt. Vielleicht könnten die Gesundheitsämter auch einmal einen Kinderarzt vermitteln. Ich habe von Kinderärzten gehört, die Fortbildungen für Fachpersonal anbieten. Ich finde, das ist eine ganz tolle Sache. Ich glaube, alles, was wir tun können, um die Sicherheit zu erhöhen, sollte an der Stelle gemacht werden.

Gleichzeitig sage ich: Wenn sich das Infektionsgeschehen jetzt nicht dramatisch anders entwickelt, ist nach den Pfingstferien der richtige Zeitpunkt für eine Öffnung im Sinne der Kinder, im Sinne der Eltern und aufgrund der ausreichenden Vorbereitung dann auch im Sinne der Kitas. Das ist verantwortbar, das ist praktisch umsetzbar. Zur Vorsicht und Umsicht gehören für mich auch Zuversicht und die Bereitschaft, Öffnungen vorzunehmen, wenn Öffnungen verantwortbar sind. Daher bitte ich Sie eindringlich um Zustimmung. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Becher. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Julika Sandt von der FDP.

Julika Sandt (FDP): Ich wundere mich jetzt schon sehr. Sie stellen heute einen intelligenten Antrag. Ich finde das auch alles weitestgehend okay, was Sie heute gesagt haben. Aber vor kurzer Zeit haben Sie dagegen gestimmt, als wir mit unserem Öffnungsplan für die bayerischen Kitas die Blaupause dazu geliefert haben, gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse und mit Aktualisierung der Hygienepläne.

Damals haben Sie gesagt – das ist noch nicht lange her, dass das im Ausschuss war –: Nein, wir wollen, dass die Kitas nur für 30 % geöffnet werden. Jetzt sagen Sie, wenn man 80 % machen kann, dann kann man auch 100 % machen. Wäre es nicht von Anfang an sinnvoll gewesen, unter Berücksichtigung bestimmter Maßnahmen – dass man die Gruppen nicht durchmischt, dass man Hygienekonzepte einhält etc. – die Kitas zu diesem Zeitpunkt tatsächlich zu öffnen?

Warum kommen Sie jetzt erst darauf und schreiben letztlich ab, was auch der FDP-Minister Stamp in Nordrhein-Westfalen gerade umgesetzt hat? Das kommt reichlich spät.

Johannes Becher (GRÜNE): Frau Kollegin Sandt, vielen Dank. Es ist zutreffend, dass wir vor vier Wochen noch einen anderen Antrag gestellt haben, mit einer anderen Position. Das Infektionsgeschehen und die Erkenntnislage verändern sich. Auch wir verändern unsere Position. Ich glaube, das ist normal. In dieser Zeit lernen wir doch jeden Tag dazu.

Sehen Sie sich die Zwischenergebnisse aus Baden-Württemberg an. Die Studie ist erst Anfang Mai bei Prof. Hoffmann von der Universität Heidelberg in Auftrag gegeben worden. Jetzt haben wir Zwischenergebnisse für 2.500 Kinder, die getestet wurden. Vorher gab es natürlich auch schon Ergebnisse aus Island, China und Singapur. Ich kenne die Studienlage. Wir machen es uns da nicht leicht. Man muss wirklich sehen, wann der richtige Zeitpunkt ist zu öffnen. Wenn ich jetzt höre, man könne am 15. Juni für 80 % öffnen, dann meine ich mit dem Blick auf die Praxis: Wenn man es für 80 % machen kann, dann kann man es auch für 100 % machen.

Das ist auch der Grund, warum wir vor vier Wochen eine andere Position hatten als heute. Ich finde, das ist kein Fehler. Ich finde, es ist in Corona-Zeiten normal, dass man sich der aktuellen Lage, dem aktuellen Infektionsgeschehen anpasst und unter dem Zugewinn wissenschaftlicher Erkenntnisse auch seine Position anpasst. Das haben wir gemacht, und wir denken: Jetzt ist der richtige Zeitpunkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Becher. – Nächster Redner ist Herr Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich zitiere: "Wir bekommen es hier mit einer verlorenen Generation zu tun." Das sagt der Präsident des Deutschen Kinderhilfswerks heute in der "WELT". Das ist vielleicht eine Wortwahl, die ich mir nicht zu eigen machen würde, aber der Leidensdruck für die Kinder ist schon enorm. Das betrifft aber nicht allein die Kinder in den Kitas, sondern auch die Schülerinnen und Schüler freuen sich auf ihre Freunde. Sie brauchen das soziale Miteinander, sie brauchen das gemeinsame Lernen. Gerade für alle jungen Kinder ist es ganz entscheidend wichtig, dass sie einen geordneten, einen begleiteten Tagesablauf haben, in dem sie dann auch eine gewisse Orientierung und Sicherheit bekommen.

Wir müssen leider festhalten: Zu Hause ist das eben nicht überall so gewährleistet. So entwickelt sich die aktuelle Lage zu einer Frage der Chancengerechtigkeit, und das an einem Brennpunkt der sozialen Selektion, dort, wo die Entscheidung über zukünftige Bildungskarrieren getroffen wird. Deswegen ist es so wichtig, gerade Schulen und Kitas auch als Schutzräume für Kinder wieder zu öffnen; gerade für diejenigen, die in einem benachteiligten Umfeld sind, ist das eben entscheidend. Außerdem leisten die Schulen und Kitas darüber hinaus wertvolle Unterstützungsarbeit für alle Familien und für die ganze Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP)

Zur Frage der Infektionsgefahr, die natürlich auf der anderen Seite steht, zitiere ich jetzt Herrn Johannes Hübner, einen Infektiologen und Kinderarzt aus München. In der "Süddeutschen Zeitung" stand: "Die medizinische Evidenz rechtfertigt es nicht, ihnen weiterhin ein kindgerechtes Leben zu verwehren."

Da ist was dran. Was mich dazu bewogen hat, diesen Antrag nachzuziehen, ist die jüngste Stellungnahme zur Öffnung von Kitas und Schulen, die wir kürzlich, am 19. Mai, von fünf medizinischen Fachgesellschaften bekommen haben. Darin wird anhand von wissenschaftlichen Fakten eben sehr deutlich dargelegt, dass gerade junge Kinder wesentlich weniger anfällig sind für Infektionen. Das zeigen die Studien zur Kontaktverfolgung. Ebenso wird deutlich, dass erkennbar weniger Kinder positiv getestet werden und dass es seltener zu schweren Krankheitsverläufen kommt. Die Erkenntnisse aus Baden-Württemberg stützen das Ganze noch. Sie deuten ganz deutlich darauf hin, dass nur wenige Kinder wirklich infiziert waren und damit auch nicht im großen Stil die Krankheit symptomfrei weitergetragen worden ist.

So wird durch die aktuellen Erkenntnisse aus der Infektionsforschung immer klarer: Die Dynamik der Pandemie entsteht durch die sogenannten Superspreader-Ereignisse. Das heißt: Das Après-Ski in Ischgl, die Starkbierfeste oder zum Beispiel der Gottesdienst in Frankfurt sind die Ereignisse, die die wesentliche Dynamik dieser Krankheit entstehen ließen.

Deswegen wird deutlich: Schulen und Kitas spielen keine bedeutende Rolle. Es gibt einen Fall aus Frankreich, der untersucht und angeführt wurde. An einem französischen Gymnasium hat eine Infektion noch vor Einleitung von Schutzmaßnahmen unbemerkt stattgefunden. 43 % der getesteten Lehrer erhielten ein positives Testergebnis, ebenso 40 % der Schüler, allerdings der 15- bis 17-jährigen Schüler. Bei den Schülern unter 15 Jahren war der Anteil der positiv Getesteten mit 2,7 % wirklich verschwindend gering, und dies trotz der Infektionsdynamik.

Dies macht eindrucksvoll deutlich, dass das Infektionsgeschehen nicht von den jüngeren Kindern getrieben wird. Daher ist es nötig, umgehend auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu reagieren und zwischen Kindeswohl auf der einen Seite und Infektionsschutz auf der anderen Seite eine neue Abwägung vorzunehmen. Dies gestehe ich an dieser Stelle auch den GRÜNEN zu. Deswegen müssen wir die Konzepte zum Infektionsschutz überarbeiten, dürfen sie aber nicht abschaffen, wie das die AfD in ihrem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag fordert. Wir müssen sie überarbeiten, damit sich die Einrichtungen vor Ort darauf einstellen können und dann für einen eingeschränkten Regelbetrieb individuelle Lösungen schaffen können; denn diese werden auch nötig sein.

Entscheidend ist am Ende eines: dass wir in der Regel von diesem Hin und Her zwischen Notbetreuung, zwischen viel zu kurzen Präsenzphasen und dem Lernen zu Hause, wieder wegkommen, das leider auch nicht so funktioniert, wie es notwendig wäre, damit es nicht, wie anfangs erwähnt, zu verlorenen Generationen kommt. Zumindest für die Jüngeren können wir das machen.

Schaffen wir wieder geordnete Strukturen. Darauf zielt unser Antrag ab. Kinder haben ein Recht auf Bildung und Erziehung. Das kann und das muss wieder gestärkt werden. Die neuesten Stellungnahmen der Wissenschaft sind ein Weckruf. Wir sollten ihn hören. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jan Schiffers das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Bitte schön, Herr Schiffers.

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Die Fraktion der GRÜNEN fordert in ihrem Antrag, ab dem 15. Juni einen Kita-Regelbetrieb herzustellen. Wir begrüßen das. Ich weise darauf hin – ich hatte es in meinem vorangegangenen Redebeitrag schon erwähnt –, dass wir als AfD-Fraktion bereits am 27. April die Öffnung von Kinderbetreuungseinrichtungen gefordert haben. Ab dem 1. Juni wollten wir den Regelbetrieb ermöglichen. Der Antrag wurde, wie schon erwähnt, abgelehnt.

Wir sind selbstverständlich dafür, dass die Kitas in Bayern so schnell wie möglich wieder öffnen. Außerdem fordern wir eine vollständige Öffnung der Grundschulen, wie Sie unserem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag entnehmen können.

Wir sind jedoch auch der Meinung, dass auch Kinder Träger der Grundrechte sind – das ist nicht nur unsere Meinung, sondern das ist so. Nebenbei bemerkt: Deswegen braucht es keine extra Kinderrechte im Grundgesetz. Auch den Kindern muss natürlich ermöglicht werden, ganz regulär soziale Kontakte zu pflegen und den Alltag menschenwürdig wiederaufzunehmen. Aus diesem Grund sind wir auch gegen die im Antrag der GRÜNEN vorgesehenen Maßnahmen wie Schutzmasken, Handschuhe usw.

Zum Glück gibt es die neue Studie aus Baden-Württemberg, aus Heidelberg, in der bestätigt wird, dass Kinder unter zehn Jahren eine untergeordnete Rolle bei der Verbreitung des Coronavirus spielen. Auch vier medizinische Fachgesellschaften forderten Mitte Mai eine komplette Rückkehr zur Normalität an Kitas und Grundschulen.

In den letzten Wochen hat sich allerdings schon abgezeichnet, was sich jetzt bewahrheitet: Ministerpräsident Markus Söder will seinen harten Kurs weiterfahren, koste es, was es wolle. Schon im Zuge unseres Antrags vom April haben wir auf die Studie aus Island mit 13.000 Teilnehmern hingewiesen, die eindeutig zu dem Ergebnis kam, dass Kinder keine bedeutsamen Treiber für die Übertragung von Corona sind.

Warum der Ministerpräsident so stur und beharrlich keine Normalität für Kinder einkehren lassen will, obwohl dies aus wissenschaftlicher Sicht befürwortet wird, darüber kann man nur spekulieren. Das mag damit zusammenhängen, dass es ihm jetzt schwerfällt, einen anderen Kurs zu fahren, ohne das Gesicht zu verlieren. Vielleicht liegt es auch daran, dass man im Moment mit sogenannten Face Shields auch ordentlich Umsatz machen kann – Stichwort: Baumüller Gruppe.

Nach den Sommerferien sollen nach der derzeitigen Planung die Kitas wieder in den Regelbetrieb gehen. Zugleich schafft der Ministerpräsident allerdings ein Klima der Angst. Er macht, was er anderen immer vorwirft, und schürt die Angst vor einer zweiten Welle. Ob diese kommt oder nicht, werden wir sehen.

Wir sind der Meinung, wir müssen für die Kinder unbedingt die Normalität wiederherstellen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Doris Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Ministerin Carolina Trautner! Wir haben zu diesem Thema einen Antrag mit vier wesentlichen Aspekten eingereicht. Ich möchte es jetzt ganz ruhig angehen und tatsächlich den Bogen zwischen Landtag und Ministerium, zwischen Legislative und Exekutive spannen. Dies ist mir wirklich ein großes Anliegen. Auch wenn sich unsere Wahrnehmung manchmal etwas unterscheiden mag und unterschiedliche Menschen im Haus mit unterschiedlichen Erfahrungen und mit unterschiedlichen Anliegen von draußen offensichtlich konfrontiert werden, stellen wir doch fest, dass vor Ort die Leitungen in den Kitas vor ihren Türen tatsächlich ein Chaos erleben, das zum Teil wirklich nicht mehr zumutbar ist.

Der erste Aspekt, den ich nennen möchte, ist die Rückkehr aller Kinder in die Kitas nach den Pfingstferien. Wir haben aufgrund der vielen Anträge, die zu diesem Thema eingereicht wurden, schon sehr viel diskutiert. Deswegen will ich das gar nicht mehr zu sehr ausdehnen. Es ist aber tatsächlich so, dass es für Eltern und auch für Kita-Teams inzwischen nicht mehr nachvollziehbar ist – lange war es nachvollziehbar –, wieso die restlichen 20 % der Kinder nach den Pfingstferien nicht zurückkommen sollen. Ich mache das am Beispiel der Dreijährigen fest.

Dreijährige dürfen dann in die Kita kommen, wenn die Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten oder wenn es sich um dreijährige Krippenkinder handelt oder wenn sie dreijährige Geschwisterkinder von Vorschulkindern sind. Dreijährige Kinder, die diese genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen aber noch nicht kommen. Ich finde ganz ehrlich: Zu Recht verstehen die Eltern, die einfach nur ein dreijähriges Kind haben, nicht, warum ihr Kind noch weitere zwei Wochen nicht in die Kita gehen darf. Dies lässt sich auch nicht mehr mit einem erhöhten Infektionsrisiko in Kitas begründen. Die Gründe hat der Kollege von der FDP gerade erläutert.

Ein weiterer Aspekt ist die wirklich verlässliche Kita-Finanzierung. Auch dazu wurden vorher schon viele Argumente ausgetauscht. Fakt ist aber auch, dass die Träger und die Einrichtungen tatsächlich unter großem Druck stehen. Wir sprechen hier von öffentlichen Einrichtungen. Wir sprechen nicht von irgendetwas. Ich würde Kitas fast mit Schulen vergleichen wollen; diese sind systemrelevant. Wir sprechen von frühkindlicher Bildung. Kitas sind aus unserer Landschaft nicht wegzudenken. Ich finde, wirklicher Dank wäre, wenn wir ihnen ein wirkliches finanzielles Auskommen zusichern würden und etwas differenzierter hinsehen würden, ohne mit der Gießkanne über alle hinwegzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Ja, es ist richtig, dass die Regelfinanzierung weiterläuft. Ich finde, es ist das Mindeste, dass die Grundfinanzierung einer Kindertageseinrichtung gesichert ist. In diese Regelfinanzierung kommen aber Risse, weil zum Thema Betreuungsgebühren, das ich jetzt gar nicht mehr vertiefen möchte, hinzukommt, dass mittlerweile Betreuungsplätze gekündigt werden, weil Eltern sagen: Die zwei Monate brauchen wir unser Kind auch nicht mehr dorthinzuschicken, dass aufgrund der Hygienemaßnahmen keine Eingewöhnungen stattfinden sollen, dass sie mit Personalengpässen zu kämpfen haben, weil in manchen Einrichtungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind, die altersbedingt zur Risikogruppe gehören. Wir haben eine

eingeschränkte Betreuung und eingeschränkte Betreuungszeiten. Die Eltern sind nicht bereit, für eine Teilzeitbetreuung, also für eine geringere Buchungszeit, den gleichen Beitrag zu zahlen, den sie zuvor bezahlt haben. Ich will damit die Komplexität der Problematik zum Ausdruck bringen.

Deswegen habe ich eingangs gesagt, dass es mir wichtig ist, diesen Bogen zu spannen. Es geht hierbei – zumindest mir – nicht darum, eine Konfrontation zum Ministerium aufzubauen, sondern es geht mir darum, den Blick zu schärfen und diese Sache wirklich ernst zu nehmen.

Ein weiterer Aspekt, Punkt 4 in unserem Antrag, bezieht sich auf die frühzeitige Kommunikation mit den Einrichtungen. Ich verstehe, dass auch die Staatsregierung mit vielen Herausforderungen zu kämpfen hatte. Aber Handreichungen, die am Freitagabend um 20:30 Uhr verschickt werden und bereits am Montag umgesetzt werden sollen, wobei das Kita-Personal am Wochenende in der Regel nicht in der Kita ist, empfinden diese als unzumutbar. Ich finde, so etwas darf nicht mehr passieren, und auch die Inhalte dieser Handreichungen müssen etwas realitätsnaher sein; denn die Rückmeldung aus der Praxis ist tatsächlich, dass diese nicht realitätsnah sind.

Wie soll man kleine Gruppen bilden, wenn die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen? Wie soll ein Kind den Eltern auf einer Decke übergeben werden? Erklären Sie einmal dem Zweijährigen – die dürfen sowieso noch nicht –, aber dem Dreijährigen, dass es auf der Decke sitzen bleiben soll.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Rauscher, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Doris Rauscher (SPD): Mir ist es nur wichtig, liebe Carolina Trautner – nimm das mit, es ist mir wirklich ein Anliegen –: Die Kitas haben große Not.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Rauscher. – Die nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Sylvia Stierstorfer.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie trifft besonders viele Familien. Das ist klar. Es ist nicht einfach, wenn die Kinder zu Hause betreut werden, da die Kindertagesstätten geschlossen sind, und viele Eltern parallel arbeiten müssen. Bei dieser Gelegenheit deshalb ein ganz großes Dankeschön an unsere Familien für die geleistete Arbeit!

(Beifall bei der CSU)

Es war sicherlich nicht einfach; die Kinder konnten nicht mit anderen Kindern spielen, sie konnten auch nicht zu den Großeltern. Trotzdem hatten wir immer das Wohl der Kinder im Blick. Der Infektionsschutz hat aber auch bei uns – Herr Becher, Sie haben es heute noch einmal dargelegt, wie schnell sich auch die Meinung bei Ihnen ändert –

(Zuruf)

nur bestimmte Maßnahmen zugelassen. Daher ist die Situation jetzt schon wieder eine andere.

Die Notbetreuung in den Kindertagesstätten wird erheblich ausgeweitet, auf Vorschulkinder und Geschwisterkinder. Ab 15. Juni werden voraussichtlich 80 % der

Kinder wieder in die Kita gehen können, ab 1. Juli sollen alle Kinder wieder die Einrichtungen besuchen dürfen, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt.

Jetzt bin ich beim Infektionsgeschehen – und genau das ist der springende Punkt. Wir wissen nicht, wie sich das Infektionsgeschehen in den nächsten Monaten entwickeln wird. Wir werden genau hinschauen, wie sich die Situation nach Pfingsten entwickelt. Wir hoffen alle das Beste.

Sie haben die Studie in Baden-Württemberg angesprochen. Diese Studie, Herr Becher, ist ein Zwischenergebnis aufgrund der Notbetreuung und nicht aufgrund eines Regelbetriebs. Es ist vorsichtig optimistisch. Wir hoffen, dass es vorsichtig optimistisch bleibt.

Ich wollte hier nur noch einmal anführen, dass wir trotz allem eine Gesamtverantwortung haben und nicht wissen, ob bei den Kindern, die vielleicht bereits eine Infektion durchlaufen haben, Schäden zurückbleiben. Hierzu gibt es bereits Untersuchungen, deren Ergebnisse noch offen sind.

Nur ein Hinweis der Vollständigkeit halber: In Fällen einer sonst zu befürchtenden Kindeswohlgefährdung – das ist heute auch angesprochen worden – durften Kinder – das war auch ein großes Thema bei uns im Ausschuss – trotzdem in die Kitas gehen, weil uns bewusst war, wie wichtig das ist, und deshalb haben wir die Kitas offengehalten.

Die Spielplätze sind wieder offen. Es gibt die Möglichkeit, nachbarschaftlich oder in Familien-Kleingruppen mit Gleichaltrigen wieder spielen zu können.

Wir haben auch Leistungen installiert, die Familien finanziell absichern, zum Beispiel – das ist meines Erachtens ein wichtiger Punkt – die Lohnausfallentschädigung im Infektionsschutzgesetz, die, wie von uns im Plenum gefordert, nun verlängert wird.

Es gibt in Bayern knapp 9.800 Kitas, die sicherlich unterschiedlich aufgestellt sind. Deshalb brauchen wir auch unterschiedliche flexible Antworten bei den Kitas. Die Bayern-Studie hat gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger in Bayern diesen Kurs mitgehen, dass Sie eine vorsichtige Öffnung, die Strategie, die Bayern bisher verfolgt hat, zum großen Teil mittragen.

Bei alledem muss uns aber auch bewusst sein, dass wir nicht auf den Knopf drücken und sagen können: "Die Pandemie ist vorbei. Wir wissen alles!" – Wir wissen noch sehr wenig. Wir sind in einem Anfangsstadium. Deshalb müssen wir genau beobachten, zumal es keine abschließenden wissenschaftlichen Einschätzungen gibt, was die Übertragung – ich habe es bereits ausgeführt – betrifft. Deshalb halten wir das schrittweise Vorgehen bis zum 1. Juli nach wie vor für richtig und verantwortungsvoll. Im Übrigen kenne ich viele Eltern und auch Kita-Beschäftigte, die genau dieses vorsichtige Vorgehen für notwendig erachten.

Jetzt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sind wir beim Schutz. Das eine sind die Eltern, die Familien, die Kinder, und dann sind wir beim Personal, dem Kita-Personal, den Frauen und Männern, die natürlich auch selbst Angst vor einer Ansteckung haben.

Anders als in anderen Bereichen ist der Schutz in den Kitas deutlich schwieriger, weil man direkt am Kind arbeitet. Das Tragen von Masken ist schwierig bei den Kleinsten, wenn sie getröstet oder gewickelt werden müssen. Deshalb haben wir hier auch eine andere Situation.

Dennoch müssen die Träger, allen voran die Kommunen als Arbeitgeber, alles Mögliche tun, um gemeinsam mit dem Freistaat den nötigen Schutz zu gewährleisten. Das Sozialministerium hat deshalb auch eine Handreichung zur Hygiene und zum Schutz des Personals an die Einrichtungen gegeben.

Es wurde die Corona-Testkapazität angesprochen – die Ministerin hat es gesagt – und dass diese vor allem für die Einrichtungen ausgeweitet wird, was ich zu einhundert Prozent unterstützen kann.

Der Freistaat gibt also die notwendigen Hilfestellungen, damit mit den Öffnungen auch der Schutz des Kita-Personals immer im Blick ist. Ich sage bei dieser Gelegenheit ein herzliches Dankeschön und Vergelts Gott an das Kita-Personal für das bisher Geleistete und für die Solidarität und Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Wir im Freistaat bleiben zum Schutz unserer Bevölkerung vorsichtig, achten auf Hygienekonzepte und bleiben bei einer schrittweisen Öffnung der Kitas bis zum 1. Juli.

Daher lehnen wir den Antrag der GRÜNEN sowie die nachgezogenen Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Stierstorfer. – Die nächste Rednerin ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Frau Kollegin Susann Enders.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über Geschwindigkeiten kann man streiten, nicht nur zwischen Opposition und Regierung, sondern auch innerhalb der Regierungsfractionen; das hat jeder mitbekommen. Das liegt in der Natur der Sache. Es gab viele Themen, bei denen wir innerhalb der Regierungsfractionen unterschiedliche Meinungen hatten. Warum denn nicht? Wir haben immer einen Konsens gefunden. Es gibt nun einmal keinen Corona-Öffnungsidealweg. Aber wir haben als FREIE WÄHLER und CSU auch hier wieder einen guten Weg gefunden.

Bei allen von der Bayerischen Staatsregierung getroffenen Maßnahmen steht eines an erster Stelle: der Schutz der Menschen, der Familien und der Kinder. Wir wissen um die Situation der Familien. Für viele waren die vergangenen Wochen nicht einfach. Deshalb gehen wir jetzt wieder einen Schritt nach vorne. Kindertageseinrichtungen werden die Betreuung am 15. Juni deutlich erweitern. Das betrifft dann 80 % der Kinder in Bayern. Der stufenweise Öffnungsplan der Staatsregierung ist durchdacht und orientiert sich an den sinkenden Infektionszahlen. Die schrittweise Aufnahme des Regelbetriebes ist ein Vorhaben, das wir FREIE WÄHLER deutlich unterstützt haben. Der Übergang in den Regelbetrieb wird stattfinden. Wir dürfen dennoch – das kann man nur wiederholen – nichts überstürzen.

Am 1. Juli soll der Übergang von der erweiterten Notbetreuung zum eingeschränkten Regelbetrieb stattfinden. Bis dahin und auch noch danach werden wir die Situation genau beobachten. Ich bin froh, dass bis zu den Sommerferien endlich wieder alle Kinder in der Kindertagesbetreuung sein können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, vor einem überstürzten Vorhaben können wir hier nur warnen. Zu Ihrer Anmerkung im Antrag hinsichtlich Hygienekonzepten in Einrichtungen gibt es bereits klare Richtlinien vom Sozialministerium. Auch Ihre Forderung nach Tests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde von der Staatsregierung längst erkannt. Wir FREIE WÄHLER stehen dafür ein,

dass auch Erzieherinnen und Erzieher die Gelegenheit bekommen, sich freiwillig testen zu lassen. Wir wollen an Tests nicht sparen. Sie können sich an meine Rede von vor circa eineinhalb Stunden erinnern.

Wir streben auch die Rechtssicherheit für die Kostenträgerschaft an, wie Sie an unserem vorherigen Antrag ebenfalls erkennen können. Ihr Antrag behandelt aber nichts, was die Bayerische Staatsregierung nicht bereits auf dem Schirm hat.

Ein überstürztes Vorgehen mit einer kompletten Öffnung der Einrichtungen halten wir für fahrlässig. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab, ebenso die nachgezogenen Anträge von AfD, SPD und FDP.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Enders. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Da wir bereits etwas über dem Sitzungsende 18 Uhr sind, können wir die Dringlichkeitsanträge unter Rangziffer 5 heute nicht mehr abstimmen und werden dies in der nächsten Plenarsitzung nachholen. Das gilt für die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/8015, 18/8073, 18/8074 und 18/8075.

Die Rangziffer 6 der heutigen Dringlichkeitsanträge mit den Dringlichkeitsanträgen auf den Drucksachen 18/8016 und 18/8076 kann wegen des Sitzungsendes heute auch nicht mehr beraten werden. Die Dringlichkeitsanträge werden nach § 60 Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung in den Haushaltsausschuss verwiesen.

Zudem werden die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/8017 bis 18/8021 und 18/8077 im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

TOP 7 und TOP 8 können heute gleichermaßen nicht mehr aufgerufen werden.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Offiziantinnen und Offizianten für das gesundheitspräventive Engagement für uns alle. Ein herzliches Dankeschön.

Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die konzentrierten Beratungen und wünsche Ihnen einen schönen Abend und frohe Pfingstferien. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:03 Uhr)

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Bekanntgabe der Mitglieder der Kontrollkommission BayernFonds nach Art. 12 Abs. 5 des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes

Mitglieder

stellvertretende Mitglieder
(als Pool-Vertretung)

CSU-Fraktion

Josef **Zellmeier** (Vorsitzender)
Michael **Hofmann**
Sandro **Kirchner**
Alexander **König**
Ulrike **Scharf**

Prof. Dr. Winfried **Bausback**
Eric **Beißwenger**
Hans **Herold**
Johannes **Hintersberger**
Dr. Gerhard **Hopp**
Walter **Nussel**
Tobias **Reiß**
Josef **Schmid**
Tanja **Schorer-Dremel**
Klaus **Stöttner**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Barbara **Fuchs** (stv. Vorsitzende)
Tim **Pargent**

Benjamin **Adjei**
Claudia **Köhler**
Stephanie **Schuhknecht**
Christian **Zwanziger**

Fraktion FREIE WÄHLER

Manfred **Eibl**
Gerald **Pittner**

Tobias **Gotthardt**
Rainer **Ludwig**
Bernhard **Pohl**
Jutta **Widmann**

AfD-Fraktion

Gerd **Mannes**

Franz **Bergmüller**

Ferdinand **Mang**

SPD-Fraktion

Annette **Karl**

Harald **Güller**

Florian **Ritter**

FDP-Fraktion

Dr. Helmut **Kaltenhauser**

Albert **Duin**

Matthias **Fischbach**

